



Abschlussbericht

Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“

Abschlussbericht

**Wissenschaftliche Begleitung für
laufende Modellprojekte zur
„Unterstützung des Umstiegs aus der
Prostitution“**

Berlin, 30. April 2025

Auftraggeber

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Autor und Autorinnen

Dr. Stefan Ekert
Lisa Poel
Lisa Wing
Dr. Sarah Kersten

Projektmitarbeit

Prof. Dr. Barbara Kavemann
Dorothea Rausch
Mareike Wehling
Dr. Tobias Theel

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
www.interval-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Fachlicher Hintergrund.....	5
2.1	Prostitution in Deutschland	5
2.1.1	Rechtlicher Rahmen	6
2.1.2	Größe des Feldes	7
2.1.3	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.....	9
2.2	Umstiegsgründe und -hürden	10
2.2.1	Beweggründe für den Umstieg.....	11
2.2.2	Umstiegshürden	11
2.3	Beratungslandschaft.....	17
3	Auftrag und Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung	24
3.1	Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung	24
3.2	Methodisches Vorgehen und Datenbasis	25
4	Darstellung der Modellprojekte.....	29
4.1	Die fünf Modellprojekte.....	30
4.1.1	Berlin: Ausstiegswohnung für Frauen aus der Prostitution	30
4.1.2	Bremen & Bremerhaven: Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution.....	31
4.1.3	Kiel & Neumünster: AQUA – Anerkennung, Qualifizierung, Umstiegsorientierung, Ankommen	33
4.1.4	Rostock: BOSS – Berufliche Orientierung – Selbstbestimmt und Selbstbewusst ..	35
4.1.5	Saarbrücken: DiWA Saar – Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution	36
4.2	Zusammenfassende Betrachtung der Projektkonzeptionen und Rahmenbedingungen	37
4.2.1	Tabellarischer Überblick	37
4.2.2	Ausgangslage Prostitution und Wirkungskreis	39
4.2.3	Personelle und finanzielle Ressourcen	40
4.2.4	Anbindung an vorhandene Strukturen und Trägerschaft.....	41
5	Projektimplementation und Arbeit mit der Zielgruppe	43
5.1	Projektimplementation	44
5.2	Gewinnung von Teilnehmer*innen.....	47
5.3	Teilnehmer*innen der Modellprojekte	52
5.3.1	Zahl der Teilnehmer*innen und zeitliche Entwicklung	52
5.3.2	Charakterisierung der Teilnehmer*innen.....	55

5.3.3	Qualifikationen und Arbeitserfahrung	60
5.3.4	(Bisherige) Tätigkeit in der Prostitution und frühere Umstiegsversuche	63
5.3.5	Bedarfe und Hürden	67
5.4	Beratung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse	70
5.4.1	Inhalt der Kontakte und Beratungen.....	70
5.4.2	Form der Kontakte und Beratungen	74
5.4.3	Beratungsintensität.....	76
5.4.4	Beratungs- und Unterstützungspraxis der Modellprojekte	81
5.5	Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt	86
5.6	Beispielhafte Teilnahmeverläufe.....	92
5.7	Zufriedenheit mit dem Projekt und der Unterstützung	98
6	Kooperationen.....	103
6.1	Kooperationspartner*innen	103
6.2	Netzwerkaufbau und Kontaktaufnahme	105
6.3	Ziele und Formen der Zusammenarbeit.....	107
6.4	Herausforderungen und Erfolge im Rahmen der Kooperationen.....	110
6.5	Zusammenfassung	114
7	Erprobte Ansätze der Modellprojekte und ihre Wirkungen.....	115
7.1	Ansätze der Projekte	115
7.1.1	Spezifische Ansätze des Modellprojekts Berlin: Ausstiegswohnung für Frauen aus der Prostitution.....	115
7.1.2	Spezifische Ansätze des Modellprojekts Bremen/Bremerhaven: Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution	117
7.1.3	Spezifische Ansätze des Modellprojekts Kiel/Neumünster: AQUA – Anerkennung, Qualifizierung, Umstiegsorientierung, Ankommen.....	118
7.1.4	Spezifische Ansätze des Modellprojekts Rostock: BOSS – Berufliche Orientierung – Selbstbestimmt und Selbstbewusst	119
7.1.5	Spezifische Ansätze des Modellprojekts Saarbrücken: DiWA Saar – Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution.....	121
7.2	Zielerreichung und Wirkungen der erprobten Ansätze	122
7.2.1	Digitale Angebote zur Erreichung der Zielgruppe.....	122
7.2.2	Existenzsicherungspauschale.....	123
7.2.3	Ansätze für sicheren Wohnraum.....	124
7.2.4	Freizeitpädagogische Angebote.....	125
7.2.5	Interne Bildungsangebote	126
7.2.6	Schulung von Kooperationspartner*innen	126
7.2.7	Flexibilität in der Beratungsarbeit.....	127

8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	129
8.1	Stigmatisierung und Strukturelle Diskriminierung.....	130
8.2	Menschen in der Prostitution und ihre Bedarfe	132
8.2.1	Faktenbasis zum Feld.....	132
8.2.2	Vielfalt der Zielgruppe	133
8.2.3	Männer in der Prostitution.....	134
8.3	Themen des Umstiegs.....	135
8.3.1	Sicherung des Lebensunterhalts – Grundsicherung für Menschen in der Prostitution	135
8.3.2	Sicherer Wohnraum.....	137
8.3.3	Gesundheitsversorgung.....	139
8.3.4	Berufliche Qualifizierung	141
8.3.5	Zugang zu Beschäftigung in anderen Branchen	143
8.4	Rahmenbedingungen der Umstiegsberatung.....	144
8.4.1	Umstiegsberatung ist ein Prozess und braucht Kontinuität im Angebot.....	144
8.4.2	Wissenstransfer in der Beratung (vor Ort).....	145
8.4.3	Themenbezogene Fachkompetenz.....	147
8.4.4	Nachhaltige Netzwerkarbeit	149
8.4.5	Erprobung von Neuem in der Umstiegsberatung	150
8.5	Strukturelle Aspekte	151
8.5.1	Professionalität der Umstiegsberatung	151
8.5.2	Zugang zum Hilfesystem	153
9	Literaturverzeichnis	155
10	Anhang	159

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über mögliche Umstiegshürden	16
Abbildung 2: Verteilung der Beratungsstandorte in den deutschen Bundesländern.	21
Abbildung 3: Überblick über die Kernelemente der Umstiegsberatung.....	44
Abbildung 4: Wege der Teilnehmer*innen in die Modellprojekte	50
Abbildung 5: Eintritte in die Modellprojekte	54
Abbildung 6: Wohnsituation	57
Abbildung 7: Einkommenssituation zum Projekteintritt.....	59
Abbildung 8: Deutschkenntnisse der Teilnehmer*innen bei Projekteintritt.....	62
Abbildung 9: Wortwolke Beratungsanlässe	72
Abbildung 10: Form der Kontakte.....	74
Abbildung 11: Beratungsintensität nach Standorten.....	77
Abbildung 12: Thematisierung "Berufliches" und "Wohnen" im Vergleich.....	87
Abbildung 13: Berufliche Beratung und Arbeitsmarktintegration.....	89
Abbildung 14: Aufnahme eines ersten Arbeitsverhältnisses	91
Abbildung 15: Einschätzung der Teilnehmer*innen zum bisher Erreichten.....	99
Abbildung 16: Einschätzung der Teilnehmer*innen zu wichtigsten Unterstützungsthemen ..	100
Abbildung 17: Die am häufigsten genannten Bedarfe der (nicht-)Teilnehmer*innen.....	102
Abbildung 18: Flyer für Kooperationspartner*innen des Projekts DiWA Saar	106
Abbildung 19: Zeitstrahl bis zur Veröffentlichung des Praxisleitfadens.....	159

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefundene Listen und Übersichten zu (Fach-)Beratungsstellen	19
Tabelle 2: Anzahl und Gründe für Ausschluss aus der Auswertung	20
Tabelle 3: Die Trägerschaften der Beratungsstellen	22
Tabelle 4: Zielgruppen und Tätigkeitsfeldern der Beratungsstellen	23
Tabelle 5: Anzahl Zielgruppeninterviews nach Standort.....	27
Tabelle 6: Tabellarische Übersicht über die Modellprojekte zum Projektstart.....	38
Tabelle 7: Anzahl gewonnener Teilnehmer*innen	53
Tabelle 8: Dauer der Ansässigkeit am Projektstandort bei Projekteintritt.....	56
Tabelle 9: Staatsbürgerschaft der Teilnehmer*innen	58
Tabelle 10: Schulabschlüsse der Teilnehmer*innen.....	61
Tabelle 11: Studien- und Berufsabschlüsse der Teilnehmer*innen	61

Tabelle 12: Tätigkeit in der Prostitution zum Projekteinstieg	65
Tabelle 13: Form des Beratungskontaktes.....	75
Tabelle 14: Berufliche Themen nach Standorten	90
Tabelle 15: Alter der Teilnehmer*innen bei Projekteintritt.....	160
Tabelle 16: Deutschkenntnisse der Teilnehmer*innen (Anteile in %)	160
Tabelle 17: Dauer der letzten Tätigkeit in der Prostitution	161

Textboxenverzeichnis

Textbox 1: Steckbrief Berlin	30
Textbox 2: Steckbrief Bremen/BHV.....	31
Textbox 3: Steckbrief Kiel/NMS	33
Textbox 4: Steckbrief Rostock	35
Textbox 5: Steckbrief Saarland	36
Textbox 6: Beispielhafter Beratungsverlauf A	95
Textbox 7: Beispielhafter Beratungsverlauf B	96
Textbox 8: Beispielhafter Beratungsverlauf C	97

1 Einleitung

Für Menschen, die ihre Tätigkeit in der Prostitution (schrittweise) beenden oder minimieren wollen, kann der Umstieg in eine andere berufliche Tätigkeit mit zahlreichen Hürden und Herausforderungen verbunden sein und ist es häufig. Prostitution wird oft stigmatisiert und die betroffenen Personen sehen sich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und psychologischen Barrieren gegenüber. Im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu einem zeitweisen Beschäftigungsverbot, was die Unterstützungsbedarfe für die Personengruppe verstärkt offengelegt hat. Um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln und innovative Elemente in der Umstiegsberatung zu testen, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ab 2021 fünf Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution. Die Modellprojekte sollten über eine Dauer von drei Jahren *„situationsadäquate Hilfen und Unterstützung zum Umstieg aus der Prostitution modellhaft weiter [...] entwickeln und erproben [...], um die Angebote vor Ort weiter zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Entwicklung zielgruppenspezifischer, systematischer und nachhaltiger Angebote für die Eröffnung alternativer Erwerbstätigkeiten und der Abbau von zielgruppenspezifischen Hürden.“* (BMFSFJ, 2021: 1). Um aus der praktischen Arbeit der Modellprojekte übergreifende Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen aus der Prostitution zu gewinnen, wurden die Modellprojekte wissenschaftlich begleitet. Die fünf Modellprojekte wurden an sieben Standorten bundesweit initiiert:

- Berlin: Ausstiegswohnung für Frauen aus der Prostitution
- Bremen und Bremerhaven: Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution
- Kiel und Neumünster: AQUA – Anerkennung, Qualifizierung, Umstiegsorientierung, Ankommen
- Rostock: BOSS – Berufliche Orientierung, Selbstbestimmt und Selbstbewusst
- Saarbrücken: DiWA Saar: Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution.

Drei Projekte wurden im Rahmen eines vom BMFSFJ durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt. Die Auswahl und Förderung der beiden Projekte in Berlin und Kiel/Neumünster gehen auf Entscheidungen des Deutschen Bundestages zurück, der hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellte. Gefördert wurden Personal- und Sachausgaben insbesondere mit dem Ziel, einerseits Beratungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppe weiterzuentwickeln und andererseits den Auf- und Ausbau stabiler Kooperationsstrukturen relevanter Akteur*innen an den Standorten zu stärken. Die Erkenntnisse aus der Modellprojektförderung sollen der bundesweiten Beratungspraxis zu Gute kommen und dem BMFSFJ fachpolitische Entscheidungshilfen liefern.

Das BMFSFJ hat die INTERVAL GmbH mit Prof. Dr. Barbara Kavemann im Unterauftrag mit der Umsetzung der Begleitforschung beauftragt. Frau Prof. Dr. Kavemann unterstützte die wissenschaftliche Begleitung insbesondere bei der Entwicklung der forschungsleitenden

Fragen und brachte ihre Expertise in zentralen methodischen und inhaltlichen Fragestellungen ein. Sie war darüber hinaus eine von fünf Expert*innen, die im Rahmen eines Reflexions-Workshops die vorläufigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Begleitung prüfte, ergänzte und präzierte.

Bereits von 2009 bis 2014 hatte das BMFSFJ drei Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution gefördert. Diese frühen Projekte zeigten, dass die Zielgruppe eine große Heterogenität aufweist – sowohl in Bezug auf die persönlichen Hintergründe als auch hinsichtlich der individuellen Motive und Bedarfe für den Aus- bzw. Umstieg. Die damaligen Erkenntnisse betonten zudem die Bedeutung der Stärkung von Sozial- und Lebenskompetenzen als zentrale Voraussetzung für eine berufliche Neuorientierung und nachhaltige Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Diese Erfahrungen flossen in die Konzeption der neuen Modellprojekte ein, die die Anforderungen und Herausforderungen für die Zielgruppe unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen adressierten.

Die Begleitforschung der zweiten Bundesmodellprojektförderung begann im Januar 2023, etwa eineinhalb Jahre nach Beginn der Modellprojekte, und endete im Dezember 2024. Konzeptionell umfasste sie summative sowie formative Elemente und war durch eine enge Zusammenarbeit mit den fünf Modellprojekten gekennzeichnet. Die wissenschaftliche Begleitung hatte mehrere Aufgaben und Ziele. Ein erstes Ziel war es, den Erfahrungsaustausch der Modellprojekte untereinander zu fördern. Im Laufe der wissenschaftlichen Begleitung fanden dazu insgesamt drei gemeinsame sowie eine Reihe von Einzel-Workshops mit den Modellprojekten statt, die sowohl der inhaltlichen Arbeit als auch dem Austausch dienten. Eine zweite Aufgabe lag im Transfer von Erkenntnissen in den Fachdiskurs und die Fachpraxis. Hierfür organisierte die INTERVAL GmbH Mitte 2024 einen Fachtag, an dem über 100 Expert*innen aus ganz Deutschland teilnahmen und veröffentlichte im September 2024 einen Praxisleitfaden, der in enger Zusammenarbeit mit den Modellprojekten und aus ihren Erfahrungen mit Unterstützung des BMFSFJ entstand. Der Leitfaden enthält konkrete Empfehlungen für die Umstiegsberatung und richtet sich an Beratungsstellen sowie andere Akteur*innen aus der Praxis.¹

Eine dritte Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung lag in der Analyse der von den fünf Modellprojekten gesetzten Ziele sowie deren Umsetzung und Wirkungen. Hierfür wurden qualitative und quantitative Methoden kombiniert und die Perspektiven verschiedener beteiligter Akteur*innen einbezogen, insbesondere von Teilnehmenden der Modellprojekte, Berater*innen und Projektleitungen sowie verschiedenen Kooperationspartner*innen. Eine vierte Aufgabe bestand darin, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen für die Praxis, aber auch für die Politik zu formulieren.

¹ Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-des-umstiegs-aus-der-prostitution-245772>

Der vorliegende Abschlussbericht fasst die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte und die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Autor*innen zusammen. Diese wurden Anfang März 2025 in einer vorläufigen Version einem Kreis von fünf Expert*innen übersendet und im Rahmen eines Workshops mit ihnen diskutiert. Die Ergebnisse dieses Validierungsworkshops sind in die finale Version dieses Abschlussberichts eingeflossen. Die beteiligten Expert*innen waren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Tzvetina Arsova Netzelmann
- Prof. Dr. Tilmann Bartsch
- Prof'in Dr. Barbara Kavemann
- Elfriede Stephan
- Prof'in Dr. Julia Wege

Im folgenden Kapitel 2 wird zunächst der fachliche Hintergrund zum Feld der Prostitution, dem Thema Umstieg sowie vorhandenen Beratungsangeboten dargestellt. Kapitel 3 informiert im Detail über den Auftrag und das Vorgehen der Begleitforschung, Kapitel 4 stellt anschließend die projektspezifischen Ziele und Wirkannahmen der einzelnen Projekte dar. In Kapitel 5 geht es um die konkrete Arbeit der Modellprojekte, die Umsetzung ihrer geplanten Maßnahmen, die Arbeit mit den Projektteilnehmenden sowie Beratungsinhalte. Ein Schwerpunkt ist dabei auch die Sicht der Zielgruppe auf die Projekte. Kapitel 6 widmet sich dem Thema Kooperationen, und beleuchtet sowohl die Sicht der Modellprojekte als auch der Kooperationspartner*innen auf die Zusammenarbeit. In Kapitel 7 werden die erreichten Ziele und Wirkungen der Projekte reflektiert, und Kapitel 8 bietet ein Fazit und Empfehlungen.

Zum besseren Verständnis der in diesem Bericht **verwendeten Begriffe** noch einige **sprachliche Hinweise**:

In diesem Bericht wird das Gendersternchen (*) verwendet, um geschlechtliche Vielfalt sichtbar zu machen und alle Geschlechter gleichermaßen einzubeziehen. Darüber hinaus werden geschlechtsneutrale Formulierungen eingesetzt, wo immer es möglich ist.

Es werden sowohl die Begriffe „Prostitution“ und „Prostituierte“ als auch „Sexarbeit“ und „Sexarbeiter*innen“ jeweils synonym verwendet (s. dazu auch Abschnitt 2.1). Darüber hinaus wird in diesem Bericht allgemein von der „Zielgruppe“ und von „Menschen in der Prostitution“ gesprochen, wenn Prostituierte gemeint sind. Liegt der Fokus auf den Sexarbeiter*innen, die die Umstiegsangebote der Modellprojekte wahrgenommen haben, wird von Teilnehmenden, Teilnehmer*innen oder Klient*innen gesprochen.

Die Entscheidung darüber, ab wann eine Person im jeweiligen Modellprojekt als Teilnehmer*in erfasst wurde, lag bei den Modellprojekten. Allen Teilnehmer*innen gemein ist, dass sie im Beratungsverlauf einen Umstiegswunsch geäußert und anschließend Umstiegsberatung erhalten haben. Im Modellprojekt Berlin werden für den vorliegenden Bericht diejenigen Personen als Teilnehmer*innen gezählt, die in die Ausstiegswohnung eingezogen sind, weil die

Wohnung in diesem Projekt den konzeptionellen Kern bildete, um den herum aber gleichwohl mehr Beratung und Unterstützung stattfand.

Die mit der Beratung von Klient*innen betrauten Mitarbeiter*innen der Modellprojekte werden als solche bezeichnet oder auch als Berater*innen, Beratungspersonen oder Beratungskräfte. Für die Projektleitungen wird auch der Begriff Koordination verwendet.

Und schließlich wird synonym von Modellprojekten, Projekten oder Umstiegsprojekten gesprochen.

2 Fachlicher Hintergrund

2.1 Prostitution in Deutschland

Während der Begriff der Prostitution im rechtlichen Kontext verwendet wird (vgl. ProstG; vgl. ProstSchG)², wird im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs häufig der Begriff der „Sexarbeit“ angeführt, um hervorzuheben, dass die Erbringung sexueller Dienstleistungen eine legitime, selbstbestimmte Erwerbstätigkeit darstelle (Tünste et al., 2019: 848 f.; Brink et al., 2024: 4). Eine ähnliche Absicht wird bei den Modellprojekten mit der Bezeichnung „Umstieg“, d. h. ein Wechsel der Erwerbsarbeit, statt des „Ausstiegs“ aus der Prostitution verfolgt. Die wissenschaftliche Begleitung knüpft hier primär an die Verwendung der juristischen Fachtermini der „Prostitution“, bzw. „Prostituierte*r“ an, ohne jedoch zu verkennen, dass in der sozialarbeiterischen Praxis in der Regel von „Sexarbeit“ gesprochen wird. Als Prostituierte im rechtlichen Sinne werden Personen bezeichnet, die sexuelle Dienstleistungen erbringen (§ 2 Abs. 2, ProstSchG). Es wird darüber hinaus häufig unterschieden zwischen

- a **etablierter und freiwilliger Prostitution**, in der meist auch ein legaler Aufenthaltsstatus, eine Arbeitserlaubnis und ein Arbeitsvertrag oder der Status der Selbstständigkeit vorliegen,
- b durch **prekäre Lebenslagen** motivierte freiwillig ausgeübte (Kurzzeit-) Prostitution und
- c **unfreiwillige Zwangsprostitution**, die dem Menschenhandel zuzuordnen und strafbar für die den Zwang ausübende Person ist (vgl. § 232 StGB)³.

Während die Grenzen zwischen den beiden Typen in der Praxis häufig nicht eindeutig definierbar sind, besteht eine klare Abgrenzung zur Prostitution vom Typ c) darin, dass den Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution keinerlei Entscheidungsspielraum über ihre Tätigkeit in der Prostitution bleibt und damit auch kein Element von Freiwilligkeit vorliegt, weil durch die Täter*innen Zwang auf sie ausgeübt wird (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 4).

Bezüglich der konkreten Arbeitsbedingungen ist das Feld der Prostitution den wenigen und nicht mehr ganz aktuellen Studien nach sehr heterogen (Weitzer, 2009: 217). Es existieren hochpreisige Segmente neben „Niedriglohnbereiche[n], Familienbetriebe[n], Ein-[Personen]-

² ProstG – Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3983), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626).

ProstSchG – Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327).

³ StGB – Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327).

Betriebe[n], Kollektive[n] und ausbeuterische[n] Arbeitsverhältnisse[n]“ (Czarnecki et al., 2014: 4).

Vielfältige Beweggründe beeinflussen die Entscheidung für die Tätigkeit in der Prostitution. In der Forschung werden häufig sogenannte Push- und Pull-Faktoren angeführt (Mayhew/Mossman, 2007: 16). Als **Push-Faktor** wird insb. der Ausschluss aus anderen Bereichen, wie soziale oder Bildungszusammenhänge, Wohnungslosigkeit und ökonomische Notlagen bezeichnet. **Pull-Faktoren** beinhalten u. a. Motivation durch Dritte in der Prostitution, die Suche nach Aufregung und Zuneigung sowie den Wunsch nach freier Arbeitsaufteilung. Ein besonders wichtiger Aspekt ist zudem, dass die Arbeit in der Prostitution das Potenzial haben kann, mehr (und direkter) Geld zu generieren, als es durch andere Tätigkeiten möglich wäre (Mayhew/Mossman, 2007: 16). Beim Einstieg in die Prostitution wird also häufig auf **finanzielle Motive** verwiesen. Teils gibt es Alternativen zur Prostitution, wobei die Entscheidung für den Einstieg bewusst stattfindet, teils spielen Alternativlosigkeit und ökonomischer Druck (z. B. auch Schulden als Push-Faktor) eine Rolle (Czarnecki et al., 2014: 7). In diesen Situationen ist häufig auch die Handlungsfreiheit innerhalb der Prostitution eingeschränkt (z. B. Bestehen auf Kondome, Auswahl der Kund*innen, Abgaben an Zuhälter*innen, allgemeine Arbeitsbedingungen) (Kavemann/Steffan, 2013). Oftmals gehen die Menschen beim Einstieg davon aus, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt aussteigen werden und es sich bei der Prostitution um eine Übergangstätigkeit handelt (Ham/Gilmour, 2017: 751 f.). Der Einstieg in die Prostitution erfolgt häufig über persönliche Bekanntschaften, die in das Feld einführen (Czarnecki et al., 2014: 7).

2.1.1 Rechtlicher Rahmen

Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten oder **Prostitutionsgesetz (ProstG)** reguliert seit 2002 das Prostitutionsgewerbe in Deutschland. Mit dem Gesetz wurde die Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft. So sollten die rechtliche Situation von Menschen in der Prostitution gestärkt sowie die soziale Absicherung erleichtert werden (Deutscher Bundestag, 2007: 4). Kern des ProstG ist die Regelung der Rechtsbeziehung zwischen Prostituierten und ihrer Kundschaft sowie ggf. ihrer Arbeitgebenden. Mit ihm wurden Vereinbarungen über sexuelle Handlungen gegen Geld rechtswirksam und somit Ansprüche auf Bezahlung der Leistungen rechtlich durchsetzbar (§ 1 ProstG). Ein Jahr vor Einführung des ProstG wurde Prostitution vom Europäischen Gerichtshof als Erwerbstätigkeit anerkannt.

2017 wurden mit dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen oder **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)** weitere Regelungen beschlossen, nachdem zusätzlicher Handlungsbedarf festgestellt wurde, um spezifische Risiken und Bedingungen in der Prostitution rechtlich aufzugreifen (Deutscher Bundestag, 2016: 1). Das ProstSchG gilt für Personen über 18 Jahre, die Prostitution ausüben und für Betreibende eines Prostitutionsgewerbes. So wurden u. a. gewerbliche Vorgaben für Betriebe (§ 18 ProstSchG), eine Anmeldepflicht (§ 3 ProstSchG) sowie eine verbindliche Gesundheitsberatung für in der

Prostitution Tätige (§ 4 und § 10 ProstSchG) eingeführt. Das ProstSchG wird aktuell durch das BMFSFJ mit Hilfe der wissenschaftlichen Ergebnisse des dafür – im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag gemäß § 38 ProstSchG – bestellten Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) evaluiert.

Die Ausbeutung von Menschen in der Prostitution, die Zuhälterei und die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen Minderjähriger sind in Deutschland gesetzlich verboten. Zudem sind im Kontext der Zwangsprostitution Formen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung, zur Arbeitsausbeutung und zur Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung zu nennen. Diese Fälle werden nicht durch das ProstG oder das ProstSchG geregelt, sondern durch das Strafgesetzbuch, welches bspw. eine Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren für Menschenhandel vorsieht (§ 232 StGB).

Im europäischen Vergleich lassen sich die gesetzlichen Regelungen zur Prostitution grundlegend anhand von vier Varianten unterscheiden (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2019: 4): Deutschland gehört zusammen mit u. a. der Schweiz und den Niederlanden zu den Staaten, welche den Kauf und Verkauf sexueller Handlungen **legalisiert**, aber gleichzeitig in unterschiedlichem Ausmaß reguliert haben. Daneben stehen Länder wie Spanien und Italien, in denen Prostitution legal und **wenig bis gar nicht reguliert** ist. In einigen Ländern ist Prostitution hingegen nach wie vor **verboten**, wobei meist sowohl Kauf als auch Verkauf abgedeckt sind (z. B. Rumänien, Polen, Litauen). Als vierte Variante gilt das sogenannte „**Nordische Modell**“, benannt nach den führenden Anwenderstaaten Schweden sowie Norwegen, Island und Finnland: Hier wird lediglich der Kauf, nicht aber der Verkauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt.

2.1.2 Größe des Feldes

Aktuelle und verlässliche Daten zur Anzahl von Menschen in der Prostitution und der Zusammensetzung des Feldes in Deutschland liegen nicht vor (Orth/Horten, 2023: 131). Vorhandene Zahlen sind stark veraltet und basieren auf Schätzungen, sie können allenfalls eine vorsichtige Orientierung liefern. Schätzungen aus den späten 1980er Jahren schwanken zwischen 64.000 und 200.000 Menschen, die seinerzeit in Westdeutschland in der Prostitution tätig gewesen sein sollen (Leopold et al., 1994, zitiert nach Kavemann/Steffan, 2013). Mitunter werden Zahlen aus den 1980er Jahren genannt und auch heute noch in öffentlichen Statements (nicht aber in wissenschaftlichen Studien) rezipiert – sie gehen auf Schätzungen von Hilfsorganisationen zurück und konnten nie wissenschaftlich nachgewiesen werden (Brink et al., 2024: 279 f.; Deutscher Bundestag, 2016: 38). Im ersten Entwurf zum Prostituiertenschutzgesetz von 2017 schätzte die Bundesregierung die Anzahl der in der Prostitution tätigen Personen auf etwa 200.000 (ebd.). Diese Schätzung basierte auf einer Recherche der Zeitung „Die Welt“ aus dem Jahr 2013, bei der auf Grundlage einer Abfrage in deutschen Großstädten eine Hochrechnung auf die gesamtdeutsche Bevölkerung vorgenommen wurde (Eigendorf et al., 2013). Zudem wird aufgrund der Feststellung des

„Runden Tisches Prostitution“ in Nordrhein-Westfalen, der in seinem Abschlussbericht von einem „sehr dynamischen Markt“ berichtet (Runder Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen, 2014: 15), im Gesetzesentwurf mit einer jährlichen Fluktuation um die 25 % gerechnet. Basierend auf der obenstehenden Annahme von 200.000 Personen entspricht das 50.000 Menschen in der Prostitution, die pro Jahr im Milieu ein- und ausscheiden (Deutscher Bundestag, 2016: 38).

Auf behördlicher Seite liegen nur Informationen zu angemeldeten Personen in der Prostitution vor. Diese werden gemäß § 34 und § 35 ProstSchG erhoben und im Rahmen einer **Bundesstatistik** verarbeitet. Laut Daten des Statistischen Bundesamtes waren Ende 2023 insgesamt 30.636 Menschen nach dem ProstSchG angemeldet. Davon hatten 82,4 % keine deutsche und 75,4 % eine andere europäische Staatsangehörigkeit. Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten waren rumänisch, bulgarisch und spanisch. 75,4 % der angemeldeten Personen in der Prostitution waren zwischen 21 und 44 Jahren alt, 21,1 % waren 45 oder älter und 3,5 % waren zwischen 18 und 20 Jahren alt.

Die oben erwähnten Schätzungen zur Anzahl der Personen in der Prostitution in Verbindung mit den offiziellen Anmeldezahlen deuten auf ein großes Dunkelfeld hin. Dieses Dunkelfeld ist während der **COVID-19-Pandemie** mutmaßlich größer geworden (Brink et al., 2024: 72). Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Anmeldungen nach ProstSchG noch 40.370 (Statistisches Bundesamt, 2020). Im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen gegen COVID-19 verhängten viele Bundesländer im Jahr 2020 über unterschiedlich lange Zeiträume bis in die zweite Hälfte des Jahres 2021 ein vorübergehendes Prostitutionsverbot. Diese Verbote und weitere Schutzmaßnahmen im Prostitutionsbereich regelten die Länder in sogenannten Corona-Verordnungen. Die Verordnungen unterschieden sich regional und unterlagen Veränderungen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und (gesundheits-)politischen Abwägungen.⁴ In Medien sowie der Beratungspraxis wurde in dem Zusammenhang berichtet, dass das Betätigungsverbot zu weniger angemeldeter (und damit mehr unangemeldeter) Prostitution geführt habe (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2021; Nehls, 2021; Diakonie, 2024: 6). Auch hierzu liegen allerdings keine gesicherten Daten vor. Ein weiterer, anhand der Daten des Statistischen Bundesamtes belegbarer Hinweis hierauf liegt jedoch in der Anzahl der nach § 12 ProstSchG behördlich genehmigten Prostitutionsgewerbe – deren Anzahl ist während des gleichen Zeitraumes nicht gleichermaßen zurückgegangen, sondern stieg sogar von 2.167 angemeldeten Gewerben im Jahr 2019 auf 2.312 im Jahr 2023 (Statistisches Bundesamt, 2020, 2024a). Mit dem Ende der Pandemie ist die Zahl der Anmeldungen von in der Prostitution tätigen Personen wieder gestiegen, sie lag 2023 jedoch noch deutlich unter der Zahl der Anmeldungen vor der Pandemie (Statistisches Bundesamt, 2024b).

⁴ Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen hat eine Übersicht über die Regelungen nach Ländern mit Stand 14.12.2021 [auf seiner Webseite](#) veröffentlicht (zuletzt abgerufen: 17.12.2024)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zahlen des Statistischen Bundesamtes nur einen kleinen Ausschnitt des Feldes der Prostitution widerspiegeln und es **keine belastbaren Daten** und auch **keine aktuellen qualifizierten Schätzungen zur Größe des Feldes** der Prostitution insgesamt gibt. Dementsprechend fehlt Wissen über die Anzahl der Menschen, die in der Prostitution arbeiten und sich beruflich neu orientieren, und auch über den Anteil unter ihnen, die dabei Unterstützung benötigen. Steffan et al. (2015: 41) schätzen in einer vergangenen Evaluation von durch das BMFSFJ geförderten Modellprojekten, dass mindestens 10 % der umstiegsinteressierten Sexarbeiter*innen bei der Neuorientierung auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind.

2.1.3 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

In Abgrenzung zu den oben dargestellten Zahlen des Statistischen Bundesamtes bieten die Daten des Bundeskriminalamtes (BKA) eine Informationsquelle zum Bereich der illegalen Aktivitäten im Feld des Menschenhandels (§ 232 StGB) sowie der Zwangsprostitution (§ 232a StGB). Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung werden teilweise aus dem Ausland angeworben und „unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet bzw. gezwungen“ (Czarnecki et al., 2014: 21). Eine weit verbreitete Rekrutierungsform in der Zwangsprostitution beschreibt außerdem die „Loverboy-Methode“, bei der unter Vortäuschung einer Liebesbeziehung die Opfer in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis gebracht und zur Prostitution ermutigt werden (Orth/Horten, 2022: 132). Es kommt auch vor, dass Betroffene ursprünglich mit der Aufnahme der Prostitution einverstanden waren, jedoch später durch verschiedene Praktiken ausgebeutet werden. Dies kann bspw. durch die Zurückhaltung von Bezahlung, den Zwang zu bestimmten Sexualpraktiken, fehlende Selbstbestimmung bei der Auswahl der Kundschaft, den Zwang, fiktive „Schulden“ für die Einreise abzubauen und die Abnahme von Ausweisdokumenten erfolgen (Czarnecki et al., 2014: 21).

Im Jahr 2023 gab es 299 abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, mit 406 Opfern und 420 Tatverdächtigen (BKA, 2024: 5). Die Anzahl liegt leicht über dem Niveau der vier vorangegangenen Jahre. Der größte Teil der Verfahren bezog sich auf den Straftatbestand der Zwangsprostitution (182 Fälle). Hinzu kommen beispielsweise Zuhälterei und Ausbeutung von Prostituierten (BKA, 2024: 6). Die hierdurch erfassten Fälle überschneiden sich nur geringfügig mit den von der Meldepflicht nach ProstSchG dokumentierten Personen: Unter den 406 Kriminalitätsbetroffenen in 2023 gingen lediglich 49 Personen (12,1 %) einer amtlich gemeldeten Tätigkeit nach (BKA, 2024: 11).

Darüber hinaus wird seit 2019 bei den vom BKA erfassten Betroffenen eine Verlagerung der Ausbeutung aus dem Bar-, Bordell-, und Straßenmilieu in Privatwohnungen sowie in Haus- oder Hotelbesuche beobachtet. Als Grund vermutet das BKA hier eine Wirkung des ProstSchG, welche durch die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Prostitutionsverbote und Bordellschließungen begünstigt wurde (BKA, 2021: 10; BKA, 2024: 10). Die ausbeuterischen

Aktivitäten ziehen sich dadurch möglicherweise aus dem sichtbaren Rotlichtmilieu in weniger kontrollierbare (Privat-)Bereiche zurück.

2.2 Umstiegsgründe und -hürden

Verschiedene Studien zeigen, dass es meist eine Vielzahl an Anläufen braucht, bis der Umstieg von der Prostitution in ein anderes Berufsfeld vollzogen ist und die neuen Lebensumstände stabilisiert werden können (Netzelmann et al., 2019: 3). Die Umstiegsbegleitung wird deshalb als sehr zeitintensiver Prozess beschrieben, bei dem aufgrund der heterogenen Problemlagen und Bedarfe der Klient*innen häufig individuelle Umstiegskonzepte notwendig sind (BMFSFJ, 2007: 36; Steffan et al., 2015: 42 f.).

Für die sozialwissenschaftliche Analyse dieses Phänomens bildet die Arbeit zum Thema **Identität und Stigma** von Erving Goffmann (1975) eine nützliche theoretische Perspektive. So stellt die Stigmatisierung der Prostitution als vermeintlich von der Norm abweichende Erwerbstätigkeit einen zentralen Faktor dar, der den Umstieg erschwert, da die Identität von Sexarbeiter*innen häufig durch gesellschaftliche Vorurteile und moralische Abwertung geprägt ist. Dieses Stigma beeinflusst nicht nur das Selbstbild der Betroffenen, sondern wirkt sich andersherum auch auf ihre Chancen aus, in andere soziale Rollen und berufliche Felder integriert zu werden. Außerdem trägt die Stigmatisierung dazu bei, dass selbst legale Tätigkeiten in der Prostitution eher im Verborgenen stattfinden, was die direkte Nähe zu kriminellen Aktivitäten und das ungestörte Agieren von Täter*innen begünstigt. Auf diese Weise erlangt das Stigma einen sich selbst erhaltenden Charakter. Erweitert wird diese Perspektive durch moderne intersektionale Ansätze der Diskriminierungsforschung. Demnach steht das Stigma der Prostitution häufig in Verbindung mit anderen Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, und Klassismus bzw. Armutsdiskriminierung, die sich gegenseitig überlagern und teilweise verstärken (Benoit et al., 2018: 1912). Das sogenannte „Hurenstigma“ zusammen mit anderen Diskriminierungsformen ist insofern auf vielfältige Weise mit den in den folgenden Abschnitten geschilderten Beweggründen wie auch den Hürden für einen Umstieg verknüpft.

Zu den Beweggründen, Gelingensbedingungen und Hürden für den Umstieg von der Prostitution in andere Erwerbstätigkeiten liegen aus Deutschland kaum Studien vor. Eine Ausnahme bildet die bereits in Abschnitt 2.1.2 erwähnte wissenschaftliche Begleitforschung zu vergangenen, zwischen 2009 und 2014 vom BMFSFJ geförderten Modellprojekten, die beim Umstieg unterstützten (Steffan et al., 2015; Netzelmann et al., 2019). Aus dem internationalen, insbesondere angelsächsischen Sprachraum liegen deutlich mehr Untersuchungen vor. Hier sind insbesondere die Studien von Mahew und Mossman (2007), Bindel et al. (2012), Ham und Gilmour (2017) sowie die aktuelle Review von Mancuso und Postlethwaite (2024) in die folgenden Ausführungen eingeflossen.

2.2.1 Beweggründe für den Umstieg

Auf die Frage nach den Gründen, weshalb Menschen die Prostitution verlassen wollen, werden in der Literatur ähnlich wie bei den Einstiegsmotiven Push- und Pull-Faktoren angeführt, welche Menschen aus dem Feld der Prostitution heraustreiben bzw. ziehen (Steffan et al., 2015: 35 f.; Mancuso/Postlethwaite, 2024: 129). Zu den Push-Faktoren zählt dabei vorwiegend die Unzufriedenheit mit den **Arbeitsbedingungen**, die zu einer mentalen und physischen Überlastung bis hin zum Burn-out führen kann (Czarnecki et al., 2014: 23). Insbesondere in der Straßenprostitution spielt dabei die Nähe zu Gewalt, Drogenmissbrauch, Zuhälterei und die Gefahr sexuell übertragbarer Krankheiten eine Rolle (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 130). Auch eigene Erfahrungen mit Gewalt werden als Umstiegsgrund genannt (Bindel et al., 2012: 3). Ein weiterer Grund kann ein **unzureichendes Einkommen** sein, da eine längere Tätigkeit in der Prostitution und ein höheres Alter häufig mit rückläufigen Verdienstmöglichkeiten einhergehen (Ham/Gilmour, 2017: 752). Zudem haben das **Betätigungsverbot** während der COVID-19-Pandemie und die Inflation der vergangenen Jahre maßgeblich dazu beigetragen, dass in Bezug auf die Sicherung des Lebensunterhalts in der Prostitution von zunehmend prekären Bedingungen berichtet wird (Deutsche Aidshilfe, 2024: 51 f.).

Als zentraler Pull-Faktor für den Umstieg steht dagegen der intrinsische Wunsch nach einer **geregelten Alternative** zur Arbeit in der Prostitution (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 131). Hierzu können auch Veränderungen in familiären und romantischen Beziehungen sowie das Ziel der Bewältigung von Sucht- oder anderen psychischen Erkrankungen beitragen. Bei Personen, die sich in Verbindung mit bestimmten finanziellen und persönlichen Motiven bewusst für die Sexarbeit entschieden haben, kann das Erreichen dieser Ziele das Bedürfnis nach einem Umstieg hervorrufen (Ham/Gilmour, 2017: 755). Angesichts der vielfältigen Komplikationen, die mit dem Umstieg einhergehen, stellen Unterstützungsangebote durch Träger der Sozialen Arbeit ebenfalls einen Pull-Faktor da, der entscheidend zur Verbindung zwischen Wunsch und Umsetzung beitragen kann (Oselin, 2010: 546; Steffan et al., 2015: 42).

2.2.2 Umstiegshürden

Der Umstieg aus einer Prostitutionstätigkeit ist i. d. R. kein geradliniger Prozess. Häufig fungieren Einstiegsmotive gleichzeitig als Umstiegshürden (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 133). Neben den Anreizen, in der Prostitution zu verbleiben, kommen praktische Hürden für einen Umstieg hinzu (Mayhew/Mossman, 2007: 19). Auch wenn diese wiederum auf komplexe Weise miteinander in Verbindung stehen, unternehmen Baker et al. (2010: 588 f.) hier eine nützliche Klassifikation der Umstiegshürden in Form von strukturellen, individuellen, relationalen und sozialen Barrieren (s. Abbildung 1).

Zu den **strukturellen Umstiegshürden** zählen vorwiegend die Lebensumstände der Person, die ihren ökonomischen Status betreffen. Übergeordnet ist hier auf die große Bedeutung der **finanziellen Absicherung** zu verweisen (Mayhew/Mossman, 2007: 20). So steht dem Umstieg häufig im Wege, dass die Lebenshaltungskosten durch eine andere berufliche Tätigkeit

zumindest kurzfristig nicht mehr gedeckt werden können (Bindel et al., 2012: 8 f.; Ham/Gilmour, 2017: 759). Dies gilt insbesondere, wenn eine berufliche Ausbildung und Arbeitserfahrung im erlernten Beruf fehlen (Benoit/Millar, 2001: 62). Vorhandene Schulden oder der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, Familienmitglieder (im Herkunftsland) finanziell zu versorgen, können den Druck, weiter in der Prostitution Geld zu verdienen, zusätzlich erhöhen (Czarnecki et al., 2014: 24; Netzelmann, 2019: 6). Gleichzeitig bieten Sozialleistungen nur ein begrenztes finanzielles Auskommen und reichen daher oft nicht aus, um den Verlust des Einkommens aus der Prostitution auszugleichen. In einigen Fällen steht diese finanzielle Überbrückung bis zum Finden einer alternativen Beschäftigung gar nicht erst zur Verfügung. So haben beispielsweise Migrant*innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oft keinen Anspruch auf Sozialleistungen und können deshalb nicht auf diese Unterstützung zurückgreifen, was ihren Umstieg erheblich erschwert. So erhalten Personen, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch EU-Bürger sind, eine Niederlassungserlaubnis oder einen befristeten Aufenthaltstitel haben, grundsätzlich keine regulären Sozialleistungen (§ 23 SGB XII⁵).

Der eingeschränkte Zugang zu bedarfsgerechtem **Wohnraum** kann sowohl ein Faktor beim Einstieg in die Prostitution sein, als auch eine erhebliche Hürde beim Umstieg. Einige Personen in der Prostitution leben in unsicheren oder prekären Verhältnissen, oft in direkter Nähe zum Milieu (Steffan et al., 2015: 18). Ein stabiler und sicherer Wohnort fernab vom Milieu bildet jedoch in vielen Fällen eine große Hilfestellung, um neue berufliche Perspektiven zu entwickeln und ein stabiles Lebensumfeld aufzubauen (Bindel et al., 2012: 16). Die Wohnraumknappheit ist eine erhebliche zusätzliche Hürde, insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen (Deschermeier et al., 2024: 13). Auch die zunehmende Belastung durch steigende Mieten stellt hier großes ein Problem dar. Für Beratungsstellen ist es schwierig, adäquate Unterkünfte zu finden – teils aufgrund der allgemeinen Wohnraumknappheit, aber auch aufgrund des stigmatisierten Hintergrunds oder mentaler Belastungen der Betroffenen (Mayhew/Mossman, 2007: 32). Teilweise suchen Betroffene Unterkunft bei Zuhälter*innen oder in gewaltbelasteten Beziehungen, wodurch die Lösung aus Abhängigkeitsverhältnissen und der Umstieg insgesamt erschwert werden (Bindel et al., 2012: 7; Czarnecki et al., 2014: 24).

Im strukturellen Kontext werden in der Literatur auch die Themen **Bildung und Qualifizierung** benannt, die oft eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Suche nach einer Alternative zur Arbeit in der Prostitution darstellen (Bindel et al., 2012: 9). Wenn keine Ausbildung und formal nur eine geringe Schulbildung vorliegen (BMFSFJ, 2007: 33), kann der Mangel an beruflichen Alternativen zu einer Rückkehr in die Prostitution führen (Bindel et al., 2012: 9). Qualifizierung wird daher als wichtig für einen nachhaltigen Umstieg in eine attraktive neue Beschäftigung erachtet, über die zudem auch Selbstvertrauen aufgebaut werden kann.

⁵ Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449).

Des Weiteren ist der **Zugang zu zentralen Hilfsleistungen** und Strukturen oft nur eingeschränkt möglich (Mayhew/Mossman, 2007: 20). So äußerten einige Teilnehmende bei der vergangenen Evaluation von Umstiegsprojekten, dass sie den Kontakt zu Behörden wie Finanzämtern, Krankenversicherungen, Bürgerämtern und Jobcentern häufig vermeiden (Steffan et al., 2015: 27). Grund hierfür war die Erwartung, im Verlauf der Gespräche Diskriminierung zu erfahren, was das Vertrauen in solche Einrichtungen stark erschwert. Um den Zugang zu diesen Behörden dennoch zu ermöglichen, nahmen viele Teilnehmende Unterstützung durch Berater*innen der Modellprojekte in Anspruch (Netzelmann et al., 2019: 8). Ein zusätzlich erschwerender Faktor für den Zugang zu Hilfesystemen ist das Fehlen fester Ansprechpersonen in den Behörden, was bei komplexen Anliegen zu Verunsicherung und Orientierungslosigkeit führen kann. Außerdem bereitet die Gewöhnung an einen oft unregelmäßigen Alltag in der Prostitution den betroffenen Personen manchmal Schwierigkeiten, feste Termine zu planen und einzuhalten (Mayhew/Mossman, 2007: 20). Hinzu kommen rechtliche Faktoren, die den Zugang zu Hilfeleistungen einschränken können. Dazu gehören beispielsweise gesetzlich festgelegte Voraussetzungen für Qualifizierungsmöglichkeiten und Förderungen durch das Jobcenter (BMFSFJ, 2007: 37). So ist ein **fehlender Aufenthaltsstatus** in diesem Zusammenhang insgesamt eine besonders große Hürde, deren „Bearbeitung“ sehr zeitintensiv ist (Steffan et al., 2015: 52 f.). Auch das Fehlen einer festen Meldeadresse kann zu einer Hürde im Zugang zu Sozialleistungen werden. Leistungsberechtigte Personen müssen grundsätzlich erreichbar sein und Mitteilungen des Jobcenters werktäglich zur Kenntnis nehmen können (Erreichbarkeitsverordnung ErrV: § 2, Abs. 1, SGB II⁶). Erst im September 2023 urteilte das Bundessozialgericht, dass es hierfür ausreiche, wenn Leistungsberechtigte sich werktäglich zum Jobcenter begeben und nach für sie bestimmte Dokumente fragen.⁷ Doch auch dies kann eine erhebliche Anforderung für Antragstellende darstellen.

Auch das **Fehlen eines Bankkontos** kann zu einer Herausforderung werden. Ein Bankkonto wird meist für die Anmietung einer Wohnung und auch für die Überweisung von Gehalt benötigt. In der Regel ist die Vorlage des Passes, einer Aufenthaltserlaubnis und einer Meldebescheinigung zur Kontoeröffnung notwendig. Wohnungslose oder asylsuchende Personen haben Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto (§ 31, ZKG⁸). Dieses beinhaltet Möglichkeiten zur Einzahlung und zum Abheben von Geld, Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte (§ 38, ZKG) und unterliegt besonderen Schutzvorschriften (§ 41 und § 42, ZKG). Das Basiskonto muss explizit nach Zahlungskontengesetz beantragt werden und

⁶ Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende – vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2014), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449).

⁷ [Link zum Urteil des Bundessozialgerichts](#) (zuletzt abgerufen: 02.01.2025)

⁸ Zahlungskontengesetz vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 720), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 11. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354).

es sind eine postalische Adresse für die Erreichbarkeit der eröffnenden Person sowie ein Identitätsnachweis notwendig.⁹

Individuelle Umstiegshürden ergeben sich aus Eigenschaften von Sexarbeiter*innen, die ihren persönlichen Antrieb, ihre Fähigkeiten, Interessen, und Strategien ausmachen (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 134). Hier spielt zunächst das Alter eine Rolle. Gerade bei Personen, die in einem **jungen Alter** in die Prostitution eingestiegen sind und somit wenig berufliche Erfahrung in anderen Bereichen sammeln konnten, kann diese sich als einzig denkbarer Weg etabliert haben, die eigene Existenz zu bestreiten. Aus diesem Muster auszubrechen, kann sehr schwierig sein. Verfestigen kann sich die Situation durch ein geringes Selbstbewusstsein und das Erleben sozialer Exklusion. Im Laufe der Zeit kommt der Verlust sozialer Auffangstrukturen hinzu, die bei einem Umstieg unterstützend wirken und den Weg in alternative Gesellschaftsbereiche ebnen könnten (Mayhew/Mossman, 2007: 20). Auch erschwert die fehlende Erinnerung an ein „Leben vor der Prostitution“, das Finden einer neuen Rolle (Bindel et al., 2012: 9). Mancuso und Postlethwaite (2024: 134) heben bezüglich der individuellen Barrieren hervor, dass sich diese teilweise als Äquivalent in den jeweiligen strukturellen Verhältnissen, in denen sich eine Person befindet, abbilden. Beispielsweise ist der Zugang zu Bildung ein struktureller Faktor, der sich wiederum in den individuellen Fähigkeiten, Wissensressourcen sowie dem Selbstwertgefühl einer Person wiederfinden kann.

Vor allem aber können sich im Laufe der Prostitutionstätigkeit **Belastungen der psychischen Gesundheit** entwickeln (BMFSFJ, 2007: 33). In einer 2024 erschienenen qualitativen Studie der Deutschen Aidshilfe zu den gesundheitlichen Bedarfen von Menschen in der Prostitution wurden insgesamt 80 in der Prostitution arbeitende Menschen befragt. Als negative Einflussfaktoren auf ihre Gesundheit wurden dabei u. a. Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Diskriminierung, unsichere und unhygienische Arbeitsbedingungen sowie Armut genannt (Deutsche Aidshilfe, 2024: 87). Zu den dadurch auftretenden Symptomen gehören Traumafolgestörungen, Depressionen, Angststörungen, chronische Überlastung durch Stress sowie ein geringes Selbstwertgefühl bzw. Gefühle von Scham und Schuld (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 134). Auch der physische Gesundheitszustand kann sich – sowohl direkt durch die Folgen körperlicher und sexueller Gewalt als auch indirekt durch die mentale Überlastung – verschlechtern. Zudem kommen in einigen Fällen, insbesondere in der Straßenprostitution, mitunter auch Suchterkrankungen und, damit verbunden, Konsumdrang hinzu (Mahew/Mossmann, 2007: 31; Bindel et al., 2012: 7). Diese hohe mentale Belastung kann zur Folge haben, dass es Betroffenen umgekehrt auch nicht so einfach möglich ist, sich einen Umstieg in eine andere Tätigkeit vorzustellen, geschweige denn, diesen Plan in die Tat umzusetzen (Bindel et al., 2012: 8).

⁹ [Informationen der BaFin zum Basiskonto](#) (zuletzt abgerufen: 02.01.2025)

Das Fehlen einer **Krankenversicherung** und damit des Zugangs zu medizinischer Versorgung kann den Umstieg zusätzlich erschweren. Der Anteil von in der Sexarbeit tätigen Personen ohne Krankenversicherung in den Stichproben verschiedener Studien in Deutschland rangiert dabei zwischen 21 % (Steffan et al., 2015: 17) und 44 %¹⁰ (Robert-Koch-Institut, 2014). Es ist also anzunehmen, dass ein beträchtlicher Anteil von Personen in der Prostitution über keine Krankenversicherung verfügt. Die Neuaufnahme in eine Krankenversicherung kann mit hohen Kosten verbunden sein, wenn im Zeitraum vor der Aufnahme eine Versicherungspflicht bestand, aber keine Krankenkassenbeiträge gezahlt wurden. In diesem Fall fordern Krankenkassen die rückwirkende Zahlung der Beiträge. Zwar können Ermäßigungen eingeräumt werden (§ 256a, SGB V¹¹), jedoch liegt die konkrete Ausgestaltung im Ermessen der einzelnen Krankenkasse.

Relationale Faktoren, die sich auf persönliche Beziehungen der Umstiegsinteressierten beziehen, können eine weitere wesentliche Hürde darstellen. Die Sorge vor einem möglichen **Verlust von sozialen Netzen** kann ein Hinderungsgrund für den Umstieg sein. Das zeigen beispielsweise Interviews des Crime and Justice Center in Neuseeland: Menschen, die in der Prostitution tätig sind, geben an, dass sie den Zusammenhalt innerhalb des Milieus im Falle eines Umstiegs stark vermissen würden (Mayhew/Mossman, 2007: 20). Umgekehrt betrachtet führen Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen auch zu (sozialer) Isolation. Die Gesellschaft wird häufig von Personen im Umstieg als undurchlässig wahrgenommen (Czarnecki et al., 2014: 24). Mangelt es im Umstiegsprozess also an **bedeutsamen familiären und/oder freundschaftlichen Beziehungen** außerhalb der Prostitution, kann der Mangel an Ermutigung und positiven Vorbildern zur Barriere werden (Mancuso/Postlethwaite, 2024: 135).

In einigen Fällen kann **Druck durch andere Personen** Menschen in der Prostitution halten. Hierzu gehören kontrollierendes Verhalten und die Festigung von Abhängigkeitsverhältnissen. Dabei besteht häufig ein Zusammenhang mit Zwangsprostitution. Betroffene erleben mitunter Bedrohungen durch physische, emotionale und sexuelle/sexualisierte Gewalt sowie auch finanzielle Ausbeutung als eine Form der Kontrollausübung (Bindel et al., 2012: 9). Es muss sich dabei nicht um eine (reine) Zuhälterbeziehung handeln, auch emotionale Beziehungen zu Partnern, die auf die Ausübung der Prostitution bestehen oder dazu ermutigen, können sich als Umstiegshürden erweisen (Mayhew/Mossman, 2007: 20).

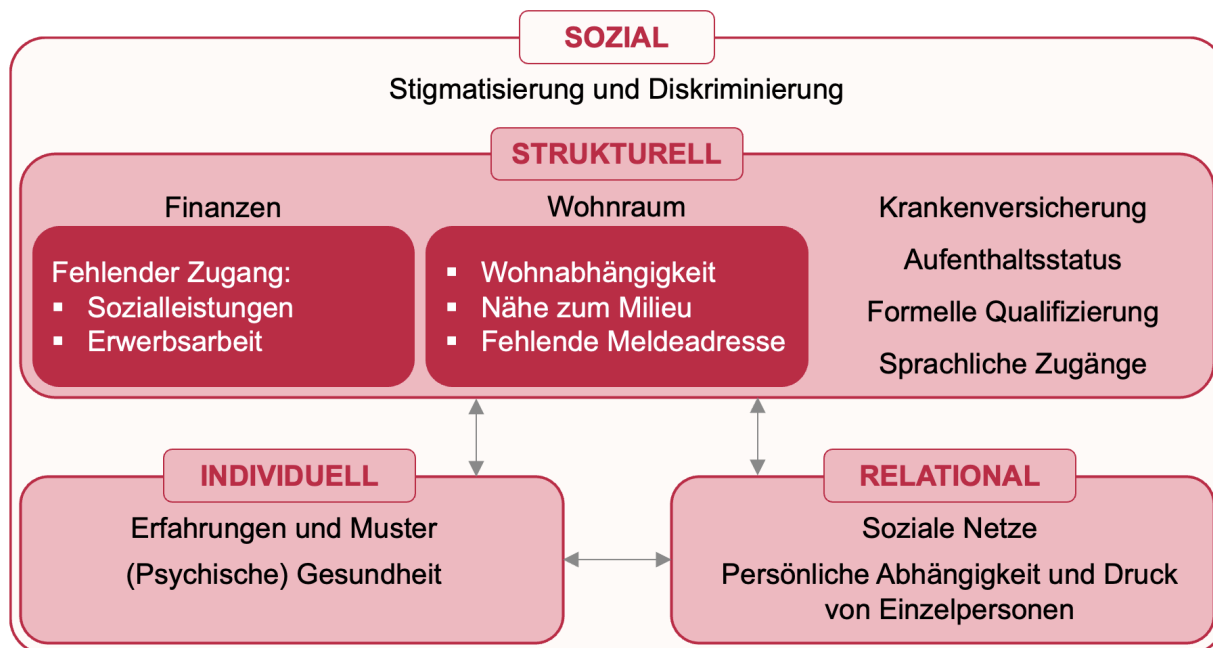
Anknüpfend an den obigen Ausführungen zur theoretischen Konstruktion von Stigma und Identität bei Goffmann (1975), stellen **Stigmatisierung und Diskriminierung** auch in der praktischen Forschung zum Umstieg aus der Prostitution eine erhebliche Hürde dar

¹⁰ Die Stichprobe der RKI-Studie basierte auf Klient*innen von Gesundheitsämtern, bei denen ein vergleichsweise höherer Anteil von Personen ohne Krankenversicherung zu erwarten ist, da die Ämter mitunter den einzigen alternativen Zugang zu medizinischer Versorgung darstellen.

¹¹ Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 423).

(Mayhew/Mossmann, 2007: 23; Steffan et al., 2015: 26 f.). Baker et al. (2010: 589) konstruieren hieraus die Kategorie der **sozialen Barriere**. Allerdings ist diese so fundamental mit den anderen Barrieren für einen Umstieg verbunden, dass Mancuso und Postlethwaite (2024: 136) das mit der Prostitution verbundene Stigma als „interacting barrier“ bezeichnen, welche vor allem durch ihre komplexen Verbindungen zu strukturellen, individuellen, und relationalen Faktoren zum Tragen kommt. In struktureller Hinsicht erleben Menschen, die in diesem Bereich tätig waren, häufig Vorurteile und Ablehnung, die ihren Zugang zu alternativen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten einschränken. In individueller Hinsicht kann sich bereits vor Beginn eines Umstiegsprozesses eine Art „Doppelleben“ herausbilden, wenn Menschen in der Prostitution ihre Tätigkeit verbergen. Auch im Prozess setzt sich dies oft fort und führt zu Verhaltensstrategien, die sich stark von der bisherigen Persönlichkeit abgrenzen und sich im Umgang mit augenscheinlichen Lücken im Lebenslauf oder in Erklärungen widerspiegeln, um Ausgrenzung zu vermeiden (Netzelmann et al., 2019: 9). Die ständige Konfrontation mit Stigmatisierung führt zudem oft zu einem geringen Selbstwertgefühl und erhöhtem psychischem Druck. Die soziale Isolation, die mit dieser Ausgrenzung einhergehen kann, verschärft die Situation im Hinblick auf relationale Barrieren, da Betroffene häufig auf ein Netzwerk oder auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, um neue Lebenswege zu entwickeln und zu festigen.

Abbildung 1: Überblick über mögliche Umstiegshürden



Eigene Darstellung von Umstiegshürden nach Kategorien von Baker et al. (2010)

© INTERVAL 2025

2.3 Beratungslandschaft

Im Rahmen der Modellprojektförderung des BMFSFJ sollten situationsadäquate Hilfen und Unterstützungsangebote zum Umstieg aus der Prostitution modellhaft weiterentwickelt und erprobt werden, um anschließend in der Fläche „Angebote vor Ort weiter zu verbessern“. ¹² In welchem Ausmaß es Angebote vor Ort zur Unterstützung von Menschen aus der Prostitution in Deutschland gibt, ist Gegenstand dieses Abschnitts. Für die Ableitung von Empfehlungen aus der Erprobung für die Praxis ist es wichtig, diese zumindest im Überblick zu kennen.

Bisher gab es keinen vollständigen Überblick über die Beratungsangebote für die Zielgruppe und deren Verteilung in Deutschland. Nur wenige Bundesländer führen Listen, und die letzte bundesweite Übersicht zu Beratungsstellen für Menschen aus der Prostitution stammt aus dem Jahr 2006. Sie wurde im Rahmen eines Gutachtens erstellt, das vom BMFSFJ im Zusammenhang mit der Einführung des Prostitutionsschutzgesetzes 2007 in Auftrag geben wurde. Die damalige Übersicht listete elf Beratungsstellen, erhob jedoch explizit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. ¹³

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung eine webbasierte Recherche nach und Analyse von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen aus der Prostitution durchgeführt und kurz vor Abschluss des Berichts nochmals aktualisiert. Sie zielte darauf ab, einen möglichst vollständigen Überblick zur aktuellen Angebotslandschaft zu erlangen und insbesondere die regionale Verteilung von Angeboten, ihre Trägerschaft und Zielgruppen sowie die Tätigkeitsfelder in den Blick zu nehmen.

Die Recherche folgte methodisch einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst wurden sowohl direkt als auch indirekt nach Beratungsangeboten gesucht, die sich an Menschen aus der Prostitution richten. Der indirekte Weg führte über Listen, Übersichten und ähnliche Zusammenstellungen zu einzelnen Beratungsstellen, während der direkte Weg über die Webseiten der jeweiligen Stellen erfolgte. Die recherchierten Beratungsstellen und -angebote wurden anschließend auf Dubletten überprüft und bereinigt und in einem weiteren Schritt einer detaillierteren inhaltlichen Analyse unterzogen. Ausgenommen von der tiefergehenden inhaltlichen Auswertung wurden Stellen, die entweder inaktiv waren (d. h. deren Domain nicht mehr erreichbar war), an bereits bestehende Standorte angeschlossen waren, der Definition einer Beratungsstelle nicht entsprachen oder schwerpunktmäßig auf eine andere Zielgruppe als (freiwillig) in der Prostitution tätige Personen ausgerichtet waren.

¹² BMFSFJ (2021): Bekanntmachung des BMFSFJ zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution.

¹³ Kavemann/Rabe/Fischer (2007): Vertiefung spezifischer Fragestellungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsschutzgesetzes: Ausstieg aus der Prostitution – Kriminalitätsbekämpfung und Prostitutionsschutzgesetz.

Für den ersten Schritt, die Suche und Zusammenstellung aller relevanten Beratungsstellen und -angebote, wurde nacheinander mit den drei Suchmaschinen Google, Startpage und Microsoft Bing¹⁴ nach der Begriffskombination „Beratung* AND (Prostitution OR Sexarbeit)“ gesucht. Unter den Ergebnissen wurden jeweils die ersten 20 Ergebnisseiten (also 200 Treffer pro Suchmaschine) aufgenommen, sofern die Treffer noch nicht bekannt waren. Bei der Vorbereitung der Recherche wurden verschiedene Begriffskombinationen getestet. Die hier verwendete Begriffskombination erwies sich als am besten geeignet, da sie über alle drei Suchmaschinen viele neue, aber zugleich mehrheitlich passende Treffer generierte.

An diesen Schritt der Recherche schloss sich eine erste Auswertung an. Zunächst wurden aus den Ergebnissen relevante Sammlungen, Listen und Übersichten von Beratungsangeboten für Menschen in der Prostitution extrahiert. Elf dieser Treffer fanden sich unter den recherchierten Seiten. Die dort aufgeführten Beratungsstellen wurden gesammelt, wobei jede Stelle bzw. jedes Angebot nur einmal berücksichtigt wurde. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die elf Seiten, auf denen entsprechende Listen bzw. Übersichten zu finden waren. Durch diesen ersten Schritt wurden 136 Fachberatungsstellen und -projekte identifiziert, die auf mindestens einer dieser Übersichtsseiten aufgeführt sind.

In einem nächsten Schritt wurden die verbliebenen Treffer der jeweils ersten 20 Ergebnisseiten der drei Suchmaschinen (siehe oben) nach Beratungsstellen bzw. -angeboten durchsucht, die noch nicht in der erstellten Liste der 136 Fachberatungsstellen enthalten waren. Bei allen drei Suchmaschinen wurde dabei jeweils (nur) eine weitere Stelle gefunden, sodass sich aus der systematischen Recherche letztendlich eine Gesamtzahl von 139 Beratungen ergaben, die anschließend einer näheren Analyse unterzogen wurden.

Die 139 Stellen bzw. Angebote wurden anschließend näher analysiert, u. a. auch dahingehend, ob sie sich schwerpunktmäßig an Menschen richten, die (überwiegend) freiwillig in der Prostitution tätig sind (s. Abschnitt 2.1). Nach näherer Betrachtung der Tätigkeitsfelder und Zielgruppen wurden dann 64 Stellen aus der weiteren Auswertung ausgeschlossen. Die Gründe hierfür sind in Tabelle 2 aufgeführt.

¹⁴ Erläuterung zu den verwendeten Suchmaschinen: Annähernd jede Suchmaschine basiert auf den Ergebnissen der Marktführer Google oder Bing. Startpage (google-basiert) wurde als Ergänzung genutzt, weil es im Gegensatz zu Google die Ergebnisse nicht durch Tracking filtert (z. B. ortsspezifisch), während Microsoft Bing zwecks Abdeckung der zweiten großen Internetsuchmaschine neben Google einbezogen wurde.

Tabelle 1: Gefundene Listen und Übersichten zu (Fach-)Beratungsstellen

Suchbegriff: Beratung* AND (Prostitution OR Sexarbeit)	
Google	
	<i>BesD e. V.: Wichtige Adressen</i>
	<i>ALDONA e. V.: Beratung bundesweit</i>
	<i>Prostituiertenschutzgesetz: Liste von Beratungsstellen (protschg.info)</i>
	<i>Socialnet Branchenbuch: Beratung und Hilfen für Prostituierte</i>
	<i>Madonna e. V.: Beratung Sexarbeit bundesweit</i>
	<i>Sozialministerium Baden-Württemberg: Übersicht zu Beratungseinrichtungen für Personen in der Prostitution und Betroffene von Menschenhandel und Prostitution</i>
	<i>cara.NRW: Beratungsstellen für Prostituierte in NRW</i>
	<i>Sexarbeits-Konferenz: Beratungsangebote</i>
	<i>Terre de Femmes: Unterstützungsangebote für Betroffene</i>
Startpage	
	<i>bufaS e. V.: Mitglieder</i>
	<i>PIA Hessen: Allgemeine Informationen und Liste Beratungsstellen</i>
Quelle: Eigene Recherche zur Beratungslandschaft für Prostituierte in Deutschland	

Den größten Anteil der ausgeschlossenen Angebote, mit insgesamt 39 Beratungsstellen, machen dabei Angebote aus, welche sich ausschließlich an Personen richten, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind. 15 Stellen richteten sich zudem an andere spezifische Zielgruppen wie z. B. Frauenhäuser und -beratungsstellen, aber auch Angebote für Migrant*innen oder Jugendliche. Weitere fünf Stellen waren an andere Beratungsstandorte angeschlossen und wurden zur Vermeidung von Dopplungen ausgeschlossen. Bei vier Angeboten handelte es sich um reine Vermittlungs-, Aufenthalts- und Begegnungsstellen, bei denen andere, bereits in der Liste vorhandene Beratungsträger vor Ort sind. Eine Stelle in Hamburg wurde ausgeschlossen, weil die Domain nicht mehr abrufbar war und somit angenommen wurde, dass das Projekt nicht mehr aktiv ist.

Tabelle 2: Anzahl und Gründe für Ausschluss aus der Auswertung

Ausschlussgrund	Anzahl ausgeschlossener Stellen
Zielgruppe Zwangsprostituierte und Betroffene von Menschenhandel	39
Andere Zielgruppe	15
Hauptstandort bereits eingeschlossen	5
Keine (Fach-)Beratungsstelle	4
Website nicht mehr aktiv	1
Gesamt ausgeschlossen	64
Damit für Analyse verbleibend (von n = 139)	75

Quelle: Eigene Recherche zur Beratungslandschaft für Prostituierte in Deutschland

Die verbleibenden 75 Fachberatungsstellen und Projekte wurden abschließend einer Auswertung ihrer Standorte unterzogen. Diese Beratungsstellen verteilen sich auf 49 Städte in Deutschland, wobei viele Träger, vor allem in kleineren Städten, ihre Beratung mithilfe von aufsuchender Sozialarbeit auch an nahegelegenen Standorten oder als Online-Beratung sogar landesweit anbieten. Im Ländervergleich weisen Baden-Württemberg (15 Stellen) und Nordrhein-Westfalen (16 Stellen) die meisten Beratungsangebote auf. Für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde jeweils nur ein Standort gefunden (s. Abbildung 2, Karte links). Die Stadtstaaten sind mit sechs Stellen für Berlin, zwei Stellen für Bremen und drei Stellen für Hamburg in den Ergebnissen vertreten.

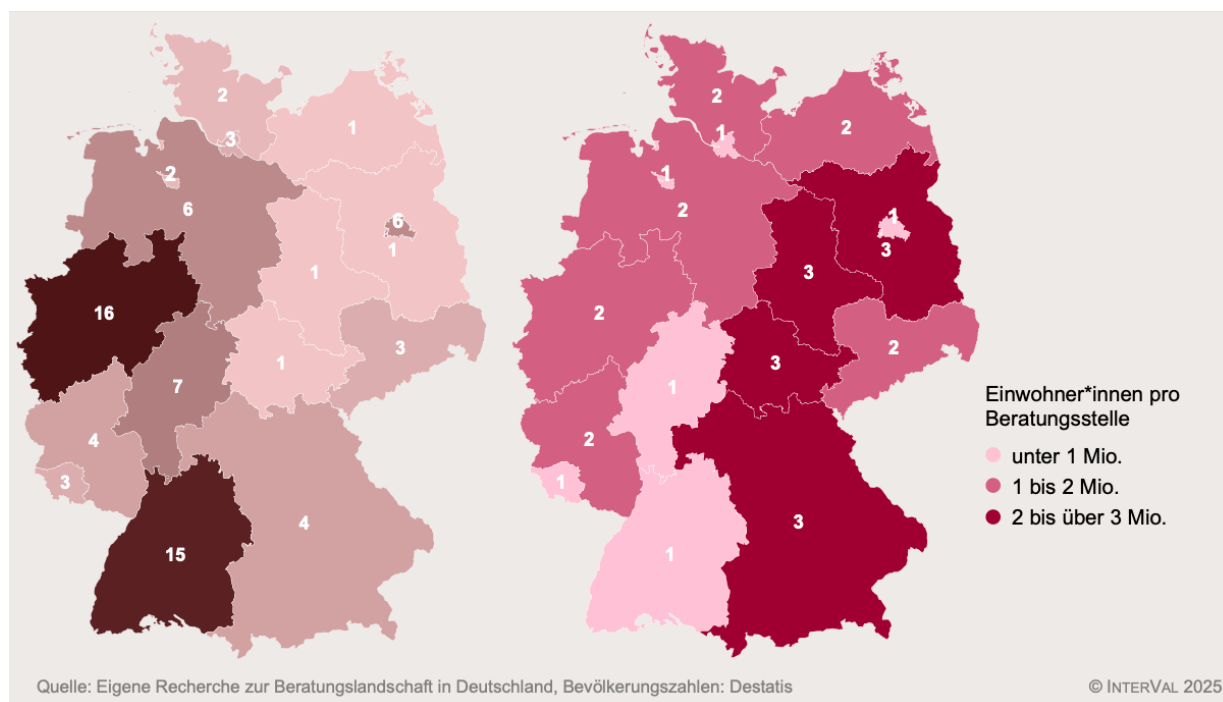
Um die Anzahl der Beratungsstellen je Bundesland besser vergleichen zu können, wurde berechnet, wie viele Einwohner*innen auf eine Beratungsstelle kommen. Dazu wurde die Bevölkerungszahl jedes Bundeslandes durch die Anzahl der dortigen Beratungsstellen dividiert und die Ergebnisse aufsteigend sortiert. Auf dieser Grundlage wurden drei Gruppen gebildet, die in der rechten Karte in Abbildung 2 dargestellt sind. In der ersten Gruppe, in der auf ein Beratungsangebot weniger als eine Million Einwohner*innen kommen, fallen besonders die flächenmäßig kleineren Bundesländer auf, allen voran das Saarland und die Stadtstaaten. Aber auch bevölkerungsreiche Flächenländer wie Baden-Württemberg, welches auch in absoluten Zahlen weit vorne liegt, sowie Hessen gehören zu dieser Gruppe. Nordrhein-Westfalen, das in absoluten Zahlen betrachtet die meisten Beratungsangebote hat, liegt relativ betrachtet hingegen nur im Mittelfeld. Dort kommen – ebenso wie in einigen anderen west- und norddeutschen Bundesländern sowie Sachsen – zwischen einer und zwei Millionen Einwohner*innen auf eine Beratungsstelle. Die dritte Gruppe, in der ein Beratungsangebot auf zwei Millionen oder mehr Einwohner*innen kommt, umfasst die ostdeutschen Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, sowie den Freistaat Bayern.

Einschränkend ist anzumerken, dass die Bevölkerungszahl nicht notwendigerweise mit der Anzahl der Menschen in der Prostitution in einem Bundesland korreliert. Daher eignet sich die hier dargestellte Relation nur bedingt als Indikator dafür, wo Beratungsangebote besonders

lückenhafte oder bedarfsdeckend sind. Mangels belastbarer Zahlen zur Anzahl von Menschen in der Prostitution in Deutschland und den einzelnen Bundesländern wurde dieses Vorgehen als Annäherung gewählt. Betrachtet man die Anmeldezahlen nach dem ProstSchG von Ende 2023, die insgesamt stark mit der Bevölkerungszahl korrelieren, zeigen sich nur bei bevölkerungsarmen Bundesländern gewisse Abweichungen – insbesondere in Thüringen (169 Anmeldungen) und Brandenburg (40 Anmeldungen). In Relation zur Zahl der Anmeldungen nach ProstSchG gibt es dort nicht weniger Beratungsangebote als in anderen Bundesländern.

Abbildung 2: Verteilung der Beratungsstandorte in den deutschen Bundesländern.

Links: Anzahl Angebote je Bundesland. Rechts: Verteilung der Bundesländer auf drei Gruppen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl.



An diese regionale Betrachtung schloss sich eine Analyse der Trägerschaft, etwaiger Förderungen und der Tätigkeitsfelder der Stellen an. Als Träger der Fachberatungsstellen und -projekte wurden vor allem Vereine ermittelt (40,0 %) (s. Tabelle 3). Hierbei nicht mitgezählt sind Aidshilfevereine, der Sozialdienst katholischer Frauen (und Männer), sowie die Vereine SOLWODI und proFamilia, welche mehrere Beratungsangebote in Deutschland führen und deswegen gesondert ausgezählt wurden. Mit 15 Stellen (20,0 %) ist der zweithäufigste Träger von Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen die Diakonie. Unter allen 75 Beratungsstellen wurde bei insgesamt 31 (41,3 %) ein konfessioneller Hintergrund festgestellt. Die überwiegende Mehrheit von 54 Stellen (72,0 %) weist auf ihrer Website zudem öffentliche Fördergelder als Finanzierungsquelle aus. Am häufigsten werden hier die Bundesländer angeführt, teilweise in Kofinanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder in Kombination mit städtischen Geldern.

Tabelle 3: Die Trägerschaften der Beratungsstellen

Merkmal	Anzahl	In Prozent
Trägerschaft (n = 75)		
<i>Diakonie</i>	15	20,0
<i>Caritas</i>	1	1,3
<i>Kirche</i>	1	1,3
<i>AWO</i>	2	2,7
<i>Aidshilfe</i>	7	9,3
<i>SKF(M)</i>	4	5,3
<i>SOLWODI</i>	6	8,0
<i>proFamilia</i>	2	2,7
<i>Andere Vereine</i>	30	40,0
<i>gGmbH</i>	3	4,0
<i>Stadt</i>	2	2,7
<i>Trägerkooperation</i>	2	2,7
Träger mit konfessioneller Prägung (von n = 75)	31	41,3
Träger mit öffentlicher Förderung (von n = 75)	54	72,0

Quelle: Eigene Recherche zur Beratungslandschaft für Prostituierte in Deutschland

Hinsichtlich des Geschlechts spezifiziert eine Mehrheit von 37 (49,3 %) der ausgewerteten Stellen und Projekte die Zielgruppe nicht (s. Tabelle 4). Am zweithäufigsten (19 Stellen, 25,3 %) gibt es Angebote, die sich überwiegend an Frauen in der Prostitution richten. Dabei wurde weiter unterschieden, ob durch Verwendung eines Sternchensymbols (Frauen*) oder ein entsprechendes Statement auch die Offenheit für trans* und nicht-binäre Personen signalisiert wird. Letzteres war bei 9 Stellen (12,0 %) der Fall. Unter den Beratungsstellen fanden sich weitere 9 Stellen (12,0 %), die sich vorwiegend an männliche Personen richten; hier wurden trans* Personen explizit eingeschlossen.

Die Auswertung der Tätigkeitsfelder der recherchierten Beratungsstellen zeigt, dass nahezu alle in allgemeinen Sozialfragen beraten, d.h. hinsichtlich der finanziellen, rechtlichen, gesundheitlichen und persönlichen Situation der Klient*innen. Dies trifft auf 72 Stellen (96,0 %) zu. Die drei übrigen Stellen bieten keine allgemeine Sozialberatung an, sondern sind entweder schwerpunktmäßig auf Um- bzw. Ausstiegsberatung oder allgemeine berufliche Qualifizierung (auch innerhalb der Prostitution) fokussiert. Bei der Mehrheit der Fachberatungen und Projekte (50 Stellen) wird der Um- bzw. Ausstieg als mögliches Beratungsthema erwähnt. Allerdings arbeiten nur zehn der 75 ausgewerteten Fachberatungen (13,3 %) – ähnlich wie die Modellprojekte des BMFSFJ – schwerpunktmäßig zu diesem Thema oder bieten die Umstiegsbegleitung in einem gesonderten Projekt an. Schließlich ist zu wähen, dass neun

Beratungsstellen (12,0 %) auf ihrer Website angeben, bei Bedarf eigenen (Schutz-)Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Tabelle 4: Zielgruppen und Tätigkeitsfeldern der Beratungsstellen

Merkmal	Anzahl	In Prozent
Zielgruppen (n = 75)		
<i>Frauen</i>	19	25,3
<i>Frauen*</i>	9	12,0
<i>Männer</i>	0	0,0
<i>Männer*</i>	10	13,3
<i>Alle Geschlechter</i>	37	49,3
Tätigkeitsfelder (von jeweils n = 75)		
<i>Allgemeine Sozialberatung</i>	72	96,0
<i>Umstiegsberatung</i>	50	66,7
<i>als Schwerpunkt o. in gesondertem Projekt</i>	10	13,3
<i>Angebot von Wohnraum</i>	9	12,0

Quelle: Eigene Recherche zur Beratungslandschaft für Prostituierte in Deutschland

Zusammenfassend lässt sich aus der systematischen Onlinerecherche zur Beratungslandschaft für in der Prostitution tätige Menschen in Deutschland festhalten, dass es über die geförderten Modellprojekte hinaus an vielen Orten Hilfs- und Beratungsangebote gibt. Allerdings ist die Verteilung regional sehr unterschiedlich und in mehreren Bundesländern gibt es nur sehr vereinzelt Angebote, sodass im Ergebnis deutschlandweit keine auch nur ansatzweise flächendeckende Versorgung gewährleistet ist. Es ist zu vermuten, dass der Zugang zu Beratungsangeboten für die Zielgruppe durch diese lückenhafte regionale Abdeckung insbesondere in Flächenländern stark eingeschränkt ist.

40 % der Angebote werden von (kleineren) Vereinen getragen, die eine oder wenige Beratungsstellen betreiben. Die Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie SOLWODI Deutschland e. V. sind die einzigen Träger, die mehr als fünf Beratungsstellen speziell für Menschen in der Prostitution haben. Insgesamt ist die Beratungslandschaft somit überwiegend dezentral organisiert und geprägt von einer Vielzahl einzelner nicht staatlichen Akteur*innen. Zu den vorhandenen Angeboten gehört praktisch immer eine allgemeine Sozialberatung und in zwei Dritteln der Fälle gehört auch die Umstiegsberatung dazu. Insbesondere diese soll von den Erkenntnissen der Modellprojektförderung profitieren.

3 Auftrag und Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung

Im Folgenden wird in Abschnitt 3.1 die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung erläutert, die darauf abzielt, die Umsetzung und Wirksamkeit der Projekte zu begleiten und zu bewerten. Anschließend wird in Abschnitt 3.2 das methodische Vorgehen sowie die zugrunde liegende Datenbasis skizziert, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

3.1 Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung

Die fünf Modellprojekte haben sich vorgenommen, teils innovative Lösungen und Ansätze zu erproben, um ihre Zielstellungen zu erreichen. Um die Umsetzung und Wirkung dieser Ansätze systematisch zu erfassen, wurden die Modellprojekte wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung untersuchte die Umsetzung, Wirkungsmechanismen und Wirkungen auf Ebene der fünf Einzelprojekte mit dem übergreifenden Ziel, Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung von Umstiegskonzepten und Unterstützungsangeboten für Menschen in der Prostitution abzuleiten. Dabei ist eine Nichterreichung der selbstgesteckten Ziele nicht als Scheitern zu bewerten, da der Fokus auf der Erprobung innovativer Ansätze lag und nicht auf der Umsetzung eines abschließend entwickelten Konzepts. Der Erfolg der Projekte misst sich daher weniger an der Zahl der umgestiegenen Personen, sondern vielmehr am Erkenntnisgewinn, der zur Weiterentwicklung der Umstiegsberatung beiträgt.

Die Begleitforschung umfasste sowohl formative als auch summativ Elemente. Während der Laufzeit der Modellprojekte wurden mögliche Nachsteuerungsbedarfe direkt mit den Modellprojekten diskutiert und der Erfahrungsaustausch der Modellprojekte unterstützt. Darüber sollten auch projektübergreifende Lernprozesse gefördert werden. Summativ erfolgte die Analyse der Zielerreichung und Wirkungen anhand der von den Projekten selbst gesetzten Ziele und Wirkannahmen. Dabei wurden Stärken und Schwächen der Projekte identifiziert und die erzielten Ergebnisse und Wirkungen untersucht.

Die Aufgaben der Begleitforschung lassen sich in vier Bereiche unterteilen:

1. Analyse der Projektziele und Wirkannahmen
2. Quantifizierung und Qualifizierung der Zielerreichung
3. Erfassung der Wirkungen
4. Ableitung von Schlussfolgerungen für das Hilfesystem und eine zukünftige Förderung.

Ziel war es, aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der fünf Modellprojekte erfolgreiche und nachhaltige Lösungsansätze abzuleiten, die auf andere Träger oder Beratungsstellen übertragbar sind.

3.2 Methodisches Vorgehen und Datenbasis

Bestandsaufnahme und Dokumentationssystem

Die wissenschaftliche Begleitung startete im Januar 2023, eine visuelle Darstellung des Ablaufs ist in Abbildung 19 im Anhang dargestellt. Zunächst wurde mit einer Bestandsaufnahme bei allen fünf Modellprojekten begonnen. Hierbei wurden im Rahmen einer Desk-Research die vorliegenden Unterlagen (insb. Projektanträge und Sachstandsberichte) analysiert sowie erste telefonische Interviews mit den Projektverantwortlichen geführt und so die Projektziele und Wirkannahmen sowie die Projektaktivitäten der ersten Monate erfasst. Im Verlauf der Begleitforschung wurden die Desk-Research (jährlich) und die telefonischen Interviews (halbjährlich) fortgeführt und der Projektfortschritt dokumentiert.

Zur Analyse der Zielgruppenerreichung der Modellprojekte sowie der Beratungsverläufe und Umstiegsprozesse hat die Begleitforschung ein einheitliches Dokumentationssystem entwickelt und etabliert. Da die Projekte teilweise bereits eigene Formate zur Dokumentation der Teilnehmer*innendaten und Beratungsverläufe genutzt hatten, wurden diese zunächst von der Begleitforschung gesichtet und als Grundlage für die Entwicklung eines einheitlichen Systems genutzt. In einem gemeinsamen Workshop mit den Modellprojekten wurde das Dokumentationssystem vorgestellt, diskutiert und anschließend finalisiert. Alle Daten wurden dezentral bei den jeweiligen Projekten gespeichert und pseudonymisiert geführt. Ab Juni 2023 nutzten alle Modellprojekte das einheitliche System. Darüber hinaus wurde auch ein Teil der bereits zuvor erhobenen Daten in das Dokumentationssystem übertragen, teilweise durch das Team der Begleitforschung, teilweise durch die Projekte selbst.¹⁵ Insgesamt konnten Daten von 161 Projektteilnehmenden in die Analysen einbezogen werden.

Erhebungen an den Standorten

Zur tiefergehenden Analyse der Projektgegebenheiten und -verläufe sowie um projektspezifische Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, wurden zudem alle Projektstandorte zweimal besucht. Diese Besuche ermöglichten dem Team der Begleitforschung auch eine genauere Analyse der Gegebenheiten vor Ort.¹⁶ Im Rahmen der ersten Besuche fanden sieben Fokusgruppengespräche mit insgesamt 16 Berater*innen statt, in denen die Erfahrungen aus der Beratungspraxis und der Arbeit mit den Teilnehmenden thematisiert wurden.¹⁷ Im letzten Jahr der Projektförderung wurden darüber hinaus fünf

¹⁵ Trotz mehrerer Nachfassaktionen konnten Daten zu früheren Teilnehmenden nicht vollständig nachgetragen werden, da sowohl Stamm- als auch Verlaufsdaten vor Beginn der Begleitforschung nicht von allen Projekten im gleichen Umfang erhoben wurden. Diese Lücken wurden bei der Auswertung der Daten berücksichtigt.

¹⁶ So konnten an allen Standorten Büro- und Beratungsräume besucht werden. In drei Projekten wurde darüber hinaus die Umgebung des Standortes besichtigt. Ferner gab es die Möglichkeit, an einem Standort die aufsuchende Arbeit des Projektträgers am Straßenstrich beobachtend zu begleiten und an einem anderen Standort fanden Interviews in einem Kontaktcafé statt.

¹⁷ In zwei Modellprojekten wurden gesonderte Fokusgruppengespräche an den jeweiligen Standorten Bremen und Bremerhaven sowie Kiel und Neumünster durchgeführt, die zudem vor Ort besucht wurden.

Workshops mit den einzelnen Modellprojekten, überwiegend vor Ort, durchgeführt. Bei diesen Workshops, an denen fast alle Berater*innen und Projektleitungen teilnahmen, wurde eine projektspezifische Zwischenbilanz gezogen, in der positive wie auch negative Erfahrungen reflektiert wurden. Dies half den Projekten das weitere Vorgehen anzupassen und der wissenschaftlichen Begleitung in der Sicherung guter Praxis, die nachfolgend in einem Leitfaden dokumentiert wurde.

Die Ergebnisse aus den Erhebungen an den Standorten flossen insbesondere in die Betrachtung der Projektumsetzung in Kapitel 5 und die Handlungsempfehlungen in Kapitel 8 ein.

Programmbegleitender Erfahrungsaustausch

Es wurden drei Workshops mit allen Modellprojekten gemeinsam realisiert. Der erste Workshop im Mai 2023 diente der Entwicklung des Dokumentationssystems. Im Dezember 2023 fand ein Reflexionsworkshop statt, bei dem erste Zwischenergebnisse aus der Analyse der Stamm- und Verlaufsdaten der Teilnehmenden sowie Erfahrungen aus der Arbeit mit den Teilnehmenden reflektiert wurden. Und schließlich fand Anfang Juni 2024 ein Workshop in Präsenz in Berlin statt, bei dem die Modellprojekte gemeinsam mit dem Team der Begleitforschung an der Entwicklung des Praxisleitfadens zum Umstieg aus der Prostitution arbeiteten.

Zum Ende der Modellprojektförderung veranstaltete die INTERVAL GmbH einen Fachtag, der aus drei Podiumsdiskussionen bestand. In diesen Diskussionen wurden Erfahrungen und Herausforderungen der Umstiegsberatung und Zwischenergebnisse der Modellprojekte erörtert. An den Paneldiskussionen beteiligt waren Leitungspersonen und Mitarbeitende der Modellprojekte selbst sowie weitere Fachleute aus der kommunalen und landesweiten Praxis. Die Ergebnisse der Workshops und des Fachtags flossen in diesem Bericht insbesondere in die Handlungsempfehlungen mit ein.

Interviews mit der Zielgruppe

Die Perspektive von Teilnehmenden der Modellprojekte wurden mittels computergestützter persönlicher Interviews (CAPI) erhoben. Außerdem wurden Interviews mit Menschen in der Prostitution geführt, die das Beratungsangebot der Fachberatungsstellen in Anspruch genommen haben, jedoch (noch) keinen Umstieg angestrebt haben. Es wurden insgesamt 56 Interviews in zwei Wellen durchgeführt. Die erste Welle fand im Zuge der Vor-Ort-Besuche 2023 statt, die zweite im ersten Halbjahr 2024. In den Interviews wurden Angaben zur (früheren) Tätigkeit in der Prostitution, zu möglichen Umstiegserfahrungen sowie zu den Aktivitäten und Erfahrungen während der Teilnahme am jeweiligen Modellprojekt erhoben.

In der ersten Welle wurden 30 Interviews realisiert. Unter den Befragten waren drei Personen, die (noch) nicht an der Umstiegsberatung und -begleitung teilnahmen. In der zweiten

Befragungswelle konnten 11 Projektteilnehmende und 15 nicht-teilnehmende Personen befragt werden.

Die Interviews wurden meist in den Beratungsräumen der Projekte geführt, wobei die Interviewsituationen an die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst wurden. So waren bei rund 60 % der Interviews Berater*innen des Projekts anwesend, bei Teilnehmenden häufiger als bei nicht-Teilnehmenden. Einzelne Gespräche wurden in den Wohnräumen der Befragten geführt und jedes vierte Interview fand online oder telefonisch statt. Knapp jedes sechste Interview wurde mit einer Dolmetscherin (meist Mitarbeiter*innen aus den Projekten) geführt. Darüber hinaus kam in einem Fall ein Übersetzungsgerät mit Sprachausgabe zum Einsatz. Es konnten unterschiedlich viele Interviews über die Standorte hinweg realisiert werden, was teilweise auf die unterschiedlichen Projektgrößen und teilweise auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort zurückzuführen ist. Der Träger der Berliner Umstiegswohnung, Neustart e. V., unterhält beispielsweise auch ein Kontaktcafé, über das die Zielgruppe gut erreicht werden konnte, weshalb hier die Anzahl der interviewten nicht-Teilnehmenden vergleichsweise hoch ist. Tabelle 5 bietet einen Überblick über die realisierten Interviews nach Standorten.

Tabelle 5: Anzahl Zielgruppeninterviews nach Standort

Standort	Interviews mit Teilnehmenden	Interviews mit nicht-Teilnehmenden	Interviews gesamt
<i>Berlin</i>	3	10	13
<i>Bremen/Bremerhaven</i>	11	0	11
<i>Kiel/Neumünster</i>	11	5	16
<i>Rostock</i>	3	0	3
<i>Saarbrücken</i>	10	3	13
Gesamt	38	18	56

Quelle: Eigene Dokumentation

Interviews mit Kooperationspartner*innen

Die Perspektive von Kooperationspartner*innen der Modellprojekte wurde über leitfadengestützte telefonische Interviews erhoben. Fokus der Gespräche lag auf der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Modellprojekt und möglichen Veränderungen, die sich am Standort durch das Modellprojekt ergeben haben.

Die Auswahl der Interviewpersonen erfolgte gemeinsam mit den Modellprojekten. Insgesamt wurden zwischen September 2023 und April 2024 17 Interviews mit Kooperations- und Netzwerkpartner*innen der Projekte geführt, mindestens zwei je Standort.

Die meisten Interviewpersonen waren Mitarbeitende aus lokalen Jobcentern (sechs Personen). An allen Standorten, mit Ausnahme von Rostock, konnten Interviews mit Mitarbeitenden der Jobcenter durchgeführt werden.

Hinzu kamen

- fünf Anlaufstellen mit Hilfsangeboten, beispielsweise im Bereich Wohnen
- drei Akteur*innen aus dem Gesundheitsbereich
- eine Ansprechperson aus dem Bereich Sprache
- eine Juristin, die in beratender Funktion für das jeweilige Projekt tätig ist und
- ein Arbeitgeber, bei dem zeitweise Klient*innen aus dem Projekt beschäftigt waren.

4 Darstellung der Modellprojekte

In diesem Kapitel werden die fünf Modellprojekte vorgestellt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschrieben. Die Angaben und Daten beziehen sich auf die Projektanträge sowie Informationen aus den Interviews mit den Projektleitungen. In Abschnitt 4.1 wird zunächst jedes der fünf Modellprojekte einzeln dargestellt. Dabei werden die Eckpunkte des Projekts und des Umsetzungsortes, das Profil des Trägers sowie projektspezifische Schwerpunkte und Besonderheiten beschrieben. Schwankungen in der Personalausstattung, die während der Modelllaufzeit auftreten konnten, bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt. In Abschnitt 4.2 folgt dann eine vergleichende Betrachtung der Projekte mit Ausführungen zu ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Rahmenbedingungen.

Zuvor wird kurz skizziert, wie die Projekte ausgewählt wurden. Mitte Januar 2021 hat das BMFSFJ eine Bekanntmachung zur „Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ veröffentlicht und interessierte Träger aufgefordert, einen Teilnahmeantrag mit einer Projektkonzeption und einem groben Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung formulierten Anforderungen einzureichen. 20 Interessensbekundungen gingen beim BMFSFJ ein. Sie wurden von mehreren fachlich versierten Mitarbeitenden aus dem zuständigen Fachreferat nach einheitlichen Kriterien u. a. hinsichtlich der Erfahrung des Trägers, bestehenden Kooperationsbeziehungen, innovativen Elementen, dem geplanten Zugang zur Zielgruppe und den geplanten Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung und Betreuung bewertet. Mit sieben Projektträgern, deren Teilnahmeanträge und Projektskizzen am besten bewertet wurden, wurden anschließend Gespräche geführt, um offene Fragen zu klären und ein tiefergehendes Verständnis zu den jeweiligen Konzepten zu erlangen. Aus diesen sieben Projektideen wurden unter Einbezug der Hausleitung drei Projekte ausgewählt, die zur Einreichung eines formellen Förderantrags aufgefordert wurden: Die Projekte aus Bremen/Bremerhaven, Rostock und Saarbrücken.

Die Modellprojekte in Berlin sowie in Kiel/Neumünster sind auf anderem Weg und zu einem etwas späteren Zeitpunkt zur Förderung gekommen. Sie wurden vom Deutschen Bundestag ausgewählt und dem BMFSFJ zur Förderung empfohlen. Auf welcher Basis ist nicht bekannt. Aus der Analyse der Projektanträge ging aber eindeutig hervor, dass die Konzeptionen dieser beiden Projekte einer jeweils eigenen Struktur folgten und insbesondere die Projektskizze zum Berliner Projekt und speziell die geplanten Maßnahmen deutlich weniger umfangreich und detailliert ausfielen als bei den drei Modellprojekten, die aus dem Interessensbekundungsverfahren hervorgingen. Dem BMFSFJ zufolge wurde der geringere Grad an Konkretisierung durch eine engere Begleitung des Projekts durch das Fachreferat kompensiert.

4.1 Die fünf Modellprojekte

4.1.1 Berlin: Ausstiegswohnung für Frauen aus der Prostitution

Textbox 1: Steckbrief Berlin

Projektträger:	Neustart e. V.
Umsetzungsorte:	Berlin Neukölln, Tiergarten und Charlottenburg ¹⁸
Höhe der Zuwendung:	386.613 €
Geplante Personalstellen:	Eine Projektleitung mit 0,5 Vollzeitäquivalenten, zwei Projektmitarbeiter*innen mit insg. 1,5 Vollzeitäquivalenten

Standortbeschreibung

In der Metropole Berlin arbeitet der Großteil der Sexarbeiter*innen in verschiedenen Prostitutionsstätten, wie Bordelle und bordellartige Betriebe wie Saunaclubs, Massagestudios oder Wohnungsbordelle. Eine Minderheit ist auf dem Straßenstrich tätig, der sich vor allem rund um die Kurfürstenstraße in Berlin-Tiergarten konzentriert.

Profil des Trägers

Neustart e. V. unterstützt seit 2007 Frauen in der Prostitution. Der Verein ist aufsuchend tätig und bietet Sozialberatung an und organisiert ein wöchentlich stattfindendes Kontaktcafé, das in den Vereinsräumlichkeiten am Straßenstrich in Berlin organisiert wird. Neustart e. V. ist an das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz angebunden und hat einen christlichen Hintergrund.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Modellprojekts

Das Berliner Modellprojekt richtete sich explizit nur an Frauen in bzw. aus der Prostitution und hatte zum Ziel wohnungslose Frauen zu unterstützen, die aus der Prostitution aussteigen wollten und auf **Unterkunft sowie Sozialbegleitung** angewiesen waren. Geplant war, eine Übergangswohnung anzumieten und dort parallel bis zu drei Frauen unterzubringen. Während ihres Aufenthalts von bis zu drei Monaten (in Ausnahmefällen mehr) war vorgesehen, rechtliche, gesundheitliche, finanzielle und psychosoziale Fragen der Bewohnerinnen zu klären sowie ihnen den **Zugang zu Arbeit** und einer Anschluss-Unterbringung zu ermöglichen. Zudem sollten die Frauen auf Wunsch von ehemaligen Aussteigerinnen begleitet werden. Mit dem Auszug nach spätestens drei Monaten sollte die Unterstützung der Frauen nicht enden, sondern je nach Bedarf der Klient*innen fortgeführt werden. Eine weitere konzeptionelle Besonderheit des Berliner Projekts war die **finanzielle Unterstützung von** bedürftigen **Klient*innen**, die

¹⁸ Neukölln, Tiergarten und Charlottenburg sind drei Ortsteile von Berlin.

noch kein neues Arbeitseinkommen und kein Bürgergeld erhalten. Ihr Grundbedarf sollte übergangsweise durch das Projekt gedeckt werden.

Zielgruppe

Das Projekt adressierte Frauen in Berlin, die in der Prostitution tätig waren, insbesondere lag der Fokus auf Frauen mit Gewalterfahrung und Schwangere ohne Obdach. Es war geplant, im Förderzeitraum 20–40 Frauen in die Wohnung aufzunehmen und beratend zu begleiten.

4.1.2 Bremen & Bremerhaven: Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution

Textbox 2: Steckbrief Bremen/BHV

Projektträger:	▪ Nitribitt e. V. Bremen ▪ AWO Bremerhaven ▪ Freie Hansestadt Bremen - Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Stabsbereich Frauen
Umsetzungsorte:	Bremen, Bremerhaven
Höhe der Zuwendung:	824.624 €
Weitere Förderung:	▪ 120.000 € Land Bremen ▪ 560.000 € SGB II/SGB III (Jobcenter) sowie ESF-Mittel ▪ 98.450 € Stadt Bremen (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz)
Geplante Personalstellen:	0,75 Vollzeitäquivalente für die Koordinierungsstelle, eine Beratungsperson mit 1,0 Vollzeitäquivalent in der Beratungsstelle in Bremen, zwei Beratungspersonen mit jeweils 0,75 Vollzeitäquivalenten in der Beratungsstelle in Bremerhaven

Standortbeschreibung

Das Bundesland Bremen umfasst die Städte Bremen und Bremerhaven, die sich in ihrer Prostitutionslandschaft stark unterscheiden. In Bremen findet Prostitution überwiegend in Wohnungen statt, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. In Bremerhaven konzentriert sich die Prostitutionsszene hingegen auf ein Viertel in der Nähe des Hafens, wo sie vor allem in Clubs und Bars angeboten wird. Ergänzend dazu erfolgt die Prostitution dort auch über sogenannte Koberfenster.

Profil der Träger

Am Standort Bremen wurde das Modellprojekt beim Verein Nitribitt e. V. angesiedelt. Der Verein ist Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V. (bufas) und bietet seit 1987 Unterstützung für Menschen in der Prostitution an. Die Beratungsstelle des Vereins ist bei der Zielgruppe dementsprechend sehr gut bekannt. Neben

der aufsuchenden Arbeit liegen die Schwerpunkte auf der Sozialberatung, freizeitpädagogischen Angeboten und der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem hat der Verein bereits vor Beginn des Modellprojekts Erfahrungen in der Umstiegsberatung und -begleitung gesammelt.

In Bremerhaven existierte vor Beginn des Modellprojekts keine Beratungsstelle, die AWO Bremerhaven sollte diese dort aufbauen. Die AWO Bremerhaven, gegründet 1920, ist ein etablierter Wohlfahrtsverband, der in Bremerhaven vielfältige soziale Angebote wie Beratungsdienste, Integrationsmaßnahmen, Seniorenbetreuung und Familienhilfe bereitstellt und sich durch seine langjährige Erfahrung in der sozialen Arbeit auszeichnet.

Der Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen, der frauenpolitische Grundsatzfragen bearbeitet und Projekte zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen koordiniert, ist ebenfalls Träger des Projekts. Der Stabsbereich Frauen hat in Bremen auch die Fachaufsicht für das Informations- und Beratungsgespräch im Rahmen der Anmeldung nach dem ProstSchG.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Modellprojekts

Zusätzlich zu der langjährig etablierten Beratungsstelle von Nitribitt e. V. in Bremen sollte eine **neue Beratungsstelle** in Bremerhaven in Anbindung an die AWO eingerichtet und etabliert werden. Im Rahmen des Modellprojekts war zudem geplant, eine **landesweite Koordinierungsstelle** zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution aufzubauen. Diese sollte im Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angesiedelt werden. Die Koordinierungsstelle hatte einerseits zum Ziel, die Arbeit der beiden Beratungsstellen im Modellprojekt zu koordinieren und andererseits ein Netzwerk zu schaffen, das nachhaltige Unterstützungsstrukturen etabliert. Hierin sollten insbesondere relevante öffentliche Stellen, wie beispielsweise die Jobcenter und die Koordinierungsstelle Sprachen, eingebunden werden.

Geplant war im Rahmen des Modellprojekts auch das Schaffen von **digitalen Angeboten**, um den Zugang zu Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zu erleichtern. Bestandteil dessen sollte u. a. ein virtueller Treffpunkt auf der Projektwebsite sein (s. <https://umstieg-bremen.de/#Beratungsstellen>). Darüber hinaus sollten Mitarbeitende von Behörden durch **Kurzschulungen** für die Belange und Spezifika der Zielgruppe sensibilisiert und zu bestimmten Themen qualifiziert werden. Um finanzielle Sicherheit im Umstiegsprozess auch jenen Klient*innen zu geben, die keinen Anspruch auf Bürgergeld und auch noch kein neues Arbeitsverhältnis haben, sollte eine **Existenzsicherungspauschale** eingeführt und erprobt werden. Diese sollte schnell und unbürokratisch gewährt und bis zu 12 Monate ausbezahlt werden. Für die Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen der Teilnehmenden war schließlich eine enge Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern vorgesehen.

Zielgruppe

Das Projekt hat seine Zielgruppe nicht näher spezifiziert und in seinem Antrag formuliert, dass es sich an alle Personen richte, die in der Prostitution tätig sind bzw. waren und im Land Bremen wohnen oder arbeiten. Angestrebt waren zwei 12-monatige Qualifizierungsdurchgänge mit je 20 Teilnehmenden.

4.1.3 Kiel & Neumünster: AQUA – Anerkennung, Qualifizierung, Umstiegsorientierung, Ankommen

Textbox 3: Steckbrief Kiel/NMS

Projektträger:	▪ Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. (Kiel) ▪ Frauenwerk der Nordkirche im Hauptbereich Generationen und Geschlechter der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland (Neumünster)
Umsetzungsorte:	Kiel, Neumünster und ländlicher Raum in Schleswig-Holstein
Höhe der Zuwendung:	784.050 €
Geplante Personalstellen:	Kiel: Eine Projektleitung mit 0,5 Vollzeitäquivalenten, vier Berater*innen mit insg. 2 Vollzeitäquivalenten, eine Person in der Verwaltung mit 0,83 Vollzeitäquivalenten. Neumünster: Eine Projektleitung mit 0,25 Vollzeitäquivalenten, vier Berater*innen mit insg. 2 Vollzeitäquivalenten, eine Person in der Verwaltung mit 0,17 Vollzeitäquivalenten.

Standortbeschreibung

In Kiel und Neumünster findet Prostitution vorwiegend in Modellwohnungen, privaten Wohnungen oder in kleineren bis mittleren Bordellbetrieben statt, teilweise aber auch auf der Straße. Sie ist sowohl in den beiden Städten als auch im umliegenden ländlichen Raum präsent. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur in den beiden Städten, sondern auch im ländlichen Raum und Schleswig-Holstein weit aktiv zu sein. Die Zielgruppe in Schleswig-Holstein zeichnet sich insbesondere durch eine ausgeprägte Reisetätigkeit aus.

Profile der Träger

Für das Modellprojekt AQUA kooperierten die beiden in Schleswig-Holstein schon länger existierenden Fachberatungsstellen.

Das Bildungs- und Beratungszentrum Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. wurde 1985 gegründet und setzt sich für die berufliche Entwicklung und Selbstbestimmung von Frauen ein. Der gemeinnützige Verein bietet landesweit Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote

in Bereichen wie berufliche Perspektiven, Existenzgründung und Arbeitsplatzkompetenz an und richtet sich damit an viele unterschiedliche Gruppen von Frauen. Mit seinen vier Beratungsstellen ist der Verein an den Standorten Kiel, Lübeck, Lübeck-Moisling und Flensburg vertreten. Im Jahr 2015 wurde unter seinem Dach die Fachberatungsstelle für Sexarbeiterinnen aufgebaut, welche Orientierungsberatung anbietet (s. <http://www.bsa.frauennetzwerk-sh.de/>).

Das Frauenwerk der Nordkirche Neumünster ist ein Zusammenschluss von Frauen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, der das Engagement von Frauen für Frauen in diversen Feldern organisiert. Es fördert einen kritischen Umgang mit Geschlechterstereotypen und bietet u. a. gendersensible Bildungs- und Beratungsangebote für Ehrenamtliche und beruflich Mitarbeitende an. Zudem unterstützt es Frauen in sozialen, bildungspolitischen und diakonischen Kontexten. Seit 2017 betreibt das Frauenwerk die Fachberatungsstelle cara*SH in Neumünster (s. <https://www.cara.sh/de/>), die speziell die Bedürfnisse von Sexarbeiterinnen adressiert und sie in verschiedenen Lebensbereichen unterstützt.

Beide Träger des Modellprojekts AQUA sind Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V., die Projektleiterin am Standort Kiel ist zudem auch Vorstandsmitglied von BuFaS e. V. und verfügt entsprechend über eine umfangreiche Expertise im Handlungsfeld.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Modellprojekts

Im Rahmen des Modellprojekts sollten **zwei Projektstandorte** kooperieren. Während das eine Teil-Projekt am städtischen Standort in Kiel wirken wollte, sollte das Teil-Projekt in Neumünster über die Stadt hinaus in den ländlichen Raum hinein agieren. Dabei lag der Fokus insbesondere auf mobiler Arbeit und **digitalen Angeboten**. Zudem sollte zur fachlichen Begleitung und Beratung des Projekts ein multiprofessionell besetzter **Fachbeirat** eingerichtet werden.

Zielgruppe

Das Projekt AQUA richtete sich an alle Menschen in der Prostitution, die in Schleswig-Holstein leben und arbeiten. Angestrebt wurde eine Teilnehmendenzahl von 20-40 Personen.

4.1.4 Rostock: BOSS – Berufliche Orientierung – Selbstbestimmt und Selbstbewusst

Textbox 4: Steckbrief Rostock

Projektträger:	STARK MACHEN e. V.
Umsetzungsorte:	Rostock und ganz Mecklenburg-Vorpommern
Höhe der Zuwendung:	529.221 €
Geplante Personalstellen:	Eine Projektleitung mit 0,125 Vollzeitäquivalenten, drei Berater*innen mit insg. 2,25 Vollzeitäquivalenten, eine Person in der Verwaltung mit 0,075 Vollzeitäquivalenten.

Standortbeschreibung

In Mecklenburg-Vorpommern, einem Flächenland ohne Straßenprostitution, findet Sexarbeit dezentral an vielen verschiedenen Orten statt. Die Betriebsstätten umfassen landesweit verteilte Modell- und Terminwohnungen sowie einzelne Laufhäuser, die überwiegend in den größeren Städten zu finden sind. Darüber hinaus spielt Prostitution in Nachtclubs, Swingerclubs sowie im Hotel- und Hausbesuchsbereich eine Rolle. Ein Großteil der in der Prostitution tätigen Menschen rotiert zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen innerhalb des Bundeslandes, aber auch darüber hinaus.

Profil des Trägers

Projektträger des Modellprojekts BOSS war der landesweit tätige Verein STARK MACHEN e. V., der 1990 gegründet wurde und sich für Menschen einsetzt, die von Gewalt, Stigmatisierung und Ausgrenzung betroffen sind. Seit 2014 betreibt der Verein die Fachberatungsstelle „SeLA - Selbstbestimmt Leben und Arbeiten“ in Rostock (s. <https://stark-machen.de/sexarbeit2>), die Menschen in der Sexarbeit berät und unterstützt. Sie ist die einzige Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, die sich explizit an Menschen in der Prostitution richtet. Die Fachberatungsstelle ist Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V., die Projektleiterin des Projekts BOSS ist Vorstandsmitglied von BufaS e. V. und von daher ausgewiesen und erfahren.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Modellprojekts

Zu Beginn des Projekts sollten die Ziele und Maßnahmen nach einer Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet und in einer **Eintrittserklärung** schriftlich festgehalten werden. Ein zentraler Bestandteil des Projekts war die Bereitstellung einer übergangsweise nutzbaren **Projektwohnung** sowie die Unterstützung durch die Berater*innen bei der Suche nach eigenem Wohnraum. Darüber hinaus waren verschiedene **Kurse** in Kooperation mit lokalen Anbietern geplant, darunter Sprachkurse, Schulungen zur Selbst- und Lebensverwaltung oder zur beruflichen Qualifikation.

Zielgruppe

Das Projekt richtete sich an umstiegswillige Sexarbeiter*innen in ganz Mecklenburg-Vorpommern und schloss explizit Personen jeglichen Geschlechts ein. Angestrebt war eine Teilnehmenden-Zahl von 10 bis 20 Personen.

4.1.5 Saarbrücken: DiWA Saar – Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution

Textbox 5: Steckbrief Saarland

Projektträger:	▪ Diakonisches Werk an der Saar gGmbH ▪ ALDONA e. V.
Umsetzungsorte:	Saarland
Höhe der Zuwendung:	362.780 €
Geplante Personalstellen:	Zwei Berater*innen mit zusammen 2,0 Vollzeitäquivalenten.

Standortbeschreibung

Die Prostitution im Saarland findet sowohl in ländlichen Gebieten als auch in der Landeshauptstadt Saarbrücken statt. Aufgrund der geografischen Lage als Grenzregion zu Frankreich und Luxemburg pendeln viele in der Prostitution tätige Personen zwischen den verschiedenen Regionen. In Saarbrücken und den umliegenden Gebieten, etwa in der Nähe von Autobahnen, gibt es Straßenprostitution. Daneben sind Modellwohnungen, Clubs und ähnliche Einrichtungen vertreten, die sich häufig in Grenz- oder Autobahnnähe befinden.

Profil der Träger

Der Verein ALDONA e. V. wurde 1990 in Saarbrücken unter dem Namen „Hurenselbsthilfe e. V.“ gegründet und arbeitete zunächst ausschließlich mit Mitarbeiter*innen, die selbst aus dem Milieu ausgestiegen sind. Ziel ist es seit dieser Zeit die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten zu unterstützen. 1997 wurde neben der allgemeinen Fachberatungsstelle für Prostituierte eine zweite Beratungsstelle eingerichtet, die sich speziell an Migrantinnen richtet, die von Gewalt betroffen sind. 2012 wurde der Verein in ALDONA e. V. umbenannt. ALDONA e. V. ist Mitglied im BuFaS e. V.

Die Erfahrung und Expertise des Vereins in der Beratung und Unterstützung der Zielgruppe wurde durch die Kooperation mit der Diakonie Saar um Fachkenntnisse im Bereich der beruflichen Qualifizierung ergänzt. Die Diakonie Saar wurde 1925 gegründet und ist der evangelische Träger von über 100 sozialen Einrichtungen im Saarland. Sie bietet unterschiedlichste Formen der Unterstützung und Beratung im Bereich der sozialen Integration

und fördert die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben. Ein Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Integration von Zugewanderten.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Modellprojekts

Im Rahmen des Modellprojekts sollte die von ALDONA bereits angebotene Umstiegsberatung personell ausgeweitet und um neue Elemente ergänzt werden. Regelmäßig stattfindende **freizeitpädagogische Angebote** sollten, insbesondere vor dem Hintergrund des vielfachen Verlustes alter sozialer Kontakte, in Hinblick auf ihre Akzeptanz und Wirkungen erprobt werden. Eine solche Erprobung sollte auch für die Ansprache der Zielgruppe mit **Kopfhörern, die eine simultane Übersetzungsfunktion integriert** haben, erfolgen. In Folge der Tatsache, dass beide Kooperationspartner*innen je eine Projektstelle geplant und gefördert bekommen haben, lässt sich erkennen, dass die Arbeit, die in der Fachberatungsstelle geplant war, den gleichen Stellenwert einnehmen sollte wie die berufliche Qualifizierung.

Zielgruppe

Das Modellprojekt richtete sich an Frauen, die im Saarland in der Prostitution arbeiten. Insgesamt wurde die Unterstützung von 45 Frauen im Umstieg angestrebt.

4.2 Zusammenfassende Betrachtung der Projektkonzeptionen und Rahmenbedingungen

In diesem Abschnitt werden die Rahmenbedingungen der fünf Modellprojekte betrachtet, die die Umsetzung der Projekte beeinflusst haben. Genauer geht es um die Anbindung an vorhandene Strukturen und Trägerschaften, den Wirkungskreis der Modellprojekte und personelle und finanzielle Ressourcen.

4.2.1 Tabellarischer Überblick

Tabelle 6 bietet einen Überblick über die Eckpunkte und Ausgangsbedingungen der Modellprojekte zum Projektstart, wie sie in den Abschnitten zuvor beschrieben wurden.

Tabelle 6: Tabellarische Übersicht über die Modellprojekte zum Projektstart

Projektstandorte	Berlin	Bremen/Bremerhaven	Kiel/Neumünster	Rostock	Saarbrücken
Standort	Metropole	Zwei-Städte-Staat	Stadt und ländliche Region	Stadt und ländliche Region	Stadt und ländliche sowie Grenzregion
Zielgruppe innerhalb der Prostitution (laut Projektantrag)	Frauen	Alle Geschlechter	Alle Geschlechter	Alle Geschlechter	Frauen
Geplante Anzahl an Teilnehmenden	20 – 40	40	20 – 40	10 – 20	45
Personalstellen gesamt,	2,0 VZÄ ¹⁹	3,25 VZÄ	5,75 VZÄ	2,45 VZÄ	2,0 VZÄ
davon Beratungsstellen	1,5 VZÄ	2,5 VZÄ	4,0 VZÄ	2,25 VZÄ	2,0 VZÄ
Projektförderung	386.613 €	824.624 €	784.050 €	529.221 €	362.780 €
Art des Trägers	Gemeinnütziger Verein	Gemeinnütziger Verein, Wohlfahrtsverband und Landesministerium	Gemeinnütziger Verein und Ev.-Luth. Kirche	Gemeinnütziger Verein	Gemeinnütziger Verein und Wohlfahrtsverband
Struktur	Anbindung an bestehende Beratungsstelle für Menschen in der Prostitution	Anbindung an bestehende Beratungsstelle für Menschen in der Prostitution und das Landesministerium	Anbindung an zwei bestehende Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution	Anbindung an bestehende Beratungsstelle für Menschen in der Prostitution	Anbindung an bestehende Beratungsstelle für Menschen in der Prostitution und sozialen Bildungsträger
Besonderheiten des Modellprojekts	- Projektwohnung zur Unterbringung von drei Personen - Finanzielle Unterstützung	- Schaffung einer landesweiten Koordinierungsstelle - Aufbau einer neuen Beratungsstelle - Kurzschulungen von Behördenmitarbeitenden - Finanzielle Unterstützung	- Gewinnung auch von Prostituierten, die reisend und/oder im ländlichen Raum tätig sind - digitale Ansprache und Angebote - Fachbeirat	- Projektwohnung - Projektinterner Sprachkurs	- Kooperation zwischen Beratungsstelle und Bildungsträger - Freizeitpädagogische Angebote - Beratungsarbeit mit digitalen Tools

¹⁹ VZÄ steht für Vollzeitäquivalent.

4.2.2 Ausgangslage Prostitution und Wirkungskreis

Die Größe des angestrebten Wirkungskreises der Projekte, die Orte der Prostitution in diesen Räumen und die Verweildauer der Zielgruppe vor Ort haben wesentliche Auswirkungen darauf, wie schwer der Zugang zur Zielgruppe ist. Das betrifft sowohl den Erstkontakt, der hergestellt werden muss, als auch den nachhaltigen Vertrauensaufbau, der nur über wiederkehrende Kontakte über einen längeren Zeitraum erreicht werden kann.

Die fünf Projekte waren in ganz unterschiedlichen **geografischen Kontexten** angesiedelt und hatten sich unterschiedlich große **Wirkungskreise** zum Ziel gesetzt.

In **städtischen Gebieten** wie Berlin und Bremen mit Bremerhaven sind die Beratungsstellen in unmittelbarer Nähe (teils fußläufig) zu Arbeitsstätten der Zielgruppe angesiedelt. Diese gute Erreichbarkeit erleichtert der Zielgruppe den Zugang zu Beratungsangeboten erheblich, es werden Hürden für die Kontaktaufnahme und Nutzung der Angebote abgebaut, was besonders bei zeitlichen Einschränkungen und geringer Mobilität von Vorteil ist. Auch für die Beratungsstellen selbst bietet die gute Erreichbarkeit Vorteile. Sie können schneller und einfacher aufsuchende Arbeit leisten und bei Bedarf kurzfristig unterstützen. Zudem fördert die Nähe das Vertrauen und die Bindung zwischen Ratsuchenden und Beratenden, da regelmäßige und unkomplizierte Treffen möglich sind.

Das Berliner Projekt war in einer Metropole angesiedelt, hat den angestrebten Wirkungskreis aber auf drei Ortsteile fokussiert, in denen viel Prostitution stattfindet. Innerhalb Berlins gibt es ein sehr gut ausgebautes Nahverkehrssystem, sodass innerhalb des angestrebten Wirkungskreises Distanzen für Projektmitarbeitende als auch Prostituierte schneller überwunden werden können als in ländlichen Gebieten. In Bremen und Bremerhaven gab es diesbezüglich ähnliche Ausgangsbedingungen.

Die drei Modellprojekte in den Flächenländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Saarland haben sich demgegenüber zum Ziel gesetzt, über die Projektstandorte in größeren Städten (Rostock, Kiel, Neumünster und Saarbrücken) hinaus die Zielgruppe im jeweils gesamten Bundesland zu erreichen. Die Herausforderungen zur Überwindung von Distanzen sind hier ungleich größer als in den beiden anderen Projekten. Die Arbeitsorte von Prostituierten verteilen sich über größere Entfernungen und teils über mehrere Städte, teils aber auch über **ländliche Gebiete** mit kleinen Ortschaften. Der Erstzugang zur Zielgruppe und der regelmäßige persönliche Kontakt zu Klient*innen sind in ländlichen Gebieten mit besonderen Herausforderungen verbunden. Beides ist besonders schwer bei Prostituierten, die reisend tätig sind und immer nur wenigen Wochen an einem Standort bleiben. Aus den Projektanträgen geht hervor, dass insb. in Mecklenburg-Vorpommern (Modellprojekt Rostock) und Schleswig-Holstein (Modellprojekt Kiel/Neumünster) ein hoher Anteil der Zielgruppe reisend tätig ist. Das Saarland weist zudem die Besonderheit einer Grenzregion auf, in der einige Menschen in der Prostitution zwischen den drei Ländern pendeln. Dies führt u. a. dazu, dass die Zielgruppe mit

aufsuchender Arbeit – auch wenn diese regelmäßig erfolgt – nur unregelmäßig erreicht wird, was den Vertrauensaufbau erschwert und verlängert.

Schließlich lassen sich die **Arbeitsorte**, an denen die Zielgruppen der Modellprojekte arbeiten, unterscheiden nach privaten und öffentlichen Räumen. In öffentlichen Räumen, wie Straßenstrichen oder Koberfenstern, sind die Arbeitsorte allgemein bekannt und direkt zugänglich für die Beratungskräfte, was eine direkte Ansprache der Zielgruppe leicht möglich macht. Diese Sichtbarkeit ermöglicht auch eine regelmäßige Präsenz und den kontinuierlichen Kontakt zwischen den Beratungspersonen und der Zielgruppe, was den Aufbau von Vertrauen fördert und in der Folge den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten vereinfacht. Bei den Arbeitsorten Bordellen, Clubs oder Laufhäuser können Projekte die Zielgruppe nicht unmittelbar ansprechen, hier bedarf es auch der Zustimmung der Betreiber, die nicht immer, aber teilweise eingeholt werden kann. Liegt diese vor, kann auch hier aufsuchende Arbeit stattfinden. Sehr viel schwieriger gestaltet sich der Zugang zu Menschen in der Prostitution, die in Wohnungen, Appartements oder Hotels tätig sind (privater Raum). Persönlich aufsuchend können diese Prostituierten in der Regel nicht erstkontaktiert werden, sie müssen von sich aus zur Beratungsstelle und dem dortigen Angebot finden. Eine in diesem Zusammenhang wichtige Rolle können möglicherweise Online-Angebote und Online-Informationen sein, um das Unterstützungsangebot und die unterstützende Stelle bei der Zielgruppe bekannt zu machen.

Zwischen den Modellprojekten bestehen hinsichtlich der Arbeitsorte der Zielgruppe keine ersichtlichen signifikanten Unterschiede.

4.2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Ressourcenausstattung der Projekte beeinflusst den Umfang ihrer Handlungsmöglichkeiten, spiegelt aber auch die Rahmenbedingungen und spezifischen Projektansätze wider bzw. korrespondiert zu diesen.

Die drei Projekte aus Berlin, Saarbrücken und Rostock hatten eine ähnliche Personalausstattung (2,0 bis 2,45 VZÄ) und wurden in vergleichbarer Größenordnung finanziell gefördert. Diese drei Projekte waren an bestehenden Beratungsstellen angegliedert, die bei der Zielgruppe bekannt waren. Entsprechend musste keine neue Stelle und auch kein strukturell neuer Zugangsweg aufgebaut werden. Die von diesen drei Projekten erprobten neuen Ansätze waren (im Vergleich zu anderen Ansätzen) wenig personalintensiv.

Die beiden anderen Modellprojekte verfügten im Vergleich über eine größere personelle und finanzielle Ausstattung, waren jedoch jeweils auf zwei Standorte mit ansässigen Mitarbeitenden verteilt (Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster). Beide Projekte setzten personal- bzw. kostenintensivere Ansätze um. Im Projekt Kiel/Neumünster lag der Fokus auf der dezentralen, personalintensiveren Ansprache der Zielgruppe im ländlichen Raum, die durch die Erprobung digitaler Zugangswege ergänzt wurde. Das Projekt Bremen/Bremerhaven verfolgte einen umfassenden Ansatz, der neben der direkten Arbeit mit der Zielgruppe auch eine landesweite

Koordinierung von Akteur*innen, die Schulung von Behördenmitarbeitenden sowie die Entwicklung eines modularen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen beruflichen Curriculums umfasste. Besonders hervorzuheben ist, dass das Projekt in Bremen/Bremerhaven zusätzlich durch Fördermittel des Landes, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Stadt Bremen finanziert wurde. Dadurch konnte die erprobte Existenzsicherungspauschale außerhalb der Mittel der Modellprojektförderung realisiert werden.

4.2.4 Anbindung an vorhandene Strukturen und Trägerschaft

Die Anbindung eines zeitlich befristeten Modellprojekts an vorhandene Strukturen und Trägerschaften erleichtert den Start und die Umsetzung, u. a. weil Wissen und Kontakte (z. B. zur Arbeitsverwaltung, zu medizinischen oder therapeutischen Angeboten) genutzt werden können und nicht neu aufgebaut werden müssen. Auch von der Bekanntheit eines Trägers bzw. einer bestehenden Beratungsstelle bei der Zielgruppe in Verbindung mit einem positiven Leumund profitiert ein Modellprojekt.

Die Trägerstrukturen der fünf Modellprojekte sind unterschiedlich, aber alle weisen eine Anbindung an bestehende Netzwerke und Beratungsstrukturen auf. Nur am Zweitstandort Bremerhaven sollte eine neue Beratungsstelle aufgebaut werden.

Alle Projektträger (bei Modellprojekten mit mehreren Trägern mindestens einer) hatten bereits langjährige Erfahrungen mit der Beratung der Zielgruppe. An vier der fünf Modellprojekte sind Träger beteiligt, die Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (BufaS e. V.) sind. Der Träger des Modellprojekts in Berlin ist nicht Mitglied von BuFaS e. V.

Zur Umsetzung der Modellprojekte wurde mehrheitlich neues Personal eingestellt, insbesondere in der Beratung. Nur in Einzelfällen wurde erfahrenes Personal der Träger mit kleinen Stellenanteilen in die Projekte eingeplant, sodass das Know-how der Träger zwar im Hintergrund blieb, aber je nach Zusammensetzung der Projektteams aus erfahrenen und neu eingestellten Mitarbeitenden auch für das Projekt nutzbar gemacht werden konnte. Es bleibt festzuhalten, dass es in allen Projekten dieses Erfahrungswissen aufseiten der Träger gab und kein Projekt gänzlich bei null anfangen musste.

Während in dieser Hinsicht alle Modellprojekte nahezu identische Voraussetzungen hatten, gab es hinsichtlich zweier anderer Aspekte markante Unterschiede:

Zum einen wurde das Modellprojekt in den Städten Bremen und Bremerhaven (bzw. dem Bundesland Bremen) auch vom dortigen Landesministerium getragen und umgesetzt. Diese institutionelle Verankerung an ein Ministerium ist im Rahmen der Modellprojektförderung einzigartig und eröffnete dem Projekt zusätzliche Wirkungsebenen. Das Projekt hatte entsprechend politische Unterstützung und Aufmerksamkeit, große Sichtbarkeit im Land, zusätzliche Ressourcen sowie Zugänge und Zugangswege in unterschiedlichste Verwaltungen über die die anderen Modellprojekte nicht verfügten. So kann beispielsweise die Offenheit von

Verwaltungen für Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende bottom-up von einem extern angesiedelten Modellprojekt kaum in der verfügbaren Zeit erzeugt werden.

Zum anderen wurde das Projekt in Saarbrücken sowohl von einem erfahrenen Träger mit einer Fachberatungsstelle als auch einem erfahrenen Bildungsträger unterstützt. Auch diese Konstellation ist im Vergleich zu den anderen Projekten einzigartig, die Trägerkombination verspricht einen sehr guten Zugang zu möglichst passfähigen berufsrelevanten Angeboten für die Zielgruppe und einen stärkeren Schwerpunkt auf der beruflichen Qualifizierung.

5 Projektimplementation und Arbeit mit der Zielgruppe

Im Folgenden wird die praktische Umsetzung der fünf Modellprojekte und deren Arbeit mit der Zielgruppe beschrieben. Die Darstellung erfolgt hauptsächlich projektübergreifend, Besonderheiten einzelner Projekte oder Standorte werden punktuell herausgestellt.

In Abschnitt 5.1 werden die Aufgaben und Aktivitäten, die zum Beginn der Projekte notwendig waren, um betriebsfähig zu werden, näher beschrieben. Ab Abschnitt 0 informiert das Kapitel dann über die Arbeit mit der Zielgruppe und unterscheidet drei Phasen:

1. Phase der **Gewinnung von Teilnehmenden** (Abschnitt 0),
2. Phase der **Stabilisierung** (Abschnitt 5.4) und
3. Phase der **beruflichen Orientierung und Qualifizierung** (Abschnitt 5.5).

Einen Überblick über die Kernaktivitäten der in den folgenden Abschnitten näher beschriebenen Projektphasen bietet Abbildung 3.

In Abschnitt 5.3.2 werden die von den Projekten unterstützten Personen, die von den Projekten als Projektteilnehmer*innen bezeichnet und erfasst wurden, charakterisiert und ihre Ausgangslagen zum Zeitpunkt des Einstiegs in die Projekte dargestellt.

Die Gewinnung von und die Arbeit mit Personen, die in ihrem Umstiegsprozess unterstützt werden wollten, wurde ab Mitte 2023 durch alle Projekte in einem von der Begleitforschung entwickelten gemeinsamen Dokumentationssystem festgehalten. Es wurden sowohl personenbezogene Informationen zu den Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Projekteintritts als auch die Beratungsverläufe dokumentiert. Alle Daten wurden durch die Modellprojekte anonymisiert und zur Auswertung an die Begleitforschung übermittelt.

Vor Beginn der wissenschaftlichen Begleitung verwendeten die Projekte eigene Erhebungsbögen. Die darin dokumentierten Teilnehmer*innendaten wurden einheitlich in das gemeinsame Dokumentationssystem übertragen. Die Beratungsaktivitäten, die vor Beginn der Begleitforschung dokumentiert wurden, wurden aufgrund der Unterschiedlichkeit in ihrer Erfassung separat (getrennt nach Projekten) ausgewertet.

Ergänzende Daten wurden durch Interviews mit der Zielgruppe an allen Standorten gewonnen. Dabei handelte es sich überwiegend um Personen, die sich zum Zeitpunkt der Interviews in der Begleitung und Unterstützung durch die Projekte befanden.²⁰ In den folgenden Abschnitten werden die Daten aus der Dokumentation der Modellprojekte sowie aus den Zielgruppen-

²⁰ Insgesamt wurden 56 Personen befragt, die zum Zeitpunkt des Interviews teils noch und teils nicht mehr in der Prostitution tätig waren. Davon wurden 38 Personen von Projekten umstiegsbezogen beraten und unterstützt und 18 Personen (noch) nicht.

Interviews analysiert und mit Erkenntnissen aus Gesprächen und Workshops mit den Projektleitungen und -mitarbeitenden kontextualisiert.

Abbildung 3: Überblick über die Kernelemente der Umstiegsberatung



Eigene Darstellung

© INTERVAL 2025

5.1 Projektimplementation

Während des dreijährigen Förderzeitraums fanden organisatorische und vorbereitende Aktivitäten statt, die die Voraussetzung für die Arbeit der Projekte mit Kooperationspartner*innen und der Zielgruppe schafften. Im folgenden Abschnitt werden diese Aktivitäten zur Projektimplementation auch zur Kontextualisierung der weiteren Projektaktivitäten und -ergebnisse dargestellt. Dabei werden sowohl Voraussetzungen für die

Tätigkeiten der Modellprojekte als auch Hürden deutlich, die mitunter zu zeitlichen Verzögerungen des Starts der zielgruppenbezogenen Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten geführt haben.

Alle fünf Modellprojekte haben am 1. August 2021 ihre Arbeit aufgenommen und mit einer Phase der Projektimplementation begonnen. Diese Phase umfasste in der Regel die folgenden Aktivitäten:

- Suche und Einstellung von Projektmitarbeitenden
- Erstellung von Materialien für die Bekanntmachung des Projekts (Flyer, Visitenkarten, Website)
- Suche und Anmietung von (Beratungs-)Räumlichkeiten
- Recherche von möglichen Kooperationspartner*innen und Bekanntmachung des Projekts

Die hier genannten Aufgaben wurden bei den meisten Projekten parallel bearbeitet und waren überwiegend bis zum Ende des Jahres 2021, also innerhalb von fünf Monaten, abgeschlossen. Dieser zeitliche Rahmen war auch von einigen Projekten in der Projektkonzeption so vorgesehen. Einzelne Projekte hatten bereits nach zwei Monaten einen Großteil der vorbereitenden Aktivitäten abgeschlossen, in anderen dauerte es länger. Insbesondere bei der **Suche und Einstellung von Projektpersonal** zeigten sich große Unterschiede zwischen den Projekten. An einigen Standorten konnte dieser Prozess bereits nach eineinhalb Monaten abgeschlossen werden, an anderen Standorten dauerte er bis zum Januar 2022. Einige Projekte waren auch im Verlauf von Personalfluktuationen betroffen, sodass mehrere Stellen während der Projektlaufzeit nachbesetzt werden mussten.

Bei der **Erstellung von Materialien zur Bekanntmachung der Projekte** wurde auf zielgruppenspezifische Informationsmaterialien gesetzt. Flyer oder Visitenkarten, die sich an mögliche Teilnehmende richten, wurden häufig übersichtlich und mehrsprachig erstellt und mit Piktogrammen illustriert. Diese wurden u. a.

- bei der aufsuchenden Arbeit ausgegeben,
- in Geschäften oder Treffpunkten im jeweiligen Milieu ausgelegt,
- als digitale Anzeigen in Sexportalen geschaltet oder
- an Kooperationspartner*innen zur Weitergabe an die Zielgruppe gegeben (z. B. an das örtliche Gesundheitsamt oder die Polizei).

Informationsmaterialien, die für Netzwerkpartner*innen konzipiert wurden, enthielten dezidierte Informationen zum jeweiligen Projekt und waren daher insgesamt umfangreicher.

Die Flyer für Kooperationspartner*innen wurden in der Regel im Rahmen einer persönlichen Vorstellung zur **Bekanntmachung des Projektes und dem Aufbau eines Netzwerks** übergeben. Die persönliche Vorstellung ermöglichte den direkten Austausch und einen

unkomplizierten Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu möglichen Netzwerkpartner*innen und wurde von den Modellprojekten als besonders hilfreich gewertet. Teilweise konnte bei der Ansprache auf bereits bestehende Verbindungen zwischen der Fachberatungsstelle, an die das jeweilige Modellprojekt angebunden war, und anderen Akteuren aufgebaut werden. In anderen Fällen konnten neue Kontakte geknüpft werden. Eine projektspezifische Beschreibung der Aktivitäten zur Netzwerkbildung findet sich in Abschnitt 6.2.

Während die oben dargestellten Tätigkeiten von allen Projekten umgesetzt wurden, gab es in einigen Modellprojekten weitere vorbereitende Arbeiten im Rahmen der Projektimplementation. Für das Projekt in Berlin musste neben der Personalsuche auch die **Anmietung und Einrichtung einer Projektwohnung** erfolgen, die als Übergangswohnung dienen sollte. Die Suche dauerte länger als geplant und der Mietvertrag für diese Wohnung konnte erst nach sechs Monaten im Januar 2022 geschlossen werden. Der erste Einzug in die Projektwohnung war im März 2022 möglich. Im Jahr 2023 mietete das Projekt zudem einen **Raum für Beratungen** an. Das Projekt in Bremen/Bremerhaven strebte für die Umsetzung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung die Zusammenarbeit mit je einem lokalen Bildungs- und Qualifizierungsträger an. Bei der **Suche nach passenden Trägern** kam es zu zeitlichen Verzögerungen, die dazu führten, dass die Zusammenarbeit erst rund ein Jahr nach Projektbeginn im September bzw. Dezember 2022 beginnen konnte. Die Berater*innen vermuteten, dass dies auf Stigmatisierung vonseiten der kontaktierten Bildungsträger zurückzuführen sei. Diese hätten Berührungsängste im Umgang mit der Zielgruppe gehabt und standen einer Zusammenarbeit von vornherein skeptisch gegenüber. Die zeitlich aufwändige Suche nach Trägern, die für eine Kooperation zur Verfügung standen, führte in der Konsequenz zu einem verspäteten Start von Qualifizierungsdurchgängen für die Teilnehmenden. Zudem wurden in Bremerhaven im Jahr 2023 **neue Beratungsräume** in der Nähe des Rotlichtviertels bezogen. In Saarbrücken wurden innerhalb der ersten fünf Monate verschiedene **Übersetzungsgeräte angeschafft**, die im Rahmen des Modellprojektes getestet wurden. In Kiel/Neumünster umfasste die Phase der Projektimplementation auch die **Konstituierung eines Fachbeirats** im Jahr 2021, der über die Projektlaufzeit kontinuierlich getagt hat.

ZUSAMMENGEFASST

Der dreijährige Förderzeitraum der Bundesmodellprojekte umfasste auch eine Phase der Projektimplementation, in der Projektstrukturen aufgebaut und weitere vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt wurden.

Einzelne Projektkonzepte erforderten einen größeren Vorbereitungsaufwand, der auch zu tendenziell längeren Implementierungsphasen führte.

Insbesondere die Anmietung von Räumlichkeiten und die Gewinnung von kooperierenden Trägern nahmen viel Zeit in Anspruch, was zu Verzögerungen gegenüber den Projektplanungen führte.

5.2 Gewinnung von Teilnehmer*innen

Der Zugang zur Zielgruppe und die Gewinnung von Teilnehmenden, d. h. Personen aus der Prostitution, die beruflich umsteigen und in diesem Prozess von Projektmitarbeitenden beraten und unterstützt werden wollten, waren für jedes Modellprojekt eine grundlegende Voraussetzung für den Erfolg seiner Aktivitäten. Im folgenden Abschnitt werden die Vorgehensweisen der Projekte zur Erreichung möglicher Teilnehmender ausführlich dargestellt. Dabei wird auch ersichtlich, welche Herausforderungen sich für die Modellprojekte ergeben haben und welche Strategien besonders erfolgreich waren.

Projektübergreifend zeigt sich, dass beim ersten Kontakt der Projektmitarbeitenden mit der Zielgruppe und potenziellen zukünftigen Teilnehmenden (beispielsweise im Rahmen der aufsuchenden Arbeit an den Arbeitsorten der Zielgruppe (insb. Straßenstrich und Bordelle) oder im ersten Gespräch nach einer Vermittlung durch kooperierende Stellen) zunächst der **Aufbau einer Vertrauensbeziehung** im Fokus stand. So informierten die Projektmitarbeitenden oder Beratungskräfte meist allgemein über die Breite der Unterstützungsangebote, die für Menschen in der Prostitution zu Verfügung stehen, sie führten Kurzberatungen zu spezifischen Themen wie z. B. die Anmeldung im Rahmen des ProstSchG durch oder sie führten Gespräche zu alltagsbezogenen Themen der Zielgruppe. Die Umstiegsberatung wurde in der Regel nicht explizit beworben, sondern erst erwähnt, wenn von den Beratenen ein Umstiegswunsch expliziert oder dahingehender Beratungsbedarf artikuliert wurde. Dieser eher zurückhaltende Umgang mit der Thematik Umstieg wurde von allen fünf Modellprojekten beschrieben und als wichtige Voraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses betont. Eine aktive Bewerbung der Umstiegsberatung könne von der Zielgruppe als implizite Aufforderung zum Umstieg verstanden werden und wird deshalb unterlassen.

Zur Gewinnung von Teilnehmenden nutzten alle fünf Modellprojekte eine Kombination verschiedener Maßnahmen, dazu zählten insbesondere

- die **Weitervermittlung** von Menschen aus der Zielgruppe **durch (angebundene) Fachberatungsstellen** für Menschen aus der Prostitution,
- die **aufsuchende Arbeit** in der Region und
- die **Weitervermittlung** von Menschen aus der Zielgruppe **durch Netzwerkpartner*innen** an das Projekt (bspw. durch das Gesundheitsamt oder andere soziale Einrichtungen).

Die **Weitervermittlung durch eine angebundene Fachberatungsstelle** beschrieben die Berater*innen der Modellprojekte als besonders ergiebigen Weg zur Gewinnung von Teilnehmenden. Die Fachberatungsstellen sind in der Regel seit mehreren Jahren aktiv und haben sich als Anlaufstelle für Menschen in der Prostitution etabliert. Dabei spielte auch der Austausch innerhalb der Zielgruppe eine Rolle. Wenn eine Person positive Erfahrungen mit einer Anlaufstelle gemacht habe, so würde sie diese bei Bedarf weiterempfehlen. Dies sorgte häufig für einen Vertrauensvorschluss, welcher mögliche Ängste oder Vorbehalte gegenüber zunächst neuen und noch unbekannten Modellprojekten auffangen könne.

Die **aufsuchende Arbeit** wurde nur zum Teil von den Berater*innen der Modellprojekte selbst umgesetzt. In einigen Projekten war die aufsuchende Arbeit bei der Fachberatungsstelle verortet und dort schon länger etabliert. Berater*innen des Modellprojekts haben in diesen Fällen nur gelegentlich Mitarbeitende der Fachberatungsstelle bei der aufsuchenden Arbeit begleitet. Aus Sicherheitsgründen erfolgte die aufsuchende Arbeit durch jeweils mindestens zwei Personen. Bei dezentraler Prostitution nahm sie zudem viel (Weg-)Zeit in Anspruch. Der Verzicht auf eine (eigene) aufsuchende Arbeit ist vor dem Hintergrund begrenzter Projektressourcen bei gleichzeitig hohem Aufwand nachvollziehbar. Als hilfreiche „Türöffner“ haben sich kleine Geschenke bewährt, beispielsweise Kondome, Schokolade und Feuerzeuge, die gemeinsam mit projektspezifischen, mehrsprachigen Flyern oder Visitenkarten im Rahmen der aufsuchenden Arbeit übergeben wurden.

Bei der aufsuchenden Arbeit sahen sich die Berater*innen zudem häufig mit sprachlichen Barrieren konfrontiert. Die Modellprojekte setzten hierbei teils auf unterschiedliche Lösungswege. Einige Berater*innen verfügten selbst über verschiedene Sprachkenntnisse, die für die Kommunikation hilfreich waren. In anderen Fällen wurden Sprachmittlerinnen hinzugezogen (persönlich oder digital) und einige Projekte haben digitale Lösungen mit Übersetzungsgeräten erprobt (bspw. „Pocketalk“). Die Praktikabilität dieser digitalen Hilfsmittel wurde von den Berater*innen unterschiedlich bewertet. Einige betonten die einfache und schnelle Handhabung der Geräte für einfache Gesprächssituationen und Themen. Andere Berater*innen berichteten vor allem bei der Nutzung auf dem Straßenstrich von starken Einschränkungen durch Hintergrundgeräusche sowie eine unnatürliche Gesprächssituation.

In mehreren Modellprojekten beschrieben Berater*innen und Leitungen, dass Teilnehmende **von anderen Trägern oder Stellen an die Modellprojekte verwiesen** wurden. Häufig nannten sie jene Stellen, bei denen die Anmeldung zur Prostitution erfolgt, Beratungsstellen anderer Sozialträger sowie das Jobcenter. Voraussetzung für eine solche Verweispraxis war, dass alle Projekte sich selbst und ihre Ziele zu Projektbeginn bei Netzwerkpartner*innen vorgestellt haben (s. Abschnitt 5.1).

Darüber hinaus ergriffen einige Projekte auch weitere individuelle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit und zum Vertrauensaufbau bei der Zielgruppe. Folgende Angebote konnten hier herausgearbeitet werden:

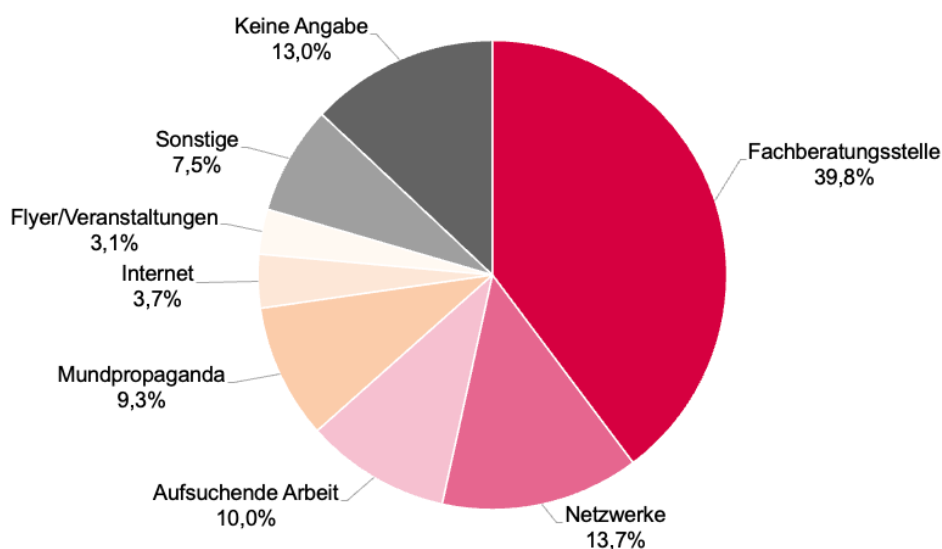
- **Kurzschulungen zu alltagsnahen Themen der Zielgruppe:** Das Modellprojekt in Bremen bot für Menschen in der Prostitution kleine Schulungen zum Thema Buchhaltung auf sprachlich einfachem Niveau an. Nach Aussagen des Projekts stellten Schulungsteilnehmende dabei oft zum ersten Mal fest, dass sie wenig Geld verdienen, was als Gelegenheit genutzt wurde, um dann niedrigschwellig mit ihnen zum Thema Umstieg in Kontakt zu kommen.
- **Veranstaltungen zum Welthurentag und offene Treffs:** Die Projekte in Saarbrücken, Berlin und Bremen/Bremerhaven boten zu passenden Gelegenheiten oder in regelmäßigen Abständen offene Veranstaltungen für die Zielgruppe des Projekts an. Bei diesen Veranstaltungen wurden beispielsweise Frisier- oder Kreativangebote gemacht, die von den Menschen in der Prostitution kostenlos genutzt werden konnten. Die Veranstaltungen ermöglichten einen ungezwungenen Austausch mit möglichen Teilnehmenden, was den Vertrauensaufbau befördern könne.
- **Web-App:** Die Erprobung einer Web-Applikation war Ziel des Modellprojekts in Kiel/Neumünster. Diese befand sich nach Angaben der Projektleitung 2023 in Testung, wurde jedoch als wenig niedrigschwellig und praxisuntauglich bewertet und daher nicht weiterentwickelt. Als große Hürde wurde das Fehlen von technischen Voraussetzungen bei der Zielgruppe vom Projekt identifiziert, sowohl was das Vorhandensein entsprechender Endgeräte als auch technischer Kenntnisse zur Nutzung betraf. Dementsprechend konnte diese Hürde auch mit der Ausgabe gespendeter Laptops nicht überwunden werden.

Zuletzt berichteten auch mehrere Modellprojekte, dass sich die Bekanntheit des jeweiligen Projekts durch Mundpropaganda unter den Menschen in der Prostitution sukzessive erhöht hätte.

Die Einschätzungen der Projektleitungen und Berater*innen zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden lassen sich mit Daten aus den Dokumentationssystemen der Projekte sowie mit den Aussagen der interviewten Projektteilnehmenden abgleichen. In den Dokumentationssystemen haben die Berater*innen

für alle Teilnehmenden erfasst, auf welchem Weg der Einstieg in das Projekt erfolgt ist. Die Daten decken sich weitestgehend mit den Berichten der befragten Projektmitarbeitenden (siehe Abbildung 4). Fast die Hälfte der Teilnehmenden ist demnach durch eine Fachberatungsstelle (in der Regel jene, die vom gleichen Träger betrieben wird) in ein Modellprojekt eingestiegen. Besonders hoch ist dieser Anteil bei den Modellprojekten in Saarbrücken und Rostock. Auch die befragten Teilnehmenden selbst gaben meist an, bereits vor Projektbeginn (teilweise über mehrere Jahre) mit der jeweiligen Fachberatungsstelle in Kontakt gewesen zu sein. Bekannt gewesen seien den Befragten die Beratungsstellen vor allem durch deren aufsuchende Arbeit oder über Empfehlungen von Bekannten aus dem Milieu. Die vermittelnden Beratungsstellen hätten die Befragten dann meist auf die jeweiligen Modellprojekte aufmerksam gemacht, nachdem sich in Gesprächen ein Umstiegswunsch herauskristallisiert habe. Die Weiterleitung an die Projekte durch Netzwerkpartner*innen ist laut Dokumentationssystem der zweithäufigste Einstiegsweg. Auch das deckt sich mit den Angaben der befragten Teilnehmenden.

Abbildung 4: Wege der Teilnehmer*innen in die Modellprojekte



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte (Werte > 4% sind nicht ausgewiesen), n = 161

© INTERVAL 2025

Während der Zugang über (trägereigene) Fachberatungsstellen kontinuierlich den größten Teil der Wege in die Projekte ausgemacht hat, hat sich ihr Anteil über den Förderzeitraum verringert. Insbesondere zum Start der Projekte sind viele Teilnehmende von den existierenden Fachberatungsstellen der Träger direkt in die Umstiegsprojekte übergegangen. Demnach kamen über die Fachberatungsstellen im ersten Projektjahr 61,8 % der Teilnehmenden. Im Jahr 2023 waren es noch 33,3 % und 2024 nur noch 23,8 %.²¹

²¹ Aufgrund der geringen Zahl der Neuzugänge im letzten Projekthalbjahr ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt.

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass Kooperationen als Weg in die Projekte über den Förderzeitraum an Relevanz gewonnen haben. Machten diese im ersten Projektjahr noch 8,8 % der Wege in die Projekte aus, so kamen im Jahr 2023 bereits 17,7 % der neuen Teilnehmer*innen über Netzwerkpartner*innen in die Projekte. Im Jahr 2024 waren es 14,3 %. Wie in den Projektkonzeptionen angelegt, sind die Projekte neue Kooperationen eingegangen und haben bestehende Kooperationen ausgebaut (siehe auch Kapitel 6). Die wachsenden Anteile von Neuzugängen in die Projekte sprechen dafür, dass die Zusammenarbeit mit Netzwerkakteuren und die Etablierung der Modellprojekte von Jahr zu Jahr ertragreicher wurde. Das unterstreicht zudem die große Bedeutung einer langfristigen Verankerung der Umstiegsberatung in der Beratungslandschaft für die Erreichung der Zielgruppe.

Auch die 18 **Befragten, die zum Zeitpunkt des Interviews (noch) nicht an den Modellprojekten teilnahmen**, haben häufig bereits darüber nachgedacht, umzusteigen oder es bereits versucht. Ein Drittel von ihnen hat sich in der Vergangenheit schon mit dem Gedanken an einen Umstieg auseinandergesetzt. Ein weiteres Drittel hat bereits Umstiegsversuche, zumeist mehrere, hinter sich. Vier Personen machten keine Angabe und zwei Befragte gaben an, dass die Idee eines Umstiegs für sie keine Rolle spiele. Die Gründe dafür, dass Befragte, die weiterhin Interesse an einem Umstieg hatten, nicht an den Modellprojekten teilnahmen, waren vielfältig. Mindestens die Hälfte der Personen war zwar bei dem Träger des jeweiligen Projektes in der Beratung, nahm aber das spezifische Umstiegsangebot nicht an. Weitere Personen befanden sich noch im Kontaktaufbau oder nahmen regelmäßig an offenen Treffs der Projektträger teil.²² D. h. der oben erwähnte Vertrauensaufbau zur Zielgruppe ist auch hier erfolgt und vielfach gelungen, aber die Personen waren zum Zeitpunkt des Interviews nicht an dem Punkt, das konkrete Angebot zur Unterstützung beim Umstieg annehmen zu können oder wollen. Vereinzelt konnten die Befragten insbesondere an anderen Standorten nicht genau sagen, weshalb sie (bisher) nicht in die Projekte einstiegen. In anderen Fällen war der Umstieg für die Zukunft geplant, entweder weil die Befragten bereits konkrete Vorstellungen von einem Zeitpunkt hatten oder zum Zeitpunkt der Befragung noch zu sehr auf die Prostitution angewiesen waren bzw. sich noch etwas ansparen wollten. Als weitere Gründe für die Nicht-Teilnahme an den Projekten wurden genannt:

- (geplante) Umzüge oder Lebensmittelpunkte außerhalb Deutschlands (3 Mal) und
- fehlende Erfahrung mit einem anderen Lebensmodell²³ (2 Mal).

Ungefähr die Hälfte der interviewten nicht-Teilnehmenden haben in der Vergangenheit schon mit den Berater*innen der Fachberatungsstelle über das Thema Umstieg aus der Prostitution

²² Auch im Rahmen des Kontaktaufbaus oder von offenen Treffs können bereits (Kurz-)Beratungen stattfinden.

²³ Eine Befragte gab an, nichts anderes zu kennen „als auf der Straße zu schlafen“.

gesprächen. Bei den befragten nicht-Teilnehmenden waren zum Befragungszeitpunkt fast 80 % noch in der Prostitution (als Haupterwerb) tätig.

ZUSAMMENGEFASST

Alle Modellprojekte nutzten die Vermittlung durch die (eigenen) Fachberatungsstellen sowie durch Kooperationspartner*innen. Insgesamt waren dies die häufigsten Zugangswege in die Projekte. Die Trägerschaft der Modellprojekte durch eine bereits verankerte Fachberatungsstelle war dabei von besonderer Bedeutung. Das lässt sich sowohl auf vorhandene Strukturen (aufsuchende Arbeit oder Netzwerkpartner*innen) als auch auf das Vertrauen den etablierten Beratungsstellen gegenüber zurückführen.

Weitere Zugänge liefen über lebensnahe offene Angebote der Träger oder der Projekte, wie niedrigschwellige Kurzschulungen zu Alltagsthemen der Zielgruppe sowie über Mundpropaganda innerhalb der Zielgruppe. Die Nutzung digitaler Zugänge war eher verhalten und hat sich auch nicht mit der Erprobung einer Web-App bewährt.

5.3 Teilnehmer*innen der Modellprojekte

5.3.1 Zahl der Teilnehmer*innen und zeitliche Entwicklung

In diesem Abschnitt wird die Anzahl der Teilnehmenden an den Modellprojekten dargestellt und mit den definierten Zielgrößen verglichen. Dies ermöglicht zum einen eine Überprüfung der quantitativen Zielerreichung sowie die Identifikation möglicher Lücken in der Akquise der Zielgruppe. Anschließend werden die Eintrittszeitpunkte der Teilnehmenden ausgewertet und in den Kontext der Projektbedingungen und der Aktivitäten vor Ort eingeordnet. So lassen sich die finalen Teilnehmendenzahlen in den jeweiligen Projektverläufen verorten und Schlussfolgerungen für die Durchführung vergleichbarer Projekte ableiten.

Tabelle 4 zeigt die **Anzahl der Teilnehmenden an den fünf Modellprojekten**. Insgesamt haben in den drei Jahren 161 Personen an den Umstiegsprojekten teilgenommen. In Berlin waren es sieben Personen, Bremen und Bremerhaven hatten gemeinsam 48 Teilnehmende, Kiel und Neumünster hatten 65 Teilnehmende, Rostock hatte sechs und Saarbrücken insgesamt 35.

Im Vergleich zu den vor Projektstart definierten Zielgrößen zeigt sich ein gemischtes Bild. Zusammengerechnet haben sich die Modellprojekte 135-185 Teilnehmende zum Ziel gesetzt. Die Gesamtzahl der letztlich gewonnenen Teilnehmenden liegt mit 161 innerhalb dieses Zielkorridors. In dem Projekt in Berlin liegt die erreichte Teilnehmendenzahl deutlich unter 50 % der ursprünglich anvisierten Zahl von 20-40 und damit vergleichsweise weit hinter dem angestrebten Ziel zurück. Insgesamt konnten sieben Personen die Projektwohnung nutzen. Weitere Personen sind zwar nicht in die Wohnung eingezogen, wurden jedoch von

Projektmitarbeitenden regelmäßig zu verschiedenen Themen, u. a. auch zum Umstieg, beraten.²⁴ Dass insgesamt nur wenige Personen in die Projektwohnung eingezogen sind, hat vielfältige Ursachen. Neben anfangs sehr eng definierten Ausschlusskriterien, die für einen Einzug festgelegt und erst im späteren Projektverlauf gelockert wurden, haben sich auch die Annahmen über die maximale Aufenthaltsdauer von drei Monaten in der Wohnung und die kontinuierliche Belegbarkeit mit drei Personen als nichtzutreffend erwiesen (s. Kapitel 7).

Die Projekte in Bremen und Bremerhaven sowie in Kiel und Neumünster haben ihre Zielgrößen jeweils übertroffen. Dies trifft auf das Projekt in Kiel und Neumünster allerdings nur zu, wenn man die Zielanzahl für Personen, die neue Erwerbsalternativen aufbauen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen sollen, zugrunde legt. Das Projekt hatte sich außerdem zum Ziel gesetzt, dass 80-100 Personen an Coachingmaßnahmen teilnehmen sollten. In dem Projekt in Rostock wurden sechs Teilnehmende und damit etwas weniger, als geplant, erreicht. Und in Saarbrücken konnten 35 Personen in das Projekt aufgenommen werden, was etwas unterhalb der Zielgröße liegt.

Tabelle 7: Anzahl gewonnener Teilnehmer*innen

Modellprojekt	Zielgröße Teilnehmer*innen	Zahl der Teilnehmer*innen
<i>Berlin</i>	20 bis 40	7 (Einzug in Projektwohnung)
<i>Bremen/Bremerhaven</i>	40	48
<i>Kiel/Neumünster</i>	20 bis 40 (neue Erwerbsalternativen aufbauen oder an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen)	65
<i>Rostock</i>	10 bis 20	6
<i>Saarbrücken</i>	45	35
Gesamt	135 bis 185	161

Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte

Abbildung 5 stellt die Zahl der **Projekteinstiege nach Quartalen** dar. Am Standort Kiel ist die Datenlage zum Einstiegszeitpunkt sehr eingeschränkt, weshalb dieser Standort aus der Verlaufsbetrachtung ausgeschlossen wurde. An den anderen Standorten liegen insgesamt für 133 Personen Angaben zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs vor. Rund die Hälfte der Teilnehmenden, für die diese Information ausgewertet werden konnte, war innerhalb des ersten Jahres in die Projekte eingestiegen (n=58). Gerade zu Beginn der Projektförderung sind bereits vergleichsweise viele Teilnehmende in die Projekte aufgenommen worden.

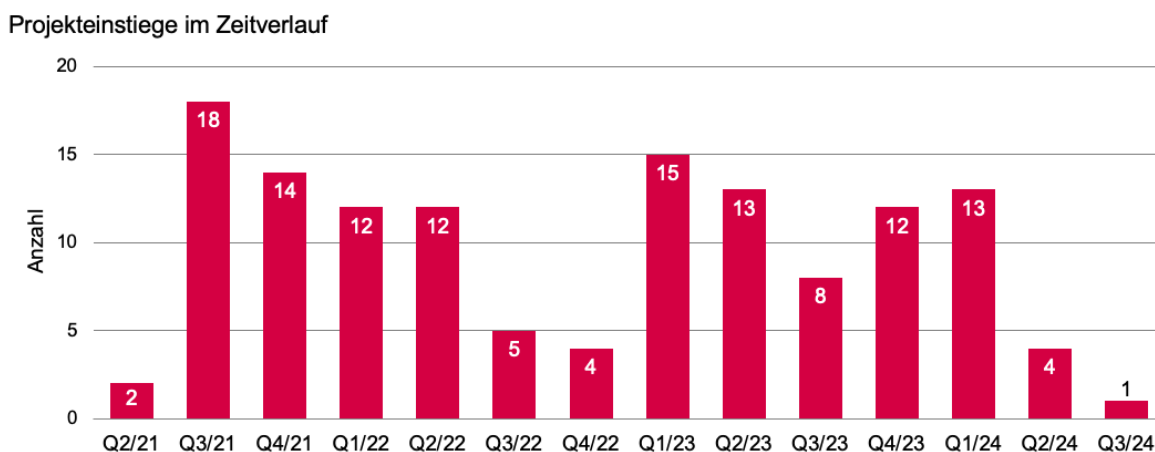
In den Gesprächen mit den Projektmitarbeitenden und -leitungen wurde deutlich, dass viele Klient*innen bereits vor Beginn der Modellprojekts Beratungsangebote der jeweiligen

²⁴ Die Auswertung in diesem Abschlussbericht beschränken sich auf die sieben Teilnehmenden, die in der Projektwohnung gewohnt haben.

Projektträger in Anspruch genommen hatten und dadurch direkt in die Projekte übergehen konnten.

Etwa ein Drittel der 38 befragten Teilnehmenden berichtete, gleich zu Projektbeginn oder kurz danach in das Modellprojekt eingestiegen zu sein. Die zeitliche Verteilung im Verlauf der drei Jahre zeigt sich ebenfalls in den Angaben dieser Teilnehmenden und spiegelt den Verlauf in der Grundgesamtheit wider.

Abbildung 5: Eintritte in die Modellprojekte



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte (ohne Standort Kiel), n = 133

© INTERVAL 2025

Nicht abgebildet sind die Unterschiede zwischen den fünf Modellprojekten bzw. den sechs in der Auswertung enthaltenen Standorten. In Saarbrücken waren im ersten Projektjahr besonders viele Teilnehmende in das Projekt eingestiegen. Rund drei Viertel der Teilnehmenden an diesem Standort wurden in dieser Zeit akquiriert (n=26). Besonders niedrig war die Gewinnung neuer Teilnehmender im ersten Jahr am Standort Bremerhaven, dort wurden lediglich zwei Personen in das Projekt aufgenommen. Hier ist ein Zusammenhang mit der Ausgangslage naheliegend: Bremerhaven ist der einzige Standort, an dem es vor Projektbeginn noch keine Beratungsstelle für Personen aus der Prostitution gab. Diese musste zunächst neu aufgebaut und bekanntgemacht werden. Im Oktober 2021 hat die neue Beratungsstelle ihre Arbeit aufgenommen, offiziell eröffnet werden konnte sie im April 2022.²⁵ Zu Beginn des Jahres 2023 gleicht sich die Anzahl der Teilnehmenden in Bremerhaven den anderen Projektstandorten an. Bremerhaven ist somit mitunter auch für die verhältnismäßig große Anzahl der Projekteinstiege im ersten Quartal 2023 verantwortlich. In Berlin konnte die erste Person im ersten Quartal des Jahres 2022 in die Ausstiegswohnung ziehen, die in den ersten Monaten des Projekts angemietet und eingerichtet wurde.

²⁵ Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der offizielle Eröffnungstermin zeitlich nach hinten geschoben.

ZUSAMMENGEFASST

Insgesamt konnten 161 Teilnehmende gewonnen werden. Das entspricht dem Gesamtziel der Projekte, das sich in einem Korridor von 135-185 bewegt. Im Einzelnen unterscheidet sich die Erreichung der selbstgesteckten Ziele zwischen den Projekten.

Projekte, die an Träger mit bereits etablierten Fachberatungsstellen angebunden waren, konnten schneller eine höhere Zahl an Teilnehmenden akquirieren. Diese Projekte konnten vorhandene Klient*innen gleich zu Beginn in die Projekte einbinden.

Der Neuaufbau von Beratungsstellen sowie das Finden von Projekträumlichkeiten verzögerten hingegen die Aufnahme von Klient*innen.

5.3.2 Charakterisierung der Teilnehmer*innen

Im nachfolgenden Abschnitt werden soziodemografische Daten und Informationen zu den Ausgangslagen der Teilnehmenden dargestellt. Diese haben wichtige Implikationen für die Bedarfe der teilnehmenden Personen und dementsprechend für die Beratungspraxis der Modellprojekte. Die Ausgangslagen der Teilnehmenden bei Projekteintritt waren sehr unterschiedlich.

Demnach konnten in Fällen, in denen Teilnehmende (noch) keinen **festen Wohnsitz am Projektstandort** hatten, spezifische Bedarfe auftreten. Lag der Wunsch nach einer Niederlassung am Projektstandort vor, so konnte die Unterstützung bei der Wohnungssuche notwendig sein. Aber auch die Orientierung und Integration in der neuen Wohnumgebung nahm teilweise Zeit und Arbeit in Anspruch. Lag zunächst kein Wunsch nach einer Niederlassung vor, so waren die Teilnehmenden stärker auf virtuelle Angebote und Online- bzw. telefonische oder auch mobile Beratung angewiesen. Bei ihrem Einstieg in die Projekte waren die Teilnehmenden unterschiedlich lange am Standort der Projekte ansässig. Einen Überblick bietet Tabelle 8.

Zu mehr als jeder dritten Person fehlt die Angabe über die **Ansässigkeit an dem Projektstandort**. In Kiel ist diese nur für ein Drittel und in Neumünster für knapp 40 % der Teilnehmenden bekannt. In Neumünster zeigt sich dort, wo die Daten vorliegen, eine Polarisierung. Die meisten Teilnehmenden waren entweder (noch) nicht oder bereits seit mindestens fünf Jahren am Projektstandort ansässig. Die Projekttätigkeiten in Neumünster nahmen insbesondere auch eine reisende Zielgruppe in den Fokus, was diese Beobachtung erklärt. In Saarbrücken und in Bremen lebte der Großteil der Teilnehmenden bereits seit mehreren Jahren an dem jeweiligen Standort. In Bremerhaven fehlt die Angabe für ca. 40 % der Teilnehmenden, ansonsten war die Verteilung in Bremerhaven relativ ausgeglichen und in Berlin und Rostock waren die Teilnehmenden im Schnitt erst seit wenigen Jahren ansässig.

Tabelle 8: Dauer der Ansässigkeit am Projektstandort bei Projekteintritt

	Anzahl	Anteil in %
<i>(Noch) nicht am Projektstandort ansässig</i>	20	12,4
<i>Weniger als 1 Jahr</i>	11	6,8
<i>1 bis weniger als 2 Jahre</i>	13	8,1
<i>2 bis weniger als 5 Jahre</i>	15	9,3
<i>5 Jahre und mehr</i>	41	25,5
<i>Keine Angabe</i>	61	37,9
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

Keines der Modellprojekte hatte männliche Teilnehmende. Die Teilnehmenden waren ganz überwiegend weiblich, darunter teilweise trans* weibliche Teilnehmerinnen. In Einzelfällen wurde nicht-Binarität dokumentiert (weniger als 3 % der Teilnehmenden).

Rund die Hälfte aller Teilnehmenden war zum Zeitpunkt des Projekteintritts mindestens 35 Jahre alt. Jeweils etwas unter 20 % der Teilnehmenden waren zwischen 35 und 39 Jahren oder mindestens 50 Jahre alt (s. Tabelle 15 im Anhang). Nur rund 10 % der Teilnehmenden waren beim Projekteintritt unter 25 Jahren alt. Eine differenzierte Auswertung des Alters zeigt, dass die fünf Modellprojekte teils unterschiedliche Zielgruppen erreichten. Im Saarland waren mehr als ein Drittel und damit besonders viele Teilnehmende 50 Jahre oder älter. In Bremen/Bremerhaven sind vergleichsweise viele Personen im Alter zwischen 35 und 39 Jahren in das Projekt eingestiegen (jeweils mehr als jede dritte teilnehmende Person). Ein Abgleich mit Daten des Statistischen Bundesamtes zur Altersverteilung von Menschen, die nach ProstSchG angemeldet sind (Stand Ende 2023), zeigt nur leichte Unterschiede. Es wurden anteilig einige mehr ältere Personen durch die Modellprojekte erreicht, als nach dem Statistischen Bundesamt gemeldet sind. Auch das durchschnittliche Alter der befragten Teilnehmenden war etwas höher im Vergleich zur Grundgesamtheit der Projektteilnehmenden.

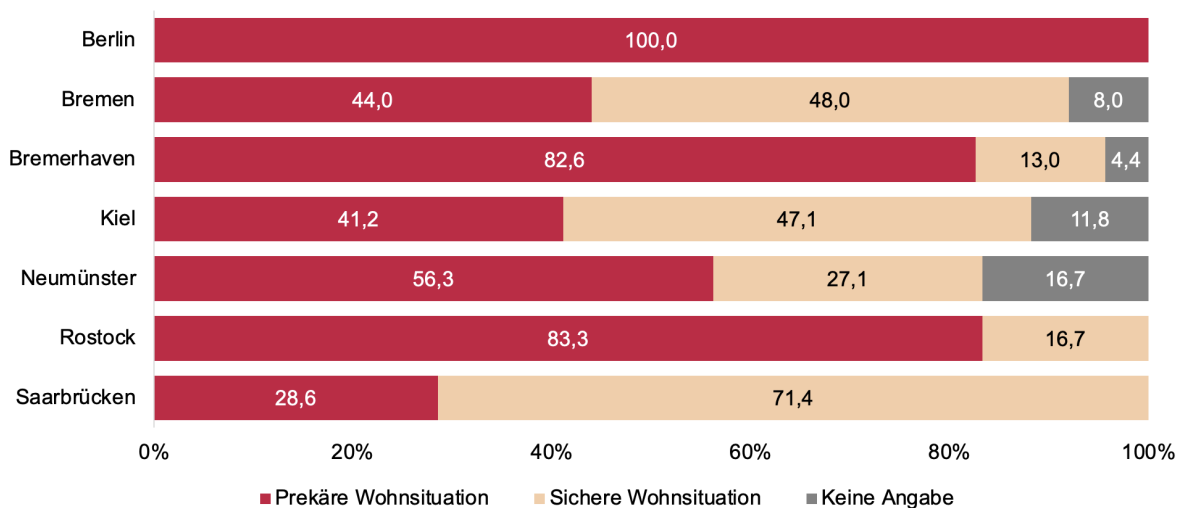
Eigene Kinder waren mitunter eine Motivation für einige Teilnehmende, einen Umstieg vollziehen zu wollen. Zugleich kann eine finanzielle Abhängigkeit von Familienmitgliedern eine weitere Hürde für den Umstieg darstellen, der zeitweise mit dem Ausbleiben oder der Reduzierung von Einkommen einhergehen kann. In diesen Fällen kann der finanzielle Druck höher sein. Ungefähr die Hälfte der Projektteilnehmenden hatte Kinder. In Berlin und in Rostock traf das jeweils auf über 40 % bzw. ein Drittel der Teilnehmenden zu. In Saarbrücken sind es über 60 %. Ungefähr jede dritte teilnehmende Person hat mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Und 13,7 % der Teilnehmenden betreute zum Projekteintritt mindestens ein Kind selbst. Bei jeder sechsten Person liegen keine Informationen zu eigenen Kindern vor. **Ca. 35 % der Teilnehmenden waren zum Projekteintritt ledig und ohne Partnerschaft.** Fast jede vierte teilnehmende Person war in einer Beziehung oder verheiratet. Und ungefähr 15 % der

Teilnehmenden waren geschieden oder verwitwet. Bei jeder vierten Person fehlt die Angabe über den Familienstand.

Zur Stabilisierung der Lebenssituation gehört auch das Finden von **sicherem Wohnraum**. Die Zahlen aus dem Dokumentationssystem sowie die Gespräche mit den Projektmitarbeitenden und -leitungen zeigen, dass dies zu Anfang der Projektteilnahme häufig ein zentrales Beratungsthema war (s. dazu auch Abschnitt 5.4.1). Bei etwas mehr als der Hälfte der Teilnehmenden wurde zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs eine **prekäre Wohnsituation** festgestellt, d. h. dass diese Personen keinen eigenen Wohnraum hatten oder dieser durch Abhängigkeitsverhältnisse belastet war. Erwartungsgemäß traf dies in Berlin für 100 % der Teilnehmenden zu (s. Abbildung 6), da es sich hierbei um Personen handelte, die in die Projektwohnung eingezogen sind. Auch an den Standorten Bremerhaven, Rostock und Neumünster war der Anteil der Personen mit einer prekären Wohnsituation vergleichsweise hoch. Das Projekt in Neumünster richtete sich insbesondere an reisend tätige Personen aus der Zielgruppe, was den hohen Anteil an Personen in prekären Wohnverhältnissen an diesem Standort erklärt. In Saarbrücken wohnte eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden zum Projekteintritt nicht prekär, an diesem Standort wurden in Relation zu den anderen Standorten auch deutlich ältere Personen aus der Zielgruppe in das Projekt aufgenommen. Dennoch wohnten auch hier fast 30 % in einer prekären Wohnsituation.

Abbildung 6: Wohnsituation

Wohnsituation zum Projekteinstieg (Angaben in Prozent)



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, n = 161

© INTERVAL 2025

Die **Staatsbürgerschaft und der aktuelle Aufenthaltsstatus** der Teilnehmer*innen spielten u. a. für den Anspruch auf Sozialleistungen oder die Aufnahme einer neuen Arbeit eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Dokumentationssystems wurden diese Angaben ebenso wie das Herkunftsland der Teilnehmer*innen erfasst. Die vier häufigsten Herkunftsländer der Teilnehmer*innen waren demnach Bulgarien (20,5 %), Rumänien (12,4 %), Deutschland (11,8

(%) und Ungarn (6,8 %). Gut die Hälfte aller Teilnehmer*innen kamen aus diesen vier Ländern. Betrachtet man die Unterschiede zwischen den Standorten, so zeigt sich, dass in Kiel und Neumünster besonders viele Klient*innen aus anderen als diesen vier Ländern kamen. Bei diesem Modellprojekt kamen vergleichsweise viele Teilnehmer*innen aus Thailand, Spanien sowie aus südamerikanischen Ländern. In dem Projekt arbeiteten Mitarbeitende mit entsprechenden Sprachkenntnissen, was den Zugang zu Personen aus diesen Ländern erleichterte und auch zu deren vergleichsweise hohen Anteil an Teilnehmer*innen beigetragen haben könnte – weil die gemeinsame Sprache sowie kulturelles Wissen den notwendigen Vertrauensaufbau erleichtert und die Qualität der Beratung verbessert, denn so kommt es zu weniger Missverständnissen. In Berlin haben ausschließlich Personen aus osteuropäischen Ländern an dem Projekt teilgenommen, mehr als 40 % davon aus Bulgarien. Auch in Saarbrücken kamen Teilnehmer*innen vor allem aus Osteuropa. In der Befragung von Teilnehmer*innen waren Personen, die in Deutschland oder in einem südamerikanischen Land geboren wurden, überrepräsentiert. Umgekehrt konnten anteilig weniger Klient*innen aus Bulgarien persönlich befragt werden.

Tabelle 9 stellt die Verteilung der Staatsangehörigkeit aller Teilnehmer*innen dar. Die meisten Personen hatten bei Projekteintritt eine EU-Staatsbürgerschaft, sie befanden sich mehrheitlich im Rahmen der EU-Freizügigkeit (ohne Daueraufenthaltsrecht) in Deutschland und hatten damit nur eingeschränkt Anspruch auf Sozialleistungen und Grundsicherung. Weitere 10,6 % hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates, wobei es sich hierbei zu etwa gleichen Teilen um Personen mit a) einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, b) einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, c) einem EU-Daueraufenthalt sowie d) ohne anerkannten Status handelte.

Tabelle 9: Staatsbürgerschaft der Teilnehmer*innen

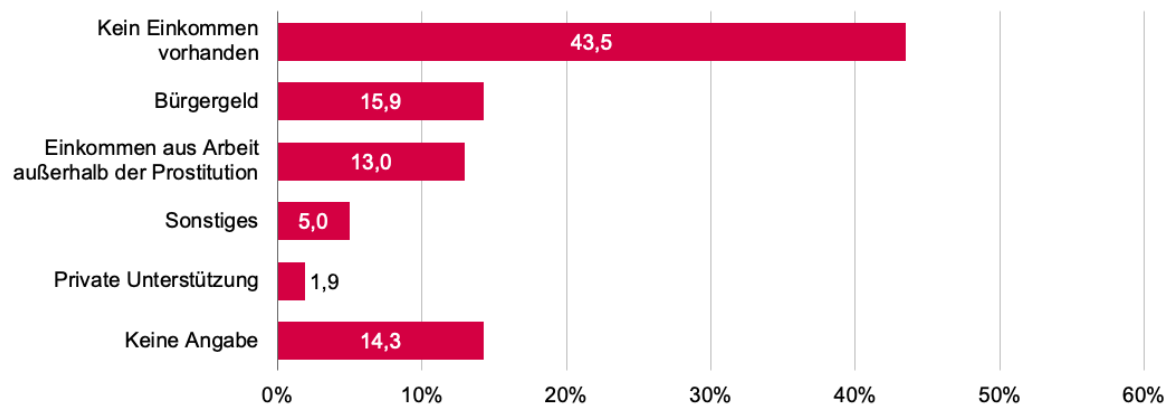
Staatsbürgerschaft	Anzahl	Anteil in %
<i>Deutschland</i>	19	11,8
<i>Anderes EU-Land</i>	93	57,8
<i>Außerhalb der EU</i>	17	10,6
<i>Keine Angabe</i>	32	19,9
Gesamt	161	100
Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte, eigene Gruppierung		

Ein Vergleich mit den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass der Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unter den nach ProstSchG angemeldeten Personen leicht höher liegt (17,8 %) als bei den Projektteilnehmer*innen. Gleichzeitig dürften Personen ohne Aufenthaltstitel in der Bundesstatistik nicht enthalten sein, weshalb sich hier Verschiebungen ergeben. Darüber hinaus lässt sich jedoch eine weitestgehende Übereinstimmung hinsichtlich der häufigsten Herkunftsländer feststellen.

Die **Absicherung des Lebensunterhalts außerhalb der Prostitution** ist eine wichtige Voraussetzung für die Beendigung der Prostitution und schließlich für den Umstieg in eine andere Tätigkeit. Die Daten aus dem Dokumentationssystem zeigen, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen zum Projekteinstieg kein anderes Einkommen hatte (s. Abbildung 7).

Abbildung 7: Einkommenssituation zum Projekteintritt

Einkommen außerhalb der Prostitution (Angaben in Prozent)



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, n = 161

© INTERVAL 2025

Ungefähr jede sechste teilnehmende Person bezog zum Projekteintritt Bürgergeld und jede achte Person hatte ein Einkommen aus Arbeit außerhalb der Prostitution. Wo bekannt, belief sich die Höhe dieses Arbeitseinkommens in der Regel auf einen Betrag von rund 500 bis 1.000 Euro im Monat. Fünf Personen hatten sowohl ein Arbeitseinkommen außerhalb der Prostitution als auch aus dem Anspruch auf Bürgergeld. Bei rund einem Drittel der Personen ist zudem bekannt, dass zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs keine Krankenversicherung vorhanden war. Das Fehlen einer Krankenversicherung bedeutet, dass a) der Zugang zu medizinischen Leistungen stark eingeschränkt ist und dass b) hohe Nachzahlungsforderungen erhoben werden können, wenn ein Antrag auf Neuversicherung gestellt wird.

ZUSAMMENGEFASST

Teilweise haben sich die Projekte bereits in ihren Konzepten auf Zielgruppen eingestellt, die an den spezifischen Standorten besonders häufig vertreten waren oder durch die Projekte erreicht wurden (z. B. Personen ohne festen Wohnsitz oder eine reisend tätige Zielgruppe).

Die konkreten Ausgangslagen der einzelnen Teilnehmenden waren jedoch sehr individuell und ihre Zusammensetzung insgesamt heterogen. Für die Beratungsstellen bedeutet das, flexibel auf unterschiedliche Umstiegshürden und Bedarfe zu reagieren sowie in der Beratung auf individuelle Umstände einzugehen. Diversität und Sprachkenntnisse der Beratungsfachkräfte haben Einfluss darauf, wie gut der Zugang zu verschiedenen Teilgruppen aus der Zielgruppe gelingt.

5.3.3 Qualifikationen und Arbeitserfahrung

Als weitere wichtige Merkmale der Teilnehmenden werden in diesem Abschnitt Bildungsabschlüsse und Arbeitserfahrungen betrachtet. Möglicherweise vorhandene Schul- und Berufsbildung können Anknüpfungspunkte für die berufliche Orientierung und mögliche Weiterbildungen sowie zukünftige Arbeitsverhältnisse liefern. Auch Arbeitserfahrungen jenseits der Prostitution können hilfreich sein, um Zugang in neue Beschäftigungsverhältnisse zu finden.

Zur **Schulbildung** liegen nur zu etwas weniger als der Hälfte der Teilnehmenden Informationen vor (s. Tabelle 10). Wo der Schulabschluss bekannt ist, zeigt sich insgesamt eine gleichmäßige Verteilung über die abgefragten Abschlüsse. Es waren etwa im gleichen Maße Personen mit Abitur oder Fachabitur sowie ohne Schulabschluss unter den Teilnehmenden. Je nach Projektstandort weichen die Anteile etwas ab. So hatten in Bremen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden, zu denen diese Information vorlag, ein Abitur oder Fachabitur. In Saarbrücken war das Verhältnis umgekehrt, beinahe zwei Drittel der Teilnehmenden, von denen die Schulbildung bekannt ist, hatten hier zum Projekteinstieg keinen Schulabschluss. Unter den im Rahmen der persönlichen Interviews befragten Personen befanden sich vergleichsweise viele Personen ohne Schulabschluss, aber auch hier sind die Angaben lückenhaft.

Bei 36 von 47 Personen, die laut Dokumentationssystem einen Schulabschluss hatten, liegen Informationen zur **Anerkennung ihres Abschlusses** in Deutschland vor. Vier von fünf dieser Teilnehmenden haben ihren Schulabschluss in einem anderen Land als Deutschland erworben. Davon war nur bei drei Personen der Abschluss in Deutschland anerkannt oder die Anerkennung beantragt. D. h. der Großteil der Schulabschlüsse der Teilnehmenden war weder in Deutschland anerkannt, noch wurde die Anerkennung zum Zeitpunkt des Projekteintritts beantragt.

Tabelle 10: Schulabschlüsse der Teilnehmer*innen

Schulabschluss	Anzahl	Anteil in %
Kein Schulabschluss	21	13,0
Hauptschulabschluss	14	8,7
Mittlere Reife	17	10,6
(Fach-)Abitur	16	9,9
Keine Angabe	93	57,8
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

Auch zu bereits vorhandenen **Studien- und Berufsabschlüssen** ist die Datenlage eingeschränkt, zu rund 52 % der Teilnehmer*innen liegen Angaben vor (s. Tabelle 11). Rund ein Viertel dieser Teilnehmer*innen verfügte über einen Abschluss, wovon wiederum 28,6 % in Deutschland erworben oder anerkannt waren. Zwei Drittel der Personen mit nichtdeutschem Studien- oder Berufsabschluss hatten dessen **Anerkennung in Deutschland** zum Eintritt in das jeweilige Projekt (noch) nicht beantragt. Somit konnten die Modellprojekte nur bei einem sehr geringen Teil der Teilnehmenden auf vorhandene und (bereits) anerkannte Studien- und Berufsabschlüsse aufbauen.

Tabelle 11: Studien- und Berufsabschlüsse der Teilnehmer*innen

Studien- oder Berufsabschluss	Anzahl	Anteil in %
Nicht vorhanden	62	38,5
Vorhanden	21	13,0
Keine Angabe	78	48,5
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

Die vorhandenen Studien- und Berufsabschlüsse (unabhängig von ihrer Anerkennung in Deutschland) wurden in ganz unterschiedlichen Bereichen erworben. Neben Ausbildungen in der Gastronomie, im kaufmännischen Bereich oder in kosmetischen Bereichen, liegen vergleichsweise häufig Ausbildungen in der Alten- und Krankenpflege vor. Auch dann, wenn kein Abschluss erworben wurde, kann vorhandene **Arbeitserfahrung außerhalb der Prostitution** eine Grundlage für die weitere berufliche Orientierung und Entwicklung bieten. Auch hier liegen für fast die Hälfte der Teilnehmer*innen Informationen zu Arbeitserfahrung in ganz unterschiedlichen Branchen vor. Diese überschneiden sich teilweise mit den vorhandenen Berufsabschlüssen und sind besonders häufig in der Reinigung, der Pflege, der Gastronomie, im Hotelgewerbe oder in kosmetischen Berufen zu finden. Darüber hinaus wurden auch Erfahrungen beispielsweise in der Verwaltung, als technische Assistenz, in der Fotografie oder der Buchhaltung genannt. Für einige wenige Teilnehmer*innen liegen

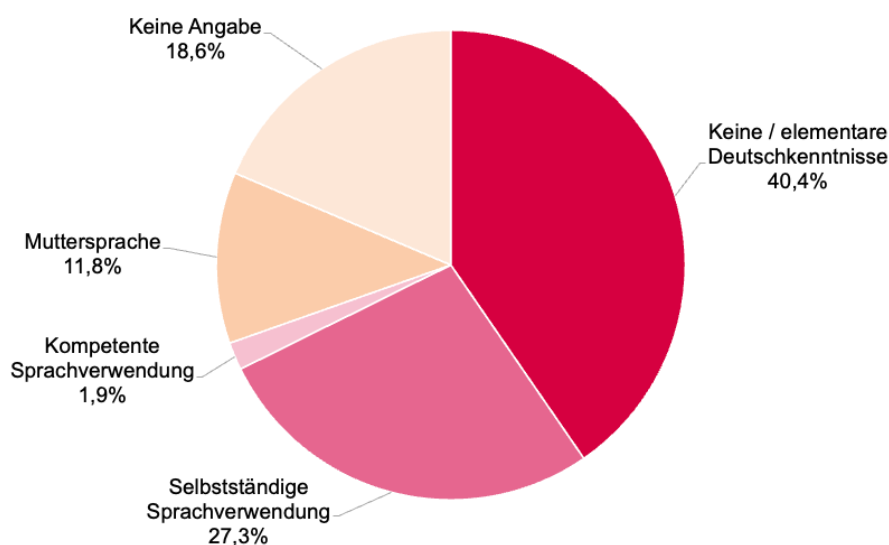
zudem Informationen über **andere frühere Tätigkeiten im Milieu** der Prostitution oder im erotischen Bereich im weiteren Sinne vor, ohne dass direkte sexuelle Dienstleistungen erbracht wurden. So beispielsweise in der Pornographie oder als Hausdame in einem Bordell.

Für ungefähr die Hälfte der Teilnehmer*innen liegen zum Projekteintritt entweder keine Informationen zu Tätigkeiten außerhalb der Prostitution vor oder es wurde noch keine Berufserfahrung in anderen Bereichen gesammelt. Fehlende Angaben können aufgrund der Systematik des Dokumentationssystems nicht von fehlenden Erfahrungen außerhalb der Prostitution unterschieden werden. Von den persönlich interviewten Teilnehmer*innen berichtete die Mehrheit von Arbeitserfahrung außerhalb der Prostitution. Dabei handelte es sich meist um Teilzeit- und Gelegenheitsjobs, beispielsweise in den Bereichen Gastronomie, Verkauf, Reinigung und Pflege. Darüber hinaus haben sich drei befragte Teilnehmer*innen vor dem Einstieg in die Prostitution in anderen Bereichen selbstständig gemacht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich zwar Häufungen von Abschlüssen oder Arbeitserfahrung in bestimmten Dienstleistungsbranchen zeigen, die Modellprojekte aber dennoch in der Unterstützung der beruflichen Orientierung auf ganz unterschiedliche individuelle Ausgangslagen aufbauen mussten.

Neben den bisherigen Arbeitserfahrungen lagen auch ganz unterschiedliche **Sprachkenntnisse** vor. Rund 40 % der Teilnehmer*innen hatten zum Zeitpunkt des Einstiegs in das Modellprojekt nach Einschätzung der Mitarbeitenden noch keine oder höchstens grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache (siehe Abbildung 8; für eine Aufstellung nach Projekt s. Tabelle 16 im Anhang).

Abbildung 8: Deutschkenntnisse der Teilnehmer*innen bei Projekteintritt



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte (Werte > 4% sind nicht ausgewiesen), n = 161

© INTERVAL 2025

Nur ungefähr jede achte teilnehmende Person sprach muttersprachlich Deutsch. Die weiteren Sprachkenntnisse decken sich weitestgehend mit den Herkunftsländern der teilnehmenden Personen. Dementsprechend sprachen viele Teilnehmer*innen muttersprachlich Bulgarisch, Rumänisch, Spanisch und Ungarisch. Darüber hinaus hatten ca. 30 % der Teilnehmer*innen zum Projekteintritt (wenigstens grundlegende) Kenntnisse in mindestens zwei anderen Sprachen als Deutsch.

In Hinblick auf die **Literarisierung** haben die Berater*innen bei 9,9 % der Teilnehmer*innen zum Projekteintritt keine oder eingeschränkte Schreib- und Lesekenntnisse, sowohl in deutscher, als auch in anderen Sprachen, festgestellt. Beinahe jede fünfte teilnehmende Person war (ausschließlich) in einer anderen Sprache als Deutsch literarisiert.

ZUSAMMENGEFASST

Insgesamt hatte der Großteil der Teilnehmer*innen keinen Schul- oder Berufsabschluss, der in Deutschland anerkannt war. Das bedeutet, dass die Modellprojekte im Rahmen der beruflichen Orientierung selten auf formelle Bildungszertifikate aufbauen konnten.

Ein großer Teil der teilnehmenden Personen hatte zudem geringe Deutschkenntnisse, was eine weitere Herausforderung bei der Entwicklung beruflicher Alternativen ist.

Zugleich lagen bei einem Teil der Teilnehmer*innen begonnene oder nicht in Deutschland anerkannte (Berufs-)Bildungswege vor. Und von der Hälfte der Teilnehmer*innen ist zudem bekannt, dass sie bereits praktische Arbeitserfahrung außerhalb der Prostitution gesammelt hat.

D. h. die Teilnehmer*innen der Projekte haben neben ihren Erfahrungen aus der Prostitution weitere Erfahrung und teils auch Abschlüsse, die Ausgangs- und Anknüpfungspunkte für den Weg in eine neue berufliche Tätigkeit sein können.

5.3.4 (Bisherige) Tätigkeit in der Prostitution und frühere Umstiegsversuche

Sowohl in den persönlichen Interviews mit der Zielgruppe der Modellprojekte als auch in den Dokumentationssystemen der Projekte wurden Informationen zur (früheren) Tätigkeit der jeweiligen Personen in der Prostitution erfasst. Diese geben Hinweise auf Motive für den Einstieg und ggf. den Verbleib in der Prostitution, aber auch zu potenziellen Umstiegshürden. Darüber hinaus berichteten die interviewten Personen von früheren Umstiegsversuchen und deren Verläufen. Hieraus wird deutlich, welche Faktoren dazu führen können, dass ein Umstiegsversuch abgebrochen und die Tätigkeit in der Prostitution fortgeführt wird.

Die Beendigung der Tätigkeit in der Prostitution ist meist an Bedingungen geknüpft und/oder mit Folgen verbunden. Liegt noch kein Zugang zu einer anderen Arbeit oder zum sozialen Sicherungssystem vor, so fällt mit der Beendigung der Prostitution das Einkommen vollständig weg. Auch der Verlust einer Wohnung bzw. eines Zimmers und des sozialen Umfeldes kann mit dem Umstieg verbunden sein. Da sich die betreffenden Personen ihrer Abhängigkeit in der einen oder anderen Form i. d. R. bewusst sind, bedarf es der Klärung dieser und weiterer Fragen, bevor die Arbeit in der Prostitution beendet werden kann.

Die Wege der Teilnehmer*innen und nicht-Teilnehmer*innen in die Prostitution waren vielfältig. Viele Befragte gaben an, über Bekannte oder Freundinnen und Freunde in das Milieu gelangt zu sein. Diese waren meist selbst in der Prostitution tätig oder stiegen gemeinsam mit den Befragten ein. Häufig erhofften sich die Befragten einen einfachen und schnellen Weg, um Geld zu verdienen, in einigen Fällen lag eine finanzielle Notsituation vor. Einige Interviewte gaben an, dass sie aus dem Ausland nach Deutschland gekommen seien, häufig mit dem Ziel, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen oder um aus einer Notlage herauszukommen. In vielen dieser Fälle wurde die Tätigkeit in der Prostitution erstmals in Deutschland aufgenommen, in anderen Fällen wurden bereits in anderen Ländern erste Erfahrungen in der Prostitution gesammelt. Unabhängig davon, wann und wo der Einstieg in die Prostitution erfolgte, gaben mehrere Befragte an, zunächst (erotische) Massagen oder Striptease angeboten zu haben und über diese Tätigkeit später in die Prostitution gekommen zu sein. Der Wechsel in die Prostitution sei erfolgt, weil man so mehr Geld verdienen konnte. Einzelne Befragte verweisen im Interview auch auf persönliche Schicksalsschläge, wie beispielsweise den Verlust von Familienmitgliedern, eine Kündigung oder die Flucht aus einem Kriegsgebiet, die sie in eine Notsituation gebracht hätte, was dann zum Einstieg in die Prostitution geführt habe. Auch fehlende Ausweispapiere und somit eng begrenzte berufliche Möglichkeiten spielten bei einzelnen Befragten eine Rolle. Neben den meist eigenständigen Wegen in die Prostitution berichteten einige Interviewte auch von Zwangsstrukturen, die sie in die Prostitution geführt haben. Dabei wurde beispielsweise von der Loverboy-Methode, falschen Versprechungen durch Bekannte oder Familienmitglieder und fiktiven Schulden für die Einreise nach Deutschland erzählt.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen waren zum Zeitpunkt des Projekteintritts (noch) im Haupterwerb im Bereich der Prostitution tätig, unter den Teilnehmer*innen des Projekts in Rostock waren es 100 %. Rund jede fünfte Person hatte ihre Tätigkeit in der Prostitution zum Eintrittszeitpunkt beendet. Und ungefähr 7 % der Teilnehmenden, übten die Prostitution zum Einstieg in die Modellprojekte (noch) im Nebenerwerb aus.

Tabelle 12: Tätigkeit in der Prostitution zum Projekteinstieg

Tätigkeit in der Prostitution	Anzahl	Anteil in %
<i>Haupterwerb</i>	86	53,4
<i>Nebenerwerb</i>	12	7,5
<i>Nicht mehr in der Prostitution tätig</i>	33	20,5
<i>Keine Angabe</i>	30	18,6
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

In Saarbrücken ist der Anteil der Klient*innen, die ihre Tätigkeit in der Prostitution bereits vor dem Projekteinstieg beendet hatten mit 57,1 % besonders groß. Und auch in Berlin traf das auf fast die Hälfte der Teilnehmer*innen zu. Dieser Anteil ist verhältnismäßig hoch, da dies im frühen Projektverlauf noch Teilnahmebedingung für den Einzug in die Ausstiegswohnung war.

Der Erwerbs- bzw. Beendigungsstatus zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs ist eine Momentaufnahme, die sich binnen wenigen Wochen ändern kann. Wie die Interviews mit Projektmitarbeitenden und -leitungen, aber auch mit (ehemaligen) Prostituierten zeigten, ist der Umstieg aus der Prostitution kein irreversibler Schritt, sondern oft ein länger andauernder zyklischer Prozess. Häufig kommt es zu mehreren Beendigungen und Wiederaufnahmen der Tätigkeit, bis es irgendwann zum letzten und nachhaltigen Umstieg kommt. Zum Zeitpunkt der persönlichen Interviews waren vier von fünf Projektteilnehmer*innen nicht mehr in der Prostitution tätig. D. h., gegenüber dem Zeitpunkt zum Projekteinstieg war der Anteil zum Interviewzeitpunkt etwa doppelt so groß.

Die (frühere) Prostitution wurde ganz überwiegend in selbstständiger Tätigkeit ausgeübt, teils reisend und teils stationär. Bei der Art der Prostitution lässt sich zwischen einer reisenden und einer ortsansässigen Tätigkeit unterscheiden. Für die Gesamtheit der Klient*innen zeigt sich hier ein gemischtes Bild, mit Schwerpunkten je nach Projektstandort. In Neumünster und Rostock waren besonders viele der Teilnehmer*innen vor Projekteinstieg reisend tätig. In Saarbrücken und Bremerhaven waren demgegenüber viele der Teilnehmenden schon zuvor länger am Ort ansässig und übten auch ihre Tätigkeit dort aus.

Für ungefähr vier von fünf Teilnehmer*innen liegen auch nähere Informationen über den **Prostitutionsbereich** vor, in dem diese tätig waren. Es lassen sich unterschiedliche Strukturen an den Projektstandorten feststellen. Am häufigsten waren Teilnehmer*innen in Privat- oder Modellwohnungen sowie in Bordellen tätig (zusammen 49,1 %). In Neumünster, in Rostock und in Bremen wurden diese Arbeitsorte jeweils besonders häufig dokumentiert. Ungefähr jede siebte Person, für die die Information über den Prostitutionsbereich vorliegt, war auf der Straße tätig. In Berlin traf das allerdings auf fast alle Teilnehmer*innen zu. Darüber hinaus wurden vereinzelt Clubs und Bars, Massage- und SM-Studios sowie Escortservices genannt. Einige Teilnehmer*innen arbeiteten parallel in unterschiedlichen Bereichen.

Zur **Dauer der Prostitutionstätigkeit** liegen von rund der Hälfte der Klient*innen Angaben vor. Die meisten dieser Personen waren vor Projekteinstieg zwischen fünf und zehn Jahren sowie zwischen zwei und fünf Jahren in der Prostitution tätig (s. Tabelle 17 im Anhang). Unter den persönlich interviewten Teilnehmer*innen waren besonders viele mehr als zehn Jahren in der Prostitution tätig.

Ungefähr die Hälfte der Projektteilnehmer*innen hatte ihre **Tätigkeit nach dem ProstSchG angemeldet**. Jede fünfte teilnehmende Person hatte die Prostitution den Angaben im Dokumentationssystem nach nicht angemeldet. Für die übrigen Klient*innen liegt diese Information nicht vor.

Fast zwei Drittel der befragten Teilnehmer*innen, die hierzu Angaben machten, hatten bei Projekteinstieg bereits einen oder mehrere **Umstiegsversuche** hinter sich. Genannt wurden bis zu 10 Versuche. Zu diesen früheren Umstiegsversuchen gaben die befragten Teilnehmer*innen an, keine Unterstützung erhalten zu haben und vollständig auf sich selbst angewiesen gewesen zu sein. Hierzu passt, dass ca. 70 % der befragten Teilnehmer*innen sagten, dass sie keine weiteren Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution kennen – woraus sich schließen lässt, dass es an den Projektstandorten vor Beginn der Modellprojekte keine vergleichbaren Angebote gab oder diese nicht ausreichend bekannt waren. Auch im Kontakt mit anderen Akteuren machten die Teilnehmer*innen bei früheren Umstiegsversuchen die Erfahrung bzw. berichteten davon, dass ihnen wenig Verständnis für ihre Situation entgegengebracht wurde und sie durch ausbleibende (bedarfsgerechte) Unterstützung auf sich gestellt blieben.

Ein Teil der früheren Umstiegsversuche war temporär erfolgreich, aber nicht nachhaltig. So wurden von einzelnen Befragten zwischenzeitlich Beschäftigungen in der Pflege oder im Verkauf gefunden, andere gingen in ihr Herkunftsland zurück, um dort zu arbeiten. Als Hauptgrund für die Rückkehr in die Prostitution wurden in den Interviews finanzielle Gründe genannt. Die anderen Tätigkeiten seien prekär und schlechter bezahlt gewesen als die Arbeit in der Prostitution. Zwei Teilnehmer*innen berichteten zudem von fehlenden Kontakten außerhalb des Prostitutionsmilieus, was den Anschluss in andere Bereiche erschwert habe.

ZUSAMMENGEFASST

Es wird deutlich, dass finanzielle Aspekte sowohl beim Einstieg in die Prostitution als auch beim Umstieg eine zentrale Rolle einnehmen. Beim Einstieg standen dabei teilweise Hoffnungen auf einen einfachen Weg, Geld zu verdienen im Vordergrund. In anderen Fällen befanden sich die Teilnehmenden in finanziellen Notsituationen in Verbindung mit (empfundener) Alternativlosigkeit.

Die Beendigung der Prostitution war den Teilnehmenden häufig nicht gleich zu Beginn des Umstiegsprozesses möglich. Das lässt sich auf die Vielfalt der noch zu klärenden Fragen und Abhängigkeiten zurückführen. Auch hier spielen finanzielle Aspekte eine große Rolle.

Die Mehrheit der Befragten hatte bereits frühere Umstiegsversuche hinter sich. Häufig hatten sie dabei keine Unterstützung. Deutlich wird, dass der Umstieg i. d. R. ein länger andauernder zyklischer Prozess ist und insbesondere das Einkommensgefälle zwischen den Branchen eine große Umstiegshürde darstellt bzw. die Rückkehr in die Prostitution attraktiv machen kann.

5.3.5 Bedarfe und Hürden

Aus den oben beschriebenen Auswertungen lassen sich bereits eine Vielzahl an Umstiegshürden sowie Implikationen für die Modellprojekte erkennen. Im Rahmen der 38 Teilnehmer*innen-Interviews und durch die Dokumentation der Beratungskräfte wurden Umstiegsgründe sowie Wünsche der Klient*innen an die Modellprojekte direkt erfasst. Ergänzend machten die Teilnehmer*innen Ausführungen zu den Herausforderungen, die ihnen in ihrem bisherigen Umstiegsprozess begegneten. Auch die Modellprojekte erfassten zum jeweiligen Eintrittszeitpunkt, mögliche Hürden im Dokumentationssystem. Im Folgenden werden insbesondere die Aussagen der interviewten Teilnehmer*innen ausgewertet. So wird die Perspektive der Zielgruppe auf Herausforderungen und notwendige Unterstützung herausgearbeitet. Ergänzt wird dies mit Erkenntnissen aus der Analyse der Projektdokumentationen.

Umstiegsgründe

Sowohl in der Dokumentation der Modellprojekte als auch in den Interviews wurden häufig **familiäre Veränderungen**, wie das Heranwachsen von Kindern oder auch der Wunsch nach Kindern als Gründe angegeben, aus der Prostitution umsteigen zu wollen. In den persönlichen Gesprächen mit Teilnehmer*innen wurde deutlich, dass dabei die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion sowie der Wunsch, nicht länger (bzgl. der eigenen Erwerbstätigkeit) **lügen zu müssen**, eine Rolle spielten (13 Mal genannt). Viele Befragte nannten außerdem **körperliche und psychische Beschwerden**, die die Arbeit in der Prostitution zunehmend belastender mache (9 Mal genannt). Häufig wurde gesagt, dass sich die Befragten nicht mehr anfass

lassen und sie die **Autonomie über ihren eigenen Körper** zurückgewinnen wollten (7 Mal genannt). Einige Teilnehmende fühlten sich ausgelaugt, auch durch ein „Doppelleben“, das sie aufrechterhalten mussten und der ständigen Angst, dass ihre Tätigkeit in der Prostitution Kindern, Nachbarn oder anderen sozialen Bezugspersonen bekanntwerden könnte (7 Mal genannt). Häufig wurde der Wunsch nach einem **geregelten Alltag** und einem „normalen Leben“ angeführt (8 Mal genannt).

Einige Teilnehmer*innen hatten schon länger andere, mehr oder weniger konkrete, **(berufliche) Ziele** vor Augen. Auch die Berater*innen dokumentierten häufig den Wunsch der Ratsuchenden nach einer neuen Arbeit, die den Lebensunterhalt sichern sollte. Dabei wurde für etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmer*innen auch schon eine konkrete Vorstellung einer Branche oder Tätigkeit genannt. In den Interviews wurde das Thema **finanzielle Absicherung** häufig als Wunsch für den Umstieg genannt. Oft wurde berichtet, dass die Prostitution zuletzt kein geregeltes und ein zu niedriges Einkommen hervorgebracht habe. Hinzu kamen schlechte Arbeitsbedingungen, auch durch einen hohen Konkurrenzdruck, der zudem zu Preisrückgängen in der Branche geführt habe (insgesamt 10 Mal).

In einzelnen Fällen wurde auch das **Arbeitsverbot im Zuge der COVID-19-Pandemie** als Anlass genannt, mit der Prostitution aufzuhören und nach Alternativen zu suchen (5 Mal genannt). Das lag einerseits an der Notwendigkeit, bereits während der Arbeitsverbote eine alternative Einnahmequelle zu finden und andererseits daran, dass einige Teilnehmer*innen im Rahmen der längeren Arbeitspause gemerkt haben, dass sie nicht zurück in die Prostitution wollten.

Als weitere Gründe für einen Umstieg wurden in den Interviews mit Teilnehmer*innen der Modellprojekte genannt:

- Wunsch nach Beendigung von Abhängigkeiten und fehlende Selbstbestimmung (6 Mal),
- das eigene Alter (5 Mal),
- persönliche Lebensereignisse (z. B. Trennung vom Partner) (3 Mal),
- Gewalterlebnisse und Bedrohung in der Prostitution (3 Mal) sowie
- negative Erfahrungen mit Behörden und der Polizei (2 Mal).

Umstiegshürden

Als Umstiegshürde wurde in den persönlichen Interviews häufig die Angst erwähnt, in der Öffentlichkeit, bei einer neuen Tätigkeit oder in anderen Zusammenhängen **erkannt zu werden** oder, dass andere Menschen von der Prostitution erfahren. Dies führe zu Schwierigkeiten sich zu öffnen oder Hilfe, auch von Behörden, in Anspruch zu nehmen. Ebenso häufig wurde die **finanzielle Situation** genannt. So hätten einige der Befragten Schulden oder Familienmitglieder, die auf ihr Einkommen angewiesen seien. Wie sie diesen finanziellen Verpflichtungen ohne das Einkommen aus der Prostitution nachkommen können, sei für viele völlig unklar und diese Unklarheit hätte, wie berichtet wurde, auch Angst ausgelöst. Die große

Relevanz des laufenden Einkommens deckt sich auch mit den obigen Angaben der Teilnehmer*innen zu früheren Umstiegsversuchen und den Gründen für die Rückkehr in die Prostitution.

Auch in dem Dokumentationssystem wurde erfasst, welche Hürden für den Umstieg bei den Teilnehmer*innen zum Projekteintritt vorlagen. Der finanzielle Druck war demnach auch in der Wahrnehmung der Beratungskräfte eine der größten Umstiegshürden. Neben den oben genannten finanziellen Aspekten (Schulden und finanziell unterstützte Familienmitglieder) stellten die Beratungskräfte häufig auch hohe laufende Lebenshaltungskosten bei den Teilnehmer*innen fest. Darüber hinaus wurden **fehlende Deutschkenntnisse** und **gesundheitliche Einschränkungen** als weitere Umstiegshürden genannt. In den Interviews berichteten die Teilnehmenden sowohl von körperlichen Erkrankungen und Schmerzen als auch von psychischen Problemen wie Panikattacken, Depressionen oder Traumatisierungen. Teilweise kam das **Fehlen einer Krankenversicherung** als weitere Problematik hinzu, was den Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung erschwerte. Das Thema Drogenkonsum und -abhängigkeit wurde zwar durch einige Klient*innen angesprochen, von ihnen jedoch nicht als akut beschrieben. Das kann darauf zurückzuführen sein, dass Personen mit akuter Suchtproblematik durch die Projekte an entsprechend spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt wurden und betreffende Personen daher nicht interviewt wurden.

Einzelne Klient*innen berichteten im Interview von **sozialer Isolation im Umstiegsprozess** und gaben an, keine oder kaum Kontakte außerhalb des Prostitutionsmilieus zu haben. Die Beratungskräfte erfassten auch **fehlenden Wohnraum** als Hürde für den Umstieg. Fehlender Wohnraum kann eine (Wohn-)Abhängigkeit von der Tätigkeit in der Prostitution sowie eine erhebliche mentale Belastung bedeuten.

Mental sei allein die Vorstellung eines Umstiegs für einige Teilnehmer*innen bereits belastend und teils furchteinflößend, da sie das Leben außerhalb der Prostitution bisher noch nicht kennengelernt haben. Die Unklarheit darüber, wie ein solches Leben aussehen könnte, gerade für Befragte, die bisher nur in der Prostitution tätig waren, bereitete einigen Teilnehmer*innen Sorge. Einzelne Befragte äußerten auch Angst davor, dass der Versuch umzusteigen, scheitern könnte.

Vereinzelt verweisen Befragten auch auf das **Fehlen eines Aufenthaltstitels** als große Umstiegshürde für sie hin, weil sie außerhalb der Prostitution keine Möglichkeit sehen, zu arbeiten und (weitgehend unbehelligt) zu leben.

ZUSAMMENGEFASST

Es wird deutlich, dass es starke Überschneidungen zwischen den Wünschen an die Projektteilnahme und den beschriebenen Umstiegshürden gibt. Beispielsweise ist ein geregeltes Einkommen sowohl Ziele als Hürde, wenn dieses unerreichbar erscheint.

Neben dem präsenten Thema Finanzen wünschten sich viele der Teilnehmenden durch den Umstieg auch körperliche und mentale Entlastungen sowie einen geregelten Alltag.

Als Umstiegshürden genannt wurden Unsicherheit und Angst dem Prozess gegenüber, fehlende Deutschkenntnisse, gesundheitliche Probleme und mangelnder Zugang zur Gesundheitsversorgung, soziale Isolation, fehlender Wohnraum sowie in einigen Fällen eine unklare Aufenthaltssituation.

5.4 Beratung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse

Um die Beratungstätigkeit der Modellprojekte abzubilden, wurden zum einen die Interviews und Reflexionsworkshops mit den Berater*innen und Leitungen der Modellprojekte ausgewertet. Zum anderen haben die Berater*innen Eckpunkte der durchgeführten Beratungen im Dokumentationssystem erfasst, die durch die Begleitforschung analysiert wurden. Dokumentiert wurden Beratungskontakte und deren Inhalte sowie zusätzlich eingetretene Veränderungen in der Lebenssituation der Teilnehmenden. Diese zusätzlichen Erfassungen bezogen sich auf

- die Wohnsituation,
- die Anerkennung von Abschlüssen,
- die Teilnahme an Integrations- oder Sprachkursen,
- die Durchführung eines Praktikums oder
- anderer externer beruflicher Qualifizierung sowie
- die Aufnahme oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

In den folgenden Abschnitten werden die durch die Modellprojekte erfassten Verlaufsdaten ausgewertet und durch Kontextinformationen ergänzt, die aus den Interviews mit den Projektmitarbeitenden und mit Teilnehmenden stammen.

5.4.1 Inhalt der Kontakte und Beratungen

Zunächst werden die Inhalte der Beratungskontakte dargestellt und systematisiert, also Themenkomplexen zugeordnet, um Schwerpunkte der Beratungstätigkeit herauszuarbeiten. So werden die Bedarfe der Projektteilnehmer*innen sowie die Häufigkeit (Intensität) einzelner Themen über die Beratungsverläufe hinweg festgestellt.

Bei Projekteinstieg führten alle Modellprojekte ein **Erstgespräch** mit den Teilnehmer*innen, bei dem die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Lebenssituation, die Ziele und Bedarfe für den Umstieg sowie häufig auch erste Ideen für eine alternative berufliche Tätigkeit besprochen wurden. Die Vorstellungen der Klient*innen waren unterschiedlich konkret. Einige Projekte fassten für den Projekteinstieg schriftliche Zielvereinbarungen, um die Ziele und Verabredungen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen festzulegen. Dies wurde von den Projekten als hilfreich bewertet, um konkrete Schritte herauszuarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt Einzelerfolge auch für die Teilnehmer*innen sichtbar zu machen. Gleichzeitig waren schriftliche Vereinbarungen eine Möglichkeit, die Funktionsweise und „Regeln“ des jeweiligen Projektes vorzustellen (z. B. Wahrnehmung von Beratungsterminen).

Alle Berater*innen berichteten in den Interviews, dass im Erstgespräch oder in den folgenden Terminen meist verschiedene Problemlagen von den Teilnehmer*innen offengelegt bzw. im Gespräch offenkundig wurden, die dann in der Folge gemeinsam bearbeitet wurden. Die Berater*innen der Modellprojekte unterstützten die Klient*innen in einer großen Bandbreite von Themen und Bereichen, jeweils in Abhängigkeit von den individuellen Unterstützungswünschen und -bedarfen. Je nach Thema zogen die Berater*innen dabei auch externe Organisationen und Unterstützungsangebote hinzu oder verwiesen die Teilnehmer*innen an diese. Die **Stabilisierungsarbeit** mit den Teilnehmer*innen war aus Sicht aller Beteiligten eine wichtige Voraussetzung, damit die berufliche Orientierung und der Einstieg in eine alternative Berufstätigkeit angegangen werden konnten. Diese Schritte wurden meist in zeitlicher Abfolge nacheinander angesetzt, auch wenn verschiedene Stabilisierungs- und Beratungsthemen ineinander übergangen und teilweise auch miteinander verknüpft waren.

In den Interviews mit den Mitarbeitenden der Modellprojekte wurde deutlich, dass der Ablauf von Stabilisierungsprozessen nicht standardisiert ist und den individuellen Bedarfen der Teilnehmer*innen folgte. Da viele Problemlagen spontan auftreten oder sich dynamisch entwickeln, wurde der Beratungsprozess und Ablauf in der Regel nicht fest über den nächsten Termin hinaus geplant. Einige Mitarbeitende der Modellprojekte berichteten, dass der Stabilisierungsprozess mit einzelnen Klient*innen bis zu einem Jahr andauern kann.

Abbildung 9 bietet einen Überblick über die **Gesprächsanlässe** im Rahmen der Beratungsarbeit. Hierfür wurde eine Wortauszählung der dokumentierten Beratungsanlässe durchgeführt, die die Mitarbeitenden im Dokumentationssystem vermerkt haben. Je größer das Wort in der Wortwolke erscheint, desto häufiger wurde es im Dokumentationssystem genannt. „Jobcenter“ ist mit Abstand das häufigste Wort, darüber hinaus wurden auch die Begriffe „Wohnung(ssuche)“, „Schulden“ und „Gesundheit“ sehr häufig dokumentiert.

Abbildung 9: Wortwolke Beratungsanlässe



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte

© INTERVAL 2025

Für die weitere Analyse wurden die einzelnen Begriffe kategorisiert und mithilfe der Analysesoftware MAXQDA codiert. Der Bereich „berufliche Bildung & Arbeit“ wurde in rund 14 % der Beratungen mit den Teilnehmer*innen thematisiert. Die genauen Inhalte der beruflichen Beratung sind im folgenden Abschnitt 5.5 dargestellt.

Hinsichtlich der **Stabilisierung der Lebensverhältnisse** sind die Themen

- **Finanzen** (Schulden und die Sicherung des Lebensunterhalts),
- **Wohnen** (Finden und Sicherung von Wohnraum) und
- **Gesundheit** (gesundheitliche Probleme und Zugang zu einer Krankenversicherung)

die häufigsten Themen. Finanzen sind in mehr als jeder fünften Beratung ein Thema gewesen. Dabei ging es beispielsweise um Möglichkeiten zur Überbrückung bei Beendigung der Prostitution oder um den Umgang mit existierenden Schulden. In rund 16 % der Gespräche spielte das Thema Wohnen eine Rolle. Die Mitarbeitenden der Modellprojekte unterstützten Teilnehmer*innen demnach sowohl bei der Wohnungssuche als auch in der Kommunikation mit Vermieter*innen. Gesundheit wurde in rund 12 % der Beratungen thematisiert. Ein häufiges Thema in Bezug auf die gesundheitliche Situation waren hohe Beitragsnachzahlungen beim Einstieg in eine Krankenversicherung. Außerdem erwähnten einzelne Befragte Gespräche zu psychischen Problemen und Unterstützung bei der Suche von psychologischer Hilfe. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in den Aussagen der befragten Teilnehmer*innen wider, laut derer die Mehrheit Beratungen zu diesen drei Themenkomplexen in Anspruch genommen hat.

Trotz der Vielfältigkeit der individuellen Problemlagen lassen sich somit zentrale Themenbereiche identifizieren, die bei vielen Teilnehmenden relevant waren und gemeinsam bearbeitet wurden. Die Ergebnisse aus dem Dokumentationssystem wurden dabei auch durch die Interviews mit den Projektbeteiligten sowie die Diskussion im gemeinsamen Reflexionsworkshop mit allen Modellprojekten bestätigt.

Die Codierung ermöglicht auch eine nähere Analyse des besonders häufig vorkommenden Begriffs „**Jobcenter**“. Demnach ging es auch hierbei häufig um finanzielle Themen und die Sicherung des Lebensunterhalts nach Beendigung der Tätigkeit in der Prostitution. Aber auch die bürokratischen Prozesse in Verbindung mit dem Aufsuchen des Jobcenters und Antragsstellungen stellten eine Herausforderung für die Teilnehmer*innen dar und wurden entsprechend häufig besprochen.

Es kommen sowohl in den dokumentierten Beratungen als auch in den Interviews mit Berater*innen weitere Themen hinzu, die als relevante Voraussetzung für den beruflichen Umstieg genannt wurden. Hierzu zählen **Sprachkurse** sowie die Klärung von Fragen des **Aufenthaltsstatus**. Insgesamt sei die Bearbeitung zu einem fehlenden Aufenthaltsstatus sehr komplex, nehme viel Zeit in Anspruch und habe eher geringe Erfolgsaussichten.

Die Berater*innen wiesen in den Interviews zudem auf **Abhängigkeiten** hin, die zwischen den einzelnen Bereichen bestehen. So ist ein fester Wohnsitz meist Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen oder für einen festen Arbeitsvertrag (s. Abschnitt 2.2.2). Gleichzeitig finden Klient*innen ohne festes Einkommen nur selten eine Wohnung. Diese Abhängigkeiten können den Stabilisierungsprozess erschweren und verlängern.

Die befragten Teilnehmer*innen hoben über die oben genannten Inhalte hinaus auch **weitere Themen** hervor, die aus ihrer Sicht besonders wichtig in der Beratung waren. Hierzu gehörten

- vertrauensvolle und emotional aufbauende Gespräche mit den Berater*innen,
- allgemeine Unterstützung bei bürokratischen Prozessen,
- Begleitungen zu Arztterminen,
- Gespräche über Bedrohungssituationen,
- die Eröffnung eines Bankkontos und
- das Klären privater Angelegenheiten.

Fast die Hälfte der interviewten Klient*innen hat außerdem schon an Freizeitangeboten der Modellprojekte teilgenommen. Hierunter fallen beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Kreativangebote oder Café-Treffs. Jedes der Modellprojekte führte im Rahmen seiner Laufzeit Freizeitangebote in unterschiedlicher Ausgestaltung und Umfang durch.

ZUSAMMENGEFASST

Die Themen Finanzen, Wohnen und Gesundheit waren zentrale Inhalte der Beratungsgespräche. Diese Bereiche lassen sich der Stabilisierungsphase zuordnen, die einen großen Teil der Beratungsarbeit eingenommen hat.

Einzelne Beratungsthemen waren teilweise miteinander verwoben und erforderten externe Unterstützung. Da die Situationen der Teilnehmer*innen sehr individuell und teilweise dynamisch waren, gingen die Modellprojekte flexibel und bedarfsgerecht vor.

Die Stabilisierung der Teilnehmer*innen wurde als wichtige Voraussetzung identifiziert, um in die berufliche Orientierung und Beratung überzugehen. Dies geschah meist in zeitlicher Abfolge.

5.4.2 Form der Kontakte und Beratungen

In dem Dokumentationssystem wurden verschiedene Kontaktformen erfasst. Neben den regulären themenbezogenen Beratungsgesprächen spielten auch organisatorische Kontakte oder der Vertrauensaufbau über den informellen Austausch eine Rolle. Darüber hinaus fanden telefonische Gespräche oder ein schriftlicher Kontakt (per Messenger oder E-Mail) statt. Die folgende Auswertung dient der Veranschaulichung der verschiedenen Kontaktformen und ihrer Anteile über die Beratungsverläufe hinweg.

Bei den dokumentierten Kontakten zwischen Teilnehmer*innen und Berater*innen handelt es sich zu einem großen Teil um **Beratungsgespräche** (55,2 %, entspricht 1.727 Kontakten) (s. Abbildung 10). In 11,7 % der Kontakte wurden Klient*innen zu Terminen bei Dritten begleitet und rund einem Drittel der Fälle waren die Kontakte anderer Art (siehe unten).

Abbildung 10: Form der Kontakte



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, n = 3.131

© INTERVAL 2025

Die Beratungsgespräche fanden überwiegend persönlich statt (s. Tabelle 13), rund jedes vierte fand telefonisch und jede siebte Beratung erfolgte schriftlich via Chat oder Messenger.

Tabelle 13: Form des Beratungskontaktes

	Anzahl	Anteil in %
<i>Persönlich</i>	1.021	59,1
<i>Telefonisch</i>	410	23,7
<i>Chat und Messenger</i>	263	15,2
<i>Videotelefonat</i>	23	1,3
<i>Sonstiges</i>	8	0,5
<i>E-Mail</i>	2	0,1
Gesamt	1.727	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

In dieser Aufstellung enthalten sind Kontakte, die explizit als Beratungskontakte erfasst wurden.

In 11,3 % der Kontakte haben die Berater*innen Teilnehmende **zu externen Terminen begleitet** (entspricht 365 Kontakten, siehe Abbildung 10 oben). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Besuche bei Behörden, Wohnungsbesichtigungen oder Bewerbungsgespräche. Unter den befragten Teilnehmer*innen gaben rund 70 % an, solche Begleitungen bereits in Anspruch genommen zu haben.

Die Auswertungen der Projektdokumentation zeigen darüber hinaus, dass von den Berater*innen auch häufig „**sonstige Kontakte**“ mit den Teilnehmer*innen dokumentiert wurden (jeder dritte der dokumentierten Kontakte). Den Interviews mit Berater*innen nach handelte es sich dabei in der Regel um **organisatorische Absprachen** (bspw. Terminierung von Beratungsterminen) oder um **kurze telefonische oder schriftliche Konversationen** zur Aufrechterhaltung des Kontakts. Kontakte dieser Art, die weder als Beratung, noch als Begleitung erfasst wurden (1.039 Kontakte), fanden häufiger schriftlich statt. Teilweise übernehmen die Berater*innen hier auch organisatorische Aufgaben für die Teilnehmenden wie bspw. die Kommunikation mit Behörden oder Vermieter*innen. Die Vielzahl dieser „sonstigen Kontakte“ zeigt, dass **organisatorische und bürokratische Aufgaben** einen relevanten Teil der Umstiegsbegleitung ausmachen. Insbesondere das Thema Bürokratie erfordert häufig Unterstützung. Dies bestätigen auch die Aussagen der Klient*innen selbst, die sich häufig durch bürokratische Erfordernisse und Prozesse überfordert gefühlt haben. Auch sprachliche Hürden konnten dabei eine Rolle spielen.

ZUSAMMENGEFASST

Der überwiegende Teil der Kontakte zwischen Projektteilnehmer*innen und den Modellprojekten fand zum Zwecke der Beratung statt. Diese wurde meist persönlich durchgeführt.

Bei jedem zehnten Kontakt handelte es sich um eine Begleitung zu einem Termin. Dies stellte eine wichtige Komponente in der Arbeit der Modellprojekte dar.

Organisatorische Arbeiten oder die Aufrechterhaltung der Kommunikation, unabhängig von konkreten umstiegsbezogenen Themen machten ein Drittel der Kontakte aus.

5.4.3 Beratungsintensität

In dem folgenden Abschnitt wird die Intensität der Beratungen auf individueller Ebene näher betrachtet und in die Kontexte der Projekte eingeordnet. Die im Dokumentationssystem dokumentierten Kontakte können im Verlauf betrachtet werden. Zum Zwecke der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit wurden für die Analyse nur die Kontakte berücksichtigt, die explizit als **Beratung** dokumentiert und **ab dem 1. Juni 2023** (Einführung des einheitlichen Dokumentationssystems) bis zum Ende der Projektlaufzeiten erfasst wurden.

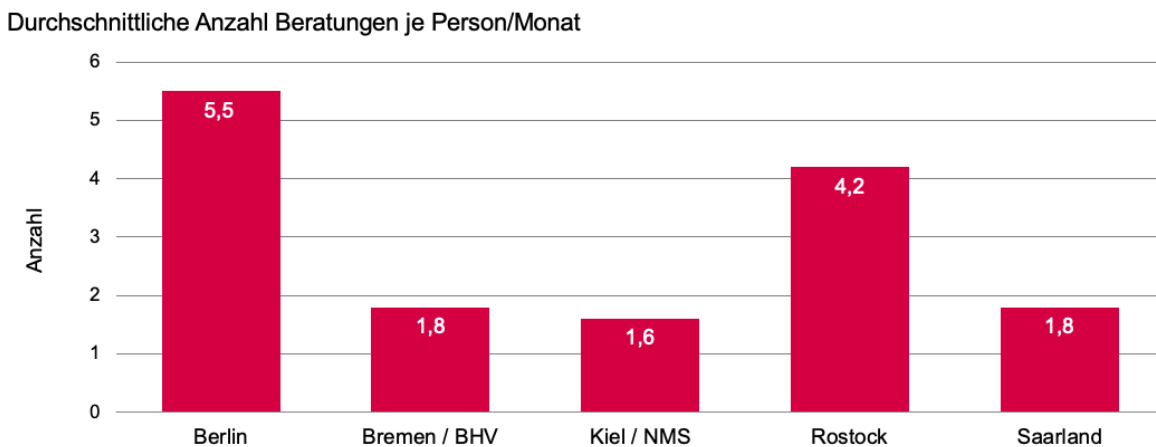
Für 106 Personen wurden in dieser Zeit 1.516 Kontakte dokumentiert. Die Zeitspanne zwischen dem Projekteintritt und dem letzten dokumentierten Beratungstermin variiert stark. Während für einige Klient*innen nur ein Monat Beratung dokumentiert wurde²⁶, liegen für andere Klient*innen Beratungsverläufe über die vollen 14 Monate des gemeinsamen Dokumentationszeitraums vor. Die kürzesten Beratungsverläufe wurden in dem Projekt in Kiel und Neumünster dokumentiert. Hier wurden Teilnehmende durchschnittlich über einen Zeitraum von rund 4 Monaten innerhalb des gemeinsamen Dokumentationszeitraums beraten, was im Zusammenhang mit der nicht Sesshaftigkeit der Klient*innen stehen dürfte. Besonders lang wurden die – im Vergleich zu anderen Projekten eher wenigen – Teilnehmer*innen in Rostock beraten. Die beiden Teilnehmenden, für die Beratungsverläufe im gemeinsamen Dokumentationszeitraum vorliegen, wurden jeweils während des gesamten Dokumentationszeitraums begleitet. In den übrigen Projekten liegen die durchschnittlichen Beratungsdauern zwischen 6 und 11 Monaten.

Berücksichtigt man den jeweils individuellen Einstiegszeitpunkt in die Projekte sowie den Zeitpunkt des letzten Kontaktes, so ergibt sich über alle Modellprojekte hinweg eine

²⁶ Bei einer Begleitung, die weniger als einen Monat andauerte (z. B. insgesamt nur zwei Termine innerhalb weniger Tage) wurde die Begleitdauer auf einen Monat aufgerundet.

Beratungshäufigkeit von durchschnittlich rund 2 Beratungskontakten je teilnehmende Person und Monat.²⁷ Die Bandbreite ist dabei sehr hoch und reicht von weniger als einem Kontakt je Monat bis zu 9 Beratungsterminen je Monat. Die Daten deuten zudem darauf hin, dass die Beratungshäufigkeit kurz nach dem Projekteinstieg der Teilnehmer*innen höher liegt, als über die gesamte Projektlaufzeit. So liegt die Beratungshäufigkeit bei Teilnehmer*innen, die erst im Laufe des Dokumentationszeitraums in die Projekte eingestiegen sind, etwas höher als bei der Gesamtheit aller Teilnehmenden. Auch zwischen den Modellprojekten zeigen sich Unterschiede in der Beratungsintensität (s. Abbildung 11). In den zwei Projekten in Berlin und Rostock ist diese höher als in den anderen Projekten. Auffällig ist, dass es sich hierbei gleichzeitig um die Modellprojekte mit den wenigsten Teilnehmer*innen handelt. Es liegt nahe, dass sich die vergleichsweise höheren Personalressourcen pro teilnehmende Person auch in der Häufigkeit der Beratungen niedergeschlagen haben. Zugleich hat eine Person mit einer besonders hohen Beratungsintensität bei weniger Teilnehmer*innen einen höheren Einfluss auf den Durchschnittswert.

Abbildung 11: Beratungsintensität nach Standorten



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, n = 106

© INTERVAL 2025

Es lässt sich kein klarer Zusammenhang zwischen der Dauer der Projektteilnahme und der durchschnittlichen Beratungshäufigkeit pro Monat feststellen.

Der Kontakt zwischen Projekten und Klient*innen wurde nicht alleine durch Beratungstermine aufrechterhalten. Es fanden darüber hinaus auch Gespräche oder der Austausch von Nachrichten zur Klärung organisatorischer Dinge (beispielsweise Terminvereinbarungen oder Dokumentenanforderungen) oder zur Beziehungsarbeit statt (s. o.). Hinzu kommen

²⁷ Zunächst wurden die durchschnittlichen Beratungshäufigkeiten je Monat für jede Person berechnet. Im Anschluss wurde der Durchschnitt dieser Werte gebildet. So fließt jeder Beratungsverlauf gleichermaßen in die Berechnung ein, unabhängig davon, wie lang der Beratungszeitraum insgesamt war und es wird ein durchschnittlicher Verlauf abgebildet. Wird nach der im Projekt verbrachten Zeit gewichtet, ist das Ergebnis annähernd gleich.

Gruppentermine und Freizeitangebote (z. B. ein Café mit Kreativangeboten), die die Gelegenheit für weitere Gespräche boten.

Beratungstätigkeit vor Einführung des gemeinsamen Dokumentationssystems

Da die Begleitforschung zeitlich versetzt gestartet ist und das gemeinsame Dokumentationssystem erst im Juni 2023 eingeführt wurde, wird durch die Daten nicht die gesamte Beratungstätigkeit der Modellprojekte abgebildet. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Daten sind daher als Ausschnitt der Beratungspraxis der Modellprojekte anzusehen. Einige Projekte berichteten von einer besonders **hohen Beratungsintensität zum Projektbeginn**, da zu diesem Zeitpunkt viele Teilnehmer*innen aus den Fachberatungsstellen heraus neu in die Projekte aufgenommen wurden.

Vor Beginn der wissenschaftlichen Begleitung nutzten die Projekte eigene Dokumentationssysteme, um ihre Aktivitäten und Beratungstätigkeiten zu erfassen. Die Ausgestaltung und insbesondere der Umfang dieser eigenen Dokumentationen variierten stark, sodass die Vergleichbarkeit der Projekte anhand der vorhandenen Daten über diesen Zeitraum eingeschränkt ist. Daher werden die Daten der Projekte im Folgenden separat ausgewertet und dargestellt.

In **Berlin** wurden durch das Projekt in den Jahren 2022 und 2023 254 Beratungsgespräche mit acht Personen in Bezug auf die Ausstiegswohnung dokumentiert. Thematisch decken sich die Beratungsgespräche mit den seit Mitte 2023 im gemeinsamen Dokumentationssystem erfassten Bereichen. Darunter fielen die Themen

- Finanzen und Sozialleistungen
- Wohnsituation
- Gesundheit und Krankenversicherung
- Arbeitssuche und
- Fehlende Ausweisdokumente.

Darüber hinaus fanden Vermittlungen und Begleitungen zu weiteren Unterstützungsangeboten und Behörden statt. Es sind nicht alle beratenen Personen auch in die Wohnung eingezogen. Neben den Beratungsgesprächen im Kontext Ausstiegswohnung, fanden in dem Kontaktcafé des Trägers weitere Beratungsgespräche statt. In diesen wurde die Ausstiegswohnung teilweise thematisiert. Das Modellprojekt dokumentierte jedoch auch Gespräche des Projektträgers Neustart, die der allgemeinen Beratung dienten und nicht zu einem Einzug in die Wohnung geführt haben.

An dem Standort in **Bremen** wurden vom Träger Nitribitt e. V. zwischen Mitte 2021 und der Einführung des gemeinsamen Dokumentationssystems Mitte 2023 Stammdaten, Erstgespräche und weitere Beratungen von 12 Personen erfasst. Für eine Person wurde außerdem die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme festgehalten. Die dokumentierten

Beratungen umfassten eine Vielzahl an Einzelterminen und meist stand der Wunsch nach einem Umstieg und beruflicher Veränderung im Raum. Darüber hinaus wurden häufig auch gesundheitliche und finanzielle Themen besprochen. Auch die vor Einführung des gemeinsamen Dokumentationssystems erfasste Beratungstätigkeit in Bremen spiegelt somit die im weiteren Projektverlauf dokumentierten thematischen Schwerpunkte wider. Es wurden außerdem konkret festgelegte Schritte in der Unterstützung der beratenen Personen erfasst, wie beispielsweise

- Terminvereinbarungen mit dem Jobcenter oder der Krankenkasse,
- das Erstellen von Nachweisen,
- Weitervermittlungen an andere Stellen oder
- die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche.

Die beratenen Personen wurden meist über die Fachberatungsstelle oder das Gesundheitsamt auf das Projekt aufmerksam.

Für den Projektstandort in **Bremerhaven** wurden Beratungskontakte aus den ersten Projektjahren nachträglich in das gemeinsame Dokumentationssystem übertragen. Demnach wurden in dem Zeitraum von Ende 2021 bis Juni 2023 203 Kontakte mit acht teilnehmenden Personen dokumentiert. 82 dieser Kontakte (ca. 40 %) wurden explizit als Beratungsgespräche erfasst. Thematisch überschneiden sich die Beratungskontakte mit den später erfassten Kontakten sowie mit denen der anderen Projektstandorte. Häufig wurden die Themen

- Finanzen,
- Wohnen,
- Gesundheit und
- Familie besprochen.

Auch die Themen Bürokratie und Arbeitssuche kamen vor. Bei den weiteren erfassten Terminen handelte es sich hauptsächlich um Kennlerngespräche, Terminbegleitungen und die Besprechung von Organisatorischem (z. B. Absprachen oder die Besorgung von Dokumenten).

Für den Standort **Kiel** liegen Informationen zu der Anzahl an Beratungsgesprächen und erreichten Personen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit des Projektes vor. So wurden im ersten Projekthalbjahr 2021 45 Kontakte erfasst. Im Jahr 2022 wurden 145 Beratungen inklusive durch die aufsuchende Arbeit erreichte Personen dokumentiert. In der ersten Jahreshälfte 2023 (bis Juni) fanden 43 Beratungskontakte in dem Projekt in Kiel statt.

Der Projektstandort in **Neumünster** hat seine Beratungstätigkeit in einem eigenen Dokumentationssystem erfasst und zusätzlich zusammengefasst in das gemeinsame Dokumentationssystem übertragen. Bis Ende Mai 2023 wurden 484 Kontakte mit 21 Personen in dem Projekt erfasst. Ein Großteil dieser Kontakte fand digital (ca. 60%), gefolgt von telefonisch (ca. 23 %) statt. Auch die Teilnahme an der durch das Projekt angebotenen

Empowerment-Gruppe und dem Sprachkurs wurde dokumentiert. Bis zu dem Zeitpunkt der Einführung des gemeinsamen Dokumentationssystems nahmen vier Personen an der Empowerment-Gruppe und sechs Personen an dem Sprachkurs teil. Anhand der rückwirkend übertragenen Beratungsaktivitäten lassen sich thematische Schwerpunkte der Beratungsgespräche feststellen. Hierzu gehörten insbesondere

- Wohnen,
- Gesundheit,
- Aufenthaltsrecht sowie
- Stabilisierungs- und Empowermentarbeit.

Neben der Beratungstermine fanden auch kurze (häufig telefonische oder schriftliche) Kontakte zur aktuellen Situation der Teilnehmer*innen oder Absprachen statt.

Auch das Projekt BOSS in **Rostock** hat Kontakte mit Teilnehmer*innen rückwirkend in dem gemeinsamen Dokumentationssystem erfasst. Auf diese Weise wurden Informationen zu 162 Kontakten mit fünf Personen dokumentiert. Bei 89 dieser Kontakte (ca. 55 %) handelte es sich um Beratungen. Am häufigsten wurde das Thema Wohnen besprochen, gefolgt von Beratungen zur Arbeitsplatzsuche. Die Themen Gesundheit, Finanzen und

en ebenso relevant, kamen aber etwas weniger häufig vor. Die übrigen Kontakte teilten sich gleichmäßig auf Begleitungen und sonstigem Austausch (Organisatorisches/kurze Gespräche) auf.

Durch das Projekt DiWA im **Saarland** wurden bis zur Einführung des gemeinsamen Dokumentationssystems 660 Beratungen von 35 Personen erfasst. Das Projekt nutzte Verlaufsblätter zur Dokumentation der einzelnen Termine je Teilnehmer*in sowie tabellarische Übersichten zu den Beratungsverläufen und Beratungsaktivitäten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Beratungsthemen dokumentiert. Diese spiegeln die Bandbreite der verschiedenen Beratungsanlässe wider, die auch durch die Begleitforschung festgestellt wurden. Hierzu gehörten die Themen

- Finanzen, Steuern und Existenzsicherung,
- berufliche Situation,
- Wohnsituation,
- Gesundheit und
- familiäre Situation.

ZUSAMMENGEFASST

Die Beratungsverläufe unterscheiden sich zwischen den Teilnehmer*innen teils stark in Dauer und Intensität. Es lassen sich jedoch auch Unterschiede zwischen den Projektstandorten feststellen. Projekte mit einer größeren Anzahl von Teilnehmer*innen teilten ihre Kapazitäten stärker auf, während Projekte mit einer geringeren Anzahl von Teilnehmer*innen, diese im Schnitt in geringeren zeitlichen Abständen berieten.

Neben der reinen Beratungsarbeit investierten die Projekte viel Zeit in organisatorische Vor- und Nachbereitungen sowie in die grundlegende Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Teilnehmer*innen.

Die Auswertung der Projektdokumentationen von vor Beginn der Begleitforschung bestätigt die thematischen Schwerpunkte, die auch im weiteren Verlauf der Projektaktivitäten festgestellt wurden.

5.4.4 Beratungs- und Unterstützungspraxis der Modellprojekte

Es wurde gezeigt, welche Themen in der Beratung der Teilnehmer*innen besonders häufig besprochen wurden. Im vorliegenden Kapitel erfolgt eine Darstellung der Unterstützungspraxis und Strategien der Modellprojekte im Umgang mit diesen Themen. Je nach Inhalt der Beratungen haben die Modellprojekte individuelle Lösungsansätze für die Zusammenarbeit mit den Teilnehmer*innen entwickelt. Einige waren bereits im Projektantrag beschrieben und Teil des Projektkonzepts, andere haben sich während der Projektlaufzeit ergeben und in der Praxis etabliert.

Finanzen und Sicherung des Lebensunterhalts: Die Sicherung des Lebensunterhalts ist eine wichtige Voraussetzung für die Beendigung der Prostitution. Wie die Auswertungen zeigen, war der Lebensunterhalt nach Beendigung der Prostitution bei den meisten Teilnehmer*innen noch nicht gesichert und dementsprechend waren Finanzen ein besonders häufig besprochenes Thema. Meist wurde zunächst der **Anspruch auf Leistungsbezug** geprüft. War dieser gegeben, unterstützten die Berater*innen die Teilnehmer*innen bei der Antragstellung und der Kommunikation mit dem Jobcenter.

Für Teilnehmer*innen, die keinen Anspruch auf Leistungsbezug hatten, haben einige Projekte alternative Wege zur Sicherung des Lebensunterhalts gefunden. In Bremen/Bremerhaven erfolgte die Auszahlung einer **Existenzsicherungspauschale**. Die Pauschale wurde aus Landesmitteln finanziert und über 12 Monate in Höhe der SGB-II-Leistungen gezahlt. Voraussetzungen für den Erhalt waren eine vorausgegangene Tätigkeit in der Prostitution, die Teilnahme am Modellprojekt, ein Ablehnungsbescheid für SGB II bzw. III sowie ein Wohnsitz im Land Bremen. Das Modellprojekt in Berlin zahlte Teilnehmer*innen in der Projektwohnung

ebenfalls **finanzielle Zuschüsse für den Lebensunterhalt**. Das Projekt in Rostock bot die Möglichkeit, über den Träger einen **Kredit für Teilnehmende** zur Verfügung zu stellen, dies wurde von mindestens einer Teilnehmerin in Anspruch genommen. In Saarbrücken konnten durch zweckgebundene Spenden zumindest kurzfristige **finanzielle Überbrückungshilfen** ermöglicht werden, z. B. um Zeiträume bis zum Leistungsbezug oder zur ersten Lohnzahlung zu überbrücken. Die Hilfen wurden in Form von Fahrkarten oder Lebensmittelgutscheinen bereitgestellt.

Neben der kurz- oder längerfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen sowie der Grundsicherung umfasste die Unterstützungs- und Beratungsleistung der Modellprojekte im finanziellen Bereich auch das Thema Schulden. Dieses war für viele Klient*innen bei Projekteinstieg relevant. Die Berater*innen unterstützten die Teilnehmer*innen dabei, einen Überblick über die vorhandenen Schulden zu erlangen und verwiesen ggf. an eine **Schuldner*innenberatungsstelle**. In Saarbrücken haben hierfür beide Projektmitarbeitende zu Projektbeginn an einer **Schulung** zum Thema Interventionsmöglichkeiten der Schuldner*innen- und Insolvenzberatung teilgenommen. Auch bei der **Kommunikation und Organisation in Zusammenarbeit mit Banken** unterstützten die Beratenden.

Wohnung: Das Modellprojekt in Berlin bot Frauen übergangsweise eine sichere Unterkunft in einer eigenen **Projektwohnung**. Die Projektwohnung bot Platz für bis zu drei Frauen, als Nutzungsdauer je Person war ein Zeitraum von bis zu drei Monaten vorgesehen. Für den Betrieb der Übergangswohnung hat das Projekt eine Hausordnung erstellt. Als die Wohnung bezugsfertig war, zeigte sich, dass viele der Interessentinnen aus Projektsicht nicht für einen Einzug in Frage kamen. Das lag in erster Linie daran, dass das Projekt zunächst Ausschlusskriterien festgelegt hatte. Diese umfassten:

- Eine bestehende Alkohol- oder Drogenproblematik,
- akute Suizidgefährdung,
- psychotische Erkrankung,
- Betroffenheit von Menschenhandel oder einer akuten Gefährdungslage,
- Mitaufnahme von Kindern,
- Minderjährigkeit und
- ein unklarer Umstiegswunsch.

Den Gesprächen mit den Projektmitarbeitenden zufolge sprach auch ein ungesicherter Aufenthaltsstatus gegen den Bezug der Wohnung. Hinzu kamen Überlegungen zu ggf. unpassenden Belegungskonstellationen. Da es sich um eine Wohngemeinschaft handelte, sollte sichergestellt werden, dass es im Zusammenleben der Klient*innen nicht zu Schwierigkeiten komme. Dementsprechend wurde über die Aufnahme in die Umstiegswohnung immer im Einzelfall entschieden und nachdem die erste Person eingezogen war, mussten weitere auch als potenziell passend zur ersten eingeschätzt werden.

Im Laufe der Projektumsetzung wurde deutlich, dass ein großer Teil der Interessentinnen aufgrund der engen Ausschlusskriterien nicht für den Einzug in die Umstiegswohnung in Frage kam. Neustart e. V. kam insbesondere über die aufsuchende Arbeit und ein Kontaktcafé, das der Verein am Straßenstrich unterhält, mit der Zielgruppe in Kontakt. Dementsprechend kann von besonders vulnerablen Personen mit vielfältigen Problemlagen ausgegangen werden, aus denen heraus sich der Pool von Interessierten füllte. In Anbetracht der Lebensrealitäten der Zielgruppe und der Belegungsschwierigkeiten wurden im Förderverlauf einige Ausschlusskriterien aufgeweicht und Einzelfälle wohlwollender als zuvor geprüft. So wurde beispielsweise einer Interessentin trotz Suchterkrankung der Einzug in die Wohnung gewährt, weil sie sich in Substitutionstherapie befand. Dieses Vorgehen sollte einer größeren Anzahl von Frauen den Einzug in die Wohnung ermöglichen. Einige dieser Frauen lehnten das Wohnungsangebot aber auch von sich aus und teils auch von vornherein ab. Der häufigste Grund hierfür war, dass das Konzept einer Wohngemeinschaft abgelehnt wurde. In einigen Fällen spielten aber auch die Hausordnung eine Rolle, nach der keine Haustiere und auch kein Besuch in der Wohnung erlaubt waren. Letztlich eingezogen in die Projektwohnung sind bis zum Projektende sieben Frauen. Ihre Aufenthaltsdauer in der Wohnung schwankte zwischen wenigen Tagen bis zu mehr als einem Jahr. Frauen, die nicht in die Projektwohnung einzogen, wurden durch das Projekt bei der **Wohnungssuche** sowie mit sonstigen Beratungsangeboten unterstützt.

In Rostock wurden verschiedene Möglichkeiten zur Bereitstellung von Wohnraum genutzt. Einer Teilnehmerin konnte vorübergehend eine **Wohnung des Vereins** zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde seit 2023 versucht, dass der Träger selbst die Anmietung von Wohnungen vornimmt und diese **an Teilnehmer*innen untervermietet**. Dieses Vorgehen ist zwar mit Risiken aufseiten des Trägers verbunden, bietet jedoch der vermietenden Partei mehr Sicherheit, sodass die Wahrscheinlichkeit für den Abschluss eines Mietvertrages stieg. Für die Teilnehmenden bestand zudem die Option, in Absprache mit dem*der Vermieter*in den Mietvertrag selbst zu übernehmen, sobald der Lebensunterhalt gesichert war. Die praktische Umsetzung war bis Projektende in Zusammenarbeit mit einem privaten Vermieter erfolgreich.

Die anderen Modellprojekte arbeiteten für die Lösung des Wohnungsproblems mit verschiedenen **Kooperationspartner*innen** wie der Wohnungslosenhilfe, Notunterkünften oder der sozialen Wohnhilfe zusammen.

Trotz der Bemühungen, über Kooperationen oder andere Strategien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, fand ein großer Teil der **Wohnungssuche auf dem freien Markt** statt. Dies nahm viel Zeit in Anspruch und geschah häufig im Hintergrund der Beratungsarbeit. Auch der weitere Organisationsaufwand in Zusammenhang mit der Wohnungssuche machte einen zeitlich großen Teil der Unterstützungstätigkeit aus. So **begleiteten** die Berater*innen Teilnehmende zu Wohnungsbesichtigungen oder bei der Kommunikation mit (möglichen) Vermieter*innen. Insgesamt fanden 26 Teilnehmende, die zum Projekteinstieg unter prekären Verhältnissen

gewohnt haben, im Verlauf der Umstiegsberatung eigenen, sicheren Wohnraum. Dies gelang im Durchschnitt 4,6 Monate nach Projekteintritt.

Gesundheit: Die Problemlagen der Teilnehmer*innen im Bereich der Gesundheit waren zum Zeitpunkt des Projekteinstieges vielfältig. Ein Teil der Teilnehmer*innen war bei Projekteintritt nicht oder nur eingeschränkt krankenversichert. In diesen Fällen bemühten sich die Berater*innen um die **Aufnahme in eine Krankenversicherung**. Häufig war dies aufgrund nicht erfüllbarer Anforderung (z. B. zum Nachweis des Vorversicherungszeitraums) mit großen Hürden verbunden. Teils wurden dann möglichst schnell und einfach zu begründende **Beschäftigungsverhältnisse** gesucht und begründet, um Teilnehmer*innen hierüber Zugang zu Krankenversicherung (Pflichtversicherung) und Sozialleistungen zu ermöglichen. Netzwerkbeziehungen der Projekte waren hierbei nützlich. Wenn der direkte Weg in eine Krankenversicherung gesucht wurde, kam es mitunter zu dem Problem teils sehr hoher Nachzahlungsforderungen der Krankenversicherung. Auch hierbei übernahmen die Berater*innen die **Kommunikation mit den Krankenkassen** und arbeiteten an der Findung von Lösungen. Diese konnten einen **individuellen Nachzahlungsplan** oder die Reduzierung der Schulden insgesamt oder um den Säumniszuschlag²⁸ beinhalten.

In Fällen noch fehlender Krankenversicherung arbeiteten die Modellprojekte, sofern akuter medizinischer Behandlungsbedarf bestand, mit Ärzt*innen zusammen, die auch **ohne Krankenversicherung** eine Behandlung anbieten. Häufig begleiteten sie Klient*innen bei Bedarf auch zu Besuchen in die entsprechende Praxis.

Hinzu kommt, dass die Berater*innen meist auch erste Ansprechpersonen bei verschiedenen, teils auch psychischen, Problemlagen waren. Sie leisteten in diesen Fällen **psychosoziale Unterstützung und Begleitung**, wiesen jedoch auch auf Möglichkeiten für Therapieplätze und spezialisierte Beratungsstellen hin.

Sprache: Das Thema Sprache taucht in den Verlaufsdaten deutlich seltener auf, als die Bereiche Finanzen, Wohnung und Gesundheit. Die Stammdaten zeigen jedoch, dass viele der Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt des Projekteinstieges nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache hatten. Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs hatten die meisten Klient*innen durch ihre EU-Staatsbürgerschaft nicht. Häufig bemühten sich die Modellprojekte daher, anderweitig für Teilnehmer*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse **Sprachkurse** zu organisieren. Dafür wurden teils unterschiedliche Wege gewählt. Mehrere Projekte boten selbst kostenlose, niedrigschwellige Sprachkurse für ihre Teilnehmer*innen an. Diese wurden **teilweise in Präsenz und teilweise online** durchgeführt und orientierten sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. Darüber hinaus wurden auch in Zusammenarbeit mit

²⁸ Bei dem Säumniszuschlag handelt es sich um eine zusätzliche Abgabe aufgrund verspäteter Zahlung.

Kooperationspartner*innen Sprachangebote organisiert oder Teilnehmer*innen in bestehende Angebote vermittelt.

Freizeitangebote: Die Beendigung der Prostitution geht häufig auch mit einer Distanzierung des vertrauten sozialen Umfelds einher, sodass es in der Folge bei Teilnehmer*innen der Modellprojekte auch zu einem Gefühl der sozialen Isolation kommen konnte. Die Modellprojekte boten ihren Klient*innen daher eigene Freizeitangebote an oder vermittelten sie in Angebote des Trägers oder von Kooperationspartner*innen. So werden in Berlin gemeinsame Aktivitäten wie Kochabende in der Projektwohnung angeboten oder monatliche **Kreativ-Workshops** durchgeführt. In Saarbrücken wurde ein regelmäßiges **DiWA-Café** als Treffpunkt für Teilnehmer*innen und Interessierte etabliert. Durch verschiedene Aktivitäten (z. B. Kreativkurse, Yoga) bekamen die Klient*innen die Gelegenheiten, neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und sich außerhalb der Umstiegsthematik zu entfalten. Dies habe den Erfahrungen der Berater*innen nach oft auch eine empowernde Wirkung. Im Projekt AQUA fanden im Anschluss an die Sprachkurse niedrigschwellige **Cafétreffs** statt. An dem Standort in Bremen wurden Gruppenaktivitäten, beispielsweise im Rahmen von **Ausflügen**, durchgeführt. Ziel war auch eine alltagsnahe Aktivierung der Teilnehmer*innen und die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Wissen. Zu den einzelnen Freizeitangeboten waren teilweise auch Personen eingeladen, die (noch) nicht an dem jeweiligen Modellprojekt teilnahmen. So konnten niedrigschwellig neue Kontakte geknüpft und neue Teilnehmer*innen gewonnen werden. Es wurden auch **größere anlassbezogene Veranstaltungen oder Aktionen** durchgeführt, so beispielsweise

- ein Osterbankett (Berlin),
- Weihnachtsfeiern oder andere Aktivitäten während der Feiertage (Berlin und NMS),
- ein Veranstaltungstag zum Welthurentag (Bremerhaven).

Die geplante Durchführung eines **offenen digitalen Treffs** in Bremen/Bremerhaven wurde verworfen, da eine Abfrage bei der Zielgruppe nur geringes Interesse an einem solchen Angebot ergab. Hinzu kamen datenschutz- und sicherheitsrelevante Bedenken.

ZUSAMMENGEFASST

Über die Modellprojekte hinweg wurden teilweise ähnliche Wege eingeschlagen, um die Problemlagen der Teilnehmer*innen zu bearbeiten. So wurde nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen und dem existierenden Hilfesystem gesucht. Außerdem wurden vorzugsweise niedrigschwellige und voraussetzungsarme Lösungsmöglichkeiten verfolgt.

Andere Strategien waren projektspezifisch und abhängig von den eingeplanten Ressourcen, so beispielsweise das Anbieten einer Projektwohnung oder die Auszahlung einer Existenzsicherungspauschale.

Auch unterschieden sich die Angebote in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und der konkreten Zielgruppe der Projekte. Das zeigt sich beispielsweise in dem unterschiedlichen Umfang an digitalen Angeboten oder den bereits in den Projektkonzepten definierten Schwerpunkten.

5.5 Berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt

Im folgenden Kapitel wird die Beratungstätigkeit im Bereich der beruflichen Beratung dargestellt. Es wurde bereits festgestellt, dass nach Projekteintritt zunächst häufig eine Stabilisierungsphase erfolgt, in deren Rahmen unter anderem Fragen zu den Themen Finanzen, Gesundheit und Wohnen im Vordergrund stehen. Auch die Interviews mit Projektmitarbeitenden haben ergeben, dass diese Stabilisierungsarbeit sowie der Vertrauensaufbau häufig Zeit brauchen.

Berufliche Themen können zwar in Einzelfällen auch schon zu Anfang eine Rolle spielen, doch alle fünf Modellprojekte berichteten, dass die berufliche Orientierung und Qualifizierung beim Projekteintritt von Teilnehmer*innen, wenn überhaupt, dann häufig nur am Rande thematisiert wurde. So wurden zwar auch zu Beginn schon, im Rahmen des Erstgesprächs oder zum Projekteinstieg, Bedarfe und Vorstellungen für den beruflichen Umstieg abgefragt. Die Situationen der Teilnehmer*innen zum Projekteinstieg verdeutlichen jedoch, dass die berufliche Zukunft zunächst eine untergeordnete Rolle spielte. In der Mehrheit der Fälle, in denen Informationen zum Arbeitsstatus vorliegen, gaben die Berater*innen an, dass ein Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht relevant war. In knapp 15 % der Fälle war eines in Planung.

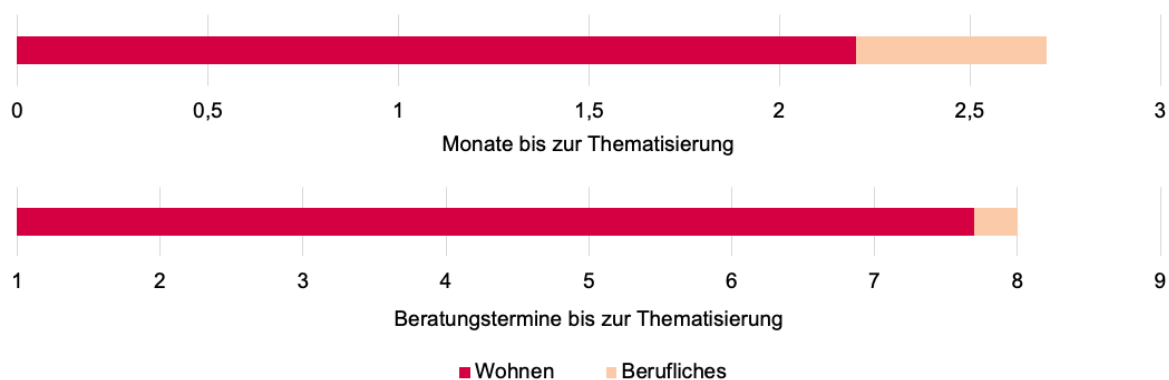
Im gemeinsamen Dokumentationszeitraum wurde das Thema „**Berufliches**“ in der Beratung von 59 Teilnehmer*innen erfasst. Berechnungen mit den verfügbaren Daten ergeben, dass das Thema im Durchschnitt 2,7 Monate und 8,0 Beratungskontakte nach Projekteinstieg das erste

Mal besprochen wurde (s. Abbildung 12).²⁹ Der Median liegt jedoch bei ca. einem Monat. In einigen Fällen dauerte die Thematisierung deutlich länger, weshalb sich arithmetisches Mittel und Median so stark unterscheiden. Wenn zu beruflichen Themen beraten wurde, kamen sie im Durchschnitt über den durch das Dokumentationssystem erfassten Beratungsverlauf 3,9 Mal zur Sprache. Zum Vergleich: Das Thema „**Wohnen**“ wurde durchschnittlich nach 2,2 Monaten (Median: 1,7 Monate), bzw. 7,4 Beratungskontakten das erste Mal besprochen und kam 4,6 Mal zur Sprache. Das Thema wurde insgesamt mit 44 Teilnehmer*innen im gemeinsamen Dokumentationszeitraum besprochen. Die Wohnsituation wurde also durchschnittlich früher nach Projekteintritt und insgesamt häufiger thematisiert, als die berufliche Entwicklung.³⁰ Auf der anderen Seite gab es mehr Klient*innen, die eine Beratung zu beruflichen Themen in Anspruch genommen haben, als solche, bei denen die Wohnsituation in der Beratung eine Rolle spielte.

Die Arbeit der Modellprojekte selbst fokussiert sich im beruflichen Bereich auf die **Schaffung von Grundlagen**, auf die mit ersten Tätigkeiten und möglichen weiteren Qualifizierungen später aufgebaut werden kann. Die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit lässt sich in verschiedene Bereiche unterteilen, wobei die einzelnen Schritte teils aufeinander aufbauen, jedoch nicht mit allen Teilnehmer*innen bearbeitet werden (müssen) (s. Abbildung 13).

Abbildung 12: Thematisierung "Berufliches" und "Wohnen" im Vergleich

Durchschnittliche Dauer bis zur Thematisierung von „Wohnen“ und „Berufliches“



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, „Berufliches“ n = 34, „Wohnen“ n = 21

© INTERVAL 2025

Bei Bedarf konnte im Kontext von Qualifizierung außerdem die **Teilnahme an Sprachkursen** besprochen werden. Diese waren auch für die allgemeine Stabilisierungsarbeit relevant, um sprachliche Hürden in der Alltagswelt sowie im Umgang mit anderen Akteuren im Rahmen des

²⁹ In der Berechnung berücksichtigt wurden Personen, die im Jahr 2023 oder später in die Projekte eingestiegen sind. Für die Zeiträume davor können aufgrund der zeitversetzt gestarteten Begleitforschung die Beratungsthemen und deren Zeitlichkeit nicht nachvollzogen werden. Dementsprechend basieren die Berechnungen zum Thema „Berufliches“ auf den Daten zu 34 Personen und die Berechnungen zum Thema „Wohnen“ auf Daten zu 21 Personen.

³⁰ Es ist zu beachten, dass der Gesamtzeitraum der Begleitung und die Häufigkeit der Kontakte sich zwischen den Teilnehmer*innen teilweise stark voneinander unterscheiden.

Umstiegsprozesses abzubauen. Kenntnisse der deutschen Sprache waren jedoch auch wichtig, wenn es um den Zugang zum Arbeitsmarkt ging.

Wie bereits erläutert, wurden in 14,6 % der Kontakte mit den Teilnehmer*innen berufliche Themen besprochen. Am häufigsten ging es dabei um den Bereich der **Arbeitssuche**. Hierzu zählt auch die (gemeinsame) Erstellung von Lebensläufen oder Bewerbungsschreiben. Bestätigt wird dies durch die persönlichen Interviews mit Projektteilnehmer*innen. Ein Großteil von ihnen gab an, Unterstützung mit Lebensläufen und Bewerbungsschreiben erhalten zu haben. Gerade der biografische Umgang mit der Zeit in der Prostitution war für viele Befragte ein wichtiges Thema und mit großen Unsicherheiten verbunden. Wenn bereits Erfahrung mit anderen Tätigkeitsfeldern vorlag, war es hingegen einfacher, eine neue Stelle zu finden. Zur Arbeitssuche gehörten dem Dokumentationssystem zufolge außerdem die Sichtung von Jobangeboten oder auch die Unterstützung und Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen. Bei rund jedem dritten Termin zu beruflichen Themen standen diese Aktivitäten im Mittelpunkt der Beratung. In jedem vierten Gespräch zu beruflichen Themen wurde über **bestehende Arbeitsverhältnisse** gesprochen. Hierzu gehörten sowohl Gespräche zu einer noch ausgeübten Tätigkeit in der Prostitution als auch solchen zu neuen Arbeitsverhältnissen außerhalb der Prostitution. Inhaltlich ging es um Arbeitsbedingungen, Konflikte, Sorgen oder um die Kündigung von Arbeitsverhältnissen. Diese Beratungskontakte unterstreichen erneut, dass häufig auch über die Aufnahme einer neuen Tätigkeit hinaus der Bedarf an einer weiteren Begleitung bestand.

Abbildung 13: Berufliche Beratung und Arbeitsmarktintegration

Berufliche Orientierung

Im Rahmen der beruflichen Orientierung wurden sowohl Wünsche, als auch Ressourcen der Teilnehmenden identifiziert. Es wurde über die bisherige Berufserfahrung sowie weitere Fähigkeiten und Stärken gesprochen.

Zugleich wurde Wert darauf gelegt, ein realistisches Bild möglicher Tätigkeitsfelder und Möglichkeiten zu zeichnen. Teilweise wurde für die Vorstellung von Berufsbildern mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet

Anerkennung von Abschlüssen

Einige Teilnehmende hatten bereits Bildungs- oder Berufsabschlüsse, die sie in einem anderen Land als Deutschland erworben haben. Bei Interesse an einer Anerkennung wurden gemeinsam die Möglichkeiten hierfür geprüft.

Vermittlung in Qualifizierung oder Ausbildung

Auf den identifizierten Interessen und Wünschen der Teilnehmenden wurde bei Bedarf mit der Beratung zu möglichen Qualifizierungs-, Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten aufgebaut. Hierbei kamen sowohl externe, als auch durch die Modellprojekte angebotene Kurse infrage. Dabei wurde besonders auf einen niedrighschwelligen Zugang geachtet.

Jobsuche

Im Rahmen der Jobsuche wurde bei Bedarf zunächst Grundwissen zu Bewerbungen und Arbeitsverhältnissen vermittelt. Es wurden gemeinsam Lebensläufe erstellt und nach Jobangeboten gesucht. Neben den formellen Aspekten des Bewerbungsprozesses wurde auch emotionale Unterstützung bei Druck und Rückschlägen geleistet.

Begründung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses

Wenn ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wurde, wurde dieses weiterhin begleitet. Es wurden Nachbesprechungen erster Arbeitstage durchgeführt und Unklarheiten geklärt. Auch bei Konflikten oder Belastungen durch die neue Tätigkeit wurde beraten.

Fragen zur **beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung** wurden in rund 11 % der Kontakte zu beruflichen Themen besprochen. Häufig standen dabei Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen von Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnissen im Raum. Die Teilnehmenden begannen jedoch nur sehr selten eine Qualifizierung, Aus- oder Weiterbildung. Innerhalb des Dokumentationszeitraums vom Juni 2023 bis zum Juli 2024 wurde nur für eine Teilnehmerin die Aufnahme einer Qualifizierung in Form einer Ausbildung erfasst. 16 der 38 befragten Projektteilnehmer*innen wurden in Qualifizierungen vermittelt, die zum Zeitpunkt der Interviews häufig noch liefen. Unter den Befragten, die nicht in Deutschland geboren wurden, gab die Hälfte an, an projektinternen oder -externen Sprach- oder Integrationskursen teilgenommen zu haben. Die Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen spielt eine deutlich geringere Rolle; nur drei Befragte gaben an, dass dies ein Thema war und auch in der eigens erstellten Dokumentation der Projekte wird deutlich, dass dieses Thema selten aufgegriffen wurde. Eine Übersicht der beruflichen Themen nach Projektstandorten zeigt Tabelle 14. Es werden klare Unterschiede zwischen den Projekten deutlich. Während die Arbeitssuche in Berlin und in Rostock im Mittelpunkt der Berufsberatung stand, wurden in Bremen/Bremerhaven und in Saarbrücken häufiger bestehende Arbeitsverhältnisse besprochen. Die Qualifizierung nimmt an allen Standorten eine vergleichsweise kleine Rolle ein.

Tabelle 14: Berufliche Themen nach Standorten

	Berufsorientierung (%)	Qualifizierung (%)	Arbeitssuche (%)	Bestehende Arbeitsverhältnisse (%)
<i>Berlin</i>	-	11,1	88,9	-
<i>Bremen/BHV</i>	6,2	12,8	15,0	36,3
<i>Kiel/NMS</i>	25,5	5,5	41,8	14,5
<i>Rostock</i>	-	9,1	18,2	36,4
<i>Saarbrücken</i>	-	9,1	15,2	27,3
Gesamt	9,5	11,3	30,3	28,1

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte, eigene Gruppierung

N = 221 (Beratungskontakte mit beruflichen Themen im gemeinsamen Dokumentationszeitraum)

Die Zeilensummen liegen nicht bei 100 % da teils die Themen nicht zugeordnet werden konnten oder mehrere Themen im Rahmen eines Termins besprochen wurden.

Die Interviews mit den Berater*innen und Leitungen sowie die Diskussionen im Rahmen der Workshops bestätigen dieses Bild. Der Drang, schnell eine neue berufliche Tätigkeit aufzunehmen, war den Berater*innen zufolge bei den Teilnehmenden häufig sehr hoch, weil sie selbst oder Familienmitglieder auf das Einkommen angewiesen waren. Insbesondere bei Klient*innen, die keinen Anspruch auf Leistungen hatten und wenn keine Überbrückungshilfe möglich war, musste der Einstieg in eine neue Tätigkeit schnellstmöglich erfolgen. Für Qualifizierungen, die über die Basisqualifizierung der Modellprojekte hinaus gingen, blieb dabei meist keine Zeit, auch wenn grundsätzliches Interesse an einer Ausbildung bestand.

Bei der Jobsuche haben sich **Kontakte der Modellprojekte zu Arbeitgeber*innen** als hilfreiche Unterstützung erwiesen. Einige Projekte konnten darüber erfolgreich Teilnehmer*innen in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis vermitteln. Die Beratungsarbeit der Projekte endete jedoch nicht mit dem **Einstieg in eine berufliche Tätigkeit** (siehe oben). Die Berater*innen berichten, dass es häufig in den ersten Tagen und Wochen nach Aufnahme einer neuen Tätigkeit zu Herausforderungen kam, bspw. durch Überlastung bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, Unkenntnis über Gepflogenheiten in einem Arbeitsverhältnis und Konflikte mit Arbeitgeber*innen oder mit Kolleg*innen. Auch der Einstieg in eine neue Arbeit mit einem hohen Stundenpensum (Vollzeit oder annähernd Vollzeit) an sich konnte eine Herausforderung darstellen, die den Alltag der Teilnehmer*innen von Grund auf umstrukturierte. Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Berufsabschlüsse und -erfahrung außerhalb der Prostitution häufig nur eine Vermittlung in Tätigkeiten im Niedriglohnsektor erfolgen konnte, wodurch sich die finanzielle Situation der Teilnehmer*innen im Vergleich zur Arbeit in der Prostitution bei einem Umstieg eher verschlechterte. Das vergleichsweise niedrige Einkommen reichte teilweise nicht aus, um die Bedarfe der Teilnehmer*innen zu decken und veranlasste in einigen Fällen die Teilnehmer*innen zu einer Rückkehr in die Prostitution.

Klient*innen, die im Verlauf der Beratung angefangen haben, zu arbeiten, übernahmen hauptsächlich Tätigkeiten in den Bereichen Reinigung und Pflege. Hinzu kamen beispielsweise Arbeitsstellen in der Lebensmittelherstellung, Kinderbetreuung, Gastronomie oder im Verkauf. Für 18 Teilnehmer*innen wurde im Laufe der Beratung die Aufnahme mindestens eines Arbeitsverhältnisses dokumentiert. Im Durchschnitt geschah dies nach 12,6 Beratungskontakten, beziehungsweise 4,0 Monaten (s. Abbildung 14).³¹

Abbildung 14: Aufnahme eines ersten Arbeitsverhältnisses

Durchschnittliche Dauer bis zum ersten Arbeitsverhältnis nach Projekteintritt



Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte; enthalten sind Personen, die ab 2023 in Projekte eingestiegen sind und ein Arbeitsverhältnis eingegangen sind (n = 9)

© INTERVAL 2025

³¹ Auch in diese Berechnung wurden Personen einbezogen, die im Jahr 2023 oder später in die Projekte eingestiegen sind (n = 9). Mögliche Arbeitsaufnahmen vor diesem Zeitraum wurden nicht einheitlich durch das gemeinsame Dokumentationssystem erfasst.

Unter den Teilnehmer*innen, die im Laufe der Projektteilnahme ein Arbeitsverhältnis aufnahmen, waren Personen ohne Krankenversicherung überrepräsentiert.³² Möglicherweise hat das Fehlen einer Krankenversicherung zur Dringlichkeit beigetragen, eine neue Erwerbstätigkeit zu beginnen bzw. war die Aufnahme einer ggf. auch nicht den Lebensunterhalt sichernden sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit eine Strategie, in die gesetzliche Krankenversicherung zu gelangen. Diese hat den Vorteil gegenüber der freiwilligen Versicherung, dass die Versicherungspflicht mit dem Eintritt in die Beschäftigung auftritt (§ 186 Abs. 1 SGB V) und somit keine rückwirkenden Beitragspflichten entstehen. Im Dokumentationszeitraum wurden elf Arbeitsverhältnisse wieder beendet, wobei in acht Fällen zu einem späteren Zeitpunkt neue Arbeitsverhältnisse aufgenommen wurden. Die **Beendigungen oder Abbrüche von Arbeitsverhältnissen** gingen sowohl auf die Entscheidungen der Teilnehmer*innen als auch auf Kündigungen durch Arbeitgeber*innen zurück. Einige Teilnehmende waren mit der Arbeit unzufrieden, orientierten sich um oder nahmen die Tätigkeit als zu hohe Belastung wahr. In anderen Fällen führten lange Ausfallzeiten oder Unzuverlässigkeit zu Kündigungen oder dazu, dass befristete Arbeitsverträge nicht verlängert wurden. In weiteren Fällen ist unklar, weshalb das Arbeitsverhältnis beendet wurde.

ZUSAMMENGEFASST

Berufliche Themen wurden im Beratungsverlauf durchschnittlich später angesprochen, als andere Themen. Sie schlossen sich häufig an eine Stabilisierungsphase der Teilnehmer*innen an.

Fast jede dritte Beratung zum Thema Berufliches bezog sich auf die Suche nach einem Arbeitsplatz. Annähernd ebenso viele Beratungen fanden zu bestehenden Arbeitsverhältnissen statt.

Die weitere Begleitung im Anschluss an die Aufnahme einer neuen Tätigkeit blieb relevant. Auch wurden Arbeitsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen wieder beendet, woraufhin teilweise neue Arbeitsplätze gefunden wurden.

Das Thema (externe) Qualifizierung spielte eine etwas kleinere Rolle. Insbesondere die Aufnahme von Ausbildungen kam selten vor.

5.6 Beispielhafte Teilnahmeverläufe

Es wurde bereits dargestellt, dass sowohl die Ausgangslagen der Teilnehmer*innen als auch ihre Beratungsbedarfe sehr individuell waren. Zugleich lassen sich zentrale Themen und in

³² Während rund 36 % der Teilnehmenden zum Projekteinstieg nicht krankenversichert waren, machte diese Personengruppe mehr als die Hälfte der Personen aus, die in Arbeit vermittelt wurden.

Teilen auch Abfolgen in der Beratung feststellen. Um diese noch besser nachvollziehen zu können, werden in den folgenden Textboxen einzelne Begleitverläufe in ausführlicherer Weise dargestellt (s. ab Textbox 6).³³ Diese Darstellung erfolgt in einer erzählerischen Form. Sie dient der Veranschaulichung und einem besseren Verständnis der praktischen Arbeit in den Modellprojekten. Typische Musterverläufe ließen sich hierbei nicht identifizieren und die Verläufe sind explizit nicht repräsentativ für alle Teilnehmer*innen. Sie zeigen vielmehr die **Vielfalt und Dynamik** des Feldes der Umstiegsberatung.³⁴ Die Verläufe zeigen beispielhaft die Vielzahl an Themen, die teils zeitgleich bearbeitet werden müssen. Es wird außerdem deutlich, dass eine Reihe von strukturellen Hürden bestehen, die den Umstiegsprozess erschweren. Hierzu gehören der vielerorts **angespannte Wohnungsmarkt**, **geringe Verdienstmöglichkeiten** außerhalb der Prostitution und **bürokratische Hürden** (z. B. Erbringung eines Nachweises über die unverschuldete Arbeitslosigkeit, komplexe Vorgänge in den Behörden).

Wenn das Thema Wohnen relevant war, dann wurde es gleich zu Beginn der Projektteilnahme thematisiert. Und auch die **finanzielle Absicherung** wurde durch die Prüfung des Anspruchs auf Sozialleistungen früh angegangen. Das deckt sich mit den vorausgegangenen Auswertungen sowie mit den Aussagen der Leitungen und Mitarbeitenden der Modellprojekte. Die dargestellten Verläufe zeigen exemplarisch, wie groß und vielfältig der Unterstützungsbedarf der Teilnehmer*innen war und wie unvorhersehbar der Umstiegsprozess verlief. Jede der drei Teilnehmenden begann **neue Tätigkeiten**, entweder in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses, einer Ausbildung oder eines Praktikums. Und jede der Teilnehmenden beendete diese Tätigkeiten im Laufe der Projektteilnahme wieder und nahm neue Arbeitsverhältnisse auf. Und in keinem Fall war die Begleitung durch die Umstiegsberatung mit der Aufnahme einer ersten Arbeitsstelle beendet. Der möglichst frühe Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis wurde teilweise als Strategie gewählt, den Lebensunterhalt zu sichern. Die langfristige Orientierung und Planung der beruflichen Zukunft fanden jedoch später statt. Es wird außerdem deutlich, dass die Aufnahme einer neuen Beschäftigung für die Teilnehmenden eine große Herausforderung darstellte. Gründe hierfür lagen beispielsweise in körperlich anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern bei gesundheitlichen Problemen, einer zusätzlichen psychischen Belastung sowie in der Umstrukturierung des Alltags der Teilnehmenden.

Auch der Umgang mit **emotionalen Belastungen** zeigte sich als wichtiger Teil der Umstiegsbegleitung. Er konnte zum Projekteinstieg akut und zur Anfangsstabilisierung notwendig sein. Emotionale Belastungen konnten jedoch auch im weiteren Umstiegsprozess

³³ Die Klarnamen der Teilnehmenden liegen dem Team der Begleitforschung nicht vor. Die Pseudonyme, die für die Dokumentation verwendet wurden, wurden durch das Forschungsteam ersetzt, sodass sichergestellt ist, dass durch niemanden außerhalb der Modellprojekte Rückschlüsse auf die Personen möglich sind. Zur weiteren Anonymisierung werden weder die Projektstandorte noch die genauen Job- oder Ausbildungsbezeichnungen genannt.

³⁴ Zugleich mussten die Beratungsverläufe in Teilen stark zusammengefasst werden um die zentralen Themen und Hürden in den individuellen Begleitprozessen herauszustellen. Einzelne Themen wurden teilweise über eine Vielzahl von Terminen hinweg bearbeitet und durch weitere Ereignisse begleitet.

immer wieder auftreten oder größer werden. So beispielsweise, wenn konkrete Themen angegangen wurden und die Teilnehmenden Rückschläge erlebten. Aber auch durch unvorhergesehene Ereignisse oder persönliche Erlebnisse konnten Themen wieder akut werden oder an Präsenz gewinnen. Teilnehmerin B hatte außerdem erst durch die Klärung der existenziellen Fragen von Einkommen und Wohnraum den Raum, um vertieft in die Emotions- und Vergangenheitsbewältigung einzusteigen.

Die dargestellten Beratungsverläufe spiegeln die Themen und Problemlagen aus der Umstiegsberatung exemplarisch wider. Insbesondere das Auftreten von Wohn-, Finanz- und Gesundheitsthemen am Anfang, aber auch im weiteren Verlauf der Begleitung wird deutlich. Während das Thema Erwerbstätigkeit zum Umgang mit finanziellen Notlagen schon früh relevant wurde, wurden im weiteren Beratungsverlauf langfristige berufliche Ziele formuliert und in den Blick genommen.

Textbox 6: Beispielhafter Beratungsverlauf A

Teilnehmerin A (Dokumentierter Beratungszeitraum: 01.06.2023 - 09.04.2024)

Teilnehmerin A war zum Projekteintritt zwischen 20 und 24 Jahre alt. Sie hatte die deutsche Staatsbürgerschaft und einen Hauptschulabschluss. Im **Juni 2023** ist sie in das Projekt eingetreten, nachdem sie 2-5 Jahre lang in der Prostitution gearbeitet hatte. Zum **Ersttermin** wurden die akuten Themen Sozialhilfe und Entzugsmöglichkeiten angesprochen. Außerdem spielte die psychosoziale Stabilisierung eine wichtige Rolle.

Die Anschlusstermine fanden in kurzen Abständen statt – **ca. zweimal in der Woche** wurde eine Beratung durchgeführt. Dabei kamen weitere gesundheitliche Themen sowie Schulden zur Sprache. **Innerhalb von zwei Wochen** nach dem Projekteinstieg nahm die Berater*in Kontakt zu einer psychotherapeutischen Einrichtung auf. Zugleich formulierte die Teilnehmerin bereits früh berufliche Wünsche. Es wurde ein Antrag auf Grundsicherung gestellt und die Teilnehmerin fing ebenfalls **zwei Wochen nach Projekteinstieg** einen Minijob zur vorübergehenden Existenzsicherung an. Dieser stellte jedoch durch den Kontakt zu Personen aus dem früheren Umfeld bald eine Belastung dar.

In den **darauffolgenden sieben Wochen** wurden viele Themen parallel bearbeitet. Die Teilnehmerin bekam finanzielle Unterstützung durch das Modellprojekt, nahm Termine im Jobcenter wahr und es wurde eine Schuldenberatung eingeschaltet. Darüber hinaus wurde kontinuierlich Stabilisierungsarbeit geleistet. Es wurde festgehalten, dass die Teilnehmerin eine Ruhepause benötige, um anschließend ihre berufliche Zukunft angehen zu können. Mit der Beraterin erstellte die Teilnehmerin eine Bewerbung für einen Freiwilligendienst.

Sowohl die Planung der weiteren Schritte, als auch der Umgang mit Behörden, Bürokratie und Post bedurften intensiver Unterstützung durch die Beraterin. **2,5 Monate nach Projekteintritt** erhielt die Teilnehmerin einen Termin in einer therapeutischen Einrichtung. **3,5 Monate nach Projekteintritt** erhielt sie die Zusage für einen Ausbildungsplatz.

Die Ausbildung stellte eine neue Belastung für die Teilnehmerin dar. Zugleich hatte sie noch mit bürokratischen und persönlichen Herausforderungen zu tun und benötigte wieder verstärkt Stabilisierungsunterstützung. **Nach drei Monaten in der Ausbildung** kündigte die Teilnehmerin diese zugunsten einer Verschnaufpause. Gesundheitlich war sie zu diesem Zeitpunkt angeschlagen. Die Beraterin unterstützte durch Gespräche und Verweise an medizinische Einrichtungen und durch Hilfe bei der Erstellung weiterer Bewerbungsunterlagen für einen Praktikumsplatz.

Die Dokumentation endet **nach 10 Monaten** damit, dass die Teilnehmerin von einem Arbeitgeber zur Bewerbung um eine Ausbildung ermutigt wurde und ihre Unterlagen einreichte. Weitere Termine wurden nicht erfasst, weshalb davon auszugehen ist, dass die Begleitung damit endete.

Textbox 7: Beispielhafter Beratungsverlauf B

Teilnehmerin B (Dokumentierter Beratungszeitraum: 01.11.2021 - 01.01.2023)

Teilnehmerin B war zum Zeitpunkt ihres Projekteintritts zwischen 45 und 49 Jahre alt. Sie hatte die rumänische Staatsbürgerschaft und einen Hauptschulabschluss. Zum **Projekteintritt im Dezember 2021** hatte sie bereits einen Umstiegsversuch hinter sich. Da ihre alternative Arbeit für sie sehr fordernd war, ist sie zurück in die Prostitution gegangen. Der Wunsch, umzusteigen, war jedoch noch immer da. Zuletzt war sie zwischen 5 und 10 Jahre in der Prostitution.

Die Teilnehmerin konnte **drei Monate nach Projekteintritt** zunächst für 2,5 Monate in einer Wohnung untergebracht werden. Zugleich begann die Empowermentarbeit sowie die erste Berufsorientierung und die Kontaktaufnahme zum Jobcenter. **Drei Tage nach Bezug der Wohnung** bewarb sich die Teilnehmerin auf eine erste Stelle.

Offene Themen (Wohnungs- und Arbeitssuche, fehlendes Internet, Möbeltransporte in die Übergangswohnung) erhöhten den Druck auf Teilnehmerin und Beraterin. Die Themen wurden nach und nach bearbeitet. **Ca. 3,5 Monate nach Projekteintritt** konnte die Teilnehmerin eine Vollzeitanstellung in einem Laden beginnen. Dadurch gestärkt nahm die Teilnehmerin auch weitere Termine beim Jobcenter und für Wohnungsbesichtigungen wahr.

Die neue Arbeit stellte zunächst eine Überforderung für die Teilnehmerin dar. Die Beraterin schloss daraus, dass die multiplen Belastungen und der weitere Verarbeitungsbedarf viel Energie von der Teilnehmerin forderten. Die Kommunikation mit dem Jobcenter und die Wohnungssuche stellten sich als Herausforderungen dar. Die Teilnehmerin befürchtete, zurück in die Prostitution zu müssen. Im Anschluss an die Übergangsunterbringung kam sie in einem Zimmer einer sozialen Organisation unter, bevor sie **ca. ein halbes Jahr nach Projekteinstieg** eine eigene Wohnung fand. Zugleich verlängerte das ihren Arbeitsweg deutlich, weshalb sie nach einer neuen Stelle suchte.

Nachdem die selbstgesteckten Ziele erreicht wurden, wurde wieder mehr Empowerment- und Stabilisierungsarbeit geleistet und die Verarbeitung der Vergangenheit konnte in den Vordergrund rücken. Die Teilnehmerin wurde nach der **dreimonatigen Probezeit gekündigt**, erhielt Leistungen vom Jobcenter und suchte weiter nach einer neuen Arbeit. **Ca. 9 Monate nach Projekteintritt** bekam sie eine Maßnahme des Jobcenters bewilligt (PC-Kenntnisse, Sprache und Führerschein) und fand eine neue Stelle. Auch die neue Arbeit war fordernd. Das lag sowohl an gesundheitlichen Problemen, als auch an dem niedrigen Einkommen. Auch die Kommunikation mit den Behörden wurde weiterhin als schwierig wahrgenommen (lange Wartezeiten und hoher bürokratischer Aufwand). Aus diesen Gründen kündigte die Teilnehmerin ihre Stelle sowie ihre Wohnung **Anfang 2023 nach mehr als einem Jahr Projektteilnahme** und ging zurück in die Prostitution in Rumänien.

Textbox 8: Beispielhafter Beratungsverlauf C

Teilnehmerin C (Dokumentierter Beratungszeitraum: 02.08.2021 - 23.05.2022)

Teilnehmerin C war, wie Teilnehmerin B, zwischen 45 und 49 Jahre alt. Sie hatte die spanische Staatsbürgerschaft und verfügte über die Mittlere Reife. Teilnehmerin C **stieg im Juni 2021 in das Projekt ein**, als sie einer nicht gemeldeten Tätigkeit außerhalb der Prostitution nachging. Zuvor war sie für eine Dauer von zwischen 10 und 15 Jahren in der Prostitution. Sie hatte eine Ausbildung in einem anderen Beruf sowie Erfahrung im Service-Bereich. Thematisch stellte sie zunächst die Suche nach einer Wohnung in den Vordergrund. Ihre Zeit in der Prostitution wollte sie geheim halten.

Sprachliche Hürden erschwerten den Umgang mit Unterlagen. Während sie dabei Unterstützung bekam, meldete die Beraterin sie **nach einer Woche Projektteilnahme** in einem Deutschkurs an. Kurze Zeit später fand die Teilnehmerin eine Wohnung, finanziell befand sie sich jedoch in Abhängigkeit von ihrem neuen Partner. Zur finanziellen Sicherung wurde der Anspruch auf Sozialleistungen geklärt und entsprechende Anträge gestellt. **2,5 Monate nach Projekteinstieg** kündigte die Teilnehmerin ihre Stelle selbstständig. Sie bekundete Interesse an einem Praktikum, benötigte jedoch Unterstützung bei der Berufsorientierung.

Nachdem die Teilnehmerin **nach ca. zwei Monaten Projektteilnahme für sechs Wochen** im Ausland war, wurde die Beratung zu einer Vielzahl von Themen wieder aufgenommen. Hierzu gehörte die Anerkennung ihres Abschlusses, ihre Krankenversicherung, finanzielle Themen sowie die Beziehung zu ihrem Partner. Zu diesem Zeitpunkt war die Teilnehmerin durch die Trennung von ihren Kindern und dem Rest ihrer Familie emotional stark belastet.

Weitere **2,5 Monate nach ihrer Kündigung und drei Monate nach Projekteintritt** fand die Teilnehmerin eine neue Stelle in dem Bereich, in dem sie auch eine Ausbildung hatte. Diese Arbeit machte der Teilnehmerin Spaß, lediglich die sprachlichen Hürden waren weiterhin vorhanden. Hieraus entwickelte sich der verstärkte Wunsch nach einem Sprachkurs. Die Teilnehmerin verbrachte **zwei Wochen nach Aufnahme der neuen Arbeit ca. zwei Monate** im Ausland. Die emotionale Belastung nach der Rückkehr nach Deutschland war erneut hoch. Auch die Beziehung zu ihrem Partner war angeschlagen. Aufgrund ihrer langen Abwesenheit wurde der Teilnehmerin gekündigt. **10 Tage später** wurde ihr die alte Stelle jedoch wieder angeboten, außerdem wollte der Arbeitgeber einen Sprachkurs bezahlen.

Im Anschluss an das gemeinsame Abwägen dieses Angebots zog sich die Teilnehmerin etwas zurück. Sie zeigte sich dankbar für die Unterstützung und wollte das Beratungsverhältnis aufrechterhalten. Bei einem zufälligen Treffen auf der Straße, **ca. ein Jahr nach dem letzten Beratungskontakt**, erzählte die Teilnehmerin der Beraterin, dass aktuell alles gut lief (Arbeit, Wohnung, Krankenversicherung, Partnerschaft und Familie). Sie habe keinen Bedarf an einer weiteren Beratung.

ZUSAMMENGEFASST

Es wird deutlich, dass der Umstieg kein geradliniger Prozess ist. Neben der Aufnahme und Beendigung verschiedener Beschäftigungsverhältnisse kamen immer wieder weitere Themen in der Beratung hinzu und verlangten viel Flexibilität in der Begleitung.

Die Beratungsverläufe bestätigen die zentralen Themen Finanzen, Wohnen und Gesundheit in der Stabilisierung der Teilnehmer*innen. Damit hängen auch strukturelle Hürden zusammen. Darüber hinaus zeigen sie die teils große emotionale Belastung und Ängste, die mit der in weiten Teilen unklaren Situation im Umstiegsprozess einhergehen.

Die bedarfsgerechte Begleitung einzelner Klient*innen erfordert einen hohen Ressourcenaufwand und erstreckt sich über unterschiedlich lange Zeiträume. Ob ein Umstieg langfristig gelingt, kann nicht vorausgesagt werden.

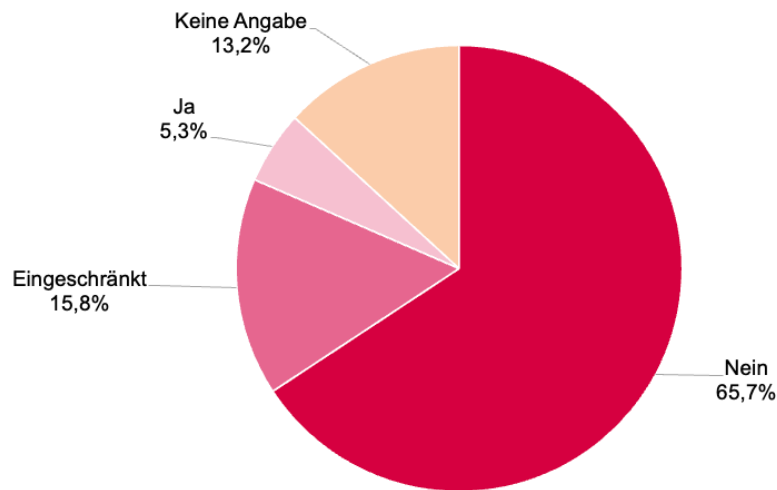
5.7 Zufriedenheit mit dem Projekt und der Unterstützung

Neben der Auswertung der Beratungsthemen und -verläufe ist die Perspektive der Teilnehmer*innen wichtig für die Analyse und Bewertung der Unterstützungsangebote. In dem folgenden Kapitel werden die Aussagen der Teilnehmer*innen zu ihrer Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Modellprojekte sowie ihre darüber hinausgehenden Unterstützungsbedarfe dargestellt. Dies ermöglicht einerseits, die Arbeit der Projekte aus Sicht der Klient*innen nachzuvollziehen und liefert andererseits Hinweise auf weitere Bedarfe der Zielgruppe.

Die meisten befragten Projektteilnehmer*innen gingen davon aus, dass sie das bis zum Zeitpunkt der Interviews Erreichte ohne das jeweilige Modellprojekt nicht geschafft hätten (s. Abbildung 15). Gerade **emotionale Unterstützung** spiele eine große Rolle. Für Einige konnten die Modellprojekte die Angst vor der Ungewissheit eines Umstiegs mindern. Diese Angst hänge auch mit dem Wegbrechen des Einkommens bei einem Umstieg zusammen, weshalb die **Klärung finanzieller Fragen** besonders wichtig sei. Ein weiteres wichtiges Thema, von dem einige Befragte glaubten, dass sie es ohne das Modellprojekt nicht hätten bewältigen können, ist **Bürokratie**. Das wird zum einen auf den Umfang von bürokratischen Erfordernissen festgemacht und zum anderen an dem notwendigen Wissen, das häufig fehle. Einzelne Befragte vermuten, dass sie auch ohne die Unterstützung des jeweiligen Modellprojekts einen Umstieg vollzogen hätten. Sie glauben jedoch, dass der Prozess alleine länger gedauert hätte und sie größere Schritte (z. B. den Beginn einer Ausbildung) nicht alleine geschafft hätten. Zudem gehen diese Personen davon aus, dass andere Teilnehmer*innen mit weniger Ressourcen als sie selbst ohne die Unterstützung weiter in der Prostitution tätig wären.

Abbildung 15: Einschätzung der Teilnehmer*innen zum bisher Erreichten

Hätten Sie das bisher Erreichte auch ohne die Unterstützung des Projekts geschafft?



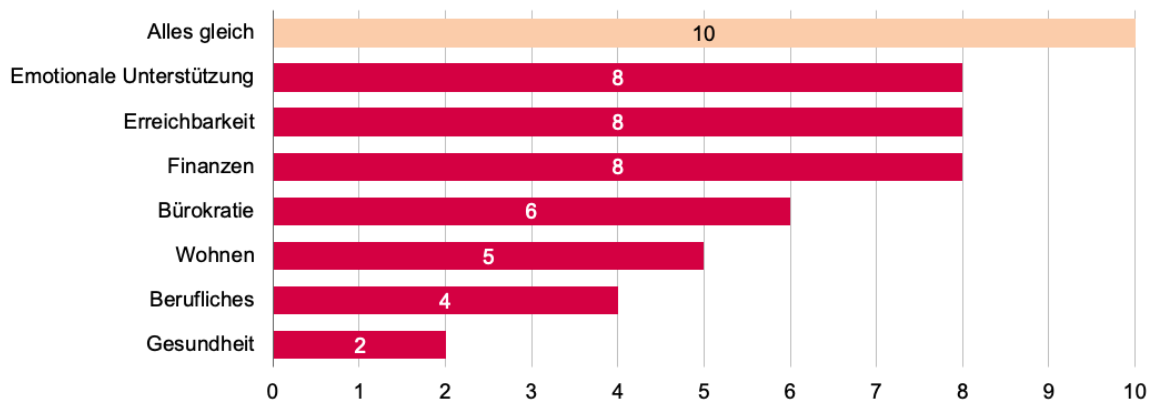
Quelle: Interviews mit Projektteilnehmer*innen, n = 38, eigene Kategorisierung

© INTERVAL 2025

Gefragt nach den wichtigsten Aspekten der Umstiegsbegleitung und den eigenen Erfahrungen, schätzten die meisten Befragten die verschiedenen Unterstützungsangebote der Projekte als grundsätzlich gleich wichtig für sie ein (s. Abbildung 16). Dennoch wurden einzelne Aspekte hervorgehoben, die von besonderer Bedeutung gewesen seien. Besonders häufig wurde der **menschliche und vertrauensvolle Umgang** der Berater*innen mit den Teilnehmenden genannt und dass es gut sei, immer jemanden – auch bei Kleinigkeiten – erreichen zu können. Darüber hinaus empfanden viele Befragte die Beratung und **Unterstützung in Finanzfragen**, den **Umgang mit bürokratischen Prozessen** und das **Finden von sicherem Wohnraum** als besonders wichtige Bestandteile der Beratung. Einzelnen Befragten war die **Beratung zu den beruflichen Perspektiven** sowie die **Job- bzw. Ausbildungsplatzsuche** und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen besonders wichtig. Und vereinzelt wurde auch die Klärung von **Gesundheitsthemen** durch die Befragten hervorgehoben. Diese Zusammenstellung der Themen spiegelt die durch die Berater*innen erfassten Beratungsthemen wider (s. Abschnitt 5.4).

Abbildung 16: Einschätzung der Teilnehmer*innen zu wichtigsten Unterstützungsthemen

Offene Frage: Welche Unterstützung war am wichtigsten?



Quelle: Interviews mit Projektteilnehmer*innen, eigene Kategorisierung, n = 38

© INTERVAL 2025

Bedarfe und Anregungen der Teilnehmer*innen

Zum Ende des Interviews wurden sowohl die Teilnehmer*innen als auch die nicht-Teilnehmer*innen gefragt, ob sie Anregungen hätten, wie man Menschen noch besser unterstützen könnte, aus der Prostitution umzusteigen (s. Abbildung 17). In diesem Zusammenhang wurden grundlegende Probleme beim Umstieg, konkrete Bedarfe an die Modellprojekte und auch politische Forderungen geäußert. Zumeist blieben die Aussagen jedoch eher allgemein und bezogen sich auf die durch die Teilnehmer*innen wahrgenommenen Hürden im Umstieg. Einige Befragte formulierten keine Wünsche.

Einzelne Befragte verwiesen auf die Komplexität von Umstiegsprozessen; ohne Hilfe würden sich die meisten Menschen den Umstieg nicht trauen. Das deckt sich mit den Sorgen und Ängsten der Teilnehmenden zu Beginn ihrer Projektteilnahme. Gefragt danach, wie Personen noch besser im Umstiegsprozess unterstützt werden könnten, wurden häufig fehlende **finanzielle Ressourcen** angesprochen. Man brauche eine finanzielle Grundlage, um in Notlagen nicht zurück in die Prostitution zu gehen. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang mehrmals genannt wurde, war der oftmals vergleichsweise geringe Verdienst in alternativen Tätigkeiten. Diese Feststellung machten auch die Mitarbeitenden in den Modellprojekten. Gründe für eine Rückkehr in die Prostitution waren aus Sicht der Zielgruppe außerdem prekäre Arbeitsbedingungen, eine fehlende Arbeitserlaubnis und fehlender Wohnraum. Dementsprechend äußerten viele Teilnehmer*innen den Wunsch nach mehr finanzieller Unterstützung in Notlagen. Zusätzliche Unterstützung beim Thema Finanzen wurde von insgesamt 10 der 38 befragten Teilnehmenden als Wunsch genannt. Auch wurde mehrmals erwähnt, dass **Informationen zu Unterstützungsangeboten** breiter gestreut werden müssten bzw. insgesamt mehr Angebote aufgebaut werden sollten. In Hinblick auf die berufliche Orientierung und Qualifizierung wurde der Wunsch nach **niedrigschwelligen Angeboten**

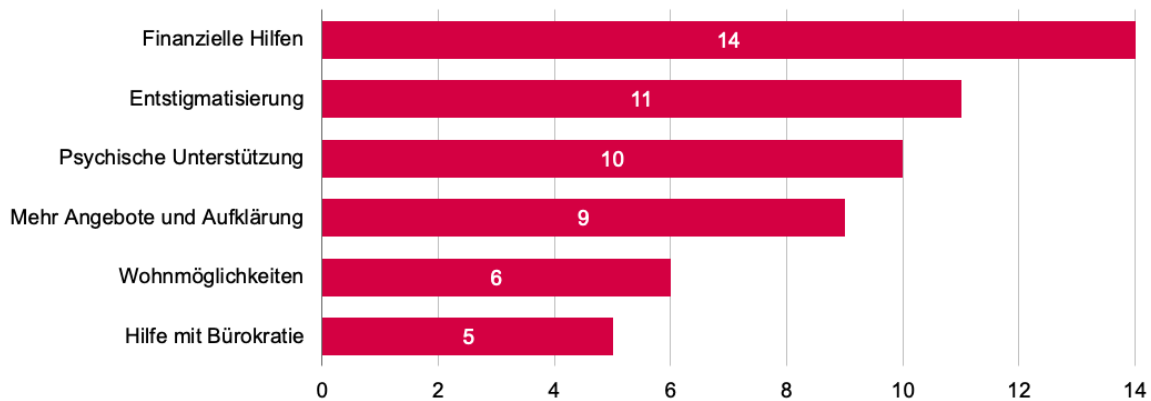
speziell für Menschen, die in der Prostitution gearbeitet haben, genannt. Auch Umschulungen, die auf den bisherigen Erfahrungen in der Prostitution aufbauen, könnten laut einer befragten Person interessant sein. Der Umgang mit der Zeit in der Prostitution im Lebenslauf wurde von zwei Teilnehmer*innen als Thema im Kontext von Arbeitssuche hervorgehoben.

Ein weiterer Teil der Teilnehmer*innenbedarfe bezog sich zudem auf **Unterstützung bei psychischer Überforderung und Angst** oder darauf, durch jemanden aufgefangen und ermutigt zu werden. Mehrere Teilnehmende betonten, dass sich viele Personen in der Prostitution den Umstiegsversuch ohne Unterstützung nicht trauen würden und ihnen selbst die Angst vor dem Umstieg erst in der Beratung genommen werden konnte. Viele Teilnehmer*innen, die den Aspekt der emotionalen Unterstützung ansprachen, fühlten sich durch die Projekte bereits gut aufgefangen. Der Wunsch bezog sich dann eher darauf, dass es mehr derartige Unterstützungsangebote geben solle, die der Zielgruppe Mut machen. Es wurde außerdem häufig betont, wie viele Themen beim Umstieg bearbeitet werden müssten. Eine Teilnehmerin gab an, dass es ihr wichtig sei, **Expertise zu diesen Themen an einem Ort** zu finden. Sowohl, um den Aufwand für Ratsuchende handhabbar zu halten, als auch um feste Bezugspersonen zu haben. Eine weitere Befragte wünschte sich insbesondere juristische Beratung, die an Umstiegsangebote angedockt sein sollten. Die **Offenheit der Berater*innen** den Teilnehmenden gegenüber sei sehr wichtig. Eine Befragte erklärte, dass es nicht mit allen Berater*innen passe, sie sich aber mit einigen sehr wohlfühle. Eine weitere Teilnehmerin gab zu bedenken, dass ein Modellprojekt nicht alles für die Teilnehmenden machen oder entscheiden könne und viel auch in der Hand der einzelnen Person liege. Einige Teilnehmer*innen betonten, wie wichtig die Modellprojekte seien und dass sie weitergeführt werden müssten, auch damit der eigene Umstiegsprozess weitergeführt werden könne.

Auf struktureller Ebene wünschten sich sowohl Teilnehmende als auch nicht-Teilnehmende der Modellprojekte die **Bekämpfung von Stigmatisierung und Misstrauen**, beispielsweise durch Sensibilisierungstrainings und Aufklärung in Behörden. Durch Stigmatisierung und fehlende Anerkennung sei der Zugriff auf das Hilfesystem für Menschen aus der Prostitution stark eingeschränkt. Es brauche mehr Aufmerksamkeit und ein besseres Verständnis in der Öffentlichkeit für das Thema. Aus der Sicht einer Teilnehmerin werde Prostitution häufig „unter den Teppich gekehrt“. Es müsse Misstrauen auf allen Seiten abgebaut werden.

Abbildung 17: Die am häufigsten genannten Bedarfe der (nicht-)Teilnehmer*innen

Offene Frage: Wünsche für die Unterstützung beim Umstieg



Quelle: Interviews mit Zielgruppe (TN und nicht-TN), eigene Kategorisierung, n = 56

© INTERVAL 2025

Weitere Forderungen bezogen sich auf

- eine höhere Dichte an Beratungsangeboten,
- ein besseres Informationsangebot bereits beim Einstieg in die Prostitution,
- den Abbau von Bürokratie,
- eine bessere Kontrolle von Freier-Foren im Internet,
- ein stärkeres Vorgehen gegen Menschenhandel und einen besseren Schutz von Personen, die den Entschluss fassen, umzusteigen oder ihre Zuhälter anzuzeigen.

ZUSAMMENGEFASST

Insgesamt äußern die Teilnehmer*innen eine große Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Modellprojekte und betonen dabei mehrheitlich, dass sie ohne die Projekte nicht so weit gekommen wären bzw. den Umstiegsprozess gar nicht erst begonnen hätten. Besonders wichtig aus Sicht der Klient*innen waren die emotionale Stabilisierungsarbeit und das Empowerment der Berater*innen.

Aber auch die themenbezogene Beratung zu den häufig drängenden Fragen Finanzen und Wohnraum wurden in Teilen hervorgehoben. Dementsprechend bezogen sich auch die genannten Bedarfe der Teilnehmer*innen auf mehr Ressourcen und Überbrückungshilfen in diesen Bereichen.

Darüber hinaus wünschten sich einige Teilnehmer*innen Zugriff auf Expertise und spezifische Fachberatung zu komplexen Themen. Hinzu kamen gesamtgesellschaftliche und politische Forderungen in Bezug auf Entstigmatisierung und Aufklärung und ein insgesamt breiteres Beratungsangebot für die Zielgruppe.

6 Kooperationen

Für die Umsetzung ihrer Angebote setzten die Modellprojekte auf die Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen wie sozialen Organisationen, Behörden oder Arbeitgeber*innen. Durch Kooperationen können die Fachberatungsstellen gewährleisten, dass ihre Zielgruppe einen möglichst breiten Zugang zum Hilfesystem erhält.

Im Folgenden wird beschrieben,

- mit wem die Modellprojekte Kooperationen eingingen (s. Abschnitt 6.1),
- wie die Kontaktaufnahme und Vernetzung erfolgte (s. Abschnitt 6.2) und
- welche Formen der Zusammenarbeit entstanden (s. Abschnitt 6.3).
- Anschließend werden zentrale Herausforderungen und Erfolge dieser Kooperationen für die Umstiegsberatung beleuchtet (s. Abschnitt 6.4)

Die Analyse der Kooperationen stützt sich auf die durchgeführten Interviews mit den Projektleitungen und Berater*innen der Modellprojekte und mit 17 ihrer Kooperationspartner*innen. Ausführungen zur Methodik der qualitativen Interviews finden sich in Abschnitt 3.2. Weitere Informationen zu den Kooperationen konnten durch die Vor-Ort-Workshops und aus Sachstandsberichten der Projekte gewonnen werden.

6.1 Kooperationspartner*innen

Die Akteur*innen, mit denen die Modellprojekte kooperierten, lassen sich in 7 Kategorien aufteilen.

1. Beratung und Unterstützung:

- Fachberatungsstellen (z. B. Wohnungslosen-, Migrations-, Schuldner*innen- oder Suchtberatung)
- Frauenhäuser
- Beratungsstellen für Aufenthaltsrecht
- Übersetzungsbüros
- Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

2. Gesundheitsversorgung:

- Arztpraxen
- Notfallkliniken
- Gesundheitsämter
- Krankenkassen
- Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung
- Psychotherapeutische Praxen

3. **Öffentliche Verwaltung:**

- Örtliche Jobcenter
- Agenturen für Arbeit
- Gewerbeämter
- Ausländerbehörden
- Ordnungsämter
- Anmeldestellen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Polizei

4. **Wohnen und Existenzsicherung:**

- Wohnungslosenhilfe
- Wohnungsbaugesellschaften
- Private Vermieter*innen
- Sozialhilfestellen

5. **Bildung und Arbeit:**

- Berufsbildungszentren
- Berufsbildungswerke
- Bildungsträger
- Potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

6. **Rechtliche Unterstützung:**

- Anwältinnen und Anwälte
- Buchhaltungsbüros
- Steuerberatungen

7. **Fachliche und politische Netzwerke:**

- Verbände im Bereich der Sexarbeit
- Andere Umstiegsberatungen
- Kommunal-, Landes- und Bundespolitik
- Lokale und überregionale Arbeitskreise
- Veranstaltende und Teilnehmende von Tagungen und Konferenzen (Expert*innen)

Keines der Modellprojekte stand mit sämtlichen der hier aufgeführten Akteur*innen in Kontakt oder unterhielt eine Kooperation mit ihnen, aber jedes Projekt hatte mindestens eine*n Kooperationspartner*in aus jedem der genannten sieben Bereiche. Aus Sicht der Modellprojekte zählen insbesondere Jobcenter, Gesundheitsämter und Einrichtungen der medizinischen Versorgung, Ausländerbehörden sowie Fachberatungsstellen mit thematischem Fokus auf Bereiche wie Wohnungslosenhilfe oder Suchtberatung zu den für ihre Arbeit wichtigsten Kooperationspartner*innen. Zu diesen Akteur*innen bestanden bei allen Modellprojekten die häufigsten Kontakte. Im Bereich der finanziellen Existenzsicherung und im

Bereich Bildung und Arbeit wünschten sich die Projekte mehr Vernetzung (s. Abschnitt 6.4). Bei den folgenden Ausführungen zur Kontaktaufnahme, den Formen der Kooperationen sowie den diesbezüglichen Herausforderungen und Erfolgen werden exemplarische Beispiele aus den Modellprojekten angeführt, um die Bedeutung von Kooperationen im Kontext der Umstiegsberatung zu verdeutlichen.

6.2 Netzwerkaufbau und Kontaktaufnahme

Die Kooperationen der Modellprojekte kamen auf sehr unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zustande. Alle Modellprojekte hatten über ihre Träger bereits zum Projektstart Zugriff auf etablierte Kooperationen und konnten darauf aufbauen. Sieben, und somit etwa die Hälfte der interviewten Kooperationspersonen gaben an, dass der Kontakt zu den Projektträgern bereits vor dem Start des jeweiligen Modellprojekts bestand. So hatten die Projekte in Kiel und Saarbrücken zu den interviewten Jobcentern bereits langjährigen Kontakt, wenn auch mit wechselnden Ansprechpersonen. Einige unterstützten auch den Projektantrag zur Modellprojektförderung mit einem entsprechenden Schreiben, wie es beispielsweise das Bezirksamt Neukölln in Berlin tat.

Aber es wurden auch neue Kontakte geknüpft. Alle fünf Modellprojekte hatten das Ziel, neue Kooperationen einzugehen. Sie nahmen hierfür früh, aber auch im Verlauf des Projekts Kontakt mit potenziellen Kooperationspartner*innen auf. In Bremerhaven beispielsweise wurde die Eröffnung der neuen Beratungsstelle genutzt, um lokale Institutionen und Organisationen einzuladen und Kontakte zu knüpfen. Die Standorte Kiel und Bremen etablierten eigene Vernetzungsformate und akquirierten hierfür auch neue Partner*innen, mit denen sie bis dato nicht kooperierten. In Berlin stellte sich das Modellprojekt bei lokalen Institutionen vor, um sein Angebot bekannt zu machen und lud sie in ihr Kontaktcafé ein, um über die Bedarfe der Zielgruppe zu informieren und die Arbeit des Projekts zu präsentieren. Alle diese Aktivitäten waren aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung zielführend und den jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst.

Vier interviewte Kooperationspartner*innen berichteten, dass sie direkt von den Modellprojekten kontaktiert wurden, um bei der Beratung einer Person zu unterstützen. In zwei anderen Fällen kam der Kontakt erst im Verlauf des Modellprojekts über bestehende Gremien und Netzwerke zustande, an denen sich die Modellprojekte beteiligten. Den zunächst noch potenziellen neuen Kooperationspartner*innen wurden auch Flyer übergeben, die entweder zur eigenen Information oder zur Weitergabe an Personen aus der Prostitution dienen sollten und Informationen über das Angebot der Umstiegsberatung beinhalteten. Das Projekt in Saarbrücken erstellte beispielsweise einen mehrsprachigen Flyer für die Zielgruppe mit einem Hinweis auf die Umstiegsberatung sowie die kostenlose und anonyme Beratungsmöglichkeit. Für die Netzwerk- und Kooperationspartner*innen wurde ein zweiter Flyer erstellt, der ausführlichere Informationen über das Umstiegsprojekt und die Projektträger enthielt (s. als Beispiel Abbildung 18).

Abbildung 1: Flyer für Kooperationspartner*innen des Projekts DiWA Saar

Wir machen das zusammen

Diakonie Saar
Die Diakonie Saar bietet im Sinne der christlichen Nächstenliebe Menschen Hilfe und Beratung an. Wir stärken, fördern und unterstützen Hilfsbedürftige, trösten, pflegen, erziehen und bilden aus. Wir eröffnen Menschen neue Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und gestalten Lebens- und Sozialräume mit. Gemeinsam treten wir für eine gerechtere Gesellschaft ein.

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen
☎ 06821 956-0
✉ info@dwsaar.de
🌐 www.diakonie-saar.de

ALDONA e.V.
ALDONA ist ein gemeinnütziger Verein in Saarbrücken, bei dem die Beratungsstelle für Prostituierte und die Beratungsstelle für Migrantinnen angesiedelt sind. Das Angebot stellt insbesondere Beratung, Betreuung und Begleitung von Klientinnen in individuellen Lebenssituationen dar. Die Arbeit des Vereins setzt sich für die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen ein, wirkt gesellschaftlicher Stigmatisierung entgegen und strebt auf lange Sicht einen Abbau von frauenspezifischer Diskriminierung an.

ALDONA e.V.
Großherzog-Friedrich-Str. 37
66111 Saarbrücken
☎ 0681/ 37 36 31
✉ info@aldona-ev.de
🌐 www.aldona-ev.de

Hier finden Sie uns

Diakonie Saar – Berufliche Integration
Johannisstraße 6 · 66111 Saarbrücken
☎ 0681 67170
☎ 0172 9698030
✉ diwa@dwsaar.de
🌐 www.diakonie-saar.de
Termine nach Vereinbarung
Auch nach Absprache an weiteren Standorten der Diakonie Saar im Saarland.

ALDONA e.V. – Psychosoziale Beratung
Großherzog-Friedrich-Straße 37
66111 Saarbrücken
☎ 0681 37 36 31
☎ 0151 217 90 756
✉ diwa@aldona-ev.de
🌐 www.aldona-ev.de




„DiWA Saar“ ist ein gemeinsames Angebot der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und ALDONA e.V.

Das Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution wird gefördert von:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Foto: Diakonie Saar
Stand: Oktober 2021



DiWA Saar

Beruflicher Umstieg von Prostituierten

DiWA Saar – Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution

Im Modellprojekt verbinden wir Psychosoziale Beratung von Prostituierten durch **ALDONA e.V.** mit der Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt und beruflichen Weiterbildung durch die **Diakonie Saar**.

Prostitution ist von gesellschaftlicher und sozialpolitischer Stigmatisierung und Ausgrenzung geprägt. Aus diesem Grund bedarf es Beratungsangebote zur Förderung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe von Sexarbeiterinnen.

Unser Ziel

Ziel von DiWA Saar ist es umstiegswillige Sexarbeiterinnen im Saarland bei ihrer persönlichen und beruflichen Neuorientierung zu unterstützen und zu begleiten.

Psychosoziale Beratung

Der Umstieg aus der Sexarbeit ist häufig von Hürden geprägt.

Aus diesem Grund bietet **ALDONA e.V.** Beratung und Unterstützung zu folgenden Anliegen an:

- Existenzsicherung, finanzielle Lage und bei Schulden
- bei prekärer Wohnsituation
- Sozialversicherungsschutz
- Begleitung bei persönlichen Angelegenheiten
- zu körperlicher und seelischer Gesundheit
- bei Fragen zur familiären Situation
- Vermittlung zu zielgruppenspezifischen Angeboten



Selbstbestimmte Teilnahme

Die Teilnahme am Umstiegsprojekt DiWA Saar erfolgt unter der Prämisse der Freiwilligkeit.

Der Umstieg ist dabei als ein langfristiger Prozess anzusehen. Beratungsangebote sowie einzelne Module werden nach individueller Absprache in Anspruch genommen.

Qualifizierung und Vermittlung

Die Umsetzung der einzelnen Module durch die **Diakonie Saar** folgt den individuellen Voraussetzungen:

- Interkulturelle Sensibilisierung für Werte und Normen am Arbeitsplatz
- Reflektion möglicher alltäglicher Arbeitssituationen
- Stärkung von Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, emotionaler Sicherheit, Eigenverantwortlichkeit
- Beratung und Informationen zum Aufbau und zur Stabilisierung von Gesundheit
- Vermittlung von Basiskommunikation, berufsbezogene Sprachförderung

Berufliche Orientierung

- Erarbeitung beruflicher Fähigkeiten und Beschäftigungsperspektiven
- Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen

Vermittlung in Beschäftigung und Praktika

- Bewerbungstraining
- Stabilisierung bei der Beschäftigungsaufnahme

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele unterschiedliche Wege beschritten wurden und notwendig waren, um neue Kontakte zu knüpfen und Kooperationen aufzubauen. Kein Weg allein hätte zu den gleichen Ergebnissen geführt und kein Weg garantierte Erfolg. Während einige Projekte von einer guten Zusammenarbeit mit Jobcentern berichteten, konnten andere dies nicht bestätigen, obwohl sie sich auf unterschiedliche Weise darum bemüht haben. Übereinstimmend betonten alle Projektleitungen, dass der Erfolg einer Kooperationsanbahnung häufig von Einzelpersonen und dem persönlichen Verständnis zwischen den beteiligten Personen abhängt.

6.3 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Grundsätzlich verfolgten Kooperationen aus Sicht der Modellprojekte vier zentrale Ziele:

1. **Bekanntmachung und Verbreitung der Angebote:** Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sollen die Unterstützungsangebote der Umstiegsberatung auch von diesen bekannt gemacht werden, um weitere Personen aus der Zielgruppe darauf aufmerksam zu machen.
2. **Vermittlung in Hilfesysteme sowie Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten:** Kooperationen ermöglichen die gezielte Weiterleitung von Klient*innen an passende Hilfsangebote, Bildungseinrichtungen und auch potenzielle Arbeitgeber*innen.
3. **Entwicklung bedarfsorientierter Angebote:** Gemeinsam mit Kooperationspartner*innen können spezifische Unterstützungsleistungen zur Beratung, therapeutischen Hilfe oder beruflichen Qualifizierungen entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Betroffenen zugeschnitten sind.
4. **Sensibilisierung:** Durch die Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen werden diese über die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Zielgruppe informiert. Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen bei, senkt Zugangshürden und erhöht die politische Sichtbarkeit der Zielgruppe.

Die Kooperationen lassen sich nach der Häufigkeit des Kontakts, dem Grad der Formalisierung und dem jeweils primären Ziel unterscheiden.

Fallbezogene Zusammenarbeit: Als Kern der Kooperation zwischen den befragten Akteur*innen und den Modellprojekten wurde am häufigsten die fallbezogene Zusammenarbeit genannt. Diese Zusammenarbeit wurde in den Interviews von beiden Seiten als informell, aber zuverlässig beschrieben. Sie umfasste einen bedarfsorientierten Austausch über konkrete Personen und ihre Situation, den aktuellen Stand von Prozessen wie z. B. der Antragstellung sowie die Abstimmung von weiteren Schritten mit den dazugehörigen Zuständigkeiten. Das Ziel war dabei immer die Bereitstellung individuell passender Hilfsangebote für die Klient*innen.

Die wechselseitige Vermittlung von Klient*innen war ein weiterer Bestandteil. Vermittlungsanfragen gingen dabei häufiger von den Modellprojekten aus als umgekehrt. So berichteten zwei Mitarbeitende aus Jobcentern, dass sie häufig die Bitte von den jeweiligen

Modellprojekten erhielten, Klient*innen an das Fallmanagement mit einer engeren Sozialbegleitung weiterzuleiten. Andere Akteur*innen, wie Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit, die selbst aufsuchend arbeiten, aber auch das Gesundheitsamt, verwiesen Menschen in der Prostitution regelmäßig auf die ansässigen Beratungsstellen. Aber dies wurde nicht von allen kooperierenden Institutionen befürwortet. Eine interviewte Person, die hauptsächlich mit Klient*innen zu tun hat, die selbstständig in der Prostitution arbeiten, vertrat die Ansicht, dass diese von sich aus aktiv werden würden und nicht auf ihre Vermittlung angewiesen seien, da diese ggf. auch als übergriffig empfunden werden könne.

An Standorten mit wenigen Klient*innen oder bei Akteur*innen, an die selten vermittelt wurde, beschränkte sich die Zusammenarbeit meist auf einzelne Vermittlungskontakte. Dennoch betonten die Interviewpersonen, dass bei Bedarf auf den bestehenden Kontakt unkompliziert zurückgegriffen werden könne, weil die Umstiegsberatung und die Fachberatungsstelle nunmehr bekannt seien.

Ein weiterer Bestandteil der Projektarbeit, die auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen betraf, war die Begleitung der Zielgruppe zu Terminen. In Rostock wurden Frauen zu gynäkologischen Sprechstunden begleitet und bei der Terminvereinbarung unterstützt. In Saarbrücken erleichterten Mitarbeitende des Modellprojekts durch Begleitung den Erstkontakt zum Jobcenter und unterstützten die Fallmanager*innen bei komplexen Problemstellungen. Auch bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, beispielsweise im sozialen und Pflegebereich, begleiteten die Modellprojekte Teilnehmer*innen zu den ersten Treffen und unterstützten so diese, aber auch die Kooperationspartner*innen bei der Überwindung von Hürden des Zugangs und der Verständigung.

Strukturierte Zusammenarbeit durch feste Ansprechpersonen: In einigen Fällen wurde die Zusammenarbeit durch die Etablierung einer zentralen Ansprechperson in den kooperierenden Institutionen gefestigt. Fast alle Modellprojekte konnten solche festen Kontaktstellen etablieren, beispielsweise in Jobcentern oder Clearingstellen für nicht krankenversicherte Personen. In Bremen wurde beispielsweise vereinbart, dass Klient*innen des Modellprojekts beim Jobcenter zentral betreut werden. In den Interviews hoben die Projektleitungen hervor, dass diese strukturierte Zusammenarbeit zu einem stärkeren Vertrauen zwischen ihnen und den beteiligten Organisationen führte, aber auch Prozesse vereinfachte. So wurde eine direktere und schnellere Kommunikation sowie eine effizientere Zusammenarbeit ermöglicht. Eine Projektleitung erzählte im Interview, dass so das bei wechselnden Ansprechpersonen immer wieder neu notwendige Erklären der spezifischen Umstände der Prostitution entfiel, was sehr viel Zeit erspare, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden kann.

Eigene Formate für Austausch und Steuerung: An einigen Standorten entwickelten sich eigene Formate für den Austausch mit Kooperationspartner*innen. Die Ziele waren zum einen die Sensibilisierung für die Bedarfe der Umstiegsberatung und ihrer Zielgruppe, zum anderen die Entwicklung von Unterstützungsangeboten. In Kiel wurde zeitweise in Kooperation mit dem

Gesundheitsamt aufsuchende Arbeit durchgeführt. In Bremen wurde ein Projektnetzwerk aufgebaut, das u. a. aus dem Jobcenter, der Koordinierungsstelle Sprachen und der Gleichstellungsbeauftragten bestand, und sich halbjährlich traf. In Kiel und Neumünster wurde ein Fachbeirat eingerichtet, welcher unter anderem Jobcenter, weitere Beratungsstellen und Expert*innen zu verschiedenen Themen umfasste. Der Fachbeirat tagte zweimal im Jahr zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen und dem aktuellen Stand des Modellprojekts.

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung: Zur Sensibilisierung relevanter Akteur*innen im Hilfesystem, aber auch der Öffentlichkeit, führten einige Modellprojekte Veranstaltungen und Aktionen durch. In Bremen fanden Schulungen für Mitarbeitende im Jobcenter statt, um Vorurteile gegenüber (ehemaligen) Prostituierten abzubauen. Das Projekt in Rostock veranstaltete anlässlich des Welthurentages am 2. Juni zweimal eine Veranstaltung mit verschiedenen Formaten zur Aufklärung über die Lebensrealitäten von Sexarbeitenden. Das Projekt in Saarbrücken schaffte im Rahmen eines Sensibilisierungsprojekts des Bistums Trier für neun Personen aus Politik und Verwaltung Begegnungsräume mit Klient*innen und der Umstiegsberatung allgemein.

Überregionale und thematische Vernetzung: Die Modellprojekte beteiligten sich auch am überregionalen Fachaustausch mit den anderen Modellprojekten und weiteren Fachberatungsstellen. Es wurden regelmäßig digitale Treffen mit dem zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Diese dienten insbesondere der Vernetzung der Projekte untereinander, dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Möglichkeit, Schwierigkeiten, aber auch Erfolgsfaktoren des Beratungsprozesses zu diskutieren. Alle Modellprojekte nahmen zudem an Fachveranstaltungen, Konferenzen und Vernetzungstreffen von überregionalen Verbänden, Runden Tischen und Organisationen teil. Dazu gehörten beispielsweise Arbeitsgruppen oder Runde Tische auf kommunaler oder Landesebene.

Beispiele für diese Vernetzungsaktivitäten umfassen:

- Berlin: Beitritt zum „Frauen Netzwerk in Neukölln“
- Bremen/Bremerhaven: Teilnahme am „Runden Tisch Menschenhandel“ in Bremen und am „Runden Tisch Prostitution“ in Bremerhaven
- Kiel/Neumünster: Teilnahme am „Runden Tisch Sexarbeit“ in Kiel
- Rostock: Teilnahme an den „Fachtreffen Sexarbeit“
- Saarbrücken: Teilnahme und Präsentation bei Veranstaltungen des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS e. V.)

Die Kooperationen der Modellprojekte reichten von informeller Flexibilität bis hin zu institutioneller Verankerung. Während die informelle, fallbezogene Zusammenarbeit in vielen Fällen als erfolgreich und effektiv beschrieben wird, zeigt sich, dass institutionalisierte Kooperationen – etwa durch die Benennung fester Ansprechpersonen, die Festlegung

gemeinsamer Abläufe oder regelmäßige Vernetzungs- und Austauschtreffen – das Vertrauen stärken, die Effizienz der Zusammenarbeit deutlich erhöhen können und zudem das Potenzial für größere Nachhaltigkeit haben.

6.4 Herausforderungen und Erfolge im Rahmen der Kooperationen

In den Interviews mit Projektleitungen und in denen mit Kooperationspersonen wurden jeweils auch nach deren Perspektive auf Herausforderungen und Erfolge der Zusammenarbeit gefragt. Diese Aspekte werden nachfolgend herausgearbeitet, zudem wird auf zentrale Wünsche und Verbesserungsvorschläge der interviewten Kooperationspartner*innen eingegangen.

Herausforderungen

Beim Aufbau von Kooperationen waren die Modellprojekte mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die die Effektivität und den Zugang zu Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe beeinträchtigten.

Im Rahmen der qualitativen Interviews berichteten alle Berater*innen und Projektleitungen von **Vorbehalten gegenüber der Zielgruppe** seitens verschiedener Akteur*innen. Darauf führten sie Verzögerungen oder nicht zustande gekommene Kooperationen zurück. In Bremerhaven führte das Modellprojekt beispielsweise zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Bildungsträgern, von denen die Mehrzahl kein Interesse an einer Kooperation zeigte. Erst ein halbes Jahr später als ursprünglich geplant konnte eine Kooperation mit einem auf die berufliche Entwicklung von Frauen spezialisiertem Träger begonnen werden. Auch die Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgeber*innen gestaltete sich für alle Modellprojekte aus ihrer Sicht aus ähnlichen Gründen schwierig. Zwei Projektleitungen berichteten zudem von Vorbehalten von Vermieter*innen gegenüber der Zielgruppe. Eine Projektleitung betonte, wie sehr der Erfolg in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen von deren Offenheit gegenüber der Zielgruppe abhängt, und damit die Schaffung von Zugangswegen im Hilfesystem für die Klient*innen.

In einigen Bereichen berichteten zudem die Modellprojekte von nicht nur anfangs **unzureichenden Kooperationen**, die den Bedarf der Zielgruppe nicht angemessen decken konnten. Dies wurde unter anderem auf einen generellen **Mangel an Hilfsangeboten** vor Ort zurückgeführt. Auch sechs Personen aus kooperierenden Organisationen nannten dies als eine Hürde in der Umstiegsberatung, und stellten einen Mangel an spezialisierten Beratungsstellen und -angeboten für einzelne Gruppen fest. Besonders in den Bereichen Wohnen, berufliche Qualifizierung und finanzielle Existenzsicherung traten erhebliche Herausforderungen auf, die – wenn überhaupt – nur durch eine enge Zusammenarbeit der Akteur*innen vor Ort zu bewältigen waren. Die Wohnungssuche auf dem freien Markt gestaltete sich dabei als besonders schwierig. Bestehende Kontakte reichten oft nicht aus, um den Bedarf der Klient*innen an sicherem Wohnraum zu decken. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die begrenzte Verfügbarkeit von Wohnraumkonzepten, die spezifische Lebensrealitäten,

wie etwa von Frauen mit Kindern oder Menschen mit Drogenabhängigkeit, berücksichtigen. In Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster berichteten Berater*innen von der schwierigen Suche nach Kooperationspartner*innen im Bereich Wohnen. Außerdem äußerte eine Beraterin aus Saarbrücken den Wunsch nach intensiverer Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern, um ihren Klient*innen mehr Qualifizierungsmöglichkeiten bieten zu können.

Eine weitere Herausforderung liegt in dem erheblichen **zeitlichen Aufwand**, den die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit erfordert und der letztlich auch zulasten der eigentlichen Beratungsarbeit ging. Dies wurde von mehreren Projektleitungen betont, die den hohen Aufwand als Belastung beschrieben, da er die Fokussierung auf die direkte Unterstützung der Klient*innen verringert hatte.

Auch die befragten Kooperationspartner*innen nannten Herausforderungen des Auf- und Ausbaus von Kooperationen, sie bezogen sich aber alle auf die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und ihrer Unterstützung und nicht mit der jeweiligen Fachberatungsstelle.

Gesundheitliche und psychische Probleme wurde in elf Interviews genannt. Besonders belastend sind aus den Erfahrungen der interviewten Kooperationspartner*innen Drogenabhängigkeit und psychische Belastungen wie Traumata, Angstzustände und ein damit verbundener niedriger Selbstwert. Diese Probleme können dazu führen, dass die betroffenen Personen nicht regelmäßig an den Hilfsangeboten der jeweiligen Institution teilnehmen oder sich stärker auf kurzfristige Lösungen wie Existenzsicherung konzentrieren, statt beispielsweise an einer beruflichen Qualifizierung zu arbeiten.

Sprachliche Barrieren, d. h. geringe Deutschkenntnisse, wurden von sieben Personen als Herausforderung genannt. Diese sprachlichen Barrieren erschwerten aus Sicht dieser Interviewpersonen die Arbeit mit den Klient*innen der Modellprojekte, da sie immer wieder zu Missverständnissen auf beiden Seiten führen und die jeweiligen Unterstützungsangebote dadurch möglicherweise nicht vollständig oder korrekt verstanden werden. Auch den Klient*innen beschränken geringe Deutschkenntnisse die Möglichkeiten, die eigenen Bedürfnisse klar zu artikulieren, was die Bereitstellung passgenauer Hilfe verzögere und ineffizient mache. So konnte beispielsweise die mit dem Projekt BOSS kooperierende Stadtmission in Rostock während des Modellprojekts drei Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Zwei von ihnen mussten die Arbeit aber aufgrund von zu geringen Deutschkenntnissen wieder beenden, die dritte wollte sich anderweitig orientieren.

Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews war schließlich das **Misstrauen** vieler Klient*innen gegenüber staatlichen Institutionen, das die Zusammenarbeit erschwert. Dies betrifft besonders die Zusammenarbeit mit Jobcentern oder anderen Behörden, da das Vertrauen in diese Institutionen oft gering sei, insbesondere bei Menschen mit traumatischen Erfahrungen oder unzureichendem Zugang zu Gesundheitsversorgung.

Erfolge und Gelingensfaktoren

Trotz großer Herausforderungen ließen sich auch viele positive Erfahrungen und Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen feststellen.

Alle Modellprojekte berichteten von einem erfolgreichen **Ausbau ihres Netzwerks** (bzw. des Trägers des Modellprojekts), der **Entwicklung neuer Austauschformate** und einer **Intensivierung der lokalen Zusammenarbeit** mit relevanten Stellen. An jedem Standort konnte mindestens eine Kooperation oder ein Kontakt neu aufgebaut werden, der dazu beitrug, Barrieren für die Zielgruppe abzubauen, ihnen Zugang zum Hilfesystem ermöglichte oder mehr Sensibilität für ihre Lebensrealitäten und Bedürfnisse schaffte. Eine Projektleitung hob in diesem Zusammenhang hervor, dass die Rahmung der Bundesmodellprojektförderung sozusagen als „Türöffner“ diene und ermögliche, neue Kontakte zu schließen.

12 Kooperationspersonen, und damit die Mehrzahl der 17 befragten, stellte fest, dass die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten zu positiven Veränderungen ihres **Umgangs mit der Zielgruppe** führte, insbesondere in Bezug auf den Vertrauensaufbau. Mitarbeitende von Jobcentern berichteten, dass sich die Teilnehmenden mit der Unterstützung der Berater*innen schneller öffneten und eher Vertrauen zu ihrer Behörde fassten. Einige Kooperationspartner*innen berichteten von häufigeren und intensiveren Kontakten zu Menschen in der Prostitution. Durch die Vermittlung der Modellprojekte erhielten einige Akteure Zugang zu Personen, die sich sonst nicht an ihre Institutionen gewandt hätten. Dieser Zugang wurde durch die kontinuierliche Begleitung der Betroffenen durch die Projekte zudem erleichtert und verbessert. Auch Mitarbeitende einer Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und eine interviewte Gynäkologin stellten fest, dass die Modellprojekte als vertrauensbildende Akteure fungierten, da die Klient*innen bereits Vertrauen zu den Berater*innen der Modellprojekte hatten und diese sie zu Terminen begleiteten. Dadurch nahmen mehr Frauen die Beratung in Anspruch und kehrten für weitere Beratungen zurück.

Sieben Kooperationspartner*innen berichteten zudem von **strukturellen Veränderungen** durch die Projekte, da sie durch die Zusammenarbeit die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Zielgruppe besser kennenlernten. Dies ermöglichte eine zielgruppengerechtere Abstimmung von Angeboten und Arbeitsschwerpunkten. So wurde beispielsweise in Bremen erstmals ein Deutschkurs speziell für Menschen in der Prostitution entwickelt und durchgeführt, bei dem die Kursinhalte an deren Lebensrealität angepasst wurden. Zudem berichteten zwei Jobcenter, dass durch die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten eine neue Schnittstelle geschaffen wurde – konkret in Form von fest vereinbarten Ansprechpersonen auf beiden Seiten und einer strukturierten Vereinbarung zur gegenseitigen Vermittlung und Zusammenarbeit. Diese Schnittstelle, die vorher nicht existierte, ermöglicht nun eine gezielte und koordinierte Unterstützung der Zielgruppe.

Insgesamt führte die Zusammenarbeit zu einer stärkeren **Sensibilisierung** der beteiligten Akteure für die Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Zielgruppe, was zu einer besseren Abstimmung ihrer Angebote und Arbeitsweisen führte. Die Vernetzung der Modellprojekte und ihrer Kooperationspartner*innen trug somit dazu bei, die Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe zu erweitern und zu verbessern. Zugänglicher wurden die Angebote insbesondere durch die Begleitung der Klient*innen zu Terminen bei Kooperationspartner*innen.

Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Kooperationspartner*innen

Die befragten Kooperationspartner*innen äußerten mehrere Wünsche und Verbesserungsvorschläge, die auf eine nachhaltige Optimierung der Zusammenarbeit und eine noch gezieltere Unterstützung der Zielgruppe abzielen.

Ein zentraler Wunsch war die Etablierung einer **dauerhaften Vernetzung** zwischen den vor Ort relevanten Institutionen im Umstiegsprozess. Sieben der interviewten Kooperationspartner*innen betonten die Wichtigkeit einer langfristigen und übergreifenden Zusammenarbeit der Akteur*innen im lokalen Hilfesystem, die nicht nur von individuellen Kontakten abhängen dürfe, sondern in strukturelle Netzwerke eingebunden sein müsse. Dies wurde als essenziell erachtet, um die Bedürfnisse der Zielgruppe besser zu erkennen und gemeinsam gezielt darauf einzugehen. Kennen sich die lokalen Akteur*innen und ihre Angebote untereinander gut, ist die gegenseitige Vermittlung von Klient*innen auch einfacher.

Mitarbeitende von Jobcentern regten an, dass eine intensivere **Nutzung der Instrumente zur Arbeitsmarktintegration** im Umstiegsprozess sowie ein vertieftes **Verständnis der bürokratischen Prozesse** aufseiten der Beratungsstellen hilfreich sein könnten. Dadurch ließe sich der Zugang zu relevanten Angeboten erleichtern und Abläufe könnten effizienter gestaltet werden.

Zusätzlich wurde der Wunsch nach einer dauerhaft intensiven Kooperation mit den Trägern der Modellprojekte formuliert, um die gegenseitige Kommunikation und den Austausch von Wissen und Informationen zu fördern. Viele Kooperationspartner*innen erachteten dies als wesentlichen Faktor, um Personen aus der Zielgruppe mehr Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und die Unterstützung bedarfsgerecht zu gestalten. In dem Zusammenhang wurde auch ein Bedauern über die kurze Laufzeit der Modellprojektförderung geäußert, weil befürchtet wurde, dass nach Auslaufen der Förderung die Kooperationsintensität abnehme.

Folgende einzelne Wünsche äußerten die interviewten Personen außerdem:

- Verbesserte Zugänge der Zielgruppe zu psychologischer Unterstützung,
- Schaffung von lokalen oder zumindest regionalen Wohnraumkontingenten für die Zielgruppe,
- umfangreiche finanzielle Förderungen für die Fachberatungsstelle vor Ort, um Menschen in der Prostitution mit Umstiegswunsch bedarfsorientiert zu begleiten und

- bessere Vorbereitung der Klient*innen auf bürokratische Abläufe und Prozesse in den Behörden durch Fachberatungsstellen.

6.5 Zusammenfassung

Kooperationen sind ein wichtiger Pfeiler einer erfolgreichen Umstiegsberatung. Sie ermöglichen den Zugang zu Ressourcen und Expertise im Hilfesystem, schaffen Synergien in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten und erweitern so die Handlungsmöglichkeiten der Fachberatungsstellen. Kooperationen müssen initiiert und aufgebaut werden und erfordern eine kontinuierliche Pflege und Investition. Auch wenn alle Modellprojekte von historisch gewachsenen Kooperationen ihrer Träger profitierten, mussten neue Kontakte geknüpft und das Zusammenarbeiten in neuen Handlungsfeldern etabliert und weiterentwickelt werden. Auffällig ist, dass sich die Kooperationsstrukturen und -formen in den einzelnen Modellprojekten stark unterscheiden. Kooperationsmodelle, die in einem bestimmten Kontext gut funktioniert haben, lassen sich nicht automatisch auf andere Kontexte übertragen. Dies lässt sich teils mit regionalen Unterschieden in der Struktur des Hilfesystems erklären, betrifft aber auch öffentliche Verwaltungseinrichtungen wie Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Gesundheitsämter oder Ausländerbehörden.

Als wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelingende Kooperation haben sich Vertrauen, persönliche Kontakte und gegenseitiges Verständnis herausgestellt. Während institutionalisierte Strukturen wie feste Ansprechpersonen und klare Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit angestrebt werden, zeigt sich, dass der Erfolg dennoch oft von der Motivation und Offenheit einzelnen Personen abhängt. Ein weiterer wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Kooperation ist, dass beteiligte Akteur*innen über die Zielgruppe und die spezifischen Herausforderungen informiert und sensibilisiert sind. Dies trägt zur Reduzierung von Vorurteilen bei und fördert ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Zielgruppe. Nicht immer ist es den Projekten gelungen, über Information und Sensibilisierung die notwendige Offenheit zu erreichen, sodass einige der angestrebten Kooperationen nicht zustande kamen. Dies erschwerte letztendlich der Zielgruppe der Umstiegsberatung den Zugang zu bestimmten Arbeitsmöglichkeiten, zu Wohnraum und zu weiteren wichtigen Unterstützungsangeboten. Aufseiten der Zielgruppe hemmen psychische Belastungen, Sprachbarrieren und ein in Teilen weitverbreitetes Misstrauen gegenüber Institutionen die erfolgreiche Zusammenarbeit und Integration in bestehende Systeme.

7 Erprobte Ansätze der Modellprojekte und ihre Wirkungen

Die in Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse aus den drei Jahren der Bundesmodellprojektförderung machen deutlich, dass sich die Hürden eines Umstiegs seit der letzten Modellprojektförderung und die Kernelemente der Umstiegsberatung zu deren Überwindung nicht grundlegend verändert haben, es aber Weiterentwicklungen in verschiedenen Bereichen gibt.

Um Menschen, die Unterstützung beim Umstieg aus der Prostitution benötigen, wirksam zu fördern, bedarf es eines breiten Hilfesystems. Dieses umfasst individuelle psychosoziale Unterstützung zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse, Angebote zur beruflichen Orientierung und (Grund-)Qualifizierung, sowie idealerweise eng verzahnte Kooperationsstrukturen von Fachberatungsstellen speziell mit Jobcentern und anderen Behörden und spezialisierten Beratungen, aber auch mit Bildungsträgern, (sozialen) Unternehmen und Wohnungsbaugesellschaften.

Die in diesem Aufgabenfeld erprobten neuen Ansätze und die damit gemachten Erfahrungen werden nachfolgend dargestellt. In Abschnitt 7.1 werden die wichtigsten standortspezifischen Aktivitäten und Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Modellprojekte zusammengefasst. Abschnitt 7.2 widmet sich anschließend den neu erprobten Ansätzen, analysiert sie thematisch und stellt ihre Stärken, Schwächen und nachhaltigen Wirkungen vor. Die in Kapitel 8 gezogenen übergreifenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen bauen auf diesem Abschnitt auf und beleuchten darüber hinausgehend auch strukturelle Rahmenbedingungen.

7.1 Ansätze der Projekte

7.1.1 Spezifische Ansätze des Modellprojekts Berlin: Ausstiegswohnung für Frauen aus der Prostitution

Das Modellprojekt in Berlin des Trägervereins Neustart e. V. kombinierte die Bereitstellung einer Übergangswohnung mit der klassischen Umstiegsberatung. Eine Besonderheit der Projektwohnung war ihre Größe, in ihr sollten drei Frauen in Form einer Wohngemeinschaft untergebracht werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Das Modellprojekt bot ergänzend zur klassischen Sozial- und Berufsberatung folgende zusätzliche Angebote und Maßnahmen an:

- Übergangswohnung (s. Abschnitt 7.2.3)
- Finanzielle Zuschüsse für den Lebensunterhalt in der Projektwohnung, angelehnt an SGB-II-Leistungen (s. Abschnitt 7.2.2)

- Freizeitpädagogische Angebote, darunter Kreativkurse und Veranstaltungen (z. B. ein Osterbankett) und ein wöchentlich stattfindendes Kontaktcafé (s. Abschnitt 7.2.4)

Bis zum Projektende zogen sieben Frauen in die Wohnung ein, mit Aufenthaltsdauern von durchschnittlich sechs Monaten. Der Zeitraum der Unterbringung überstieg in der Mehrheit der Fälle die geplanten drei Monate, da der Beratungs- und Stabilisierungsprozess deutlich mehr Zeit in Anspruch nahm, als anfangs gedacht, aber auch, weil sich die Suche nach einer Anschluss- Wohnung für die Klient*innen sehr schwierig gestaltete.

Mit sieben Teilnehmer*innen wurden sehr viel weniger als die im Antrag angestrebte Anzahl von 20 bis 40 Personen erreicht. Im Durchschnitt fanden während des gemeinsamen Dokumentationszeitraums 5,5 Beratungen pro Person und Monat statt. Laut Abschlussbericht des Projektes nahmen im Verlauf vier Frauen eine neue Beschäftigung auf, und eine Frau schloss erfolgreich einen Sprachkurs ab. Drei Klient*innen nahmen den finanziellen Zuschuss in Anspruch.

Darüber hinaus wurden von dem Projekt auch unabhängig von einem absehbaren oder realisierten Einzug in die Projektwohnung Sexarbeiter*innen insbesondere in dem Kontaktcafé des Trägers beraten. Diese Beratungstätigkeit wurde nicht im Dokumentationssystem erfasst, weil die beratenden Personen keine Teilnehmenden im Sinne der Projektkonzeption waren und diese Beratungen i. d. R. auch eher kurzfristiger Natur waren.

Kooperationen

Der Trägerverein Neustart e. V. hat sich während des Modellprojekts in ein größeres lokales Netzwerk integriert, darunter das Frauennetzwerk Neukölln, was insbesondere die Vertrauensbildung bei zuvor skeptischen Kooperationspartner*innen vorangetrieben hat. So konnten neue Kontakte und Vermittlungsangebote ins Hilfesystem etabliert werden.

Personal und Strukturen

Die operative Umsetzung des Projekts konnte aufgrund einer späten Besetzung der Stellen erst fünf Monate nach Projektstart beginnen. Personalfluktuations im Verlauf erschwerte die Weiterentwicklung des Projekts. Gleichzeitig erwies sich die durchgängige Beschäftigung einer Sozialarbeiterin von Januar 2022 bis Projektende als großer Vorteil für den Aufbau von Vertrauen und stabilen Beziehungen zur Zielgruppe.

Die Weiterfinanzierung des Projekts ist bis Ende 2025 durch den Berliner Senat gesichert, sodass dieses Projekt eine gewisse Nachhaltigkeit erreichte. Finanzielle Zuschüsse für den Lebensunterhalt können nach Ende der Bundesmodellprojektförderung nicht mehr gewährt werden.

7.1.2 Spezifische Ansätze des Modellprojekts Bremen/Bremerhaven: Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution

Das Modellprojekt in Bremen/Bremerhaven baute als einziges der fünf Modellprojekte einen neuen Standort auf. Darüber hinaus wies es die Besonderheit einer Trägerschaft durch das Landesministerium auf.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Durchführung des ursprünglich geplanten zwölfmonatigen Stabilisierungs- und Beratungsprogramms in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsträgern erwies sich als nicht praxistauglich. Der Hauptgrund hierfür lag in den sehr individuellen Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Klient*innen, die durch die vorgesehenen Module und Jahresprogramme nicht ausreichend hätten berücksichtigt werden können. Statt eines für alle Klient*innen einheitlichen Ablaufs wurden die Angebote daher an die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Personen angepasst. Ursprünglich waren zwei Durchläufe des Programms mit jeweils 20 Teilnehmenden vorgesehen, d. h. insgesamt sollte 40 Personen im Umstieg begleitet werden.

Mit insgesamt 48 Teilnehmenden übertraf das Projekt diese Zielsetzung. Insgesamt haben laut Abschlussbericht des Projektes zum Ende der Laufzeit 13 Personen eine neue Arbeit außerhalb der Prostitution aufgenommen, zwei Personen haben eine Ausbildung angefangen. Durchschnittlich nahm jede teilnehmende Person im gemeinsamen Dokumentationszeitraum 1,8 Mal pro Monat ein Beratungsgespräch wahr.

Folgende Ansätze wurden umgesetzt:

- Einsatz digitaler Übersetzungsgeräte für die aufsuchende Arbeit (s. Abschnitt 7.2.1)
- Auszahlung einer Existenzsicherungspauschale, für Klient*innen ohne Anspruch auf Sozialhilfe (s. Abschnitt 7.2.2)
- Mehrere Deutschkurse, die über den Bildungsträger „FrauenArbeitsWelten“ (FAW) und die Koordinierungsstelle Sprache stattfanden, sowie über die beiden Standorte selbst (s. Abschnitt 7.2.5)
- Durchführung einer 4-tägigen Seminarfahrt auf die Insel Spiekeroog als freizeitpädagogisches Angebot, mit 2 Teilnehmer*innen (s. Abschnitt 7.2.4)

Kooperationen

Die Akquise eines Trägers für die arbeitsmarktbezogene Beratung gestaltete sich in Bremen langwieriger als erwartet, da einige Träger sich nicht in der Lage sahen, mit der Zielgruppe zu arbeiten. Schließlich konnte die Beratungsstelle „FrauenArbeitsWelten“ gewonnen werden, die über langjährige Expertise in der Beratung von Frauen verfügt, die in den Arbeitsmarkt einsteigen, umsteigen oder aufsteigen möchten. In Bremerhaven konnte das Arbeits-

förderungszentrum (afz) als kooperierender Bildungsträger für die arbeitsmarktbezogene Beratung akquiriert werden, das ebenfalls über diese Expertise verfügt.

Das Modellprojekt führte außerdem mehrere Sensibilisierungsschulungen für Jobcenter-Mitarbeitende durch, die halfen, Vorurteile gegenüber der Zielgruppe abzubauen (s. Abschnitt 7.2.6).

Personal und Strukturen

Auch das Modellprojekt in Bremen/Bremerhaven hatte Probleme bei der Stellenbesetzung und konnte erst nach drei Monaten die Koordinierungsstelle im Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Bremen schaffen. Die Koordinierungsstelle übernahm zentrale Aufgaben wie die Koordination des Gesamtprojekts, ressortübergreifende Vernetzung mit Kooperationspartner*innen und Qualitätssicherung. Im Verlauf des Projekts fanden regelmäßige Austauschformate zwischen den vier Beratungsstellen (Nitribitt e. V. in Bremen, Marie der AWO in Bremerhaven, FrauenArbeitsWelten gGmbH in Bremen und das Arbeitsförderungszentrum in Bremerhaven) statt, bei denen regelmäßig auch die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven, die Koordinierungsstelle Sprache und anlassbezogen weitere Kooperationspartner*innen teilnahmen. Die in Bremerhaven geplante neue Beratungsstelle „Marie“ nahm ihre Arbeit im Oktober 2021 auf. Nach pandemiebedingten Verzögerungen fand die offizielle Eröffnung im April 2022 statt.

Das Personal des Modellprojekts wird bis Ende des Jahres 2025 weiterfinanziert, die Existenzpauschale konnte bis Ende des Jahres 2024 fortgesetzt werden.

7.1.3 Spezifische Ansätze des Modellprojekts Kiel/Neumünster: AQUA – Anerkennung, Qualifizierung, Umstiegsorientierung, Ankommen

AQUA in Kiel und Neumünster ist das zweite Modellprojekt mit zwei Standorten.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Ursprünglich waren drei aufeinanderfolgende Beratungsphasen vorgesehen (Stabilisierung, Empowerment, Berufliche Orientierung), die die Klient*innen nacheinander durchlaufen sollten. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass die Phasen zwar grundsätzlich durchlaufen wurden, dies jedoch nicht immer in der idealtypisch geplanten Reihenfolge erfolgte. Stattdessen kam es teilweise zu parallelen Prozessen, Rückschritten oder einer wiederholten Bearbeitung einzelner Themen. Die Teilnehmenden nahmen die Angebote des Modellprojekts entsprechend ihrer individuellen Bedarfe in Anspruch.

Folgende Ansätze wurden in Kiel und Neumünster neben den klassischen Elementen der Umstiegsberatung angeboten und erprobt:

- Entwicklung einer Web-App zur Erreichung der reisend tätigen Zielgruppe (s. Abschnitt 7.2.1)
- Interne Deutschkurse, ermöglicht durch die Qualifikation einer Mitarbeiterin als Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache (s. Abschnitt 7.2.5)
- Rechtsberatung durch projekteigene juristische Expert*in
- Freizeitpädagogische Angebote (Empowermentkurs, Winterkalender) (s. Abschnitt 7.2.4).

Insgesamt haben 65 Personen an dem Projekt teilgenommen. Hiervon hat allerdings nur eine Minderheit (externe) Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen oder eine neue Erwerbsarbeit angefangen. Die Beratungsprozesse nahmen mehr Zeit in Anspruch, als vor Beginn des Projektes geplant. Die Aufnahme neuer Erwerbstätigkeiten wurde außerdem in einigen Fällen durch fehlende Aufenthaltstitel verhindert. Durchschnittlich nahm jede teilnehmende Person im gemeinsamen Dokumentationszeitraum 1,6 Mal pro Monat ein Beratungsgespräch wahr.

Kooperationen

Zu Beginn des Projekts wurde ein Fachbeirat eingerichtet, der das Projekt mit Vertreter*innen u. a. aus der kommunalen Verwaltung, Fachberatungsstellen und Arbeitsagentur beratend begleitete. Im Laufe des Modellprojekts fanden mehrere themenbezogene Sitzungen statt, die den Wissenstransfer und vertiefende Kooperationen förderten. So entstand über den Fachbeirat im Rahmen des Projektansatzes „Wohnen zuerst“ ein landesweites Unterstützungsnetzwerk.

Personal und Strukturen

Im Rahmen des Modellprojekts haben jeweils die Standorte Kiel und Neumünster neue Büro- und Beratungsräume eingerichtet. Für die Koordination der Zusammenarbeit beider Standorte fanden zweiwöchentliche standortübergreifende Besprechungen und Supervisionen statt.

Das Projekt AQUA konnte noch mit landeseigenen Mitteln bis Ende 2024 weiterfinanziert werden.

7.1.4 Spezifische Ansätze des Modellprojekts Rostock: BOSS – Berufliche Orientierung – Selbstbestimmt und Selbstbewusst

Das Modellprojekt in Rostock ist das zweite Projekt, das eine Projektwohnung für Klient*innen zur Verfügung stellte.

Projektwohnung

Das Projekt konnte Klient*innen zeitweise in der Projektwohnung seines Trägers, STARK MACHEN e. V., unterbringen. Insgesamt wohnten vier Teilnehmende einzeln für je ein bis sechs Monate in dieser Wohnung.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Wie bei den Projekten Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster konnten die ursprünglich angedachten Beratungsmodule nicht chronologisch, sondern je nach individuellem Bedarf der Klient*innen umgesetzt werden. Neben diesen Elementen der Umstiegsberatung setzte das Modellprojekt in Rostock folgende Ansätze um:

- Bereitbestellung einer Übergangswohnung (s. Abschnitt 7.2.3)
- Angebot eines wöchentlich stattfindenden Deutschkurses (s. Abschnitt 7.2.5)
- Freizeitpädagogisches Angebot (Yoga-Kurs) (s. Abschnitt 7.2.4)

Insgesamt nahmen sechs Personen an dem Projekt in Rostock teil, darunter befanden sich keine Männer. Zwei Klient*innen absolvierten laut Abschlussbericht des Modellprojektes eine Sprachprüfung. Für vier Teilnehmer*innen ergaben sich im Beratungszeitraum Arbeitsmöglichkeiten in unterschiedlichen Bereichen. Diese wurden in Teilen wieder abgebrochen. Durchschnittlich nahm jede teilnehmende Person im gemeinsamen Dokumentationszeitraum 4,2 Mal pro Monat ein Beratungsgespräch wahr.

Kooperationen

Das Modellprojekt BOSS war über den Trägerverein bereits gut mit vielen Akteur*innen, insbesondere in der Stadt Rostock, vernetzt und bekannt. Dazu gehörten unter anderem weitere Fachberatungsstellen, das Jobcenter, einzelne Vermieter*innen, die Diakonie und Akteur*innen im Gesundheitsbereich. Auch nahm das Projekt an mehreren Runden Tischen zur Sexarbeit teil. In anderen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns gestaltete sich der Aufbau von Kooperationen hingegen deutlich schwieriger. Der Zugang zu Behörden und der Aufbau von Partnerschaften blieben hier sehr begrenzt und waren stark von der Zugewandtheit einzelner Akteur*innen abhängig.

Personal und Strukturen

Für das Projekt wurde ein neues Büro mit drei Arbeitsplätzen sowie einem Beratungs- und Seminarraum eingerichtet. Die Einrichtung der Räumlichkeiten wurde bis Ende 2021 abgeschlossen. Das Projekt wurde ohne eine Möglichkeit auf Weiterfinanzierung zum Ende der Projektlaufzeit im Juli 2024 beendet.

7.1.5 Spezifische Ansätze des Modellprojekts Saarbrücken: DiWA Saar – Modellprojekt zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution

Beratungs- und Unterstützungselemente

Im Verlauf des Modellprojekts wurde die anfängliche Trennung zwischen psychosozialer und beruflicher Beratung, und entsprechender Aufteilung zwischen dem Verein ALDONA und der Diakonie aufgehoben, da beide Themen eng miteinander verbunden sind und sich in der Praxis häufig eine Bezugsberatung durch die feste Anbindung an eine*n Berater*in als vorteilhaft ergeben hat.

Neben den klassischen Angeboten der Umstiegsberatung hat das Modellprojekt in Saarbrücken folgende Angebote umgesetzt:

- Einsatz und Erprobung digitaler Übersetzungsgeräte für die aufsuchende Arbeit (s. Abschnitt 7.2.1)
- Finanzielle Überbrückungshilfe (s. Abschnitt 7.2.2)
- Freizeitpädagogisches Angebot (DiWA-Café) (s. Abschnitt 7.2.4)

Es konnten insgesamt 35 Personen in das Projekt aufgenommen werden. Laut Abschlussbericht des Modellprojektes nahmen 17 Teilnehmer*innen an der beruflichen Beratung der Diakonie Saar teil und wurden in der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützt. Insgesamt 16 Teilnehmer*innen wurden in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Zwei Teilnehmer*innen nahmen an Integrationskursen teil und eine an einem Sprachkurs. Durchschnittlich nahm jede teilnehmende Person im gemeinsamen Dokumentationszeitraum 1,8 Mal pro Monat ein Beratungsgespräch wahr.

Kooperationen

Ein Vorteil des saarländischen Modellprojekts war die im Projekt angelegte Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle für Sexarbeiter*innen, ALDONA, und der Diakonie Saar, die Expertise im Bereich berufliche Integration einbrachte und über ein eigenes Kooperationsnetzwerk verfügte und dieses einbrachte. Dieses Netzwerk konnte im Verlauf des Projekts insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter ausgebaut werden.

Personal und Strukturen

Im Modellprojekt DiWA Saar arbeitete jeweils eine Vollzeitkraft aus der bereits bestehenden Fachberatungsstelle ALDONA und der Diakonie Saar zusammen. Für das Modellprojekt wurden keine neuen Räumlichkeiten angemietet, die beide Träger des Projekts lagen in Laufnähe zueinander. Zur Koordination gab es regelmäßige Team- und Fallbesprechungen zwischen den beiden Berater*innen.

Für eine Weiterführung des Projekts konnten auf Landesebene keine Fördermittel akquiriert werden, und so endete es nach Ende der Bundesmodellprojektförderung im Juli 2024.

7.2 Zielerreichung und Wirkungen der erprobten Ansätze

7.2.1 Digitale Angebote zur Erreichung der Zielgruppe

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und den Auswirkungen auf Sexarbeiter*innen, aber auch den Vorgaben des Förderaufrufs des BMFSFJ haben die Modellprojekte verschiedene digitale Ansätze ausprobiert.

In Bremen/Bremerhaven und Saarbrücken kamen **tragbare Übersetzungsgeräte** mit Simultanübersetzung zum Einsatz, um Sprachbarrieren bei direkten Gesprächen in der aufsuchenden Arbeit zu überwinden.

Die Geräte zeigten dabei unterschiedliche Ergebnisse: Die Pocket-Talk-Übersetzungsgeräte im Projekt Bremen/Bremerhaven wurden als nützlich und praktikabel eingeschätzt, da sie neben der Sprachausgabe auch eine schriftliche Übersetzung bieten, was besonders in lauten Umgebungen vorteilhaft ist. Dagegen erwiesen sich die in Saarbrücken getesteten Übersetzungskopfhörer als ungeeignet. Hintergrundgeräusche beeinträchtigten deren Einsatzfähigkeit erheblich, sodass sie in der Praxis nicht funktional waren.

Werden praxistaugliche Geräte verwendet, wirken sie vertrauensbildend zwischen Beratungspersonen und der Zielgruppe. Sie erleichtern die Kommunikation und helfen bei der Überwindung von Sprachbarrieren, ohne dass eine dolmetschende Person benötigt wird, die insbesondere in der aufsuchenden Arbeit häufiger nicht zur Verfügung steht. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz ist, dass die Geräte den praktischen Anforderungen standhalten. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass ein Gerät im Vergleich zu einer*m Dolmetscher*in mit ggf. eigener Migrationsgeschichte keine kulturellen Nuancen und individuellen Erfahrungen vermitteln kann, die für das Verständnis und den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ebenfalls wichtig sein können.

Das Projekt Kiel/Neumünster lies eine **Web-App** entwickeln, um gezielt Menschen in der Prostitution anzusprechen, die durch klassische aufsuchende Arbeit nur schwer erreichbar sind. Dazu zählen reisend Tätige, Personen in ländlichen Regionen sowie jene, die überwiegend in privaten Räumen arbeiten (s. Abschnitt 4.1.3). Zudem verfolgte die App das Ziel, eine Community aufzubauen und den Austausch in Gruppen zu fördern.

Die Web-App wurde weniger genutzt als erwartet. Sie erwies sich als zu hochschwellig für die Zielgruppe. Etwa die Hälfte der Klient*innen, die anfangs Interesse an der App zeigten, hatten entweder zu wenig technische Erfahrung, keine ausreichende Netzabdeckung an ihren

Aufenthaltsorten oder verfügte nicht über Geräte, die die technischen Anforderungen der App erfüllten.

Die Web-App zeigte dementsprechend insgesamt nur begrenzte Wirkung bei der Erreichung der Zielgruppe. Der hohe Entwicklungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen. Bewährte Ansätze bei der Zielgruppenerreichung wie die persönliche Ansprache, die Weiterempfehlung durch Netzwerkpartner*innen oder Klient*innen sowie die Kommunikation über Messenger-Dienste während einer laufenden Beratung und erwiesen sich als deutlich effektiver als die App.

Die Projekte in Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster testeten einen **online Empowerment-Treff**, der als virtueller Austausch- und Unterstützungsraum gedacht war. In Kiel/Neumünster fand außerdem ein **online Deutschkurs** statt, der den Zugang zu sprachlicher Weiterbildung erleichtern sollte.

Von diesen online stattfindenden Treffen haben nur am Deutschkurs Klient*innen teilgenommen, während die Empowerment-Kurse auf kein Interesse stießen. Dies zeigt, dass Online-Gruppenangebote nur dann von der Übertragung in den digitalen Raum profitieren, wenn sie nicht ausschließlich dem Austausch dienen, sondern – wie bei Angeboten in Präsenz – ein konkretes Lernthema verfolgen (s. Abschnitt 5.4.4).

Finden online Kurse unter diesen Bedingungen statt, ermöglichen sie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang und wirken sich auf die Erreichbarkeit von Weiterbildungen im Rahmen der Umstiegsberatung aus. Weiter bewirken sie für die Fachberatungsstelle den Wegfall eines gewissen organisatorischen Aufwands, etwa für Räume und Logistik.

7.2.2 Existenzsicherungspauschale

Die Modelprojekte in Bremen/Bremerhaven und Berlin zahlten an bedürftige Klient*innen eine monatliche Pauschale zur finanziellen Grundversorgung, sofern diese keinen Anspruch auf Bürgergeld hatten. Die Höhe der Pauschale war an die des Bürgergelds angelehnt, in Berlin unter Berücksichtigung des gestellten Wohnraums.

Die Existenzsicherungspauschale erwies sich als ein zentraler Schlüsselfaktor für den erfolgreichen Umstieg aus der Prostitution. Sie verschaffte den Klient*innen vorübergehende finanzielle Sicherheit und Stabilität, wodurch diese ihren Fokus von existenziellen Sorgen auf andere wichtige Aspekte des Umstiegsprozesses verlagern konnten. Dazu zählen die psychische und physische Stabilisierung sowie die berufliche Neuorientierung. Ohne diese finanzielle Unterstützung gestaltete sich der Umstieg deutlich schwieriger. Die Beratungsarbeit musste dann auf die Suche nach alternativen Einkommensquellen, wie Sozialleistungen oder geringfügige Beschäftigungen, ausgerichtet werden, was jedoch häufiger zu einem Abbruch des Umstiegsprozesses führte bzw. diesen gar nicht erst begonnen ließ.

Die nachhaltige Wirkung der Existenzsicherungspauschale zeigt sich darin, dass sie nicht nur kurzfristig finanzielle Sorgen nimmt, sondern auch die Grundlage für langfristige Veränderungen schafft. Durch diese finanzielle Grundsicherung können wichtige Schritte in Richtung eines eigenständigen Lebens unternommen werden, etwa durch Weiterbildung, Jobsuche oder den Aufbau eines sozialen Netzwerks. In den Modellprojekten führte die finanzielle Unterstützung in nahezu allen Fällen dazu, dass die Klient*innen den Umstieg aus der Prostitution erfolgreich bewältigten. Die Maßnahme trägt somit entscheidend dazu bei, langfristige Perspektiven außerhalb der Prostitution zu schaffen. Fehlt jedoch eine Anschlusslösung, wie der Zugang zu dauerhaften Einkommensquellen oder Sozialleistungen, besteht das Risiko, dass die positiven Wirkungen der Maßnahme nicht dauerhaft gesichert werden können.

7.2.3 Ansätze für sicheren Wohnraum

Zur Überwindung einer der zentralen Hürden des Umstiegs, das Finden von sicherem Wohnraum, haben die Modellprojekte verschiedene Ansätze umgesetzt.

Zwei Projekte haben selbst Wohnraum zur Verfügung gestellt. In Berlin konnten bis zu drei Frauen vorübergehend eine sichere Unterkunft in einer Gemeinschaftswohnung erhalten. Ursprünglich geplant war die Nutzung jeweils für bis zu drei Monate. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes dauerte es nach Projektstart acht Monate, bis die Wohnung bezugsfertig war und die erste Klientin einzog. Die zunächst strengereren Ausschlusskriterien zum Einzug wurden aufgrund der deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Nutzung der Wohnung im Projektverlauf ausdifferenziert (s. Abschnitt 5.4.4).

In Rostock fand die ursprünglich geplante Gemeinschaftswohnung keine Akzeptanz. Stattdessen stellte der Trägerverein dem Umstiegsprojekt eine eigene Wohnung bereit, die vier Klient*innen nacheinander nutzten. Zudem konnten zwei weitere Klient*innen jeweils eine vom Projektträger angemietete Wohnung untermieten. Dies war nur dank guter Kooperationsbeziehungen zu den Vermieter*innen möglich. Die Wohnungssuche auf dem freien Markt verlief deutlich weniger erfolgreich.

Die anderen drei Modellprojekte unterstützten ihre Klient*innen in der Beratung bei der Wohnungssuche auf dem regulären Wohnungsmarkt, begleiteten bei Bedarf zu Wohnungsbesichtigungen, unterstützten bei der Kommunikation mit Vermieter*innen, und kooperierten mit lokalen Wohnungsgesellschaften sowie sozialen Organisationen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe. Das Projekt in Kiel/Neumünster legte in seinen Fachbeiratssitzungen einen thematischen Schwerpunkt auf das Thema „Wohnen zuerst“, und konnte so ein landesweites Unterstützungsnetzwerk aufbauen. So konnten in Kiel/Neumünster aber auch den anderen Projekten einige Klient*innen in externe Angebote vermittelt werden. Laut Aussagen der Projektleitungen nahm das Thema Wohnen einen großen Teil der Arbeit des jeweiligen Projekts in Anspruch.

Die Bereitstellung von Übergangswohnraum konnte den Klient*innen am schnellsten zumindest vorübergehende Sicherheit bieten, und den nötigen Freiraum, um sich um gesundheitliche Fragen, die berufliche Qualifizierung oder Bewerbungen zu kümmern. Der Weg über den regulären Arbeitsmarkt erwies sich als deutlich weniger erfolgreich. Der Wohnraum in den meisten Städten in Deutschland ist angespannt, hinzu kommen Diskriminierungen der Zielgruppe. Auch Vermittlungen über das lokale Hilfesystem erfordern viel Netzwerkarbeit aufseiten der Beratungsstelle und können den Bedarf trotzdem nicht abdecken.

Um den Umstieg aus der Prostitution im Bereich Wohnen langfristig positiv zu beeinflussen, ist die Bereitstellung von oder die Vermittlung in langfristig verfügbarem Wohnraum am wirkungsvollsten. Auch ein vorübergehender Aufenthalt bietet die Möglichkeit, eine nachhaltige Grundlage für den Umstieg zu schaffen. Jedoch bleibt hier die dauerhafte Lösung des Wohnraumbedarfs eine große Herausforderung.

7.2.4 Freizeitpädagogische Angebote

Um den Verlust sozialer Kontakte innerhalb des Milieus aufzufangen und soziale Isolation zu vermeiden, organisierten alle Modellprojekte eine Reihe von freizeitpädagogischen Angeboten. Dazu zählten regelmäßig stattfindende Café-Treffs, sportliche und kreative Aktivitäten und Kurse, gemeinsame Feiern zu Feiertagen sowie (mehrtägige) Ausflüge. Häufig wurden diese Angebote in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen organisiert und umgesetzt. Der Fokus der Angebote lag bewusst auf anderen Themen als dem Umstieg, Prostitution oder finanziellen Fragen – also den Bereichen, die in der Beratung sonst im Vordergrund stehen.

Die Resonanz der Zielgruppe und Klient*innen war insgesamt sehr positiv, auch wenn vereinzelt Aktivitäten, wie eine geplante viertägige Seminarfahrt in Bremerhaven, abgesagt wurden. Die Klient*innen begründeten ihre teilweise zurückhaltende Teilnahme mit Ängsten, sich mit anderen Personen aus der Prostitution auszutauschen.

Andere freizeitpädagogische Angebote erwiesen sich im Umstiegsprozess als wirkungsvolles Element, insbesondere in der Stabilisierungsphase. Sie fördern soziale Teilhabe, indem sie den Austausch mit anderen Betroffenen und das Knüpfen neuer Kontakte ermöglichen. Zudem stärken sie den Selbstwert und die persönlichen Ressourcen der Teilnehmer*innen, indem sie ihnen die Chance geben, neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und sich außerhalb der Umstiegsthematik zu entfalten. Zudem haben freizeitpädagogische Angebote eine empowernde und vertrauensbildende Wirkung. Einige Klient*innen besuchten nach ihrer Teilnahme an einer solchen Aktivität erstmals die Beratungsstelle und begannen, sich mit einem möglichen Umstieg auseinanderzusetzen. Die Freizeitangebote boten eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Berater*innen und die Räumlichkeiten kennenzulernen, was den Einstieg in die Beratung erleichterte.

7.2.5 Interne Bildungsangebote

Das Fehlen von (in Deutschland anerkannten) Bildungsabschlüssen, mangelnde Deutschkenntnisse, aber auch begrenzte Kenntnisse über Bewerbungsprozesse sind eine große Hürde auf dem Weg zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Vier Modellprojekte (Bremen/Bremerhaven, Kiel/Neumünster, Rostock, Saarbrücken) organisierten verschiedene niedrigschwellige Lernangebote, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt waren und in den Räumlichkeiten der Projekte stattfanden.

Die Schulungen und Kurse fanden zu folgenden Themen statt:

- Bewerbungstrainings: Schreiben von Lebensläufen und Führen von Bewerbungsgesprächen, Stellensuche, Kennenlernen verschiedener Berufsfelder
- Finanzen und Steuern
- Umgang mit dem PC
- Deutschkurse

Im Rahmen dieses Angebots lud das Modellprojekt Kiel/Neumünster einmal das Jobcenter Kiel ein, das potenzielle Arbeitsfelder vorstellte. Die Bildungsangebote stießen auf großes Interesse bei den Klient*innen und wurden in der Regel von 5-10 Personen besucht.

Ein wesentlicher Vorteil der von den Modellprojekten organisierten Kurse gegenüber externen Angeboten lag in ihrer Durchführung in einem den Klient*innen vertrauten Umfeld. Dies erleichterte ihnen die Teilnahme, da viele Menschen in der Prostitution Stigmatisierung oder Ausgrenzung befürchten – ein Risiko, das bei externen Anbietern höher eingeschätzt wird. Dadurch besteht die Gefahr, dass vollkommen externe Angebote nicht wahrgenommen werden. Zudem konnten sowohl die Rahmenbedingungen, wie Zeit und Ort, als auch die Kursinhalte flexibel an die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen angepasst werden – eine Flexibilität, die bei externen Angeboten mit einer breiteren Zielgruppe in der Regel nicht gegeben ist.

Die Lernangebote hatten eine nachhaltige Wirkung auf die Teilnehmer*innen. Sie förderten zum einen deren Sprach- und Lebenskompetenzen. Drei Teilnehmer*innen legten im Anschluss an den Deutschkurs erfolgreich eine Sprachprüfung ab, was ihnen den Zugang zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsmöglichkeiten erleichterte. Zum anderen trugen die positiven Lernerfahrungen maßgeblich zum Empowerment der Klient*innen bei, da sie ihnen nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch Selbstvertrauen und die Zuversicht vermittelten, neue Herausforderungen anzugehen und eigene Ziele zu verfolgen.

7.2.6 Schulung von Kooperationspartner*innen

Die Modellprojekte berichteten mehrfach von Vorbehalten und Vorurteilen seitens (potenzieller) Kooperationspartner*innen gegenüber der Zielgruppe. Diese Vorurteile können das Zustandekommen von Kooperationen verhindern oder verzögern und in der direkten

Zusammenarbeit mit der Zielgruppe zu Diskriminierungserfahrungen führen. Um diesem Problem zu begegnen, organisierte das Modellprojekt Bremen/Bremerhaven mehrere Schulungen zur Sensibilisierung von Jobcenter-Mitarbeiter*innen. In diesen Schulungen wurden Themen wie trauma- und diversitysensible Gesprächsführung sowie arbeitsmarktrechtliche und lebensweltbezogene Aspekte, die den Umstieg betreffen, behandelt. Ursprünglich geplante Schulungen weiterer Behörden konnten während der Projektlaufzeit jedoch nicht realisiert werden.

Die Schulungen in Bremen/Bremerhaven zeichnen sich durch ihre gezielte inhaltliche Ausrichtung aus. Die Kombination von praxisnahen und sensibilisierenden Themen, wie trauma- und diversitysensible Kommunikation, ermöglichte eine direkte Ansprache zentraler Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe. Eine Stärke des Ansatzes liegt in der methodischen und pädagogischen Aufbereitung der Schulungen, die eine strukturierte Wissensvermittlung sicherstellt. Ein Schwachpunkt ist jedoch, dass die Schulungen nur auf Mitarbeiter*innen des Jobcenters beschränkt blieben. Ursprünglich geplante Schulungen weiterer Behörden konnten aufgrund fehlender Ressourcen aufseiten der Kooperationspartner*innen nicht umgesetzt werden. Dies limitierte die Reichweite und die Wirkungen der Maßnahme. Zudem hängt der Erfolg stark von der Bereitschaft und den zeitlichen Kapazitäten der Behörden ab, solche Angebote wahrzunehmen, was nicht immer gegeben ist.

Die durchgeführten Schulungen führten (wie von Dritten berichtet wurde) bei den teilnehmenden Jobcenter-Mitarbeitenden zu einem Abbau von Vorbehalten gegenüber Menschen in der Prostitution. Sie leisten damit einen Beitrag zur Veränderung von Haltungen sowie einer angenehmeren, weniger stigmatisierenden Zusammenarbeit durch ein besseres Verständnis der Lebensrealitäten der Zielgruppe. Andere Modellprojekte erreichten ebenfalls eine Sensibilisierung einiger ihrer Kooperationspartner*innen, jedoch nicht durch Schulungen, sondern durch die alltägliche Zusammenarbeit. Ein Beispiel für eine informelle Sensibilisierung liefert der Bildungsträger im Projekt Bremen/Bremerhaven, der durch den Austausch mit dem Modellprojekt einen eigens für die Zielgruppe ausgerichteten Deutschkurs entwickelte. Obwohl diese informelle Sensibilisierung positive Effekte hatte, bieten Schulungen den Vorteil, sensible Themen gezielt und systematisch anzusprechen und auch größere Personengruppen zu erreichen.

7.2.7 Flexibilität in der Beratungsarbeit

Alle Modellprojekte hatten in ihren Anträgen verschiedene Module oder Beratungsphasen konzipiert. In der Umsetzung wurde schnell erkennbar, dass die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit sehr individuellen Bedürfnissen in die Projekte eingestiegen sind und die Beratung und Unterstützung darauf angepasst sein muss. Eine offene Beratungsstruktur erlaubte es, auf die sehr unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Teilnehmenden flexibel einzugehen. Besonders wichtig war, dass die soziale und berufliche

Beratung idealerweise von einer Beratungsperson oder einem bekanntem Team mit gutem Teamaustausch durchgeführt wurde.

Die ergebnisoffene und flexible Struktur ermöglichte es, auf die Wünsche und akuten Bedarfe der Teilnehmenden individuell einzugehen. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Absolvierung von festgelegten Modulen und (zeitlich getakteten) Jahresprogrammen zu weit von den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppe entfernt war. Besonders hervorzuheben war die Kombination von psychosozialer und arbeitsmarktbezogener Beratung, die den umfassenden Ansatz in der Umstiegsberatung unterstrich. Entscheidend war hierbei, dass keine strikte Trennung zwischen diesen beiden Bereichen vorgenommen wurde, da nur so die erforderliche Flexibilität für die Lebensrealitäten der Zielgruppe erreicht werden konnte.

Die flexible Herangehensweise hatte weitreichende positive Wirkungen. Sie stärkte das Vertrauen der Klient*innen in die Beratung und bestärkte sie in ihrer Selbstwirksamkeit. Zu Beginn der Beratung war häufig nicht klar, welches Angebot letztlich am zielführendsten sein würde, doch die Offenheit der Struktur ermöglichte es den Berater*innen, verschiedene Ansätze zu erproben.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat über einen Zeitraum von drei Jahren fünf Modellprojekte zum Umstieg aus der Prostitution gefördert und die zeitversetzte wissenschaftliche Begleitung der Projekte durch die INTERVAL GmbH finanziert. Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung lagen zum einen in der Unterstützung der Erprobung u. a. durch Förderung des Austauschs zwischen den Projekten und zum anderen in der Sicherung und Aufbereitung von gewonnenen Erkenntnissen und Ergebnissen der Erprobung.

Erkenntnisse zu guter Praxis und erfolgreiche Ansätze der Umsetzungsberatung wurden in Zusammenarbeit mit den Projekten aus der Fülle der Erfahrungen kondensiert und in einem Praxisleitfaden zusammengefasst. Dieser wurde im September 2024 vom BMFSFJ veröffentlicht.³⁵ Die darin enthaltenen Empfehlungen für die Praxis werden hier in diesem Abschlussbericht nicht nochmals aufgeführt – der Leitfaden ist somit als Ergänzung zu diesem Bericht und insb. zu diesem Schlusskapitel zu verstehen.

Nachfolgend werden in den Abschnitten 8.1 bis 8.5 übergreifende Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu 16 Themen und Fragekomplexen präsentiert, die im Zusammenhang mit dem Umstieg von Menschen aus der Prostitution eine Rolle spielen. Dem vorangestellt wird ein kurzes Resümee zur Modellprojektförderung und ihrer Ausgestaltung:

Die Förderung von Modellprojekten zum Umstieg aus der Prostitution war richtig und wichtig, weil die Praxis der Umstiegsbegleitung und -unterstützung wenig entwickelt, der Bedarf aber enorm ist. Von den gemachten Erfahrungen profitieren nicht nur die 161 unterstützten Klient*innen der Projekte und die handelnden Akteur*innen, sondern auch das Feld insgesamt, insb. wenn die aufbereitete gute Praxis übernommen und die gemachten Empfehlungen umgesetzt werden. Dass die fünf Modellprojekte wissenschaftlich begleitet wurden, war ebenfalls sinnvoll, weil so die Erfahrungen der Einzelprojekte systematisch ausgewertet und aufbereitet werden konnten. Zudem hat sich der enge Austausch sowohl zwischen den Projekten als auch zwischen dem BMFSFJ und den Projekten bewährt. Nicht bewährt hat sich aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung die aus haushälterischen Gründen gegenüber der Modellprojektförderung 2009 bis 2014 verkürzte Förderdauer von drei Jahren und der Beginn der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte 1,5 Jahre nach Start der Modellprojekte. Ungeachtet dieser Einschränkungen konnte eine Reihe von Erkenntnissen gewonnen und darauf aufbauende Empfehlungen erarbeitet werden, wie der Umstieg von Menschen aus der Prostitution zukünftig erleichtert werden kann.

³⁵ Siehe: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-des-umstiegs-aus-der-prostitution-245772>

8.1 Stigmatisierung und Strukturelle Diskriminierung

Die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen in der Prostitution wirken in alle Bereiche der Umstiegsberatung hinein und sich negativ auf die Betroffenen, ihre mentale Gesundheit und ihre Integrationschancen außerhalb der Prostitution aus. Sowohl die Klient*innen als auch die Berater*innen nehmen Stigmatisierung als eine verankerte gesellschaftliche Zuschreibung wahr, die den Zugang zu relevanten gesellschaftlichen Bereichen und Systemen der sozialen Infrastruktur erheblich erschwert. Diskriminierungserfahrungen machten beide Gruppen im Umgang mit Behörden, beim Zugang zum Wohnungsmarkt und bei Versuchen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Auch die Intersektionalität der Klient*innen spielte eine Rolle. Demnach berichteten die Berater*innen von verschiedenen Diskriminierungsformen, die in Verbindung miteinander auftraten und zu Isolation und Benachteiligungen führen. Zu den berichteten Diskriminierungsformen gehörten neben der Diskriminierung aufgrund der (vergangenen) Tätigkeit in der Prostitution insbesondere Diskriminierung aufgrund von (zugeschriebener) ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Geschlecht und sozialem Status.

Stigmatisierung beschreibt die pauschale negative Abgrenzung einer Personengruppe aufgrund eines Merkmals. Die Stigmatisierung von Personen kann deren Zugang zum System einschränken, indem sie durch Diskriminierung einen direkten Ausschluss erfahren, z. B. indem Wohnungs- oder Jobbewerbungen nicht in Betracht gezogen werden (für weitere Ausführungen zu Stigmatisierung und Diskriminierung s. Abschnitt 2.2.2). In den Interviews mit Teilnehmer*innen und Berater*innen der Modellprojekte wurde deutlich, dass sich Stigmatisierung und Diskriminierung auch über frühere Erfahrungen direkt auf die Zielgruppe auswirken. So äußerten Teilnehmer*innen häufig die Angst davor, dass ihre Tätigkeit in der Prostitution „auffliegen“ könnte. Sie erlebten Schwierigkeiten damit, sich neuen Personen gegenüber zu öffnen und sorgten sich häufig bei der Erstellung ihres Lebenslaufs um den Umgang mit ihrer Zeit in der Prostitution. Auch die befragten Mitarbeiter*innen in Jobcentern berichteten, dass es häufig lange dauere, bis Personen von ihrer Arbeit in der Prostitution erzählen, falls sie dies überhaupt tun würden. Durch die Kooperationen mit den Modellprojekten konnte das fehlende Vertrauen teilweise aufgebaut werden (s. Abschnitt 6.4). Auch machten Mitarbeitende der Modellprojekte die Erfahrung, dass die Suche nach Kooperationspartner*innen oder die Zusammenarbeit mit externen Akteuren durch Vorbehalte dem Themenkomplex Prostitution gegenüber ausgebremst wurden. Diese „Berührungssängste“ abzubauen kostete viel Zeit und Arbeit vonseiten der Modellprojekte.

Insgesamt lässt sich kein gesamtgesellschaftlicher Fortschritt im Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung gegenüber dem Zeitraum der letzten Modellprojektförderung erkennen. Die Aussagen der Projekte gleichen den Ergebnissen von vor zehn Jahren. Der Wunsch nach Entstigmatisierung und gesellschaftliche Aufklärung war (nach finanziellen Hilfen) eines der am häufigsten genannten Themen in den Interviews mit Teilnehmer*innen und noch nicht-Teilnehmer*innen der Modellprojekte (s. Abschnitt 5.7).

Strukturelle Diskriminierungen zeigen sich in allen Bereichen und erschweren den Umstieg aus der Prostitution. Durch sie werden wichtige Zugänge der gesellschaftlichen Infrastruktur versperrt und sie wirken isolierend, während Personen im Umstieg auf Integration und Teilhabe angewiesen sind.

Handlungsempfehlungen

Die Beseitigung von Diskriminierung und Stigmatisierung ist eine langfristige gesamtgesellschaftliche, aber auch politische Aufgabe. Praktische Ansatzpunkte hierfür könnte die **Förderung der Sichtbarkeit des Themenkomplexes** und Aufklärung über die Vielfalt der Realitäten von Menschen in der Prostitution sein. Hierbei ist eine besondere Sensibilität gefragt, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und der Reproduktion von Stigmata vorzubeugen. Eine Öffentlichkeitsarbeit sollte auch durch weitere Maßnahmen begleitet sein, beispielsweise die Möglichkeit zum Austausch mit Expert*innen und Informationen zu entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen. Auf lokaler Ebene bietet sich eine Stadtteilarbeit dort an, wo Prostitution sichtbar stattfindet.

Speziell im Hilfesystem und in Behörden wird empfohlen, ein **Bewusstsein für die Zielgruppe** und ihre Belange zu stärken, aber auch Expertise aufzubauen, um zielgruppengerecht beraten und unterstützen zu können. Hierfür bedarf es strukturierter und formeller Ansätze, sodass dieses Bewusstsein und die Expertise nicht an Einzelpersonen hängt und mögliche Widerstände umfänglich abgebaut werden können. Die **Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen zur Aufklärung** bietet sich an, muss jedoch entsprechend (finanziell) ausgestattet werden. Auch die allgemeine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren in Netzwerken kann langfristig zu mehr Wissen und somit zum Abbau von Vorbehalten führen.

Der Aufbau einer Umstiegsberatung selbst sollte **diversitätssensibel** und die Beratung diskriminierungskritisch erfolgen.³⁶ Das kann eine diverse personelle Besetzung, die Teilnahme an Schulungen und das Anbieten verschiedener Sprachen in der Beratung bedeuten. Im Falle von Diskriminierungserfahrungen im Rahmen des Umstiegsprozesses, beispielsweise bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, können in speziellen Fällen durch die Fachberatungsstellen auch Beschwerden mit Verweis auf das **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** erwogen werden. Das AGG soll vor Benachteiligungen aufgrund der „ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ schützen (§ 1). Es schützt leider noch nicht vor Stigmatisierung oder Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer aktuellen oder früheren Tätigkeit in der Prostitution.

³⁶ Siehe hierzu auch die Empfehlungen im Praxisleitfaden.

Der Abbau von Stigmatisierung, der (teils damit verbundene) Abbau von Diskriminierung und die Öffnung von gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen für die Zielgruppe sind **maßgeblich für die Wirksamkeit der weiteren Handlungsempfehlungen**. Diesem Thema kommt dementsprechend eine besondere Bedeutung zu und es sollte als Querschnittsperspektive in den folgenden Abschnitten durchgängig mitgedacht werden.

8.2 Menschen in der Prostitution und ihre Bedarfe

8.2.1 Faktenbasis zum Feld

Prostitution allgemein und speziell der Themenbereich „Umstieg aus der Prostitution“ sind zwar nicht gänzlich unerforschte, aber eher wenig und zumeist rein qualitativ und selektiv erforschte Felder (s. Abschnitt 2.1.2). In der Konsequenz gibt es einen Mangel an belastbaren Daten, u. a. zur Zahl von Menschen in der Prostitution in Deutschland, zum Anteil und zur Struktur derer, die Unterstützung beim Umstieg benötigen und zur Frage, wie umfangreich das Unterstützungsangebot sein muss, um bedarfsdeckend zu sein.

Die wissenschaftliche Begleitung hatte nur selektiven Zugang zu Personen in oder aus der Prostitution an den sieben Standorten der fünf Modellprojekte. Er beschränkte sich auf Personen, die bereits in der einen oder anderen Form mit Beratungsstellen und deren Angeboten (nicht aber zwingend mit Angeboten der Umstiegsberatung) in Kontakt gekommen sind. Es waren ganz überwiegend Personen, die an öffentlich zugänglichen Orten Prostitution ausübten. Diese Gruppe ist nicht repräsentativ für alle Menschen in der Prostitution in Deutschland und aller Wahrscheinlichkeit auch nicht für die Grundgesamtheit derer, die Unterstützung bei Umstieg benötigen.

Eine gute Datenlage ist essenziell, um gezielte und wirksame politische Maßnahmen zu entwickeln. Maßnahmen zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution können aufgrund lückenhafter Daten nur begrenzt auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin bewertet werden.

Handlungsempfehlungen

Die Datenlage im Bereich der Prostitution insgesamt und speziell auch zu Fragen des Umstiegs sollte durch größere **primär-empirische Forschungsprojekte** verbessert werden. Weitere primär-empirische Studien könnten helfen, auch bislang nicht erfasste Gruppen, deren Bedarfe und die bisherige Nutzung von Hilfsangeboten zu ermitteln. Auch Studien zu den unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen in der Prostitution würden zu einem besseren Verständnis des Handlungsfeldes insgesamt und etwaigen politischen Handlungsbedarfen beitragen. Dabei sind vielfältige Forschungszugänge denkbar und

aufgrund des großen Forschungsbedarfs sollten mehrere Zugänge parallel verfolgt werden. Wert sollte dabei auch auf die Einbeziehung von Menschen in der Prostitution als Expert*innen in eigener Sache gelegt werden. Partizipative Forschungskonzepte erleichtern den Zugang zum Feld und sichern die systematische Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen, was das Risiko einseitiger Darstellungen verringern und die praktische Relevanz der Forschungsergebnisse erhöhen kann. Eine verbesserte Datenlage würde nicht nur helfen, zielgerichteter Unterstützungs- und andere Maßnahmen zu konzipieren und zu fördern, sondern auch zu größerer Transparenz insgesamt führen und so einen Beitrag zur Enttabuisierung für Prostitution leisten. Je mehr Fakten über das Feld bekannt sind, umso differenzierter kann darüber gesprochen und diskutiert werden.

8.2.2 Vielfalt der Zielgruppe

Prostitution ist vielfältig und die Menschen, die in der Prostitution arbeiten und umsteigen möchten, sind keine homogene Gruppe. Unter den Klient*innen der Projekte waren Frauen im Alter von unter 20 bis über 50 Jahren, darunter trans* Frauen und auch nicht-binäre Personen. Es gab kein spezifisch für trans* Frauen konzeptionalisiertes Angebot, weshalb im Rahmen der Modellprojekte keine Aussagen zu bedarfsgerechten Ansätzen getroffen werden können. Rund 20 % der Teilnehmenden waren deutsche Staatsbürger*innen, andere profitierten von der EU-Personenfreizügigkeit und wiederum andere kamen aus Drittstaaten. Auch in Bezug auf die deutschen Sprachkenntnisse, die schulische Bildung und berufliche Erfahrungen außerhalb der Prostitution zeigt sich eine große Vielfalt, ebenso wie bei den persönlichen Bedürfnissen und etwaigen spezifischen Herausforderungen. Diese können mal in einem ungeklärten oder an die Tätigkeit in der Prostitution geknüpften Aufenthaltstitel, in fehlendem bzw. unsicherem Wohnraum oder auch in gesundheitlichen Einschränkungen liegen, aber auch in mehreren oder keinem dieser Faktoren. Die Gespräche mit Projektmitarbeitenden und -teilnehmer*innen sowie die Auswertung von Beratungsverläufen haben Überschneidungen zwischen Unterstützungsbedarfen und Umstiegshürden deutlich gemacht. Zugleich hat sich gezeigt, dass Umstiegsberatung in der Praxis komplex und personalintensiv ist, weil jeder Beratungsfall im Detail anders gelagert ist und die Beratung den individuellen Bedarfen, Wünschen und Möglichkeiten der Klient*innen folgen und hieran ausgerichtet werden muss.

Die Zielgruppe der Umstiegsberatung ist heterogen und jede Person, die aus der Prostitution umsteigen und sich dabei unterstützen lassen möchte, hat individuelle Bedürfnisse und spezifische Ausgangslagen. Die Umstiegsberatung muss hierauf mit einem angepassten individuellen Vorgehen reagieren, um angenommen zu werden und Wirkung entfalten zu können. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Standardisierung oder zur Umsetzung von Gruppenangeboten.

Handlungsempfehlungen

Um die heterogenen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe adäquat adressieren zu können, bedarf es **qualifizierter Beratungsfachkräfte** und eines (auch räumlich) **flexiblen und ganzheitlichen Angebots**, das die Fachberatungsstelle selbst oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen vorhalten müssen. Zugleich müssen Beratungsstellen dazu in der Lage sein, häufig formulierte Bedarfe und Themen der Umstiegsberatung verlässlich abzudecken. Es wird empfohlen, **Beratungsstellen entsprechend zu fördern und personell auszustatten**, damit sie beides leisten können. Strukturelle Umstiegshürden, die sich durch die Häufigkeit ihres Vorkommens und der Abhängigkeit von systematischen Faktoren außerhalb des Wirkungsbereichs der Beratungsstelle selbst zeigen, müssen auch strukturell, also z. B. durch politische und behördliche Akteure, abgebaut werden (s. auch die folgenden Handlungsempfehlungen).

8.2.3 Männer in der Prostitution

Die Modellprojekte zum Umstieg aus der Prostitution hatten keine männlichen Teilnehmenden, obwohl zwei der Projekte (Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster) ihrem Antrag nach offen für alle Geschlechter waren und das Projekt in Rostock explizit männliche Sexarbeitende als eine (nicht alleinige) Zielgruppe anvisierte.

Zur Anzahl von männlichen Personen in der Prostitution in Deutschland gibt es – wie auch zur Anzahl von Menschen in der Prostitution insgesamt – keine verlässlichen Daten (s. Abschnitt 8.2.1). Aus der Analyse der Beratungslandschaft ist allerdings bekannt, dass es Fachberatungsstellen gibt, die sich speziell an männliche Personen in der Prostitution richten (s. Abschnitt 0). Das legt nahe, dass es a) einen grundsätzlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf auch bei männlichen Prostituierten gibt und dieser b) sehr wahrscheinlich durch auf diese Zielgruppe spezialisierte Beratungsstellen besser gedeckt werden kann. Insofern ist zu vermuten, dass der in dieser Modellprojektförderung verfolgte Ansatz, männliche Sexarbeitende neben anderen Gruppen auch anzusprechen, generell wenig erfolgsversprechend ist. Die Literatur, die zu dem Thema der männlichen Sexarbeit in Deutschland existiert, deutet darüber hinaus darauf hin, dass die Gruppe der männlichen Prostituierten in sich ebenso divers ist, wie andere Gruppen in der Prostitution (vgl. Körner/Steffan, 2020 oder Schu/von Rüden, 2014).

Es kann vermutet werden, dass die von den Modellprojekten verfolgten Zugänge zur Zielgruppe und ihre Unterstützungsangebote nicht hinreichend spezifisch auf die Bedürfnisse von männlichen Sexarbeitenden abgestimmt waren und daher ganz überwiegend cis und trans Frauen als Teilnehmende gewonnen wurden.*

Handlungsempfehlungen

Angesichts der Tatsache, dass auch Männer in der Sexarbeit tätig sind, jedoch wenig darüber bekannt ist, wie groß ihr Anteil ist, welche spezifischen Bedarfe sie haben und wie diese gedeckt werden können, sollte **mehr Forschung** zum Feld der Prostitution allgemein und speziell auch zu männlichen Personen in der Prostitution gefördert werden. Dabei sollte die Diversität der Lebensrealitäten auch innerhalb der männlichen Prostitution berücksichtigt werden, um darauf basierend passende Unterstützungsansätze zu formulieren. Im Falle einer zukünftig weiteren Modellprojektförderung sollte der bislang verfolgte Ansatz vor dem Hintergrund dann vorliegender Forschungsergebnisse überdacht und ggf. durch einen anderen ersetzt werden, bei dem z. B. eines der geförderten Projekte sich ausschließlich an diese Zielgruppe richtet.

8.3 Themen des Umstiegs

8.3.1 Sicherung des Lebensunterhalts – Grundsicherung für Menschen in der Prostitution

Als große Umstiegshürde hat sich die oftmals fehlende finanzielle Absicherung von Menschen in der Prostitution herausgestellt. Aufgrund fehlender Ersparnisse und der durch die Selbstständigkeit nicht vorhandenen Ansprüche auf Arbeitslosengeld waren die meisten Klient*innen auf laufende Einnahmen in existenzsichernder Höhe angewiesen und konnten deshalb die Prostitution nicht einfach aufgeben. Mindestens 60 % der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs noch in der Prostitution tätig, obwohl sie schon den Wunsch nach einem Umstieg hatten. Das Thema Finanzen wurde in mehr als jedem fünften dokumentierten Termin besprochen (s. Abschnitt 5.4.1). Und auch die Aussagen der Teilnehmer*innen verdeutlichen, dass das Thema zentral in der Entscheidung für und den Erfolg des Umstiegsprozesses ist (s. Abschnitt 5.7).

Aus den Interviews mit den Projektmitarbeitenden ergab sich – und das deckt sich auch mit den Angaben aus dem Dokumentationssystem –, dass nur sehr wenige Teilnehmende unmittelbar nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Prostitution Anspruch auf Bürgergeld hatten. Anspruchsberechtigt waren nur Klient*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft und EU-Angehörige, die nachweisen können, dass sie für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten einer sozialversicherungspflichtigen oder (ordnungsgemäß angemeldeten) selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland nachgegangen sind. Das schließt insbesondere EU-Bürger*innen aus, deren Ausübung der Prostitution unangemeldet stattgefunden hat und die darüber hinaus keiner Erwerbstätigkeit in Deutschland nachgegangen sind. Für Drittstaaten-Angehörige ist es noch voraussetzungsvoller, sie benötigen u. a. auch einen Aufenthaltstitel, der zum Bezug von Bürgergeld berechtigt.

Aber auch (ehemalige) Sexarbeiter*innen, die Anspruch auf Bürgergeld haben, müssen Anträge stellen und die Zeit bis zur Bewilligung und Auszahlung überbrücken können. Das setzt entweder größere Ersparnisse voraus oder erzwingt die Fortführung der Erwerbstätigkeit in der Prostitution mindestens bis zum Zeitpunkt der positiven Bescheidung, denn bis dahin ist hochgradig unsicher, wie Anträge beschieden werden und wann mit einer Auszahlung gerechnet werden kann.

Die in den meisten Fällen fehlende Grundsicherung ist insofern problematisch, weil ein direkter Umstieg in ein neues existenzsicherndes Arbeitsverhältnis in einer anderen Branche i. d. R. unrealistisch ist. Zum einen fehlen häufig die qualifikatorischen Voraussetzungen und zum anderen sind oftmals zunächst vorgelagerte Hürden zu überwinden (z. B. gesundheitliche Probleme, unsichere Wohnsituation, geringe Deutschkenntnisse, Angst vor Diskriminierung).

Die im Bremer Projekt erprobte Existenzsicherungspauschale, die bei Bedarf kurzfristig beantragt und gewährt werden konnte, hat sich hier als flexibles und schnell verfügbares Instrument bewährt. Auch im Berliner Projekt wurde eine finanzielle Überbrückungsleistung als subsidiäres Instrument für Personen ohne Bürgergeldanspruch erprobt und hat sich dort ebenso bewährt.

In der Prostitution tätige Menschen haben (nach wie vor) i. d. R. keine soziale Absicherung, was ihre Abhängigkeit vom laufenden Einkommen aus der Prostitution erhöht und den Umstieg erschwert. Eine verlässliche und auch kurzfristig zugängliche finanzielle Überbrückungsleistung erscheint notwendig, um Umstiege zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen

Aus den Erfahrungen der Modellprojekte mit **niedrigschwelligen finanziellen Überbrückungshilfen** lässt sich schließen, dass ihre Verfügbarkeit die Aussichten auf einen frühen Umstieg erhöht. Hinweise aus den Projekten deuten zudem darauf hin, dass Personen, die solche Hilfen in Anspruch nehmen, den Umstiegsprozess tendenziell stringenter weiterverfolgen und es – anders als bei Personen ohne Überbrückungshilfen – selten zu Abbrüchen und zur schnellen Rückkehr in die Prostitution kommt. Um dies auch langfristig, über die Dauer der finanziellen Überbrückungshilfe hinaus wirkt, ist nicht bekannt, dafür war die Laufzeit der Projekte und ihrer wissenschaftlichen Begleitung zu kurz. Um dies systematisch zu überprüfen, wird empfohlen, eine größere Zahl von Umstiegsberatungen mit entsprechenden Mitteln auszustatten und die Nachhaltigkeit und Vorteilhaftigkeit dieser Förderung über einen längeren Zeitraum zu evaluieren. Die konkrete Ausgestaltung der Auszahlung sollte auf Niedrigschwelligkeit und eine schnelle Unterstützung in akuten Notsituationen ausgelegt sein.

In Fällen, in denen Anspruch auf Bürgergeld besteht, wäre eine **schnellere Antragsbearbeitung** durch die Jobcenter wünschenswert („fast-track“), da diese – bei verlässlicher Umsetzung – eine der größten Hürden des Umstiegs verringern würde. Es ist hilfreich, dass Fachberatungsstellen bottom-up und dezentral darauf hinwirken, gute Kontakte zu Jobcentern zu entwickeln. Dies sollte aber unbedingt auch durch top-down Aktivitäten unterstützt werden. Dem BMFSFJ wird daher empfohlen, diesbezüglich mit dem BMAS in Kontakt zu treten und zu sondieren, wie entsprechende Empfehlungen bundesweit an alle Jobcenter gemacht werden können. Eine grundsätzlich schnelle und effiziente Bearbeitung von Anträgen durch feste und fachlich spezialisierte Ansprechpartner*innen würde auch für andere Personengruppen die Reduzierung finanzieller Unsicherheiten bedeuten.

Schließlich sollten Personen, die erwägen, in die Prostitution einzusteigen und solche, die bereits in der Branche tätig sind, über die Problematik einer ggf. fehlenden Grundsicherung aufgeklärt und über Wege zur Vorsorge informiert werden (**„Einstiegsberatung“**). Dies findet nach ProstSchG § 7 Abs. 2 im Rahmen des Beratungsgesprächs bei Anmeldung der Prostitutionstätigkeit durch die entsprechende Landesbehörde statt, sollte aber auch durch Fachberatungsstellen angeboten werden. So würden auch Personen erreicht, die sich nicht nach ProstSchG anmelden. Zudem kann über Fachberatungsstellen ggf. auch eine ausführlichere Aufklärung und Beratung, die über die gesetzlich vorgeschriebenen „Grundinformationen“ hinaus geht, erfolgen.

8.3.2 Sicherer Wohnraum

Knapp mehr als die Hälfte der teilnehmenden Personen lebte beim Einstieg in die Projekte in prekären Wohnverhältnissen, die oft mit der Tätigkeit in der Prostitution verknüpft waren, sodass mit einem Umstieg auch die Gefahr des Wohnungsverlustes einherging. Sicherer Wohnraum war dementsprechend eines der drängendsten und ersten Themen in den Beratungen. Die Relevanz des Themas zeigt sich auch daran, dass es in 16 % der dokumentierten Beratungstermine besprochen wurde (s. Abschnitt 5.4.1). Ohne einen alternativen und sicheren Wohnraum außerhalb der Prostitution zu haben, konnten sich viele der Teilnehmenden einen beruflichen Umstieg noch nicht einmal vorstellen, sodass weitergehende Überlegungen und Planungen unterblieben.

Die Modellprojekte erprobten verschiedene Ansätze, um die zunächst prekär wohnenden Teilnehmenden mit gesichertem Wohnraum zu versorgen, darunter das Prinzip „Housing First“, das Anmieten von Übergangswohnungen unterschiedlicher Größe, die Vermittlung in Wohngemeinschaften und die Unterstützung und Begleitung von Teilnehmenden bei der Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt. Diese Aktivitäten waren langwierig, erforderten einen hohen Ressourceneinsatz der Projekte (Suche nach passenden Angeboten, Gespräche mit Vermieter*innen, Besichtigungen mit den Klient*innen, Hilfe bei Bewerbungen) und waren mit einer eher geringen Erfolgsquote verbunden. Insgesamt fand eine*r von vier Teilnehmer*innen, die im gemeinsamen Dokumentationszeitraum in die Projekte

eingestiegen sind und zu diesem Zeitpunkt unter prekären Verhältnissen gewohnte, eigenen, sicheren Wohnraum. Dies gelang, wenn es gelang, im Durchschnitt fast ein halbes Jahr (5,8 Monate) nach Projekteintritt. Die geringe Erfolgsquote wird von den Projektmitarbeitenden auch auf Vorbehalte von Vermieter*innen gegenüber der Zielgruppe zurückgeführt.

Das Finden von sicherem Wohnraum ist eine essenzielle Grundlage für einen erfolgreichen Umstieg, stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Neben dem angespannten Wohnungsmarkt allgemein erschweren auch fehlende Einkommensnachweise, ggf. noch nicht vorliegende Bürgergeldbescheide und auch Stigmatisierung den Zugang zu eigenem Wohnraum.

Handlungsempfehlungen

Um die Wohnraumsituation für die Zielgruppe nachhaltig zu verbessern, wird empfohlen, die **Netzwerkbildung** zwischen relevanten Akteur*innen zu fördern. Dazu gehören insbesondere öffentliche Stellen oder freie Träger der Fachberatung für von Wohnungslosigkeit Betroffene vor Ort, aber auch Jobcenter, kommunale Wohnungsbaugesellschaften und ggf. auch private Vermieter*innen, sofern diese über größere Wohnungsbestände verfügen. **Runde Tische** können Vertrauen zwischen den Akteur*innen stärken und eine effektive Koordination der Wohnraumvermittlung unterstützen. Es sollte auf feste Kooperationsvereinbarungen hingewirkt werden, um Verantwortlichkeit herzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, Wohnungen in staatlicher Hand bzw. staatlichem Zugriff für besonders vulnerable Zielgruppen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt zu reservieren, indem entsprechende **Kontingente** eingerichtet werden.³⁷ Insgesamt müssen Städte und Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden, beispielsweise im Sinne der Unterbringungspflicht für unfreiwillig wohnungslose Menschen nach Polizei- und Ordnungsrecht der Länder. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. stellt 2024 in einem Papier die Situation und Empfehlungen für die ordnungsrechtliche Unterbringung und den Zugang zu weiterführenden Hilfen dar.³⁸

Künftige Modellprojekte zum Umstieg aus der Prostitution sollten zudem gemeinnützige oder in öffentlicher Trägerschaft befindliche **Wohnungsbaugesellschaften aktiv einbeziehen**, um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern. Zur Unterstützung privater Vermieter*innen könnten auch **Sicherheitsmechanismen** etabliert werden, die mögliche

³⁷ Die Wohnungsfürsorge des Bundes beispielsweise verfügt über rund 62.000 Wohnungen an mehr als 500 Standorten in ganz Deutschland, die bislang Bundesbediensteten und ausgewählten anderen Gruppen exklusiv zur Verfügung stehen. Siehe: <https://www.bundesimmobilien.de/informationen-der-wohnungsvergabestelle-ae78ead0cca8702a>

³⁸ Siehe: https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2024/DV-1-24_Unterbringung-obdachloser-Menschen.pdf

Risiken bei der Vermietung an die Zielgruppe minimieren. Solche Mechanismen könnten von Kommunen bereitgestellt werden und sich an den Strategien des Modellprojekts orientieren. Grundsätzlich ist die Politik jedoch gefordert, **Wohnraumknappheit als akutes gesamtgesellschaftliches Problem** (endlich) zu erkennen und durch effektive Maßnahmen zu lindern. Einer aktuellen Studie des Pestel Instituts Hannover nach fehlen aktuell allein über 912.000 Sozialwohnungen in Deutschland.³⁹ Politische Maßnahmen hierzu würden dementsprechend auch andere Bevölkerungsgruppen entlasten und insgesamt zu mehr Wohnraumsicherheit führen.

8.3.3 Gesundheitsversorgung

Viele Teilnehmende der Modellprojekte und viele der interviewten nicht-teilnehmenden Sexarbeiter*innen berichteten von größeren gesundheitlichen Problemen. Dies korrespondiert mit dem Befund, dass Gesundheitsfragen in den Beratungen – neben Finanzen und Wohnen – mit am häufigsten ein zentrales Thema waren (12 % der dokumentierten Beratungsgespräche; s. Abschnitt 5.4.1) und deutet darauf hin, dass die für die Anmeldung der Prostitution verpflichtende Gesundheitsberatung nach ProstSchG § 10 an den Projektstandorten nicht hinreichend ist, um alle Fragen der beratenen Personen abschließend zu klären. Zudem ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung für einige Personen aus der Zielgruppe gesundheitliche Fragen und Fragen des Zugangs zum Gesundheitssystem möglicherweise weniger relevant erscheinen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt gesund und beschwerdefrei sind.

Es ist zu vermuten, dass die gesundheitlichen Probleme einerseits mit beruflichen Belastungen und Gefährdungen im Zusammenhang stehen, andererseits aber auch mit teils unzureichendem Zugang zu medizinischer Versorgung, sodass sie im Verlauf der Berufsausübung immer mehr an Relevanz gewinnen können, insbesondere wenn der Zugang zu medizinischer Versorgung fehlt oder stark eingeschränkt ist. Mehr als jede dritte teilnehmende Person verfügte zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs über keine Krankenversicherung. Unter den nach ProstSchG Angemeldeten war der Anteil der Krankenversicherten nicht größer als unter den Klient*innen der Projekte, die nicht angemeldet waren.

Der Weg in eine Krankenversicherung kann für Menschen in der Prostitution oder im Umstieg mit erheblichen Hürden verbunden sein, insbesondere drohen ehemaligen Selbstständigen hohe Beitragsnachzahlungen, wenn sie sich freiwillig versichern wollen. Die Beratungsfachkräfte berichteten zudem von einem hohen bürokratischen Aufwand aufgrund komplexer rechtlicher Regelungen, insbesondere bei einem Wechsel von einer ausländischen in eine deutsche Krankenversicherung. Mitunter führt der schnellste (aber nicht schnelle) oder überhaupt gangbar erscheinende Weg zu einer Krankenversicherung über ein neues, und dann sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das aber erst gefunden werden muss. Dieses Beschäftigungsverhältnis muss nicht von Dauer sein und ist es auch meist nicht. In der

³⁹ Vgl. Günther, Matthias (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland, S. 29

Konsequenz dauert es somit häufig länger, bis umstiegsinteressierte Personen aus der Prostitution krankenversichert sind und Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden ihre gesundheitlichen Probleme entweder gar nicht behandelt oder Beratungsstellen können eine i. d. R. eingeschränkte Versorgung organisieren. Die fehlende oder eingeschränkte Gesundheitsversorgung über einen längeren Zeitraum hinweg ist schädlich für die Gesundheit der Klient*innen und ihre Perspektiven auf einen beruflichen Neuanfang.

Neben körperlichen Beschwerden berichteten Teilnehmer*innen sowie die Beratungspersonen häufig von psychischen Erkrankungen. Hier ist eine besondere Versorgungslücke hervorzuheben, die dazu führt, dass auch krankenversicherte Personen keine ausreichende bedarfsgerechte Unterstützung erhalten.

Betroffene Personen haben im Krankheitsfall, sei es akut oder chronisch, oftmals keinen Zugang zu einer regulären Gesundheitsversorgung. Dies beeinträchtigt nicht nur die gesundheitliche Stabilisierung, sondern verzögert auch den beruflichen Wechsel erheblich.

Handlungsempfehlungen

Nach ProstSchG wird bereits im Rahmen des Beratungsgesprächs bei der Anmeldung der Prostitution über Möglichkeiten zur Absicherung im Krankheitsfall aufgeklärt (§ 7 Abs. 2). Wie die Gesundheitsberatung an den Projektstandorten durchgeführt wurde, ist anhand der vorliegenden Informationen nicht festzustellen. Die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte deuten jedoch darauf hin, dass das Beratungsgespräch bei den Klient*innen der Modellprojekte nicht zu einer höheren Quote gesundheitlicher Absicherung führte. Sollte die Evaluation des ProstSchG, die sich auf ganz Deutschland bezieht, zu einem ähnlichen Ergebnis kommen und konkrete Gründe hierfür identifizieren, wird empfohlen, in diesem Bereich schnell nachzusteuern, denn die Folgekosten fehlender oder unzureichender Gesundheitsversorgung sind ungleich höher. Zudem wird empfohlen, auch den Fachberatungsstellen Informationen über die Risiken gänzlich fehlender oder eng begrenzter Krankenversicherungen zur Verfügung zu stellen sowie transparent zu machen, welche **Versicherungsmöglichkeiten** bestehen und welche Kosten damit verbunden sind. So können Menschen in der Prostitution auch außerhalb der Beratung nach ProstSchG niedrigschwellig auf gesicherte Informationen zugreifen (beispielsweise im Rahmen einer Einstiegsberatung oder eines allgemeinen Beratungsgesprächs) und die Fachberatungsstellen hätten die notwendigen Informationen, um Klient*innen auch praktisch im Zugang zur Gesundheitsversorgung zu unterstützen.

Der Zugang zu einer Krankenversicherung sollte zudem durch standardisierte und **vereinfachte Verfahren** erleichtert werden. Wie bei den Jobcentern sollten auch bei den Krankenkassen Anträge der Zielgruppe nicht zufällig an Sachbearbeitende verteilt und von

ihnen bearbeitet werden, sondern von spezialisierten Mitarbeitenden. Gegebenenfalls sind positive Anreize notwendig, um einzelne Krankenkassen dazu motivieren, sich der Zielgruppe gegenüber besonders zu öffnen und spezialisierte Zugänge zu schaffen. So sind Zuschüsse für den Aufbau spezialisierter Beratungsteams oder die Erstattung von Schulungskosten für Mitarbeitende denkbar.

Nicht nur Menschen in der Prostitution, sondern auch viele Soloselbstständige aus anderen Branchen sind nicht krankenversichert, weil sie sich die Mindestbeiträge gesetzlicher Krankenversicherungen und mit höherem Alter auch die Beiträge privater Versicherungen nicht (mehr) leisten können. Insofern ist das Problem der oftmals fehlenden Krankenversicherung kein spezifisches von Menschen in der Prostitution, sondern ein strukturelles Problem. In Fachkreisen wird schon länger diskutiert, ob die Einführung einer **Versicherungspflicht für Selbstständige** in Verbindung mit einer einkommensabhängigen Tarifgestaltung in der GKV das Problem entschärfen könnte.⁴⁰ Ob dies möglich und finanzierbar ist, kann von den Autor*innen dieses Berichts nicht beurteilt werden, sodass hierzu keine Empfehlung ausgesprochen wird.

Allerdings sollte – solange es keine Krankenversicherungspflicht gibt – der Zugang zu **kostenloser Gesundheitsversorgung für Hilfsbedürftige** flächendeckend und niedrigschwellig in ganz Deutschland gewährleistet sein. Hierfür sollten auch Steuergelder eingesetzt werden, um das unentgeltliche freiwillige Engagement in diesem Bereich zu entlasten.

In Bezug auf psychische Erkrankungen muss die Gesundheitsversorgung deutschlandweit ausgebaut werden. Die Schaffung weiterer Kassensitze durch den Gemeinsamen Bundesausschuss wäre hierfür ein erster notwendiger Schritt. Mit einem insgesamt größeren Angebot könnten grundsätzlich mehr Menschen mit entsprechenden Bedarfen professionelle Unterstützung erfahren. In Bezug auf Menschen aus der Prostitution könnte die Entwicklung zielgruppenspezifischer Programme geprüft werden.

8.3.4 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung erfolgte im Rahmen der Modellprojektförderung nur bei einem Teil der Teilnehmenden (im gemeinsamen Dokumentationszeitraum wurden 17 Qualifizierungen, hauptsächlich Integrations- und Sprachkurse, erfasst) und blieb hinter den gesteckten Zielen und Erwartungen zurück.

Dies ist auf drei Hauptursachen zurückzuführen: Erstens die Ausgangslage der Teilnehmenden, die zunächst eine Fokussierung auf dringendere Themen wie Wohnen und Gesundheit und eine persönliche Stabilisierung erforderte. Zweitens die Dauer dieser Stabilisierungsphase in

⁴⁰ Vgl. z. B. Bertelsmann Stiftung (2016): Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige – Teilbericht Selbstständige.

Verbindung mit einer auf drei Jahre begrenzten Modellprojektförderung. Und drittens ein Mangel an zielgruppengerechten Qualifizierungsangeboten.

Alle Projektleitungen berichteten von hohen Anforderungen, die mit vor Ort verfügbaren Qualifizierungsangeboten von Bildungsträgern verbunden und von ihren Klient*innen kaum zu erfüllen sind. Konkret sind das gute Deutschkenntnisse, die Bereitschaft und Konzentrationsfähigkeit für mehrstündige Schulungen über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder gar Monaten und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an Gruppenangeboten mit unbekannten Dritten, sprich anderen Qualifizierungsteilnehmenden und Lehrkräften bzw. Auszubildenden. Daher haben mehrere Modellprojekte darauf reagiert und eigene, auf die Zielgruppe zugeschnittene kleinere und kürzere Qualifizierungseinheiten entwickelt und angeboten, die auf positive Resonanz bei den Teilnehmenden trafen, sich aber meist auf Grundlagen wie z.B. Rechte und Pflichten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen beschränkten und zu keinen arbeitsmarktrelevanten Zertifikaten führten.

Die Angebotslandschaft im Bereich der beruflichen Qualifizierung ist auf Gruppenangebote ausgelegt, die nicht zu den spezifischen Möglichkeiten, Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe passen. Fachberatungsstellen können allenfalls zu einzelnen Themen eigene kürzere Qualifizierungen anbieten und so den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern, aber keine auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren und zertifizierten Qualifikationen vermitteln.

Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, **passfähige Angebote für die vielfältige Zielgruppe** zu entwickeln, die auf die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen zugeschnitten sind, die aus der Prostitution umsteigen. Diese Angebote sollten an bereits vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und zu arbeitsmarktrelevanten Zertifikaten oder gar Abschlüssen führen. Für Menschen ohne formelle Bildungsabschlüsse oder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen sollten besonders voraussetzungsarme Möglichkeiten vorgehalten werden. Derartige Qualifizierungsmöglichkeiten können durch den Abbau von grundlegenden Hürden für auf dem Arbeitsmarkt schwierig vermittelbaren Menschen auch weiteren vulnerablen Personengruppen zugutekommen und alternative Berufsmöglichkeiten eröffnen. Die Entwicklung entsprechender Angebote könnte vom BMFSFJ angeregt und aus Mitteln des BMAS oder auch des für die Berufsbildung zuständigen BMBF gefördert werden. Das Konzept der berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen kann und sollte hier angewendet werden. Weitere Bildungsangebote sollten auf den vorhandenen formellen und informellen Qualifizierungen und teils vorliegenden ausländischen Abschlüssen aufbauen. Auch sollten bei Bedarf (Schul-)Abschlüsse nachgeholt werden können, um Grundlagen für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen herzustellen.

8.3.5 Zugang zu Beschäftigung in anderen Branchen

Aus dem Dokumentationssystem geht hervor, dass 18 der von den Modellprojekten begleitenden Personen während des Betrachtungszeitraums eine neue Beschäftigung aufgenommen haben, was meist – aber nicht immer – in direktem Zusammenhang mit den unterstützenden Aktivitäten der Modellprojekte zu sehen ist (s. Abschnitt 5.5). In Einzelfällen haben Teilnehmende auch durch Eigeninitiative Stellen in ihrem alten Milieu gefunden, z. B. als Reinigungskräfte. Die Projekte haben die Teilnehmer*innen unterstützt, in anderen Branchen neue Beschäftigungen zu finden und dabei Wert auf gute Arbeitsbedingungen gelegt und z. B. Arbeitgeber*innen vorselektiert, die der Zielgruppe und etwaigen Einschränkungen offen gegenüber waren.

Zur Dauer der neu begonnen Beschäftigungen liegen keine verlässlichen Daten vor, die hierzu vorliegenden Einschätzungen der Projektmitarbeitenden deuten aber auf eine meist kurze Dauer hin. Zurückzuführen sei dies, so die Einschätzungen der Projektmitarbeitenden, auf die – gemessen an den Möglichkeiten der Teilnehmenden – hohen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, z. B. in Bezug auf Pünktlichkeit, Ausdauer, Weisungsbefolgung und körperliche Belastbarkeit in Verbindung mit Stundenlöhnen, die weit unterhalb derer in der Prostitution liegen. D. h. Teilnehmende mussten nach dem Umstieg täglich weitaus länger arbeiten als früher, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und waren mit anderen, aber auch nicht geringen Anforderungen und Belastungen konfrontiert. Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden auf Helferniveau in Branchen wie Gastronomie (z. B. Spüler*innen) und Hotellerie (z. B. Zimmerreinigung) gefunden. Beschäftigungen, die höher entlohnt werden, waren aufgrund fehlender beruflicher Qualifikationen, teils aber auch wegen fehlender schulischer Bildung und/oder begrenzten Deutschsprachkompetenzen nicht zugänglich.

Mit geringen formalen Qualifikationen und begrenzten Deutschsprachkompetenzen gibt es nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten alternativer Beschäftigungen. Diese sind meist mit geringen Stundenlöhnen und für die Zielgruppe neuen und als hoch empfundenen Anforderungen und Belastungen verbunden, sodass neu begründete Beschäftigungsverhältnisse meist nicht von langer Dauer sind.

Handlungsempfehlungen

Menschen, die aus der Prostitution umsteigen und sich beruflich neu aufstellen wollen, sollten darin bestärkt werden, wenn immer möglich eine **Ausbildung** zu absolvieren und nicht direkt und unqualifiziert in andere Branchen einzusteigen. Das setzt neben der Bereitschaft der Betroffenen ggf. auch **finanzielle Unterstützungen** voraus, insb. bei älteren Personen und in jenen Fällen, in denen die Ausbildung bei einem Träger absolviert wird.

Kommt eine reguläre Berufsausbildung nicht in Betracht, sollten **Teilqualifikationen und andere Formen von Qualifizierungen** angestrebt werden. Dabei stehen die Wünsche und individuellen Ausgangslagen der Klient*innen im Vordergrund. Berücksichtigt werden sollten auch Qualifizierungen, die an den in der Sexarbeit entwickelten Kompetenzen anknüpfen. Dies kann innerhalb der Sexarbeit durch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote beispielsweise zur Sexualassistenz für Menschen mit Behinderung geschehen. Möglich sind ebenso Ausbildungen außerhalb der Sexarbeit, die z. B. besondere soziale Kompetenzen oder bestimmte Sprachkenntnisse erfordern (z. B. Alltagsbegleitung für Senior*innen). Besonders relevant sind allgemein Tätigkeiten in der Altenpflege (bzw. im Vorfeld der Pflege) und der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, die einen dauerhaften Unterstützungsbedarf haben. Auch diese Qualifizierungen müssen bezahlt und der Lebensunterhalt der Qualifizierungsteilnehmer*innen in dieser Zeit gesichert werden.

Hilfreich für den Übergang auf den Arbeitsmarkt ist die **Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden vor Ort**. Über Kooperationsverträge können die Einstellungsbedingungen festgelegt werden und die berufliche Integration von Klient*innen hierüber unterstützt werden. Eine grundlegende Voraussetzung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt außerhalb der Prostitution ist der Abbau von Stigmatisierung. Auch hierfür kann der direkte Kontakt zu einzelnen Arbeitgebenden und deren Aufklärung durch Fachberatungsstellen hilfreich sein (s. Abschnitt 8.1 für umfassendere Empfehlungen zum Thema Stigmatisierung).

Personen, für die weder eine vollständige Ausbildung, noch eine Teilqualifizierung oder vergleichbare berufliche Qualifizierung passend und erfolgversprechend erscheint und die auch nicht an kooperierende Arbeitgebende vermittelt werden können, sollten die Möglichkeit bekommen, sich temporär begrenzt (z. B. 12 Monate) auf dem **zweiten Arbeitsmarkt** und unter geschützten Bedingungen an die Anforderung der Arbeitswelt außerhalb der Prostitution langsam zu gewöhnen. Auf dem ersten Arbeitsmarkt wird ihnen die hierfür notwendige Zeit i. d. R. nicht gewährt.

8.4 Rahmenbedingungen der Umstiegsberatung

8.4.1 Umstiegsberatung ist ein Prozess und braucht Kontinuität im Angebot

Den Zugang zur Zielgruppe haben die Modellprojekte in erster Linie den bereits vor ihrem Start bestehenden Strukturen zu verdanken: 39,8 % der Teilnehmenden kamen über die Fachberatungsstelle des eigenen Trägers oder eine verbundene Fachberatung und 13,7 % wurden von Netzwerkpartner*innen vermittelt. Im Verlauf der drei Jahre stieg der Anteil der Klient*innen, die über Kooperationen gewonnen werden konnten, was darauf hindeutet, dass Kooperationen ausgebaut wurden und dies offenbar Zeit braucht (s. Abschnitt 0).

Zeit braucht auch die Bekanntmachung von Unterstützungsangeboten bei der Zielgruppe, der Aufbau von Vertrauen in die Beratungsstelle und die Beratungskräfte und die Beratung und Unterstützung im Umstiegsprozess, denn wie an anderer Stelle schon mehrfach beschrieben, müssen die Klient*innen i. d. R. zunächst eine meist mehrere Monate dauernde Phase der Stabilisierung durchlaufen, bevor die berufliche Umorientierung und ggf. Qualifizierung begonnen werden können. Den Angaben im Dokumentationssystem zufolge kommen Begleitungen von Klient*innen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr häufig vor und bilden keine Ausnahme. Die durchschnittliche Begleitdauer, die durch die Projekte dokumentiert wurde, liegt bei ca. 15 Monaten.

Aufgrund dieser Prozesshaftigkeit der Umstiegsberatung und der Tatsache, dass sich der Einstieg von Teilnehmenden in die Projekte nicht planen lässt, sondern nach den Bedarfen und Interessen der Zielgruppe richtet, können innerhalb einer dreijährigen Förderperiode nur wenige Personen bis zur nachhaltigen Integration in ein neues berufliches Tätigkeitsfeld begleitet werden.

*Umstiegsberatung ist ein Prozess, der viel Zeit fordert. Eine Förderdauer von drei Jahren ist daher zu kurz, um in größerer Zahl Sexarbeiter*innen bis zum Ende eines erfolgreichen Umstiegs zu begleiten.*

Handlungsempfehlungen

Für eine nachhaltige und wirkungsvolle Umstiegsberatung sind **längere Förderperioden** unerlässlich und eine **gesicherte Dauerfinanzierung** wünschenswert. Bei zukünftigen Projektförderungen sollten Mechanismen zur möglichst nachhaltigen Weiterfinanzierung von Projekten implementiert werden, beispielsweise indem Länder oder Kommunen aufgefordert werden, sich an Modellprojekten zu beteiligen, so wie das Land Bremen es getan hat. Dies würde die Chancen erhöhen, den Projekt-Charakter zu überwinden und zu einer kontinuierlichen Begleitung der Zielgruppe zu kommen. Anreiz für die Länder und Kommunen könnte eine degressiv ausgestaltete Bundesförderung in Verbindung mit einem organisierten fachlichen Austausch zwischen beteiligten Ländern und Kommunen sein.

8.4.2 Wissenstransfer in der Beratung (vor Ort)

Beratungspersonen in der Umstiegsberatung benötigen ein breites Wissen und spezifische Kompetenzen, um die Zielgruppe beim Übergang von der Prostitution in neue Lebens- und Arbeitswelten wirksam zu unterstützen. Das liegt zum einen an der großen Bandbreite an Themen, Problem- und Fragestellungen, die in der Beratung aufkommen und behandelt werden und zum anderen an den persönlichen und kommunikativen Anforderungen, die der Zugang zu und der Umgang mit der Zielgruppe erfordert. Fachwissen und Erfahrungen in der Ansprache und Beratung der Zielgruppe müssen aufgebaut, gesichert und weitergeben werden.

Andernfalls wird immer wieder Zeit und Energie für die Suche nach Lösungen für wiederkehrende Herausforderungen, für den Aufbau von Basiswissen und die Erprobung von bereits erprobten Ansätzen aufgewendet. Der effektive und nachhaltige Wissenstransfer ist in Projektzusammenhängen besonders schwer, weil befristete Projektstellen oft nur für Berufseinsteiger*innen oder Quereinsteiger*innen interessant sind. Umso wichtiger ist es, dass gerade bei verhältnismäßig kurzer Förderdauer vorhandenes Wissen in der eigenen Beratungsstelle, aber auch darüber hinaus (dokumentiertes Wissen in Fachpublikationen und nicht dokumentiertes Wissen in anderen Fachberatungsstellen) systematisch genutzt wird, um darauf aufzubauen und die Beratungs- und Unterstützungspraxis weiterzuentwickeln. Dies ist im Rahmen der geförderten Modellprojekte nicht durchweg gut gelungen, vielfach wurde vor Ort nach Lösungen für Probleme gesucht, für die an anderen Stellen schon Lösungen gefunden wurden.⁴¹

Der zum Ende der Projektförderung von der wissenschaftlichen Begleitung in Zusammenarbeit mit den Projekten erarbeitete Praxisleitfaden kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Wissenstransfer in der Praxis zu verbessern. Er bündelt die Erfahrungen, die die Berater*innen über die Jahre gesammelt haben und die darin enthaltenen Hinweise und Anregungen zu guter Praxis können die Beratungsarbeit erfolgreicher und effizienter machen.

Der Wissenstransfer in der Umstiegsberatung erfolgt wenig strukturiert und selten die Grenzen von einzelnen Stellen oder Standorten überschreitend. Dies begrenzt die Weitergabe und Nutzung von Wissen und führt dazu, dass sich die Umstiegspraxis nur sehr langsam weiterentwickelt.

Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, die Erfahrung und Expertise zur Umstiegsberatung fachberatungsstellen-intern, aber auch übergreifend zu sichern, weiterzugeben und zu teilen. Dazu sollte der **Austausch** zwischen Beratungsstellen und auch Beratungskräften auf überregionaler Ebene gefördert werden. Für Fachberatungsstellen erfordert dies eine systematische interne Dokumentation und Aufbereitung von Wissen und damit kurzfristig einen Mehraufwand. Er muss in Projektkonstellationen finanziell und personell berücksichtigt werden. Neben dem Bündeln von Wissen sollte auch die Verständigung auf gemeinsame Standards in der Umstiegsberatung erfolgen. Inhaltlich sind dabei insbesondere Dachverbände und Netzwerke der Fachberatungsstellen mit entsprechender Expertise gefordert, aber auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen empfiehlt sich für die Erstellung einheitlicher Standards. Organisatorisch kann dies in Bundesländern mit vielen Beratungsstellen durch **landesweite**

⁴¹ So war u. a. nicht in allen Modellprojekten bekannt, dass die Beendigung der Prostitution bei der Beantragung von Bürgergeld nach einem Urteil des Berliner Sozialgerichts aus 2022 grundsätzlich als „unfreiwillige Arbeitslosigkeit“ zu betrachten ist.

Koordinierungsstellen unterstützt und teils auch umgesetzt werden, insbesondere wenn sie durch Landesministerien gefördert werden. Als Beispiel kann hier die Landeskoordinierungsstelle Prostitution und Sexarbeit NRW genannt werden, die ihre Arbeit im Jahr 2021 aufgenommen hat.⁴²

In anderen Fällen bedarf es **länderübergreifender Lösungen**, weil die Zahl der Fachberatungen in mehreren Ländern zu gering ist (s. Abschnitt 0). Das "NetSWork Fachberatung" in Trägerschaft des bufaS e.V. und Förderung des BMFSFJ ist ein guter Schritt.⁴³ Sinnvoll wäre, wenn Fachberatungsstellen, die sich an (umstiegsinteressierte) Sexarbeitende richten, **zentral aufbereitete Fachinformationen** zur Verfügung stellten.⁴⁴ **Kostenfreie Online-Angebote** sind niedrigschwellig und in Anbetracht begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen von Beratungsstellen besonders praktikabel. Darüber hinaus können digitale Informationssammlungen kurzfristig aktualisiert und ergänzt werden.

Für den Fall einer zukünftigen Förderung weiterer Modellprojekte wird zudem empfohlen, kurz nach Beginn der Förderung die Projektmitarbeitenden aller Projekte (d.h. auch die Beratungskräfte) zu einem gemeinsamen **Auftakt-Workshop** einzuladen und dort Grundlagen der Umstiegsberatung sowie Möglichkeiten des Zugangs zu Wissen und Wissensträger*innen bekannt zu machen. Zudem sollten dort durch Übungen und bereitgestellte Tools (z. B. Wikis) **projektübergreifendes Lernen und Wissensmanagement** erprobt und initiiert werden. Auch wenn die Einführung eines übergreifenden Wissensmanagements finanzielle und personelle Ressourcen erfordert, wird sich dieses Investment langfristig auszahlen, da nicht jede Fachberatungsstelle erneut dieselben Maßnahmen ausprobieren muss, sondern von bewährten Lösungen profitieren kann.

8.4.3 Themenbezogene Fachkompetenz

Das Spektrum der Themen, die in der Umstiegsberatung von Menschen in der Prostitution relevant sind, ist sehr groß und erfordert oftmals Fachwissen, das keine Beratungsstelle in der notwendigen Breite und Tiefe vorhalten kann. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen in Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht, dem SGB II und dem Verhältnis von europäischem und nationalem Krankenversicherungsrecht. Das Wissen in diesen und anderen Bereichen ist wichtig, um die Zielgruppe richtig beraten und im Zugang zu ihren jeweiligen Rechten und Ansprüchen zielgerichtet unterstützen zu können. Die Projekte und Beratungsstellen haben darauf reagiert und zum einen die Expertise von lokalen Kooperationspartner*innen hinzugezogen, zum anderen wurde in bestimmten Bereichen in die Weiterbildung von

⁴² Siehe: <https://lako-nrw.de/>

⁴³ Siehe: <https://www.bufas.net/network-fachberatung-2-2/>

⁴⁴ Siehe: [https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/kok-publikationen/flyer/-broschueren/-factsheets,der Informationen für seine Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel zur Verfügung stellt.](https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/kok-publikationen/flyer/-broschueren/-factsheets,der%20Informationen%20f%C3%BCr%20seine%20Fachberatungsstellen%20im%20Bereich%20Menschenhandel%20zur%20Verf%C3%BCgung%20stellt.)

Berater*innen investiert, u. a. in den Bereichen Schuldner*innenberatung, Psychoedukation und traumasensible Beratung.

*Der Bedarf an Fachwissen und Expertise in vielen unterschiedlichen Feldern ist in der Umstiegsberatung sehr hoch, weil die Situation der Klient*innen auf der einen und die Rechts- und Verwaltungsmaterien auf der anderen Seite oft komplex sind. Gute Umstiegsberatung erfordert qualifizierte Beratungskräfte und Zugang zu spezialisierten Fachexpert*innen in vielen verschiedenen Bereichen.*

Handlungsempfehlungen

Fachberatungsstellen sollten ihre Beratungskräfte, wenn immer möglich, nicht nur projektbezogen, sondern **dauerhaft beschäftigen** und dann auch kontinuierlich in deren **Weiterbildung** investieren. Fachspezifische Schulungen können auch kooperativ und für Mitarbeitende mehrerer Beratungsstellen für Lerngruppen konzipiert und umgesetzt werden, was Synergien verspricht. In jedem Fall muss die Weiterbildung des Personals in der Finanzierung der Fachberatungsstellen berücksichtigt werden. Zudem wird empfohlen, sich lokal bzw. regional mit Expert*innen und spezialisierten Fachberatungen zu vernetzen, bzw. die **Kooperationen** zu diesen Stellen zu pflegen, um im Bedarfsfall Zugang zu deren Know-how zu haben. Insbesondere juristische Expertise ist relevant, um Ansprüche gegenüber Behörden und anderen Dritten im Zweifel auch gerichtlich einklagen zu können. Im besten Fall besteht eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit mit spezialisierten Jurist*innen für jede Fachberatungsstelle**. Ein in diesem Zusammenhang ungelöstes Problem stellen jedoch die Prozesskostenrisiken dar, die nur in seltenen Fällen von Klient*innen oder einzelnen Beratungsstellen getragen werden können. Eine Rechtsschutzversicherung für Beratungsstellen oder eine **zentrale Stelle, die über entsprechende Mittel verfügt, um Prozesskostenrisiken zu tragen**, könnte hier Abhilfe schaffen. Letztere hätte zugleich den Vorteil, dass auch das Wissen um die neuste Rechtsprechung in dieser Stelle gebündelt werden kann. Der juristische Weg sollte jedoch nur als letzte Möglichkeit gangbar sein, wünschenswert wäre, dass er nur selten notwendig wird, weil das Verwaltungshandeln in Behörden im Zusammenhang mit Prostituierten deutschlandweit einheitlich und entsprechend der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung erfolgt. Eine **fachliche Qualitätssicherung in den Behörden selbst** kann dazu beitragen, sodass keine Gerichte konsultiert werden müssen, was auf allen Seiten Ressourcen spart und Belastung vorbeugt.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, auch zentrale **Plattformen/Anlaufstellen** zu etablieren bzw. finanziell zu fördern, bei denen sich Fachberatungsstellen bei Bedarf durch Expert*innen aus

den wichtigsten Bereichen beraten lassen können.⁴⁵ Denn zum einen gibt es nicht in jeder Stadt/an jedem Standort Expert*innen, die sich mit den im Zusammenhang mit der Zielgruppe relevanten Fragen sehr gut auskennen und zum anderen sichert die Zentralisierung eine höhere Qualität und vereinfacht Verfahren. In einem virtuellen „Kompetenzzentrum Umstieg aus der Prostitution“ könnte relevantes und aktuelles Fachwissen gebündelt und Fachberatungsstellen zugänglich gemacht werden. Zudem könnte diese Stelle auch Prozessrisiken qualifiziert einschätzen und im Bedarfsfall auch bei entsprechender Ausstattung und dem entsprechenden Mandat auch tragen.

8.4.4 Nachhaltige Netzwerkarbeit

Lokale Netzwerke und Kooperationen sind für eine erfolgreiche Umstiegsberatung essenziell, weil sie den Zugang zur Zielgruppe verbessern (wenn Kooperationspartner*innen diese an die Umstiegsberatung verweisen) und der Fachberatung sowie ihren Klient*innen Zugänge zu Wissen, spezialisierter Beratung oder auch konkreten Leistungen eröffnen oder erleichtern. Die Träger der fünf Modellprojekte waren am jeweiligen Standort schon länger aktiv und gut vernetzt, hieran konnten die Projekte anknüpfen und haben davon profitiert. Als zeitlich befristete Projekte kooperierten sie aus nachvollziehbaren Gründen überwiegend auf Arbeitsebene und einzelfallbezogen, was aber die Gefahr mangelnder Nachhaltigkeit birgt, weil die Qualität der Kooperation häufig an persönlichen Kontakten und dem Engagement einzelner Personen auf beiden Seiten hängt. Nachhaltiger – aber zugleich auch ressourcenintensiver – waren die Ansätze zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit relevanter Akteur*innen aus der Region, die die Projekte Bremen/Bremerhaven und Kiel/Neumünster gewählt haben. Im ersten Fall wurde eine landesweite Koordinierungsstelle im Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingerichtet, im zweiten Fall ein Fachbeirat.

*Umstiegsberatung ist auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteur*innen vor Ort angewiesen bzw. kann die Klient*innen sehr viel besser beraten und unterstützen, wenn gute Kooperationsbeziehungen bestehen. Je informeller Kooperationen sind, umso fragiler sind sie, weil sie vom Engagement einzelner Personen abhängen.*

Handlungsempfehlungen

Beratungsstellen sollten auch an der **Institutionalisierung von Kooperationsbeziehungen** arbeiten, um diese nachhaltig abzusichern. Dafür bieten sich je nach Ausgangslage und Bedingungen vor Ort beispielsweise Fachbeiräte und Runde Tische an. Von den Beratungsstellen sind hierfür Ressourcen einzuplanen und von den Finanziers der Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen. Eine einzelne Fachberatungsstelle wird eine solche

⁴⁵ Als Praxisbeispiel sei auf den Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. hingewiesen, der monatliche Workshops und (online) Veranstaltungen zum Thema Sexarbeit anbietet (siehe <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/>).

Institutionalisierung der Zusammenarbeit der wichtigsten Akteur*innen aber voraussichtlich nur in kleineren oder mittelgroßen Städten initiieren können. Grundsätzlich ist dies aber auch dort abhängig von der Offenheit für und dem Interesse an den Belangen von Menschen in der Prostitution bei anderen Akteur*innen. Daher wird empfohlen, auch politisch darauf hinzuwirken, dass auf kommunaler, regionaler oder Landesebene **Koordinierungsformate** implementiert werden, in die die Fachberatungsstellen und zentrale Akteur*innen aus den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Soziales einbezogen sind. Die Fachberatungsstellen selbst sollen einen **engen Kontakt zur Kommune** pflegen, oder gleich als Kommunale Stellen betrieben werden. Letzteres kommt überall dort als bester Weg in Betracht, wo noch keine Beratungsstelle existiert. Zudem empfiehlt sich auch die **Zusammenarbeit mit den in den Ländern für die Anmeldung der Prostitutionstätigkeit zuständigen Stellen**. Die entsprechenden Behörden können zum einen die direkte Vermittlung von Klient*innen an die Fachberatungsstellen vornehmen, was sie nach § 9 ProstSchG auch sollen.

Um die Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Kreisen zu strukturieren, zu professionalisieren und die Verbindlichkeit von Absprachen zu erhöhen, empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit auch zu formalisieren. Dazu gehören u. a. gemeinsame und ausformulierte Zielvorgaben, schriftliche Dokumentationen von Treffen und Absprachen und idealerweise auch eine Art Geschäftsordnung. Gute Praxis in diesem Bereich sollte zur Nachahmung anregen und hierfür aufbereitet werden.

8.4.5 Erprobung von Neuem in der Umstiegsberatung

Die Modellprojekte haben – den Vorgaben der Förderbekanntmachung folgend – auch innovative Ansätze erprobt, insbesondere um neue Zugangswege zur Zielgruppe zu finden. So wurden Kopfhörer mit integrierter Übersetzungssoftware und „Pocketalk“ Echtzeit-Übersetzungsgeräte in der aufsuchenden Arbeit erprobt, um Sprachbarrieren zwischen Beratungskräften und fremdsprachigen Menschen in der Prostitution zu überwinden. Die Übersetzungskopfhörer – verschiedene Modelle wurden getestet – haben sich in Teilen als ungeeignet für den Einsatz auf der Straße erwiesen. Einzelne Übersetzungsgeräte waren weniger störanfällig gegenüber Hintergrundgeräuschen und haben die Übersetzungen als Text angezeigt. Die Wirkung der Geräte blieb aber überschaubar, weil durch sie nicht mehr Personen angesprochen werden könnten, sondern nur das Kontaktaufnahmegespräch etwas verbessert wurde. In der eigentlichen Beratung (in der Beratungsstelle) fanden diese Geräte keinen Einsatz, dort arbeiteten die Projekte mit menschlichen Übersetzer*innen. Zwei Projekte erprobten aufsuchende Arbeit im digitalen Raum, indem sie sich in Foren anmeldeten, in denen auch die Zielgruppe aktiv ist, und diese proaktiv (per Chat) ansprachen. Dieser im Kleinen erprobte Ansatz hat noch nicht zu quantifizierbaren Erfolgen geführt, bietet aber möglicherweise Potenzial zur Weiterentwicklung und Erreichung von Zielgruppen, die über etablierte Wege nicht erreicht werden. Mehrere Projekte versuchten zudem, Online-Angebote für ihre Klient*innen zu erproben (u. a. einen online Empowerment-Treff und eine Web-App). Diese

Angebote stießen auf wenig Akzeptanz bei der Zielgruppe und wurden teils schon in frühen Entwicklungs- oder Testphasen eingestellt.

In der Umstiegsberatung gibt es Anwendungsmöglichkeiten für neue Technologien, doch dieses verändern die Umstiegsberatung nicht grundlegend. Das größte Potenzial besteht bislang darin, einen breiteren Kreis von Prostituierten anzusprechen und über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Handlungsempfehlungen

Beratungsstellen wird empfohlen, sich vor der Anschaffung von neuen Materialien und technischen Unterstützungsmitteln wie dem Pocketalk bei anderen Beratungsstellen über die **Erfahrungen und prädestinierte Einsatzmöglichkeiten** zu informieren. Zudem können die im Praxisleitfaden aufgeführten Ansätze auf ihre Passfähigkeit zum eigenen Bedarf geprüft werden.

Zudem sollten die Ansätze zur **Erstansprache der Zielgruppe im digitalen Raum** weiterverfolgt werden, denn sie erscheinen vielversprechend und notwendig, weil bestimmte Teilgruppen von Prostituierten aller Wahrscheinlichkeit nach nur online, nicht aber über physische aufsuchende Arbeit erreicht werden kann (bspw. Personen, die in Privatwohnungen arbeiten). Da aber jede Form von aufsuchender Arbeit sehr personalintensiv ist, bedarf dies einer entsprechenden **Finanzierung**. Größere Innovationssprünge in diesem Bereich sind aber nur zu erwarten, wenn gezielt **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** gefördert werden. Diese sollten von Fachberatungsstellen in Zusammenarbeit mit Hochschulen umgesetzt werden, um die Verbindung aus Praxis und Forschung zu gewährleisten.

8.5 Strukturelle Aspekte

8.5.1 Professionalität der Umstiegsberatung

Jedes der fünf Modellprojekte hatte mindestens einen Träger, der über eine eigene Fachberatungsstelle verfügt und seit mehreren Jahren mit der Zielgruppe arbeitet, diese berät und unterstützt. Die Anbindung der Modellprojekte an diese Träger und deren Beratungsstellen war sehr förderlich.

Für die Umsetzung der Projekte wurde jedoch – zeitlich befristet – neues Personal eingestellt, insb. für die Beratung der Zielgruppe. Die eingestellten Personen waren oft Berufsanfänger*innen ohne besondere Vorkenntnisse zur Zielgruppe und Quereinsteiger*innen, die zuvor mit Frauen, nicht aber mit Menschen in der Prostitution gearbeitet haben. In der Konsequenz mussten sich mehrere an der Projektumsetzung Beteiligte

neu in das Handlungsfeld Umstiegsberatung für Menschen in der Prostitution mit seinen vielfältigen Herausforderungen einarbeiten. Dort, wo Projekte keine Weiterfinanzierung erreichen konnten, ist das aufgebaute Know-how teils wieder verloren gegangen – nicht nur der einzelnen Fachberatungsstelle, sondern dem Feld insgesamt. Die nachhaltige Weiterentwicklung von Professionalität in der Umstiegsberatung leidet unter der Befristung von Arbeitsverträgen und dem geringen Stellenwert, den das Feld Prostitution und Beratung von Menschen in der Prostitution in der akademischen Ausbildung spielt.

Die Beratung von Menschen in der Prostitution allgemein und speziell die Umstiegsberatung führen ein Nischendasein. Angehende Fachkräfte werden an kaum einer Hochschule auf dieses Tätigkeitsfeld vorbereitet und Beratungsstellen können wegen befristeter Finanzierungen nur sehr begrenzt entwickeltes Erfahrungswissen nachhaltig in der eigenen Institution halten, was die Entwicklung von Professionalität im Feld verlangsamt.

Handlungsempfehlungen

Um die Professionalisierung der Beratung von Menschen in der Prostitution im Allgemeinen und der Umstiegsberatung im Speziellen voranzutreiben, wird empfohlen, die **Forschung zu Prostitution an Fachhochschulen** zu fördern, beispielsweise durch ein zielgerichtetes Forschungsförderungsprogramm oder durch die Einrichtung eines speziellen Stiftungslehrstuhls. Aus der Forschung werden Themen sukzessive auch in die Ausbildung übergehen und zukünftige Absolvent*innen auf dieses Tätigkeitsfeld vorbereiten.

Die vom BMFSFJ finanzierten und von BufaS e. V. im Rahmen des Projekts „NetSWork Fachberatung“⁴⁶ geplanten Fortbildungen für Mitarbeitende aus Fachberatungsstellen sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit sind ausdrücklich zu begrüßen und sollten auch einen Teil Umstiegsberatung umfassen. Um die Nachfrage nach diesen Maßnahmen zu ermöglichen, muss grundsätzlich eine ausreichende personelle Besetzung von Fachberatungsstellen gewährleistet sein.

Darüber hinaus wird empfohlen, im Falle einer zukünftigen Förderung von Modellprojekten zur Förderung des Umstiegs aus der Prostitution, wenige Wochen nach Projektstart einen zentralen und mehrtägigen **Auftakt- und Onboarding-Workshop** mit allen Projektmitarbeitenden (nicht nur den Koordinator*innen) zu machen. Im Rahmen dessen sollten wichtige Grundlagen vermittelt, Material für das Selbststudium und weitere Informations- und Beratungsquellen bzw. -möglichkeiten vorgestellt werden.

⁴⁶ Siehe: <https://www.bufas.net/network-fachberatung-2-2/>

8.5.2 Zugang zum Hilfesystem

Eine Aufgabe der Modellprojekte war es, ihrer Zielgruppe den Zugang zu benötigten Hilfeleistungen Dritter zu erleichtern. Hierzu gehören beispielsweise Jobcenter, Krankenkassen oder Gesundheitsämter. Besondere Herausforderung in diesem Aufgabenbereich waren bürokratische Erfordernisse – die als Hürden von den Berater*innen wahrgenommen wurden – und Vorbehalte gegenüber der Zielgruppe. Die bürokratischen Erfordernisse (z. B. das Stellen von schriftlichen Anträgen in einer bestimmten Form mit Nachweisen zum Beleg von Tatbeständen) wurden von den Berater*innen als für die Zielgruppe unüberwindbar hoch und für sich selbst als hoch wahrgenommen, sodass es sie viel Zeit gekostet hat, diese zu bewältigen. Der hohe Anteil an Kontakten, der für bürokratische Aufgaben genutzt wurde, unterstreicht diese Feststellung (s. Abschnitt 5.4.2). Das deckt sich außerdem mit den Aussagen der interviewten Teilnehmer*innen, die die Unterstützung in bürokratischen Prozessen als besonders wichtig erachteten (s. Abschnitt 5.7).

Förderlich, mitunter auch notwendig, waren persönliche Beziehungen zu für die Zielgruppe und deren Belange offenen Ansprechpartner*innen und Bearbeiter*innen in Jobcentern und anderen Behörden. Hierdurch und durch die Unterstützung der Klient*innen auf dem Weg „durch die Bürokratie“ ist es den Projekten gelungen, ihnen Zugänge zum Hilfesystem zu verschaffen. Eine systematische Öffnung von Zugangswegen wurde aber nicht erreicht. Erste Schritte in diese Richtung machte u. a. das Bremer Projekt durch die Schulung von Behördenmitarbeiter*innen und die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle.

Der Zugang zum Hilfesystem ist voraussetzungsvoll, sodass viele Hilfsbedürftige auf Unterstützung angewiesen sind, um an die ihnen zustehenden Hilfen zu kommen. Eine nachhaltige, über die begleitenden Fälle hinausgehende Senkung von Zugangshürden kann bottom-up durch Fachberatungsstellen und Modellprojekte schwerlich erreicht werden.

Handlungsempfehlungen

Um Barrieren im Hilfesystem soweit zu senken, dass die (heutige) Zielgruppe der Modellprojekte auch ohne Unterstützung Zugang hierzu findet, bedarf es der **Sensibilisierung und Öffnung von Institutionen und Behörden** für die Belange und Möglichkeiten von Menschen in der Prostitution. Neben Schulungen für Behördenmitarbeitende sind auch spezialisierte Ansprechpersonen und Sachbearbeiter*innen hilfreich, um das notwendige Fachwissen und die Fachlichkeit in der Beratung der Zielgruppe innerhalb von Behörden und Stellen zu bündeln. Eine bei der Bundesagentur für Arbeit eingerichtete Stelle könnte diesen Austausch organisieren und dafür Sorge tragen, dass neue Rechtsprechung schnell und bundesweit in die Verwaltungspraxis Einzug hält. Grundsätzlich bedarf es weiterer Maßnahmen, um **Einheitlichkeit im Behördenhandeln sicherzustellen**. Das Einlegen von

Widersprüchen oder juristische Einfordern von Ansprüchen bindet unnötig Ressourcen in Fachberatungsstellen und kann vielfach auch gar nicht geleistet werden. Wie weiter oben im Zusammenhang mit dem Zugang der Fachberatungsstellen zu juristischer Expertise bereits erwähnt, ist es Aufgabe der Verwaltung, möglichst keine Klagegründe zu liefern, indem eine bundesweit einheitliche und eine sich im Einklang mit geltendem Recht und aktueller Rechtsprechung befindende Verwaltungspraxis vollzogen wird. Um dies sicherzustellen, bedarf es neben **organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. fachlichen Spezialisierungen und festen Ansprechpartner*innen** innerhalb der Verwaltung, auch **regelmäßige Weiterbildungen des Personals** und einfache Zugänge zu aktuellen Informationen für die eigenen Mitarbeitenden.

9 Literaturverzeichnis

Baker, L. M., Dalla, R. L., & Williamson, C. (2010). Exiting prostitution: An integrated model. *Violence Against Women*, 16(5), 579–600.

Benoit, C., & Millar, A. (2001). Dispelling myths and understanding realities: Working conditions, health status, and exiting experiences of sex workers. <https://www.safersexwork.ca/wp-content/uploads/2014/06/DispellingMythsReport.pdf> (zuletzt abgerufen: 04. November 2024).

Benoit, C., Smith, M., Jansson, M., Healey, P., & Magnuson, D. (2018). “The prostitution problem”: Claims, evidence, and policy outcomes. *Archives of Sexual Behavior*, 48, 1905–1923.

Bindel, J., Brown, L., Easton, H., Matthews, R., & Reynolds, L. (2012). Breaking down the barriers: A study of how women exit prostitution. Executive summary. <https://www.eavesforwomen.org.uk/news-events/news/new-eaves-report-highlights-the-barriers-for-women-to-exit-prostitution/> (zuletzt abgerufen: 04. November 2024).

Brink, L., Löffler, M. S., & Keller, R. (2024). Umstrittene Wirklichkeiten der Sexarbeit: Eine Analyse von Wissenspolitiken in der Regulierung von Prostitution in Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (2021). Wie die prekäre Lage der Prostituierten in der Covid-19-Pandemie zu Gewalt und Ausbeutung führt. <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/wie-die-prekaere-lage-der-prostituierten-in-der-covid-19-pandemie-zu-gewalt-und-ausbeutung-fuehrt.html> (zuletzt abgerufen: 09. Dezember 2024).

Bundeskriminalamt (2021). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2020.html?nn=27956> (zuletzt abgerufen: 10. Dezember 2024).

Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild 2023: Menschenhandel und Ausbeutung. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2023.html?nn=27956> (zuletzt abgerufen: 04. November 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostitution (Prostitutionsgesetz – ProstG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93344/372c03e643f7d775b8953c773dcec8b5/bericht-der-br-zum-prostg-broschuere-deutsch-data.pdf> (zuletzt abgerufen: 07. November 2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Bekanntmachung zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/164846/d39e5333c9c9a34a63912f3ee37ab772/2021011%205-interessenbekundungsverfahren-umstieg-prostitution-data.pdf> (zuletzt abgerufen: 24. März 2025).

Czarnecki, D., Engels, H., Kavemann, B., Steffan, E., Schenk, W., & Törnau, D. (2014). Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen. Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit.
https://www.stiftung-gssg.org/wp-content/uploads/2020/12/Prostitution_Final.pdf (zuletzt abgerufen: 29. Januar 2025).

Diakonie Deutschland (2021). Wissen kompakt: Prostitution.
<https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/prostitution> (zuletzt abgerufen: 07. August 2023).

Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen (2014). Abschlussbericht: Auftrag, Herausforderungen und Ergebnisse.
https://www.aids-nrw.de/upload/pdf/empfehlungen/prostschg/20141008_runder_tisch_prostitution_abschlussbericht.pdf (zuletzt abgerufen: 09. Dezember 2024).

Deutsche Aidshilfe (2024). Was brauchen Sexarbeiterinnen? Eine qualitativ-partizipative Studie zu den gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiterinnen in Deutschland.
<https://www.aidshilfe.de/medien/wp-content/uploads/2024/04/Forschungsbericht-Studie-zu-Sexarbeit-Deutsche-Aidshilfe.pdf> (zuletzt abgerufen: 04. November 2024).

Deutscher Bundestag (2007). Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Drucksache 16/4146.
<https://dserver.bundestag.de/btd/16/041/1604146.pdf> (zuletzt abgerufen: 16. Dezember 2024).

Deutscher Bundestag (2016). Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Drucksache 18/8556.
<https://dserver.bundestag.de/btd/18/085/1808556.pdf> (zuletzt abgerufen: 16. Dezember 2024).

Deschermeier, P., Henger, R., & Sprenger, J. (2024). Zunehmende Marktanspannung in vielen Großstädten. Aktuelle Ergebnisse des IW-Wohnungsbedarfsmodells, IW-Report, Nr. 39.
<https://www.iwkoeln.de/studien/philipp-deschermeier-ralph-henger-zunehmende-marktanspannung-in-vielen-grossstaedten.html> (zuletzt abgerufen: 28. Januar 2025).

Eigendorf, J., Meyer, S., Nagel, L.-M., & Neller, M. (2013). Rotlichtgewerbe – Augsburg mit der höchsten Dichte von Prostituierten. Die Welt.
<https://www.welt.de/politik/deutschland/article121480296/Augsburg-mit-hoechster-Dichte-von-Prostituierten.html> (zuletzt abgerufen am 09. Dezember 2024).

Goffmann, E. (1975). Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (25. Aufl.). Suhrkamp.

Ham, J., & Gilmour, F. (2017). 'We all have one': Exit plans as a professional strategy in sex work. Work, Employment and Society, 31(5), 748-763.

Kavemann, B., & Steffan, E. (2013). Prostitution. Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkung. Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen/?p=all> (zuletzt abgerufen: 30. Januar 2025).

Körner, C., & Steffan, E. (2020). Lebenslagen männlicher Sexarbeiter und HIV/STI-Prävention. Soziale Arbeit, 69(2), 61-68.

Leopold, B., Steffan, E., & Paul, N. (1994). Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland. Kohlhammer.

Mancuso, E. K., & Postlethwaite, B. E. (2024). Women who sell sex: A review of psychological research with clinical implications. Springer Nature.

Mayhew, P., & Mossman, E. (2007). Exiting prostitution: Models of best practice. Crime and Justice Research Centre – Victoria University of Wellington.
[https://www.nzpc.org.nz/pdfs/Mayhew-and-Mossman,-\(2007c\)-Exiting-Prostitution-Models-of-best-practice.pdf](https://www.nzpc.org.nz/pdfs/Mayhew-and-Mossman,-(2007c)-Exiting-Prostitution-Models-of-best-practice.pdf) (zuletzt abgerufen: 09. November 2024).

Netzelmann, T. A., Steffan, E., & Kavemann, B. (2019). Bridge over troubled water: What sex workers face while embarking on new paths and what helps them leave prostitution in Germany. Routledge International Handbook of Sex Industry Research, 155-166.

Nehls, A. (2021). Prostitution in Coronazeiten. „Die Freier wollen trotzdem Sex“. Deutschlandfunk.
<https://www.deutschlandfunk.de/prostitution-in-coronazeiten-die-freier-wollen-trotzdem-sex-100.html> (zuletzt abgerufen: 09. Dezember 2024).

Orth, M., & Horten, B. (2023). Kriminologischer Beitrag: Prostitution in Deutschland – Auf dem richtigen Weg? Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 17, 131–135.

Oselin, S. (2010). Weighing the consequences of a deviant career: Factors leading to an exit from prostitution. Sociological Perspectives, 53(4), 527-550.

Robert-Koch-Institut. (2014). Die STI-Outreach Studie. Prävalenz von Chlamydien, Gonorrhoe und Trichomonaden bei „schwer erreichbaren (?)“ Sexarbeiterinnen in Berlin, Hamburg und NRW.

<https://www.hivandmore.de/archiv/2014-4/Die-Sti-Outreach-Studies.shtml> (zuletzt abgerufen: 28. Januar 2025).

Schu, M., & von Rüden, U. (2014). Mann-männliche Prostitution und STI – Situation in Deutschland. HIV & More, 4(2014), 16-17.

Statistisches Bundesamt. (2020). Statistischer Bericht – Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz – 2019.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituiertenschutz/Publikationen/Downloads-Prostituiertenschutz/statistischer-bericht-statistiken-prostituiertenschutzgesetz-5228201197005.html> (zuletzt abgerufen: 30. Januar 2025).

Statistisches Bundesamt. (2024a). Statistischer Bericht – Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz – 2023.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Prostituiertenschutz/Publikationen/Downloads-Prostituiertenschutz/statistischer-bericht-statistiken-prostituiertenschutzgesetz-5228201237005.html> (zuletzt abgerufen: 30. Januar 2025).

Statistisches Bundesamt. (2024b). Ende 2023 rund 30 600 Prostituierte bei Behörden angemeldet. Pressemitteilung Nr. 271 vom 12. Juli 2024.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_271_228.html (zuletzt abgerufen: 05. November 2024).

Steffan, E., Kavemann, B., Netzelmann, T. A., & Helfferich, C. (2015). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt. Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95442/9cf9511e4b18c27ef7d71b24f866dd60/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-kurzfassung-deutsch-data.pdf> (zuletzt abgerufen: 30. Januar 2025).

Tünte, M., Aptizsch, B., & Shire, K. (2019). Prostitution und Sexarbeit: alte und neue Kontroversen aus dem Blick der Geschlechterforschung. Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, 845-852.

Weitzer, R. (2009). Sociology of sex work. Annual Review of Sociology, 35, 213-234.

Wissenschaftliche Dienste des Bundestages. (2019). Auswirkungen des “Nordischen Modells”. Studienergebnisse zur Prostitutionspolitik in Schweden und Norwegen. Dokumentation WD 9 – 3000 – 082/19.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/991958/b746ade1c90a258e972d28dc64bb7d41/WD-9-082-19-pdf.pdf> (zuletzt abgerufen: 09. Dezember 2024).

10 Anhang

Vorgehen der Begleitforschung

Abbildung 19: Zeitstrahl bis zur Veröffentlichung des Praxisleitfadens



Tabellen

Tabelle 15: Alter der Teilnehmer*innen bei Projekteintritt

	Anzahl	Anteil in %
18 bis 19 Jahre	3	1,9
20 bis 24 Jahre	13	8,1
25 bis 29 Jahre	11	6,8
30 bis 34 Jahre	23	14,3
35 bis 39 Jahre	27	16,8
40 bis 44 Jahre	16	10,0
45 bis 49 Jahre	13	8,1
50 Jahre und älter	29	18,0
Keine Angabe	26	10,6
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte

Tabelle 16: Deutschkenntnisse der Teilnehmer*innen (Anteile in %)

Modellprojekt	Keine/ elementare Kenntnisse	Selbstständige Sprach- verwendung	Kompetente Sprach- verwendung	Mutter- sprache	Keine Angabe
Berlin	57,2	28,6	14,3	-	-
Bremen	48,0	24,0	4,0	20,0	4,0
Bremerhaven	21,7	21,7	-	4,4	52,2
Kiel	17,6	23,5	-	5,9	52,9
Neumünster	58,3	8,3	2,1	14,6	16,7
Rostock	50,0	33,3	-	16,7	-
Saarbrücken	28,6	45,7	14,3	11,4	-
Gesamt	40,4	27,3	1,9	11,8	18,6

Quelle: Dokumentationssystem der Modellprojekte, n=161

Tabelle 17: Dauer der letzten Tätigkeit in der Prostitution

	Anzahl	Anteil in %
<i>Weniger als 1 Jahr</i>	10	6,2
<i>1 bis weniger als 2 Jahre</i>	10	6,2
<i>2 bis weniger als 5 Jahre</i>	19	11,8
<i>5 bis weniger als 10 Jahre</i>	21	13,0
<i>10 bis weniger als 15 Jahre</i>	12	7,5
<i>15 bis weniger als 20 Jahre</i>	4	2,5
<i>20 Jahre und mehr</i>	7	4,4
<i>Keine Angabe</i>	78	48,5
Gesamt	161	100

Quelle: Dokumentationssysteme der Modellprojekte, eigene Gruppierung

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



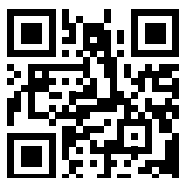
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Mai 2025

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



www.bmbfsfj.de

 facebook.de/bmbfsfj

 instagram.com/bmbfsfj

 linkedin.com/company/bmbfsfj

 x.com/bmbfsfj

 tiktok.com/@jugendministerium

 youtube.com/@bmbfsfj